

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	751
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	759
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	835
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	859
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	866
6. Landesgeschichte	879
7. Kultur- und Geistesgeschichte	932

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 751. 2. Forschungsberichte, Mittelalter-Rezeption S. 753.
3. Wissenschaftsgeschichte S. 754. 4. Allgemeine Nachschlagewerke, EDV S. 757.

Giuseppe FORNASARI, *Viaggio al centro del Medioevo. Questioni, luoghi, personaggi*, vol. 1 u. vol. 2 (Nuovo Medioevo 83) Napoli 2014, Liguori, IX u. 947 S. (2 Bde.), ISBN 978-88-207-5002-2, EUR 75,99. – Nach Medioevo riformato del secolo XI (1996 – vgl. DA 54, 772) legt der produktive Mediävist und Philosoph aus Triest zwei weitere Sammelbände mit 33 ausgewählten nachgedruckten Schriften aus den Jahren 1990 bis 2006 sowie diversen allgemeinen Ergänzungen vor, wiederum mit dem Schwerpunkt auf Kultur- und Kirchengeschichte des Hoch-MA. Damit sind 48 Aufsätze, Vorträge, Miscellen und ausführlichere Rezensionen des Vf. leicht auffindbar. Die hier reproduzierten Beiträge gliedern sich in „Metodologia ed epistemologia storiografica, Protagonisti, Luoghi e Personaggi“, die Ersterscheinungsorte finden sich S. 777–783 (Riconoscimenti). Es folgen essayistische Danksagungen und Assoziationen, ein ausführliches Quellenverzeichnis S. 791–808, eine persönliche Auswahl von Forschungsliteratur und wissenschaftlichen Nachschlagewerken S. 809–894, die man als finale Bibliographie eines wissenschaftlichen Gesamtwerks betrachten und benutzen soll. Ausführliche Indizes unterstreichen die Gewissenhaftigkeit und gleichzeitig die breit gestreuten Interessen des Vf., besonders auch

an Martin Heideggers Gedankengut. Warum der Verlag bei so vielen markanten ma. Kunstwerken aus Italien eine Kreuzigungsplakette aus Clonmacnoise als Umschlagbild gewählt hat, bleibt dessen Geheimnis – die Assoziation jedenfalls ist irreführend: es kommen zwar z. B. Thomas Mann und Martin Luther vor, aber nichts Irisches. Dennoch, oder gerade aus inhaltlichen und methodischen Gründen sind diese gesammelten 'Reiseeindrücke' ein tiefgründiger Cicerone für das zentraleuropäische Hoch-MA.

C. L.

Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung, hg. von Thomas KÜHTREIBER / Gabriele SCHICHTA (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und früher Neuzeit 6) Heidelberg 2016, Universitätsverlag Winter, 355 S., ISBN 978-3-8253-6645-2, EUR 52. – Wie man im Vorwort der Hg. (S. 7 f.) erfährt, verdankt sich der Band der Tatsache, dass das seit langem bekannte Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems neuerdings dem weniger bekannten Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und frühe Neuzeit der Universität Salzburg „zugeordnet“ ist und beide Institutionen gehalten sind, gemeinsame Tagungen zu veranstalten und zu publizieren. Dass das nicht auf Anhieb mit optimaler Stringenz gelingen konnte, zeigt bereits der Haupttitel des vorliegenden Bandes, der zu schlechterdings jeder historischen Erörterung passt und nicht erahnen lässt, dass wenigstens einzelne Beiträge von konkreter quellengestützter Forschung zeugen. Sie seien deshalb eigens hervorgehoben: Gregor SCHOELER, Die Geburtsstunde des Islams. Neue Erkenntnisse zu Entstehung, Überlieferung und kulturellem Transfer der Tradition von Mohammeds Berufungserlebnis (S. 159–171), beleuchtet die religionsgeschichtlichen Voraussetzungen der frühislamischen Überlieferung und verweist auf eine bemerkenswerte Parallele in Bedas Bericht (Hist. eccl. 4, 24) über die Erleuchtung des Laienbruders Caedmon. – Lukas J. DORFBAUER, Umformungen patristischer Texte zu Fragen-und-Antworten-Sammlungen: *Fundamenta* des Unterrichts in frühmittelalterlicher und karolingischer Zeit? (S. 173–190, 2 Abb.), geht einer nicht ganz seltenen Form der verkürzenden Aufbereitung von Kirchenvätertexten im 6. bis 9. Jh. nach. – Klara LINDNEROVA, Die Rezeption der *Naturalis Historia* des Älteren Plinius bei Jan van Eyck. Die antike Quelle als Inspiration für die altniederländische Malerei an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (S. 225–243, 4 Abb.), mit präzisen Nachweisen dafür, dass die malerischen Innovationen des flämischen Meisters „zumindest partiell“ (S. 239) auf Kenntnis des damals nur in Italien geläufigen Werkes zurückgehen. – Demgegenüber bewegt sich das Gros der insgesamt 17 Beiträge, angeführt von Thomas KOHL / Steffen PATZOLD, Vormoderne – Moderne – Postmoderne? Überlegungen zu aktuellen Periodisierungen in der Geschichtswissenschaft (S. 23–42), sowie dem Archäologen Ulrich MÜLLER, Epochenübergänge und Zäsuren? Transformationen im Mittelalter (S. 43–79, 10 Abb.), auf der im Untertitel des Bandes angekündigten Meta-Ebene von Methodenreflexion und Wissenschaftsgeschichte. Zumal die Epochengrenze um 1500 wird aus der Sicht der Kunstgeschichte (Milena BARTLOVÁ, S. 81–92, 4 Abb.), der Medizingeschichte (Ortrun RIHA, S. 93–109) oder der Musik-

geschichte (Andrea LINDMAYR-BRANDL, S. 111–128, 2 Abb.) kritisch in den Blick gefasst. Auf die Besonderheiten des Umgangs mit dem MA in Osteuropa gehen Harald HEPPNER, Mittelalter als Problem-Kategorie im östlichen und südöstlichen Europa (S. 147–157), sowie Jan KLÁPŠTĚ, Die hochmittelalterliche Transformation Ostmitteleuropas – ein gutes kognitives Konzept oder eine vorgegebene Zwangsjacke? (S. 207–223, 1 Abb.), ein. Fünf weitere Referate haben einen frühneuzeitlichen Schwerpunkt. Ein Register fehlt. R. S.

Carsten GROTH, *Hanse und Recht. Eine Forschungsgeschichte* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N. F. 74) Berlin 2016, Duncker & Humblot, 336 S., ISBN 978-3-428-14912-4, EUR 89,90. – Hier handelt es sich um eine an der Univ. Freiburg entstandene rechtshistorische Diss. War es die ursprüngliche Intention des Vf., eine Forschungsgeschichte zum „hansischen Recht“ anzufertigen, so verwirft er diesen Plan wegen Unklarheiten der Begriffsbestimmung, insbesondere hinsichtlich des Attributs „hansisch“ (S. 17 f.). Dies hat zur Folge, dass eine große Fülle an verschiedenen Themen Eingang in die Darstellung findet, die unter den Titel „Hanse und Recht“ zu subsumieren sind. Zu diesen gehören die Beschäftigung der Forschung mit der Rechtsnatur und der Verfassung der Hanse, die Untersuchung ma. Stadtrechte und die des „hansischen Rechts“. Um diese verschiedenen Gegenstände für den Leser in einem Zusammenhang greifbar zu machen, arbeitet sich der Vf. nach einem äußerst knappen Überblick über den Forschungsstand und seine eigene Methode in chronologischer Reihenfolge vom Alten Reich in die jüngste Zeit voran, in der das Jahr 2001 den Endpunkt markiert. Jeder chronologische Abschnitt ist untergliedert nach „Publikationen und Strukturen“ der untersuchten Werke (wiederum unterteilt nach den Disziplinen Geschichts- und Rechtswissenschaft), „Themen der Forschung“ (hier finden sich stets die oben aufgeführten Themen) sowie „Methoden und Prämissen der Forschung“. Hilfreich sind die biographischen Skizzen zu einzelnen Wissenschaftlern, durch die Verbindungen zwischen Werk und Leben des jeweiligen Autors hergestellt werden. Die Erläuterungen zu F. Rörig und W. Ebel werden bereichert durch archivalische Forschungen des Vf. Interessant sind die Schlussfolgerungen des Vf., wenn er z. B. der Forschung des frühen 20. Jh. trotz der Verwendung des Begriffs „Bund“ ausdrücklich attestiert, sie habe die Hanse nicht „als einen strikt organisierten Bund“ bewertet (S. 83). Dies ist als Denkanstoß für die aktuelle Hanseforschung zu verstehen, die in Ermangelung einer allgemeinen Forschungsgeschichte nicht selten mit Vorannahmen operiert. Die begründet thematisch breite Anlage des Untersuchungsgegenstandes birgt die Gefahr in sich, dass dessen Darstellung mit einer gewissen Unschärfe behaftet ist. Die knappen einleitenden Bemerkungen und mehrere Zusammenfassungen vermögen dieses Problem nicht restlos zu beseitigen, so dass ein roter Faden teilweise nicht deutlich ersichtlich ist. Der Band ist daher in der Mitte zwischen einer allgemeinen Geschichte der Hanseforschung und einer Forschungsgeschichte

zu verschiedenen Rechten im ma. Nordeuropa zu verorten – dennoch und auch unter diesen Gesichtspunkten ist er mit Gewinn zu lesen. Kilian Baur

Daniel R. SCHWARTZ, *Between Jewish Posen and Scholarly Berlin. The Life and Letters of Philipp Jaffé*, Berlin – Boston 2017, de Gruyter, XIII u. 380 S., 8 Abb., ISBN 978-3-11-048675-9, EUR 89,95. – Jaffé war einer der begabtesten und unglücklichsten Monumentisten. Als Sohn eines jüdischen Kaufmanns 1819 in Schwertzen bei Posen geboren, besuchte er das Gymnasium, brach eine Handelslehre in Berlin ab, um dort 1840–1844 v. a. bei Ranke Geschichte zu studieren (ohne Abschluss). Trotz gerühmter Arbeiten – darunter die grundlegenden *Regesta pontificum Romanorum* (1851) – blieb er in seinem Fach ohne Berufsaussichten und wick in das Studium der Medizin aus, das er 1853 mit der Promotion abschloss. Nachdem er ein Jahr lang in Berlin erfolglos praktiziert hatte, stellte ihn Georg Heinrich Pertz 1854 als ständigen Mitarbeiter der MGH ein. Jaffé arbeitete an sechs *Scriptores*-Bänden (SS 12, 16–20) mit und edierte mit großem Fleiß und philologischem Geschick 32 Quellen oder Quellengruppen. Sein wissenschaftliches Ansehen war so groß, dass er 1862 als erster Jude – außerhalb des Faches Medizin – an einer preußischen Universität ein Extraordinariat (für Historische Hilfswissenschaften) in Berlin erhielt. Jaffé verließ 1863 die MGH, nachdem er erfahren hatte, dass Pertz seine Anstellung als Archivar in Florenz verhindert hatte, und konkurrierte mit seiner *Bibliotheca rerum Germanicarum* (BRG 1–6, 1864–1873) offen mit den MGH. Der alte Pertz verfolgte ihn von nun an mit starrsinnigem Hass, der auch vor Verleumdung nicht zurückschreckte. Seine Gehilfen kritisierten, verrissen oder ignorierten Jaffés neue Editionen. Jaffé wehrte sich erfolgreich gegen die Verleumdungen. Außerhalb der MGH hochangesehen, setzte er die BRG fort. Im Februar 1868 konvertierte er zum Christentum, was wohl zum Bruch mit seiner Familie führte. Kurz vor der Berufung auf ein Ordinariat in Bonn nahm sich Jaffé – für seine Freunde nicht völlig überraschend – am 3. April 1870 in Wittenberge an der Elbe das Leben, wo er sich seit dem 22. März offenbar ohne konkreten Grund aufgehalten hatte. Der Vf., ein Judaist aus Jerusalem, rekonstruiert in seinem Buch sehr sorgfältig dieses tragische Gelehrtenleben (S. 3–88). Das Verstörende am Fall Jaffé ist neben Pertzens Infamie der Freitod und sein Motiv. Da Jaffés Testament (vom 12. März) und Nachlass verloren sind, kann man nur Vermutungen anstellen: wohl eine deprimierende Mischung aus Erschöpfung, Einsamkeit und Ängsten. Ausführlich diskutiert der Vf. die Frage, welche Rolle dabei die kritische Aufnahme von BRG 5 und die sich anbahnende Kontroverse mit Georg Waitz über die Textgestaltung des *Codex Udalrici* gespielt haben (S. 64–73). Die Fakten und Überlegungen zu Jaffés Tod sind teilweise schon im *Concilium mediæ ævi* 18 (2015) S. 65–71 veröffentlicht worden. Der größte Teil des Buchs (S. 91–356) besteht aus 229 genau kommentierten Briefen Jaffés aus der Zeit von 1838–1870, die meisten davon (134) an seine Eltern, 28 an Theodor Mommsen und 24 an Pertz. Sechs Anhänge bieten Dokumente und Exkurse zu einzelnen Aspekten des Buchs.

Insgesamt liefert der Vf. eine sehr gründliche und gut lesbare Fallstudie über die Schwierigkeit, als deutscher Jude Mitte des 19. Jh. eine akademische Karriere einzuschlagen, eine Fallstudie auch über Heimtücke und Opportunismus in der Wissenschaft, und beleuchtet damit eine dunkle Seite in der Geschichte der MGH.

K. N.

La Scuola storica nazionale e la medievistica. Momenti e figure del novecento. Per i 90 anni della Scuola storica nazionale di studi medievali. Atti della giornata di studio (Roma, Istituto storico italiano per il medio evo, 16 dicembre 2013), a cura di Isa LORI SANFILIPPO / Massimo MIGLIO (Nuovi studi storici 96) Roma 2015, Istituto storico italiano per il medio evo, 168 S., ISBN 978-88-98079-29-2, EUR 25. — Nach dem Vorwort von Massimo MIGLIO (S. 5–9) unterstreicht DERS., La Scuola storica prima della Scuola storica (S. 11–17), die enge Verbundenheit der Scuola storica nazionale mit dem 40 Jahre älteren Istituto storico italiano per il medioevo. — Valeria DE FRAJA, Gli inizi. Raffaello Morghen primo alunno della Scuola storica (1924–1930) (S. 19–35), widmet sich dem 1896 in Rom geborenen, in Palermo, Perugia und Rom lehrenden, 1983 in Rom verstorbenen Morghen, der 1923 neben Ottorino Bertolini (1892–1977) und Alfonso Gallo (1890–1952) zu den Gründern der Scuola storica nazionale gehörte, die seit 1936 den Namen „Scuola nazionale di studi medioevali“ führt. — Marino ZABBIA, La svolta degli anni Trenta (S. 37–56), beleuchtet die Periode der Konsolidierung der Schule und ihrer Beschränkung auf das MA, die eng verbunden ist mit dem Namen Pietro Fedele, der neben seiner Karriere als Senator und Staatsminister auch an der Spitze dieser Institution stand. — Michele BAITIERI / Giorgio CHITTOLINI, Giuseppe Martini: l'itinerario di uno storico. Alcune note (S. 57–79), gehen den wenigen Spuren dieses Schülers von Pietro Fedele nach, dessen Lebensweg seit dem ersten Stipendium 1929 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Scuola storica nazionale verknüpft war; danach machte er, nachdem er zunächst von 1945 bis 1950 als Lehrer am Liceo Visconti in Mailand tätig gewesen war, an der Universität von Mailand Karriere und war Präsident des italienischen Historikerverbands sowie Direktor der Nuova Rivista Storica. — Enrico ARTIFONI, Raoul Manselli (e altri alunni della Scuola) e il medioevo di Buonaiuti (S. 81–97), widmet sich Manselli, der von 1977 bis zu seinem Tod 1984 auch korrespondierendes Mitglied der MGH war (vgl. DA 42, 745 f.), als Vertreter einer Generation von Historikern, die stark von der Schule des Ernesto Buonaiuti beeinflusst war. — Gian Maria VARANINI, Cinzio Violante e la „Scuola storica“ (1951–1956). Appunti e spunti dal carteggio (S. 99–113), wertet den Nachlass Violantes bezüglich Äußerungen zu seiner römischen Zeit aus, die er an der Scuola storica verbrachte, bevor er an die Universität Pisa wechselte, und bietet in einem Anhang (S. 112 f.) eine Beschreibung des Depositums der Familie Violante mit Korrespondenz der Jahre 1951–2001, das im Archiv der Univ. Pisa aufbewahrt wird. — Giampaolo FRANCESCONI, „Gli anni favolosi dell'Istituto“. Elio Conti, alunno della Scuola storica (1958–1963) (S. 115–147), nähert sich Conti über seinen Briefwechsel und druckt im Anhang (S. 134–147) 22 Briefe aus der Korrespondenz der Jahre 1955–1983. — Isa LORI SANFILIPPO, Scuola storica di studi medievali.

L'ambiente della Scuola storica anni '50-'60 (S. 149–168), berichtet aus ihrer eigenen Erinnerung von ihren subjektiven Eindrücken, seit sie als junge Studentin im Januar 1953 das erste Mal das Institut an der Piazza dell'Orologio betrat.

H. Z.

Bernhard BISCHOFF (†), *En route for CLA: For E. A. Lowe and with E. A. Lowe*, *Peritia* 26 (2015) S. 29–46, 2 Abb., erinnert sich in einem 1982 in London gehaltenen, bisher unveröffentlichten Vortrag an das Entstehen des Mammutwerkes und seine eigene Tätigkeit dafür. Die Hg. der Zeitschrift haben den Text mit Fußnoten versehen, die nicht nur die bibliographischen Nachweise liefern, sondern auch Informationen zu den zahlreich genannten Personen.

V. L.

Ilgvars MISANS / Klaus NEITMANN (Hg.), *Leonid Arbusow (1882–1951) und die Erforschung des mittelalterlichen Livland (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 24) Köln [u. a.] 2014, Böhlau, 383 S., Abb., ISBN 978-3-412-22214-7, EUR 47,90.* – Der vorliegende Band ging aus einer Tagung 2007 in Riga hervor, veranstaltet von der dortigen Universität und der Baltischen Historischen Kommission, gemeinsam mit dem Marburger Herder-Institut. Ein erster Teil ist dem wissenschaftlichen Werk Arbusows als des führenden deutschbaltischen Mediävisten der ersten Hälfte des 20. Jh. sowie seiner wissenschaftspolitischen Stellung im Lettland der Zwischenkriegszeit gewidmet; der zweite enthält Aufsätze zur Geschichte Livlands vom Ende des 12. bis ins 16. Jh. Klaus NEITMANN (S. 19–77) hebt die quellenkritische Ausrichtung der Arbeiten Arbusows hervor und verwahrt sich gegen den von Eduard Mühle (im *Journal of Baltic Studies* 30, 1999) erhobenen Vorwurf einer Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut. Ilgvars MISANS (S. 79–108) beschreibt die heftigen Kontroversen zwischen dem traditionell-quellenkritisch arbeitenden Historiker und der jungen lettisch-nationalistischen Geschichtsschreibung, die 1935/36 trotz unbestrittener Verdienste als Hochschullehrer zu Arbusows Entlassung aus der Rigaer Universität führten. Matthias THUMSER (S. 109–122) erläutert Konzeption, Bearbeitungsstand und Perspektiven der Ständeakten in Beziehung zur Fortsetzung des Livländischen UB. Bernhart JÄHNIG (S. 123–133) umreißt Entstehungsumstände und Inhalt des 1921 erschienenen Reformationsbuches, ergänzt um einschlägige spätere Arbeiten. Inna POLTSAM-JÜRJO (S. 135–149) behauptet eine nationalistische deutschbaltische Sicht Arbusows auf die lettische Volkskultur; abhängig von der schriftlichen Überlieferung habe er sich nur für die Oberschichten Alt-Livlands mit der Geistlichkeit als bevorzugtem Kulturträger interessiert. Peter WÖRSTER (S. 151–161) regt eine systematische Erfassung der Arbusow betreffenden Aktenüberlieferungen in den Staatsarchiven in Riga und Posen sowie im Universitätsarchiv Göttingen an und beschreibt die Teilnachlässe im Herder-Institut Marburg und im Stadtarchiv Lübeck. Raoul ZÜHLKE (S. 165–185) verfolgt anhand des *Chronicon Livoniae* Heinrichs von Lettland für die Zeit zwischen 1180 und 1220 den von Üxküll ausgehenden Aufbau der deutschen Herrschaft in Livland mit Burgenbauten an den Flüssen Düna und Gauja und

der Gründung von Riga, das als Zentralort bald das russische Polock überflügelte. Tiina KALA (S. 187–207) sieht in der Entwicklung des Livlandkreuzzugs zu einem Ersatz für einen Kreuzzug ins Heilige Land ein Mittel der päpstlichen Kurie, ihre Macht in den Ländern Nord- und Ostmitteleuropas zu stärken und den Deutschen Orden materiell zu unterstützen. Henrike BOLTE (S. 209–227) bietet einen Forschungsüberblick zu den Konflikten zwischen dem Rigaer Erzbischof und dem Deutschen Orden um die Besetzung der livländischen Bistümer, zur Inkorporationspolitik des Ordens und den Eingriffen der päpstlichen Kurie. Eva EIHMANE (S. 229–255) versteht den zunehmend gewalttätig geführten Machtkampf zwischen Bischöfen und Deutschem Orden im Livland des 15. Jh. auch als eine Folge von Bestechlichkeit und moralischem Verfall am päpstlichen Hof. Paweł A. JEZIORSKI (S. 257–285) führt Belege für Scharfrichter, Prostituierte und Bordelle in Riga und Reval an. Weitere Beiträge betreffen das 16. Jh. Ein Schriftenverzeichnis Arbusows, erarbeitet von I. MISANS und K. NEITMANN, ergänzt von S. RANKA, sowie ein Verzeichnis der Autoren beschließen den besonders in zeitgeschichtlicher Hinsicht außerordentlich interessanten Band.

Ulrike Hohensee

Erich Zöllner (1916–1996). Beiträge aus Anlass seines 100. Geburtstags, MIÖG 125 (2017) S. 130–164, 1 Abb., enthält diese Würdigungen des Wiener Historikers, der editorisch v. a. durch das Babenberger UB hervorgetreten ist: Thomas WINKELBAUER, Der Mediävist und Österreichhistoriker Erich Zöllner – ein Biogramm (S. 132–140); Walter POHL, Erich Zöllner als Pionier der Frühmittelalterforschung (S. 141–145); Gernot HEISS, Die Diskussion um eine neue Geschichte Österreichs nach 1945 und Erich Zöllners „Geschichte Österreichs“ von 1961 (S. 146–156); Wolfgang HÄUSLER, Erich Zöllner – Lehrer, Kollege, Freund (S. 157–164).

R. S.

Digital diplomatics. The computer as a tool for the diplomatist?, ed. by Antonella AMBROSIO / Sébastien BARRET / Georg VOGELER (Beihefte zum AfD 14) Köln [u. a.] 2014, Böhlau, 347 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-412-22280-2, EUR 44,90. – Antonella AMBROSIO / Sébastien BARRET / Georg VOGELER, Digital Diplomatics. Expertise between computer science and diplomatics (S. 9–14), bieten einen Gesamtüberblick über den Band, der die Beiträge einer Tagung von 2011 versammelt. – Unter der Überschrift „Technical and theoretical models“ finden sich im ersten Teil folgende Aufsätze: Benoît-Michel TOCK, La diplomatique numérique, une diplomatique magique? (S. 15–21), gibt den Abendvortrag der Tagung wieder. Er bietet einen summarischen Überblick über die Fortschritte der digitalen Diplomatik der letzten Jahrzehnte und deutet Perspektiven für die Weiterentwicklung an. – Camille DESENCLOS / Vincent JOLIVET, Diple, propositions pour la convergence de schémas XML/TEI dédiés à l'édition de sources diplomatiques (S. 23–30), schlagen mit „Diple“ einen schon von der École des chartes begangenen Weg vor, wie die vielen verschiedenen Kodierungsstandards für digitale Urkundeneditionen

vereinheitlicht werden könnten, was dringend erforderlich ist, wenn man eine effektive projektübergreifende Suche realisieren will. – Francesca CAPOCHIANI / Chiara LEONI / Roberto ROSSELLI DEL TURCO, Codifica, pubblicazione e interrogazione sul web di *corpora* diplomatici per mezzo di strumenti *open source* (S. 31–60), zeigen, wie auch einzelne Forscher oder kleinere Teams digitale Urkundeneditionen mit frei verfügbaren Werkzeugen erstellen können. – Serena FALLETTA, Dalla carta al bit. Note metodologiche sull’edizione digitale di un cartulario medievale (S. 61–74), erklärt die technischen Hintergründe der digitalen Edition des Liber Privilegiorum Sanctae Montis Regalis Ecclesiae (Vatikan, Bibl. Apost. Vat., lat. 3880). – Gunter VASOLD, Progressive Editionen als multidimensionale Informationsräume (S. 75–88), bezeichnet elektronische Editionen als „progressiv“, wenn sie kontinuierlich erweiterbar sind und das Speichern zitierfähiger (und damit dauerhafter und reproduzierbarer) Momentaufnahmen erlauben. – Luciana DURANTI, The return of diplomatics as a forensic discipline (S. 89–98), sieht Ähnlichkeiten zwischen der „traditionellen“ Diplomatik (Echtheitsbestimmung von Dokumenten, Metadatenerstellung etc.) und den modernen Herausforderungen an „records management“ und „digital forensics“ in Behörden und Firmen. – Es folgt ein Teil mit den in solchen Bänden üblichen Projektvorstellungen: Daniel PIÑOL ALABART, Proyecto ARQUIBANC – Digitalización de archivos privados catalanes. Una herramienta para la investigación (S. 99–107). – Antonella GHIGNOLI, Sources and persons of public power in 7th–11th-century Italy. The idea of *Italia Regia* and the *Italia Regia* project (S. 109–121). – Richard HIGGINS, The Repository view. Opening up medieval charters (S. 123–132), beschreibt die technische Arbeitsweise der Hss.-Bearbeiter an der Durham Univ. Lib. – Žarko VUJOŠEVIĆ / Nebojša PORČIĆ / Dragić M. ŽIVOJINOVIĆ, Das serbische Kanzleiwesen. Die Herausforderung der digitalen Diplomatik (S. 133–147). – Aleksandrs IVANOVŠ / Aleksey VARFOLOMEYEV, Some approaches to the semantic publication of charter corpora. The case of the diplomatic edition of Old Russian charters (S. 149–167). – Die dritte Sektion befasst sich mit „Digital diplomatics in the work of the historian“: Els DE PAERMENTIER, *Diplomata Belgica*. Analysing medieval charter texts (dictamen) through a quantitative approach. The case of Flanders and Hainaut (1191–1244) (S. 169–185), zeigt, wie bei einer entsprechend großen Anzahl an Dokumenten statistische Algorithmen zum klassischen Stilvergleich herangezogen werden können. – Nicolas PERREAUX, De l’accumulation à l’exploitation? Expériences et propositions pour l’indexation et l’utilisation des bases de données diplomatiques (S. 187–210), beschreibt sein Vorhaben, ein Korpus von 150000 (!) Urkunden mit maschinellen Lernmethoden zu indizieren und zu klassifizieren. – Gelila TILAHUN / Michael GERVERS / Andrey FEUERVERGER, Statistical methods for applying chronology to undated English medieval documents (S. 211–224), stellen zwei statistische Methoden vor, wie im DEEDS-Projekt (vgl. DA 60, 641 f.) undatierte englische Privaturkunden zeitlich verortet werden können. – Michael HÄNCHEN, Neue Perspektiven für die Memorialforschung. Die datenbankgestützte Erschließung digitaler Urkundencorpora am Beispiel der Bestände von Aldersbach und Fürstenzell im 14. Jahrhundert (S. 225–244),

verwendet eine typologisch strukturierte Datenbank von Stiftungsurkunden, um die Auswirkungen der Krisen des 14. Jh. (insbesondere der Pestwelle) auf das Memorialwesen zu untersuchen. – Martin ROLAND, *Illuminierte Urkunden im digitalen Zeitalter. Maßregeln und Chancen* (S. 245–269), verweist bei aller Textlastigkeit der meisten digitalen Urkundenprojekte darauf, dass es auch eine signifikante Gruppe an illuminierten Urkunden gibt, die bislang weder systematisch erfasst, geschweige denn ausgewertet wurden. – Dominique STUTZMANN, *Conjurer diplomatique, paléographie et édition électronique. Les mutations du XII^e siècle et la datation des écritures par le profil scribal collectif* (S. 271–290), plädiert dafür, auch paläographische Informationen (Buchstabenformen etc.) in elektronischen Urkundentexten zu kodieren und auszuwerten. – Jonathan JARRETT, *Poor tools to think with. The human space in digital diplomatics* (S. 291–302), weist auf die Probleme hin, die sich ergeben, wenn rigorose Datenbankschemata oder Kodierungsrichtlinien bereits bei der Dateneingabe interpretatorische Entscheidungen erzwingen, die eigentlich (noch) nicht geleistet werden können (wie z. B. Personenidentifikationen). J. favorisiert dementsprechend Datenformate, die entsprechende Unschärfen erlauben. – Der Band enthält Abstracts in ein oder zwei Sprachen je Beitrag, zahlreiche, auch farbige Abbildungen und ein Glossar der wichtigsten technischen Fachausdrücke.

C. R.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 759. 2. Bibliographien –. 3. Archive, Archivgeschichte S. 762. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 763. 5. Quellensammlungen S. 768. 6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register, Testamente S. 769. 7. Diplomatie S. 778. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel –. 9. Rechtsquellen, a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, Ordensrecht, c) Stadtrecht S. 780. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 789. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 790. 12. Chronikalische Quellen, Reiseberichte S. 793. 13. Hagiographie S. 804. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 810. 15. Patristik, Theologie, Predigten, Philosophie S. 813. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 814. 17. Literarische Texte S. 815. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 821. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 823. 20. Chronologie S. 827. 21. Historische Geographie –. 22. Genealogie –. 23. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 827. 24. Archäologie S. 831.

Jan KEUPP / Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), *Neue alte Sachlichkeit. Studienbuch Materialität des Mittelalters*, Ostfildern 2015, Thorbecke, 375 S., Abb., ISBN 978-3-7995-0629-8, EUR 39. – „Wenn ein Objekt zu einem spricht, dann muss man sich ernsthaft fragen, was man am Abend zuvor geraucht hat“ – dieses Zitat aus den offenbar munteren Diskussionsrunden eines Wissenschaftlernetzwerkes von Mediävisten, Archäologen und Kunsthistorikern bringt auf den Punkt, was für Historiker als prinzipielles Methodenproblem gilt: kein historisches Objekt, wie ja auch kein Text, vermag aus sich selbst heraus etwas

zu erhellen, zu erklären, gar zu sprechen, ohne das intellektuelle Zutun des Betrachters oder Lesers. Eine dem enormen Zuwachs an Funden von Seiten der MA-Archäologie lange Zeit nicht schritthaltende Sachobjektforschung führte 2009 zur Etablierung eines DFG-Netzwerks mit dem Namen „Neue alte Sachlichkeit – Realienkunde des Mittelalters in kulturhistorischer Perspektive“. Geleitet von zwei Mediävisten, wirkten in dem Verbund über drei Jahre Vertreter der bereits genannten Disziplinen eng zusammen, um Wege einer kulturhistorischen Interpretation von Sachüberlieferungen neu auszuloten und in ihrer jeweiligen historischen Dimension wieder sichtbarer werden zu lassen. Der hier vorgelegte, von den Leitern des Netzwerkes herausgegebene Band bietet nun die Erträge dieses Klärungsprozesses in einer Art methodisch verzahnter Aufsatzsammlung, die mit Hilfe von Einzelbeispielen Ausgangspunkte für die historische Erkenntnis gewinnen will. Die Vf. der Beiträge handeln höchst unterhaltsam so unscheinbare Objekte wie Unterhosen (Bruoch), Kämmen und Flaschen, Bleitäfeln, Pilgerzeichen oder Ringe, aber auch die Wiener Adlerstola, das Kölner Stadtbanner oder die Wappenwand in Wiener Neustadt ab. Der Ansatz erinnert ein wenig an Neil MacGregors kulturhistorisches Konzept einer „Geschichte der Welt in 100 Objekten“, nur dass im vorliegenden Band der Blick auf die Artefakte weiter gefasst ist und ihre Zusammenhänge deutlich tiefer durchdringt. Durch die Auswahl der Objekte, gepaart mit einer Lust am Formulieren, lesen sich die Beiträge angenehm und kurzweilig, teilweise wie ein Krimi, oder überraschen mit ganz lebenspraktischen Deutungen. So kann man etwa erfahren, dass ein Diener, Knecht oder Bauarbeiter des 15. Jh. auf Schloss Lengberg in Tirol offenbar seine mehrfach geflickte und dann wohl doch zu zerschlissene Unterhose in den Müll geworfen haben muss, der dann später als Schüttung („Bschitt“) in die Gewölbezwickel des Gebäudes eingefüllt wurde. Das in der Schüttung erhalten gebliebene Objekt konnte geborgen und gründlich untersucht werden und gibt somit neben den zum Vergleich herangezogenen Bildwerken ganz plastisch Auskunft über die Leibwäschekultur des späten MA. Nicht minder faszinierend sind die Überlegungen zu jenen ma. Prothesen und Hilfsapparaten, die behinderten Personen halfen, weiter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, wie etwa einem durch Amputation beider Beine behinderten Gefolgsmann Kaiser Friedrichs III., der dennoch anlässlich des Romzuges 1452 zu Pferd die Ewige Stadt erreichte. Und das Beste kommt zum Schluss: Anhand der von den Hg. entrollten Deutungsgeschichte des sogenannten Zauberrings von Pausnitz wird klar, wie schmal der Grat „zwischen methodisch-konstruktiver Imagination und ahistorisch-destruktiver Illusion“ eigentlich sein kann. Was in den letzten Jahren alles in die offenbar unlesbare Schrift auf dem Ring hineingeheimnist wurde, lässt den Verdacht aufkommen, dass an anderen Stellen doch heimlich etwas geraucht worden sein muss. In den Haupttext einiger Beiträge sind mehrfach separate Kastentexte implementiert, was den Studienbuchcharakter unterstreicht. Darin werden Begriffe oder theoretische Ansätze umfassender erläutert, als es im Fließtext möglich wäre. So wird im echten Sinne des Wortes von der Welt im Tropfen am Beispiel der einzelnen Objekte jeweils ein ganzer ma. Kosmos an Bezügen und Zusammenhängen sichtbar.

Olaf B. Rader

Michael WINTERBOTTOM, *The pleasures of editing*, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 393–413, ist der lesenswerte Erfahrungsbericht eines seit fünfzig Jahren erfolgreichen Editors lateinischer Prosatexte des Altertums und des MA mit einem skeptischen Ausblick in die Zukunft. R. S.

Diagramm und Text. Diagrammatische Strukturen und die Dynamisierung von Wissen und Erfahrung. Überstorfer Colloquium 2012, hg. von Eckart Conrad LUTZ / Vera JERJEN / Christine PUTZO, Wiesbaden 2014, Reichert, 456 S., Tafeln auf 68 ungez. Bl., 154 Abb., ISBN 978-3-95490-016-9, EUR 98. – Der Sammelband reiht sich unter die zahlreichen Veröffentlichungen der vergangenen Jahre ein, die die in allen Teildisziplinen der Mediävistik stark zunehmende Aufmerksamkeit für Diagramme und diagrammatische Strukturen widerspiegeln. Mit 154 meist ganzseitigen und überwiegend farbigen Abbildungen reich ausgestattet, werden hier die Vorträge eines Colloquiums publiziert, das vom Projekt „Texte und Bilder – Bildung und Gespräch“ der Univ. Freiburg i. Ue., selbst Bestandteil des nationalen Forschungsschwerpunkts der Schweiz „Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen“, veranstaltet wurde. Unter den Beiträgen überwiegen die kosmologischen (Barbara OBRIST, S. 45–78, zur Entwicklung kosmologischer figurae vom Ende der Antike bis zum Beginn des Spät-MA; Eric RAMÍREZ-WEAVER, S. 319–348, zu der Hs. Madrid, Bibl. Nacional, Cod. Res. 28, mit dem *Dragmaticon* des Wilhelm von Conches), enzyklopädischen (Jean-Claude SCHMITT, S. 79–94, zu den Diagrammen im *Liber floridus* des Lambert von Saint-Omer in Gent, Univ.-Bibl., ms. 92; Hanna VORHOLT, S. 95–121, zu der Sammelhs. Tongerlo, Abdijarchief, sectie V, nr. 325; Vera JERJEN, S. 349–372, zu Thomasins von Zerclaere Welschem Gast) sowie theologisch-moralischen (Morgan POWELL, S. 123–156, zum *Speculum virginum*; Felix HEINZER, S. 157–174, zum *Hortus deliciarum* der Herrad von Hohenburg; Jeffrey F. HAMBURGER, S. 175–204, zu einer marianischen Schrift Bertholds von Freiburg; Stefan MATTER, S. 205–240, zu Stephan Fridolins Schatzbehälter und dessen Umfeld). Historische Themen im engeren Sinne behandeln nur zwei Beiträge: Eckart Conrad LUTZ (S. 241–286) fragt an den Beispielen von Rudolf Glaber, Hugo von St. Viktor, der Oberrheinischen sowie der Limburger Chronik nach der „Spannung zwischen diagrammatisch-epistemischen Strukturen und konkreter – erzählter und beim Leser vorhandener – Welterfahrung“ (S. 241 f.). Diese Spannung werde durch „Axiome ma. Weltverstehens“, wie z. B. Schöpfung und Heilsgeschehen, erzeugt und ermögliche erst einen Lernprozess. Der *Fasciculus temporum* Werner Rolevincks und insbesondere dessen hsl. Überlieferung (ab 1471), die dem autorisierten Erstdruck (1474) vorausging und bislang kaum beachtet wurde, bildet den Gegenstand von Andrea WORM (S. 287–317). Als Zentralpunkt der Heilsgeschichte wird darin das Pfingstgeschehen und die Gründung der Kirche in Form eines komplexen Diagramms abgebildet, das zugleich auf die kosmische Ordnung zurück- und auf das himmlische Jerusalem vorweist. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung und das von den Hg. (vgl. die Einleitung von Eckart Conrad LUTZ, bes. S. 9–14) betonte weite Verständnis des Diagrammbegriffs, der stellenweise jede Definitionsschärfe verliert (vgl. z. B. den Beitrag

von Michael CURSCHMANN, S. 23–43, zum allegorischen oder sinnbildlichen, aber kaum diagrammatischen Bildmotiv der Duo bellatores), lässt der Band als Ganzes endgültige Geschlossenheit vermissen. Die kontinuierlich hohe Qualität der einzelnen Artikel macht ihn dennoch zu einem wichtigen Meilenstein auf dem florierenden Forschungsgebiet der Diagrammatik.

B. P.

Jean-Claude SCHMITT, *L'histoire en lignes et en rondelles. Les figures du temps chrétien au Moyen Âge* (Wolfgang Stammerl Gastprofessur für Germanische Philologie. Vorträge 21) Wiesbaden 2015, Reichert, 82 S., 29 Abb., ISBN 978-3-9549-039-8, EUR 29,95. – Der Vf. verfolgt gedankenreich visuelle Formen, in denen die Vorstellungen von Zeit im jahreszeitlich-zyklischen wie linear vom Anfang bis zum Ende der Welt reichenden Sinn einen Niederschlag fanden. Die Beispiele sind weit gespannt, vom skandinavischen Sonnenrad (1400 v. Chr.) bis zum Beginn des 15. Jh., mit einem gewissen Schwerpunkt im 12. und 13. Jh., festzumachen an den Namen Petrus von Poitiers († 1205/1206) und Joachim von Fiore († 1202) sowie am Psalter der Mutter Ludwigs des Heiligen, Blanka von Kastilien (Paris, Bibl. de l' Arsenal, 1186). Zu Recht hebt der Vf. hervor, dass es sich dabei niemals nur um bloße Illustrationen einer Gedankenwelt handelt, sondern um einen Modus, diese zu formen.

Alexander Patschovsky

Paola GUERRINI, *Gioacchino da Fiore e la conservazione del sapere nel medioevo. Diagrammi e figure da Boezio a Raimondo Lullo* (Uomini e mondi medievali 48) Spoleto 2016, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, XII u. 129 S., 98 Abb. auf 51 Tafeln, ISBN 978-88-6809-103-3, EUR 25. – Man darf sich vom Obertitel nicht beirren lassen: Joachim von Fiore ist zwar ein eigener Abschnitt gewidmet (S. 59–83), aber in erster Linie lieferte ein Dictum von ihm gleichsam das Motto für das Untersuchungsziel: *Quod potius figuris ostendi quam lingua exprimi potest* (Expos. in Apoc., fol. 38rb), womit gemeint ist, dass es der Vf. darum ging, von der Spätantike bis zum Spät-MA einen Eindruck davon zu vermitteln, in welcher Art und Weise Lehrelemente diagrammatisch-visuelle Gestalt annehmen konnten. Die Untersuchung gibt demgemäß sehr viele Beispiele mit zahlreichen Einzelbeobachtungen, die Bildung einer Systematik von Formtraditionen bleibt hingegen dem Leser überlassen.

Alexander Patschovsky

Fritz KOLLER, *Der Bestand der Originalurkunden im Stadtarchiv/Keltenmuseum Hallein, Salzburg Archiv 36* (2016) S. 33–43, macht summarisch auf die Urkundensammlung, in der etwa 160 Stück aus dem MA stammen, und ihre Erschließung aufmerksam.

Herwig Weigl

Katalog der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck, Teil 8: Cod. 701–800. Katalogband, unter der Leitung von Walter NEUHAUSER bearb. von Petra AUSSERLECHNER / Walter NEUHAUSER / Alexandra OHLENSCHLÄGER / Claudia SCHRETTNER / Ursula STAMPFER, bzw. Registerband, bearbeitet von Petra AUSSERLECHNER unter Mitarbeit von Walter NEUHAUSER / Alexandra OHLENSCHLÄGER / Ursula STAMPFER (Veröffentlichungen zum Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 4,8 – Denkschriften Wien 456) Wien 2014, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 539 S., 2 Taf., 1 CD-ROM bzw. 186 S., ISBN 978-3-7001-7530-8, EUR 125. – Die irrige Zuschreibung der Werke Haimos von Auxerre an Haimo von Halberstadt durch Johannes Trithemius bleibt trotz der instruktiven Angaben von F. J. Worstbrock in VL² 3 (1981) Sp. 650–652, unausrottbar, auch wenn sie durch ein Feigenblatt „Ps.-Haymo Halberstatensis“ kaschiert wird. Die Verdoppelung der Literaturangaben (ohne VL) zu seinem Hohelied-Kommentar (S. 27 und wieder S. 31) hätte man vermeiden können. Das Speculum viriginum in Cod. 742 wird, obwohl die auf S. 225 wörtlich wiedergegebene Glosse des 17. Jh. auf Konrad / Peregrinus von Hirsau hinweist, anonym angesetzt (weil es die Bearbeiterin von CCCM 5 so wollte und die Arbeit von Marco Rainini, vgl. DA 71, 276 f., nicht herangezogen wurde). Im Register sucht man Konrad und Peregrinus vergeblich (wozu dann die Wiedergabe der Glosse?). Für die Sermones des Cod. 764 wird die Legende fortgeschrieben, die Johann B. Schneyer um Johannes Ludovici de Herbipoli gestrickt hat: den S. 344 aufgeführten angeblichen Verfasseramen „Ternarius de Hebratzfelden“ hat Schneyer noch selbst als abwegig bezeichnet; zudem ist die „Rapularius“ benannte Sammlung lange vor Johannes Ludovici entstanden und somit anonym (vgl. A. Mentzel-Reuters in: Theologie und Philosophie 68, 1993, S. 229–241). Der bedeutende Umfang des Bandes kommt auch durch die Anwendung der Beschreibungsrichtlinien für ma. Hss. auf Buchhss. der Neuzeit zustande, wie überhaupt eine überbordende Freude an Initien bei gleichzeitigem Verzicht auf gliedernde Zusammenfassungen zu bemerken ist. Die Druckqualität erinnert an einen billigen Laserdrucker.

A. M.-R.

Katalog inkunabułów Biblioteki Naukowej PAU i PAN w Krakowie, opracowali: Teresa DĄBROWA / Elżbieta KNAPEK / Jacek WOJCIWICZ, Kraków 2015, Polska Akademia Umiejętności, 285 S., Abb., ISBN 978-83-7676-223-4, PLN 68. – Der Katalog präsentiert die Inkunabelsammlung der Bibliothek der beiden polnischen Akademien in Krakau. Die über 170 Drucke, darunter Zimelien wie die Schedelsche Weltchronik, werden durch sehr schöne Abbildungen in hochauflösender Qualität illustriert und durch kurze, leider ausschließlich in Polnisch gehaltene Angaben zu Provenienz, Ausstattung, Einband, Literatur etc. beschrieben. Die auch in englischer und deutscher Sprache (in eher holpriger Übersetzung) beigegebene Einleitung informiert über die Entstehung und Geschichte der Sammlung seit dem 19. Jh. Erschlossen wird der Band durch diverse Indices zu Druckern, Druckorten, Provenienzen und Buchbindern

und durch mehrere Konkordanzen (etwa zu den GW- und IBP-Nummern der einzelnen Stücke).
Martin Wagendorfer

Marianne REUTER, *Die Codices iconographici der Bayerischen Staatsbibliothek. Teil 1: Die Handschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Text- und Tafelband (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 8,1 = Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 12,1)* Wiesbaden 2013, Reichert, 319 S., 40 Taf., Tab., Abb., ISBN 978-3-89500-848-1, EUR 148. – Der Sonderbestand der *Codices iconographici* besteht aus überwiegend gezeichneten Materialien zu allen denkbaren Themengebieten, aus dem genealogischen und heraldischen Bereich, aber auch Herbarien, Atlanten und Portulanen. Letztere sind durch einige spätm. Exemplare vertreten (Cod. icon. 130–132), hinzuweisen ist ferner auf einen Stadtplan von Jerusalem aus dem letzten Viertel des 15. Jh. (Cod. icon. 172) und auf das Zeugbuch Maximilians I. (Cod. icon. 222, 1495–1515) sowie Fecht- und Turnierbücher (Cod. icon. 394a, 398, 403) und weitere Kriegsbücher (Cod. icon. 242, 290). Auch Wappenbücher sind vertreten (vgl. Cod. icon. 308n, 308u, 309, 311). Ungewöhnlich ist das Bruderschaftsbuch des Hubertusordens aus der Grafschaft Jülich-Berg, das einmal Ludwig I. von Bayern gehörte (Cod. icon. 318). Eine Bilderhs. (Tours, um 1500) zeigt die Sibyllen und Propheten (Cod. icon. 414). A. M.-R.

Jindřich MAREK / Michal DRAGON, *Soupis středověkých latinských rukopisů Národní knihovny ČR. Doplnky ke katalogu Josefa Truhláře. Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum mediae aevi qui in Bibliotheca Nationali olim Universitatis Pragensis asservantur. Additamenta ad catalogum Josephi Truhlář, Praha 2016, Národní knihovna České republiky, 693 S., ISBN 978-80-7050-669-1, CZK 660.* – Der Hss.bestand der Nationalbibl. in Prag gehört zu den reichsten Sammlungen der Tschechischen Republik. Die ma. lateinischen Hss. (2836 Hss.) hat bereits Josef Truhlář, *Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum, 1905–1906*, katalogisiert. An dieses Werk knüpfen die Vf. an, die schon durch ein Verzeichnis der Hss.fragmente auf sich aufmerksam gemacht haben (vgl. DA 63, 650 f.), und legen einen Katalog der 79 ma. lateinischen Codices vor, die die Nationalbibl. seit der Veröffentlichung von Truhlářs *Catalogus* hinzugewonnen hat. In der Einleitung (S. 7–18 auf tschechisch, S. 19–32 auf englisch) berichten sie übersichtlich über den Hss.bestand der Nationalbibl. und die gedruckten Hilfsmittel zu seiner Erfassung und erläutern die Provenienzen der Codices, von denen sich zwei größere Gruppen bestimmen lassen. Insgesamt 20 Hss. stammen über die Sammlung des tschechischen Fabrikanten und Bibliophilen Otokar Kruliš-Randa (1890–1958) aus der Bibliothek der Familie Dietrichstein in Mikulov/Nikolsburg. Diese adelige Bibliothek wurde in der Zwischenkriegszeit teilweise verkauft, und einige der von Kruliš-Randa ersteigerten Hss. gelangten erst durch Käufe in Antiquariaten in den 1950/60er Jahren in die Nationalbibl. (siehe auch unten S. 824). Acht Codices stammen aus der Bibliothek der Minoriten in Český Krumlov/Böhmisches Krumau. Thematisch handelt es sich v. a. um liturgische Hss.

(Missale, Breviare), Predigten (VI E 22 und VI E 23 sind zwei Postillen von Jakoubek von Strýbro/Jacobellus von Mies), Bibeln und exegetische Texte und pastorale Gebrauchsliteratur. Nur in geringem Umfang sind Hagiographie, antike Literatur, Kanonistik und Naturwissenschaften vertreten. Die meisten Codices entstanden zwischen dem 14. und dem 1. Viertel des 16. Jh. in den böhmischen Ländern. Besondere, grenzüberschreitende Bedeutung haben v. a.: I A 59 – ein illuminiertes Lektionar aus dem Zisterzienserinnenkloster Marienstern in der Oberlausitz, 1280–1290; VI D 25 – das illuminierte Stundenbuch der Herzöge von Rohan, ca. 1500, Nordfrankreich; VI G 24 – ein illuminiertes Orationale, drittes Viertel des 14. Jh., wohl aus Süddeutschland; VII A 18 – die illuminierte Chronik des Konstanzer Konzils des Ulrich von Richenthal (sog. Petersburger Hs.), ca. 1470, Deutschland; XII E 17 – ein Torso (12 Blätter) der lateinischen Fassung der sogenannten alttschechischen Dalimil-Chronik, reich illuminiert, 1330–1340, Norditalien (Bologna?). Rund die Hälfte der Hss. ist digitalisiert zugänglich unter www.manuscriptorium.com. Der Katalog (S. 37–508) berücksichtigt die Richtlinien für die Beschreibung von Hss, die in der Tschechischen Republik seit 1983 maßgeblich sind, ergänzt um den für die elektronische Katalogisierung in der Nationalbibl. eingeführten Usus. Ein Eintrag (tschechisch) umfasst in der Regel eine sorgfältige paläographisch-kodikologische Analyse (mit Beschreibung der Wasserzeichen), die Geschichte des Codex, eine detaillierte Aufschlüsselung der Texte (lateinisch) und ein Verzeichnis der Literatur zur Hs. und zu einzelnen Texten einschließlich Editionen. 12 Register (S. 509–667) erschließen nach Sprachen, Chronologie (mit datierten Hss.), Entstehungsorten, Incipits (Latein und andere Sprachen), Ikonographie, Notation, Orten und Sachen, Schreibern, Hss.besitzern und -auftraggebern, Einbänden, zitierten Hss. Am Schluss werden Bildbeilagen (26 Abb.) und eine kurze englische Zusammenfassung geboten. Die Hg. haben mit ihrem vorbildlichen Opus eine hohe Messlatte vorgegeben, die für potentielle Re katalogisatoren älterer Hss.bestände nur mit Mühe zu überbieten sein wird.

Jan Hrdina

Katalog rękopisów średniowiecznych Biblioteki Uniwersyteckiej w Toruniu [Katalog der ma. Hss. der Universitätsbibliothek in Thorn], bearb. v. Marta CZYŻAK unter Mitarbeit v. Monika JAKUBEK-RACZKOWSKA / Arkadiusz WAGNER, Toruń 2016, Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, LVIII u. 462 S., 279 Farbabb., ISBN 978-83-231-3773-3, PLN 220. – In der Univ.-Bibl. in Thorn, die 1945 an der neu gegründeten Universität entstand, befinden sich heute 72 ma. Codices und Fragmente sowie zwei Bögen der Chronik des Preußenlandes von Nikolaus von Jeroschin (Rep. font. 8, 2001, S. 210), die erst 2003 publiziert wurden (vgl. Klaus Klein / Ralf G. Päsler, ZfdA 132, 2003, S. 77–84). 66 Hss. stammen aus der ehemaligen Staats- und Univ.-Bibl. Königsberg, drei aus der Bibl. der Marienkirche in Stargard in Pommern, eine aus der Bibl. der Staatlichen Knabenoberschule in Konitz, und der Band der Rezesse des Landtags des Herzogtums Preußen mit dem Fragment der Kronike von Pruzinlant aus einer kirchlichen Bibliothek in Gallingen bei Bartenstein. In der zweisprachigen (polnisch/deutsch) Einleitung werden die

Geschichte des Bestands, die wertvollsten Hss., die Geschichte der Bearbeitung und die Richtlinien, nach denen die Hss. von vor 1520 bearbeitet wurden, dargelegt. Zum ältesten Hss.bestand gehört das sogenannte Königsberger Fragment mit einem Manifest aus der Zeit Kaiser Heinrichs IV. (Rep. font. 7, 1997, S. 436), das bis zum Frühjahr 2014 in der deutschen Historiographie als verschollen galt (Hs. 86/II, S. 375–377). Ebenfalls unter dem Namen Königsberger Fragment bzw. Königsberger Fragment und seine Streifen (Königsbergi Töredék és Szalagjai) wird eines der ältesten und bedeutendsten frühen ungarischen Sprachdenkmäler aus der ersten Hälfte des 14. Jh., das 1984 in Thorn wiederentdeckt wurde, dort aufbewahrt, allerdings inzwischen ohne die Pergamentstreifen und ohne Trägerhandschrift (Hs. 25/III, S. 103 f.). Für die Geschichte des kanonischen Rechts wichtig sind die *Abbreviatio Decreti* des Omnibonus, eine von insgesamt acht erhaltenen Hss. (Hs. 30/III, S. 117–120), und eine Hs. der Dekretalen Gregors IX. (Hs. 67/V, S. 279–281; von Martin Bertram, Signaturenliste, vgl. DA 71, 242 f., unter Nr. 67 verzeichnet). Verschiedene Indices sind beigegeben. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Volldigitalisate von bereits insgesamt 34 ma. Codices und der zwei Königsberger Fragmente in der Kujawsko-Pomorska Biblioteka Cyfrowa unter den nicht allzu leicht zu findenden Links (<http://kpbc.umk.pl/publication/77062>; <http://kpbc.umk.pl/dlibra/publication?id=77063&from=&dirids=1&tab=1&lp=1&QI=>) zugänglich sind. Hierfür muss allerdings ein DjVu-Viewer installiert werden, ein heute nicht mehr sehr gebräuchliches Plugin.

Przemysław Nowak

Stanislav PETR, *Soupis rukopisných bohémik ve vatikánské knihovně Palatina. Catalogo dei manoscritti relativi alla Boemia della Biblioteca Palatina Vaticana. Verzeichnis der handschriftlichen Bohemica in der Bibliotheca Palatina Vaticana*, Bd. 1: Úvod – Katalog [Einleitung – Katalog], Bd. 2: Rejstříky. Registri. Register (Studie o rukopisech. Monographia 26) Praha 2016, Masarykův ústav a Archiv Akademie věd České republiky v.v.i., 945 S., ISBN 978-80-87782-60-6, CZK 520. – Der Katalog eröffnet eine neue Reihe des Tschechischen Historischen Instituts in Rom, die der Bearbeitung der bohemikalen literarischen Bestände in der Vatikanischen und weiteren italienischen Bibliotheken gewidmet ist. Der Vf., emeritierter Leiter der Abteilung für die Evidenz und Erforschung der Hss. des Masaryk-Instituts und Archivs der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, zugleich Autor mehrerer Hss.kataloge, wählte für den ersten Band die Bibliotheca Palatina (die Bibliothek der Pfalzgrafen aus Heidelberg, die 1623 als Kriegsbeute in die Vatikanische Bibliothek gekommen ist), einen bekannten und relativ gut erschlossenen Bestand, der einschließlich der Fragmente 2028 Hss. zählt. Nach einer systematischen Durchsicht von beinahe 900 Codices hat der Vf. insgesamt 78 Bohemica erfasst, was im weitesten Sinne des Begriffes zu verstehen ist: „d. h. nicht nur böhmische Handschriften in tschechischer Sprache, sondern auch Handschriften, die in den Gebieten von Böhmen, Mähren und Mährisch-Schlesien entstanden sind, sowie Texte, deren Autoren aus den böhmischen Ländern stammten oder diese in der Vergangenheit durchquerten

bzw. fortwirkten. Ebenfalls wurden in die Auflistung Handschriften eingegliedert, deren Texte in irgendeiner Weise die böhmische Umgebung, Böhmens Geschichte, seine politischen, kirchlichen, kulturellen oder anderen Realien berühren“ (S. XCVI). Die meisten stammen aus dem 14. und 15. Jh. und lassen sich anhand der Gliederung des 17. Jh. besonders folgenden Abteilungen zuordnen: 1) Bibeltex-te, Exegese; 3) Theologie und Predigten; 4) Ordensregeln, Konzils- und Synodalakten; 5) Recht; 8) Medizin; 9) Arithmetik, Astronomie und Geometrie; 11) *Ars dicendi*. Hervorzuheben sind: Pal. lat. 950 – das Autograph des zweiten Buches der Königsaler Chronik des Abtes Peter von Zittau; Pal. lat. 1787 – das dreisprachige lateinisch-deutsch-tschechische Wörterbuch für König Ladislaus Posthumus; Pal. lat. 1789 – ein viersprachiges phraseologisches Wörterbuch (lateinisch-italienisch-tschechisch-deutsch); Pal. lat. 701 – eine Formulareammlung aus der Kanzlei der pfälzischen Kurfürsten; Pal. lat. 568 – eine bisher unbekannte Hs. aus dem Kartäuserkloster in Tržek bei Litomyšl (Leitomischl) aus dem späten 14. Jh. mit Ordensstatuten und sonstigen Ordentexten. Die weite Ausstrahlung der vorhussitischen Prager Universität spiegelt sich in den Schriften ihrer Doktoren und Magister Konrad von Soltau, Matthäus von Krakau, Heinrich Totting von Oyta, Nicolaus Magni von Jawor und Heinrich von Langenstein. Die *Causa Bohemica* ist auch in mehreren Texten des Konstanzer und Basler Konzils vertreten. Für die Medizingeschichte sind Schriften von Reimbotus Eberhardi de Castro, Albík von Uničov und Johannes Ondřejův, gen. Šindel, den Ärzten der böhmischen Könige Karl IV., Wenzel IV. und Sigismund von Luxemburg, von Bedeutung. Im ersten Band werden nach einer nützlichen Einleitung (S. XIII–XLVI auf tschechisch, S. XLVII–LXXXII auf italienisch, S. LXXXIII–CXXIII auf deutsch) eine paläographisch-kodikologische Analyse der 78 Hss. (tschechisch), eine ausführliche Beschreibung aller Texteinheiten (lateinisch) sowie einschlägige Literatur und Editionen zu jeder Hs. geboten. Der zweite Band (S. 611–945) enthält zehn Register: ein chronologisches, ein Register der datierten Hss., der Provenienzen, der lokalisierbaren Hss., der Schreiber, einen ikonographischen Index, die lateinischen und deutschen Incipitien jeweils separat, ein Namens- und Ortsregister, ein Sachregister. Dazu kommen Bildbeilagen (24 Abb., S. 910–934) und eine knappe englische Zusammenfassung (S. 943–944). Der in den Jahren 1999–2016 entstandene, präzise Katalog geht mit seinem Erfassungsgebiet weit über die Grenzen des alten böhmischen Staates hinaus und bietet eine mehr als gelungene Bereicherung unserer Kenntnisse über diesen Teil der geschlossenen Büchersammlung eines der bedeutendsten Fürstentümer im spätma. und frühneuzeitlichen Reich.

Jan Hrdina

Gionata BRUSA, *I manoscritti agiografici della Biblioteca Capitolare di Vercelli. Con un'appendice sui frammenti*, *Analecta Bollandiana* 134 (2016) S. 100–148, beschreibt 16 Hss. und zwölf Fragmente aus dem 7./8.–14. Jh. Meist handelt es sich um Legendare; daneben finden sich die pseudo-clementinischen *Recognitiones* (CLVIII, 7./8. Jh.), *Hinkmars Vita s. Remigii* (CCV, Anfang 11. Jh.) und eine *Legenda s. Cataldi* (CXXX, erste Hälfte 13. Jh.).

V. L.

Ingrid WEIBEZAHN, *Die Bremer Dombibliothek im Spätmittelalter – Neue Erkenntnisse zu ihrem Bücherbestand um 1420*, *Bremisches Jb.* 95 (2016) S. 255–262, rekonstruiert u. a. auf der Grundlage eines abschriftlich vorliegenden Schatzkammerverzeichnisses des Bremer Doms St. Petri aus dem Jahr 1420 die ma. Bücherbestände der Bremer Dombibliothek, zu denen Texte antiker römischer Schriftsteller und Philosophen, Heiligenlegenden, liturgische, theologische und kirchenrechtliche Werke oder auch Schriften für den praktischen Gebrauch zählten.

Kerstin Rahn

Martin SCHALLER, *Nachlese zu einem verschollen geglaubten Codex: Brotherton Collection (Leeds) MS 22 (olim: Lambach, Cml XXXIII; olim: Reichenbach/Regen), Codices Manuscripti et Impressi 106* (2016) S. 11–18, zeichnet den Weg der frühestens im späten 16. Jh. nach Lambach gekommenen und 1929 von dort verkauften Hs. nach.

Herwig Weigl

Nathalie VERPEAUX, *Le Liber monasteriorum Walciodorensis et Hasteriensis. Miroir d'une difficile introduction de l'observance de Bursfeld au début du XVI^e siècle*, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 373–405, beschreibt die Hs. Namur, Bibl. du Grand Séminaire, 56, aus dem ersten Viertel des 16. Jh., die außer der Gründungsgeschichte des Klosters Waulsort und hagiographischen Texten zu den dort verehrten Heiligen auch 20 Urkunden enthält. Dass etwa die Kaiserurkunden als D F. I. 9; DD O. I. 81 und 381 (zu datieren übrigens auf den Dezember, nicht den September 969 wie S. 385); D H. IV. †478; D Lo. III. 131 und DD K. III. 144 und 251 auch in den MGH ediert worden sind – jeweils unter Benützung der Hs. –, ist ihr entgangen. Gelegentliche lateinische Zitate geraten regelmäßig zum Desaster, etwa S. 403: *exactius quod unque antea recognitum per reverendum patres et dominum dominus Egidium Hedrici eorumdem monasteriorum abbatem*. Dass der Codex im Zuge einer Reform des Klosters nach Bursfelder Vorbild angelegt worden ist, auch wenn eine solche nur schwer zu belegen ist, dass er jedenfalls der Selbstvergewisserung des Konvents in schwierigen Zeiten dienen sollte, mag man V. hingegen vielleicht abnehmen.

V. L.

Alexis CHARANSONNET / Jean-Louis GAULIN / Pascale MOUNIER / Susanne RAU (Hg.), *Lyon, entre Empire et Royaume (843–1601). Textes et documents (Bibliothèque d'histoire médiévale 14)* Paris 2015, Classiques Garnier, 786 S., Abb., ISBN 978-2-8124-5984-9, EUR 34,-. – Die Stadt am Zusammenfluss von Saône und Rhone, drittgrößte Metropole Frankreichs, ist zu Beginn des 14. Jh. dem französischen Königreich angegliedert worden; ihre „francisation“ dauerte noch lange und war erst 1601 mit der Abtretung weiter südlich gelegener Gebiete durch Savoyen abgeschlossen. Das Abkommen mit Savoyen, das die Stadt aus ihrer Randlage befreite, und der Vertrag von Verdun (843) bilden die Eckpunkte der hier anzuzeigenden Quellensammlung, die die Geschichte Lyons unter den wechselnden Herrschaften nachzeichnet: 843 Lothar I. zu-

gesprochen, wurden die Stadt und ihr Umland nach dessen Tod zunächst Teil des niederburgundischen, dann des vereinigten Königreichs Burgund, mit dem sie ca. 1032 dem deutschen Herrscher zufielen. Für die deutschen Könige und Kaiser war Lyon ein Außenposten, das faktische Machtvakuum erlaubte es den Erzbischöfen, eine seigneurie auszubilden, und machte die Stadt zum idealen Zufluchtsort für die Päpste und zum Schauplatz zweier ökumenischer Konzilien (1245, 1274). Im. 15. und 16. Jh. ein bedeutendes Zentrum von Buchdruck und Humanismus, öffnete sich Lyon früh der Reformation und war 1562/63 in der Hand der Hugenotten. Das Buch wendet sich sowohl an Spezialisten als auch an „amateurs“ (S. 20) und präsentiert ca. 150 Texte, von Agobard bis zur Bartholomäusnacht, jeweils in französischer Übersetzung, mit knappen historischen Einleitungen und bibliographischen Angaben. Berücksichtigt wurden nicht nur Spitzenstücke wie das Primatsprivileg Gregors VII. (1079) und die „Bulle d'or“ Friedrich Barbarossas (1157), sondern auch Un- und weniger Bekanntes, einfache Schenkungsurkunden und Testamente ebenso wie Reisebeschreibungen. Mit dieser Sammlung von Texten haben die Vf., überwiegend Dozenten der Universitäten Lyon 2 und 3, ihrer Stadt und ihren Studenten einen ausgezeichneten Dienst erwiesen. Eigens hingewiesen sei auf die sehr umfangreiche Bibliographie und die detaillierten Personen- und Ortsregister am Ende.

Beate Schilling

Anna GIORDANO, *Le pergamene dell'Archivio diocesano di Salerno (841–1193)* (Schola Salernitana. Documenti 2) Battipaglia (SA) 2015, Laveglia & Carlone Editore, XXXVI u. 560 S., ISBN 978-88-86845-99-3, EUR 45. – Der Band ediert 203 Dokumente aus der Langobarden- und Normannenzeit, die heute im Archivio storico diocesano in Salerno, Fonds Mensa arcivescovile und Capitolo metropolitano, und im Archivio di Stato in Salerno, Fonds Pergamene della Mensa arcivescovile, aufbewahrt werden. Alle gehörten ursprünglich dem alten Archiv der Erzdiözese. 16 weitere Stücke aus späterer Zeit, die aber Urkunden der Langobarden- oder Normannenzeit als Transsumpt enthalten, werden in einem Anhang geboten. In der Einleitung (S. VII–XXXVI) bietet die Vf. einen Überblick zur Geschichte des Erzbistums Salerno (Metropolitansitz seit 983), informiert über das Archivio storico und verzeichnet Beobachtungen zu inneren (öffentliche, private und halböffentliche Dokumente) und äußeren (Beschreibstoff, Farbe des Pergaments, Farbe der Tinte, Verteilung des Textes, signa und Siegel) Merkmalen der Urkunden. Eine Untersuchung der Dorsalnotizen und der Urkundenregister ermöglicht ihr darüber hinaus die Identifizierung einiger Schreiber, die auf der Verso-Seite der Urkunden die wesentlichen Punkte der auf dem Recto festgehaltenen Rechtshändel notiert haben. Wertvoll sind die beigegebenen Register (Richter, Auftraggeber und Schreiber, Namen und Sachen), die eine schnelle Orientierung ermöglichen. Der Band bietet eine organische, systematische Edition der Urkunden und daneben interessante Überlegungen zur Urkundenproduktion und zur Organisation der bischöflichen Kanzlei. Michele Spadaccini (Übers. V. L.)

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, III: Salisches Haus: 1024–1125. Zweiter Teil: 1056–1125. Dritte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 3. Lieferung: 1076–1085, nach Vorarbeiten von Tilman STRUVE (†) neubearbeitet von Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Köln – Weimar – Wien 2016, Böhlau, VIII u. 308 S., ISBN 978-3-412-50597-4, EUR 65. – 4. Lieferung: 1086–1105/06, neubearbeitet von Gerhard LUBICH nach Vorarbeiten von Daniel BRAUCH unter Mitarbeit von Matthias WEBER, Köln – Weimar – Wien 2016, Böhlau, VIII u. 191 S., ISBN 978-3-412-50598-1, EUR 62. – Sechs Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Lieferung (1065–1075, vgl. DA 67, 184 f.) (und 32 Jahre nach dem Erscheinen der ersten [1056 (1050)–1065], vgl. DA 43, 604 f.) liegen nun gleich zwei neue Faszikel der Regesten Heinrichs IV. vor, deren Bearbeitung L. 2008 bzw. 2013 von Tilman Struve (†) übernommen und mit einem Bochumer Mitarbeiterstab zu Ende geführt hat. Die beiden Bände könnten nicht unterschiedlicher sein: Behandelt der dritte Teilband mit 439 Regesten die Jahre des Streits mit Gregor VII., so kommt der vierte für einen doppelt so langen Zeitraum mit 349 Nummern aus. Das große Interesse der zeitgenössischen Historiographie ebenso wie der modernen Forschung zeigt sich im dritten Band aber besonders am Anwachsen der Kommentare, die bei Ereignissen wie dem Wormser Hoftag im Januar 1076 (Nr. 784) oder den Vorgängen von Canossa (Nr. 856 f.) mehrere Seiten im Petitdruck füllen. In dem Maße, in dem dann für die beiden letzten Lebensjahrzehnte die historiographischen Notizen ausdünnen und die Urkunden in den Vordergrund treten, werden Regesten und Kommentare wieder kürzer und halten einander in etwa die Waage. Abgeschlossen sind die Regesten Heinrichs IV. mit den beiden neuen Bänden noch nicht, denn die Aktivitäten der Gegenkönige wurden ausgeklammert und einem eigenen Teilband, dem fünften, vorbehalten, der dann auch die Register und das Literaturverzeichnis enthalten wird. Ein kleiner Nachtrag zu Nr. 860 sei hier angemerkt: Der Kommentar behandelt u. a. ein angeblich von Heinrich IV. kurz nach Canossa geplantes Attentat auf den Papst, das, nur in Donizos *Vita Mathildis* berichtet, von der Forschung im allgemeinen bezweifelt wird. Doch scheint sich auch eine Bemerkung der Chronik von Montecassino (III, c. 49, MGH SS 34 S. 428 f.), für die in diesem Teil wegen Blattverlust ein frühneuzeitlicher Druck (Lauretus) herangezogen werden muss, auf die Vorgänge zu beziehen. Ob diese dadurch glaubwürdiger werden, möchte die Rezensentin lieber nicht entscheiden. Bei der im Kommentar zum gleichen Regest vermissten Quelle für einen Aufenthalt Gregors VII. in Bondeno handelt es sich um ein Privileg des Papstes vom 11. Februar für Abt Benedikt von Frassinoro (JL –; It. Pont. 5 S. 324 Nr. 1). Beate Schilling

Michael ZIEG, *Selbolder Regesten. Zur Geschichte von Reichsgericht und Stift Selbold in den Jahren 1108–1598 unter besonderer Berücksichtigung der Pfarrei Gelnhausen*, Teilbd. I: Regesten, Teilbd. II: Register (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 30.I/II) Hamburg 2014, Kovac, 908 S.,

ISBN 978-3-8300-8044-2, EUR 149. – Während der Arbeiten an den Gelnhäuser Regesten (vgl. DA 67, 187 f.; 69, 195 f.) entschloss sich der Hg. zu der nun vorliegenden Regestensammlung, da „der Einfluss des Stifts auf die kirchlichen Verhältnisse der Reichsstadt“ (S. 11) zu groß war, um dieses Material, das sich noch heute im Fürstlichen Archiv zu Birstein befindet, nicht eigens zu würdigen. Da dieses Archiv kaum benutzbar ist, musste die urkundliche Überlieferung anhand zweier Kopiare bearbeitet werden (Kopiar 9573 und 9579); 40 Dokumente, welche nicht in die Kopiare aufgenommen worden waren (vgl. S. 12 Anm. 1), konnten im Archiv nicht bearbeitet werden. Die Einleitung zur Geschichte von Stift und Reichsgericht sowie zum Forschungsstand ist sehr kurz gehalten. Die 777 Regesten reichen von 1108 Okt. 16 bis 1543 Febr. 27; 590 Stück stammen aus der Zeit vor 1500. Die Regesten sind überwiegend knapp und verzichten auf wörtliche Übernahmen aus den Originalen. Bei den Angaben zu Drucken wurde sehr selektiv verfahren und offensichtlich keine Vollständigkeit angestrebt. Auf die Besiegelung wird dankenswerterweise zwar hingewiesen, aber die Beschreibung fällt, so sie überhaupt geboten wird, viel zu oberflächlich aus. So liegt nun zwar ein sehr nützliches Hilfsmittel vor, dem man aber eine vollständigere Erfassung der älteren Drucke und Regestenwerke ebenso gewünscht hätte wie die vollständige Bearbeitung der einzelnen Stücke am Original. Die Papst- und Herrscherurkunden sind seit langem bekannt. Ein kombiniertes Namen- und Ortsregister erleichtert die Arbeit mit den Regesten.

E. G.

Urkundenbuch der Stadt Zwickau, bearbeitet von Jens KUNZE / Henning STEINFÜHRER, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung, 1118–1485; Bd. 1, 1118–1399, bearb. von Henning STEINFÜHRER (Codex diplomaticus Saxoniae: Hauptteil 2, Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen 21) Peine 2014, Hahnsche Buchhandlung, XXIV u. 350 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-7752-1907-5, EUR 78. – Ursprünglich sollte das UB den Zeitraum von 1118 bis 1485 abdecken, doch wegen der enormen Materialfülle im Spät-MA entschlossen sich die Bearbeiter, zunächst die Dokumente bis 1399 zu edieren. Sie konnten sich dabei auf ein Typoskript des Archivars Kunz von Brunn gen. v. Kauffungen (1875–1939) sowie Vorarbeiten des Zwickauer Stadtarchivars Karl Steinmüller stützen. Der nun vorliegende Band umfasst 225 Dokumente, die aus dem Stadtarchiv Zwickau stammen oder sich auf die Stadt beziehen und von denen 55 bislang ungedruckt waren. 13 Stücke gingen im Zweiten Weltkrieg verloren, 47 Dokumente sind durch ma., 23 durch neuzeitliche Kopien überliefert, und von 19 Stücken existieren nur noch frühe Drucke (vgl. S. XIV). In die Edition eingeflossen sind auch die drei Zwickauer Stadtbücher, die bis ins 14. Jh. zurückreichen, v. a. das Zwickauer Rechtsbuch von 1348 (Stadtarchiv Zwickau, IIIx¹ 141). Das UB beleuchtet das Verhältnis Zwickaus, für das noch keine moderne Stadtgeschichte vorliegt, zur Krone, v. a. aber zu den Markgrafen von Meißen, den Landgrafen von Thüringen sowie zum Bischof von Naumburg. Fünf Dokumente stammen aus dem 12., 27 aus dem 13. Jh. Die Herrscherurkunden Friedrichs I. (Nr. 4), Heinrichs VI. (Nr. 5), Johanns von Böhmen (Nr. 47, 57), Ludwigs des Bayern (Nr. 48, 52, 53, 54, 56, 58,

59, 61, 62, 65, 69, 73, 74, 77, 90), Karls IV. (Nr. 102, 103, 113, 114, 115, 131, 138, 139) und Wenzels (Nr. 214) sind allesamt bekannt. Bedauerlicherweise sind die Erläuterungen zu den einzelnen Dokumenten viel zu knapp und beschränken sich zumeist auf wenige Literaturangaben. Auch die diplomatischen Anmerkungen zu den einzelnen Texten bieten nur das Allernötigste. Ein Verzeichnis der Aussteller sowie ein Verzeichnis der erhaltenen Siegel und ein Orts- und Personennamenregister erschließen den Band, wobei sich die Registerangaben auf die Nummern, nicht auf die Seitenzahlen beziehen. E. G.

Timothy SALEMME, *Documenti pontifici nel tabularium dell'abbazia cistercense di Chiaravalle Milanese* (da Innocenzo II a Clemente V) (*Atelier de recherches sur les textes médiévaux* 22) Turnhout 2014, Brepols, 356 S., Abb., Tab., ISBN 978-2-503-55146-3, EUR 95 (excl. VAT). – Chiaravalle, 1135 als Tochterkloster von Clairvaux nahe bei Mailand gegründet, war – neben Santa Maria di Morimondo – während des gesamten MA das wichtigste Zentrum der Zisterzienser in der Lombardei. Die Archivpflege in Chiaravalle war von Anfang an akribisch, wovon der v. a. für das Hoch-MA beeindruckende Urkundenbestand bis heute spricht. Dass sich für Chiaravalle mehr als 2500 ma. Dokumente erhalten haben, ist dennoch nicht selbstverständlich, da das Archiv geteilt wurde: Nach dem Anschluss des Klosters an die *Congregatio sancti Bernardi in Italia* (1497) wurde 1561 etwa ein Drittel des Urkundenbestandes an Sant'Ambrogio in Mailand abgegeben (heute Fondo Monastero di S. Ambrogio di Milano im Archivio di Stato di Milano), weil die Kongregation die wichtigsten Dokumente an zwei Orten versammeln wollte, in Mailand und in Florenz. Die restlichen zwei Drittel verblieben bis zur Auflösung des Konvents 1787 in Chiaravalle (heute Fondo Chiaravalle ebd.). Die vorliegende Edition umfasst 102 Urkunden und eine Appendix mit weiteren zehn Dokumenten, wobei nur die Mailänder Fondi berücksichtigt wurden, leider nicht die vatikanischen Registerserien. Die zeitliche Eingrenzung erschließt sich nicht auf den ersten Blick, denn Chiaravalle erhielt auch nach dem Pontifikat Clemens' V. (1305–1314) noch Papstprivilegien, allerdings markiert das Jahr 1314 dennoch einen Einschnitt. Zum einen gab es ordensinterne Probleme, zum anderen verschlechterte sich das Verhältnis des Papsttums zu den in Mailand herrschenden Visconti und damit zu Chiaravalle, das sich deren Einfluss nicht entziehen konnte und wollte, was zu einem drastischen Rückgang der Papstprivilegien nach 1314 führte. Die Edition ist vorbildlich, bietet reiche Informationen in den Vorbemerkungen und führt dankenswerterweise alle Dorsualnotizen auf, die sehr gute Einblicke in die Archivgeschichte gestatten. Einziger Kritikpunkt wären die Abbildungen, die teilweise so klein ausgefallen sind, dass man den Text kaum erkennen kann (z. B. S. 161, Abb. zu Dokument Nr. XLVIII). Allerdings spielt dieser kleine Mangel keine Rolle angesichts der hervorragenden Edition sowie der guten Register. Es steht zu hoffen, dass der Hg. sich der weiteren Überlieferung Chiaravalles annimmt und mit dem dritten Band des UB den Sprung ins spätere MA wagt, da der zweite Band leider mit dem Jahr 1200 endet (schon 2008 ediert von Ada Grossi; <http://cdlm.unipv.it/edizioni/chiaravalle-smaria2>). E. G.

Kathrin UTZ TREMP / Ernst TREMP, *Der Notar als Fälscher. Die Gründungsurkunde des Prämonstratenserklosters Humilimont/Marsens (1137)*, Schweizerische Zs. für Religions- und Kulturgeschichte 110 (2016) S. 293–320, untersuchen die Gründungsurkunde des Prämonstratenserklosters Humilimont im Greyerzerland im heutigen Kanton Freiburg (Schweiz), die nur in einem Vidimus und einem Transsumpt des 16. Jh. überliefert ist, welche beide auf einem angeblichen Vidimus von 1302 beruhen. Als Fälscher dieses ersten Vidimus kann der im frühen 15. Jh. tätige Notar Ludwig Rossini nachgewiesen werden. Die Fälschung richtete sich gegen Übergriffe der damaligen Klostervögte, der Herren von Langin-Everdes, und sollte anstelle von deren Vorfahren, den Freiherren von Corbières, das inzwischen ausgestorbene ritteradlige Geschlecht von Marsens als Klostergründer von Humilimont belegen. Dem Fälscher-Notar stand neben dem Nekrolog von Humilimont von 1338 wahrscheinlich auch eine echte Gründungsnotiz von 1137 zur Verfügung. Im Anhang wird die Gründungsurkunde ediert. Ernst Tresp (Selbstanzeige)

Le clarisse di San Michele a Trento. Ricostruzione dell'archivio ed edizione dei documenti (1193–1500), a cura di Giuliana POLLI (Monografie / Nuova serie 4) Trento 2014, Società di studi trentini di scienze storiche, 383 S., Abb., ISBN 978-88-8133-040-9, EUR 20. – Das 1229 gegründete Klarissenkloster hat die religiöse Landschaft Trients und des Trentino nachhaltig verändert und wesentlich zur Verbreitung franziskanischer Ideale beigetragen. Die Einleitung skizziert knapp die Entwicklung der Regel, die Zusammenarbeit mit den geistlichen Institutionen der Umgebung, die Besitzgeschichte und die Konventsstärke. 187 Stücke sind über die Zeiten gekommen, davon 114 im Original bzw. in einer zeitnahen Kopie. 1740 wurde das Archiv durch Padre Domenico Nicolò Pizzini d'Ala neu geordnet, in cassetтини unterteilt und in einem Inventario verzeichnet. 15 Dokumente, welche im Anhang ediert werden, befanden sich zum Zeitpunkt dieser Inventarisierung nicht im Archiv, beziehen sich aber direkt auf das Klarissenkloster. Die enorme Anzahl von Papsturkunden bis zum Ende des 13. Jh. ist bemerkenswert; Herrscherurkunden fehlen dagegen völlig. Insgesamt ist die Edition ordentlich, allerdings gibt es nur sehr knappe Erläuterungen, kaum diplomatische Anmerkungen und in der Einleitung fehlt eine Betrachtung zu den Siegeln. Zu kritisieren ist auch, dass die zahlreichen Deperdita keine eigenen Kopfregesten bekommen haben, obwohl dies durchaus möglich gewesen wäre (z. B. Nr. 170, 171, 174–178). Ein Index der Urkunden in chronologischer Reihenfolge, ein Index der Notare sowie ein Ortsnamen- und Personenregister erschließen den Band. E. G.

Die Urkunden der Deutschordenskommende St. Katharinen zu Köln. Regesten (1218–1785), hg. von Klaus MILITZER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 78/I–II = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 16/I–II) Weimar 2016, Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, 2 Bde., VIII u. 1423 S., ISBN 978-3-89739-867-2, EUR 98. – Die Ausgabe enthält 1584 Vollregesten der Urkunden, die im Historischen Archiv der Stadt

Köln aufbewahrt wurden. Der Hg. erläutert in der Einleitung die Genese des umfangreichen Regestenwerks, das mit Hilfe tatkräftiger Studierender und mehrerer Mitarbeiter entstand, erklärt die Prinzipien der Regestierung, verweist auf zugehörige Stücke anderer Archive und beschreibt anhand der Dorsale verschiedene Stadien der Archivierung. Bd. 1 umfasst die Urkunden von 1218 bis 1496, Bd. 2 die neuzeitlichen Stücke sowie ein Register der Namen, Orte und Sachen.

Letha Böhringer

Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1235–1247, bearbeitet von Tom GRABER / Mathias KÄLBLE (*Codex Diplomaticus Saxoniae*. 1. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 4) Peine 2014, Hahn, XCVI u. 473 S., 3 ungezählte Blätter, 20 ungezählte S., Abb., ISBN 978-3-7752-1908-2. – Nach 115 Jahren knüpft der vorliegende Band an die 1882 begonnene Edition der älteren Urkunden der Markgrafen von Meissen im Rahmen des *Codex diplomaticus Saxoniae* an. Das Projekt stand unter keinem guten Stern, so dass es zu immer neuen Verzögerungen kam, die nicht den verschiedenen Bearbeitern, sondern den Zeitläuften geschuldet waren. Umso dankbarer muss man für den nun erschienenen Band sein, der auf Grund seiner „vielfältigen reichs- und papstgeschichtlichen Bezüge“ (S. VII) kompliziert zu bearbeiten war. Er umfasst 242 Stücke, deren Schwerpunkte die Urkunden des Landgrafen und späteren Gegenkönigs Heinrich Raspe sowie die Dokumente seines Neffen, des Markgrafen Heinrich III. „des Erlauchten“ von Meissen, darstellen. Das politische Schwergewicht dieser beiden Protagonisten lässt ihn eine Sonderstellung innerhalb der bislang erschienenen Bände des *Codex diplomaticus Saxoniae* einnehmen (S. XIII). Die Edition folgt dem Aussteller- und Empfängerprinzip und nimmt auch alle Stücke auf, an denen die Mark- und Landgrafen nur indirekt, z. B. durch Mitbesiegelung, beteiligt waren. Urkunden, in denen die Mark- und Landgrafen nur als Zeugen oder im Kontext genannt werden, wurden entgegen der früheren Praxis nicht als eigene Nummern aufgenommen; auf sie wird aber in Fußnoten verwiesen. Gleiches gilt für die Dokumente Landgraf Konrads von Thüringen als Hochmeister des Deutschen Ordens (Nr. 62). Die Urkunden der drei Halbbrüder Heinrichs von Meissen, Graf Hermanns I. von Henneberg, Bischof Dietrichs von Naumburg und Dompropst Heinrichs von Meissen, wurden nur berücksichtigt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Markgrafen oder mit Heinrich Raspe standen. Nicht aufgenommen wurden die Urkunden der Grafen von Brehna, einer wettinischen Seitenlinie, die in einer eigenen Edition gewürdigt werden sollen. Von den 242 Stücken sind 26 bislang ungedruckt; 78 sind im Original erhalten, 67 in Kopie, zwölf Stücke sind nur durch frühneuzeitliche Drucke bekannt. 140 Dokumente betreffen Heinrich Raspe, 85 Markgraf Heinrich von Meissen (S. XXXIII Anm. 174 f.); in vier Urkunden agieren sie gemeinsam (Nr. 122, 123, 130, 157). Bemerkenswert sind die 18 Suppliken des Landgrafen, die allesamt nur aus den päpstlichen Antwortschreiben rekonstruierbar sind. Sie zeigen, neben anderen Stücken wie beispielsweise einem Brief Innocenz' IV. (Nr. 184), die zunehmend engere Verbindung Heinrich Raspes mit der päpst-

lichen Kurie. Mehrere Indices sowie ein Namen- und Ortsregister erschließen den spannenden, für die späte Stauferzeit überaus wichtigen Band. E. G.

Le carte dell'Abbazia di Chiaravalle di Fiastra VIII (1256–1265), a cura di Giuliana ANCIDEI, Spoleto 2014, Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, LXXXV u. 604 S., Abb., ISBN 978-88-6809-014-2, EUR 110. – Der vorliegende Band der rasch fortschreitenden Edition (vgl. zuletzt DA 72, 650) umfasst 243 Dokumente, von denen der größte Teil im Original überliefert ist. Sie spiegeln die Geschichte der Abtei nach dem Tod Friedrichs II. wider. Trotz zahlreicher Veränderungen erfreute sich Chiaravalle weiterhin der päpstlichen Förderung und pflegte seine Kontakte zu König Manfred. Von den alten Stifterfamilien bewahrten v. a. die Abbracciamonte di Urbisaglia ihren Einfluss, während sich die Offroni offenbar zurückzogen und die Apponi im Beobachtungszeitraum kaum eine Rolle spielten. Noch immer nicht erfolgreich abgeschlossen war die Inkorporation des Klosters S. Croce al Chienti, die bereits 1227 von Papst Gregor IX. und 1239 vom Bischof von Fermo befohlen worden war (S. XIX). Auch S. Giuliano al Monte di Spoleto scheint sich der Inkorporation widersetzt zu haben. Nur zwei Beispiele dafür, dass die Expansion der Zisterzienser nicht immer reibungslos verlief, was sich freilich nur dank des äußerst dichten Urkundenbestandes Fiastras dokumentieren lässt. Die sehr präzise und detaillierte Einleitung ist vorbildlich, ebenso die Edition der Texte, die der hohen Qualität der Vorgängerbände in nichts nachsteht. Selbstverständlich erschließen sehr gute Register den vorzüglichen Band. E. G.

Das ehemalige Hoheneckische Archiv in Schlüßberg. Urkunden, Inschriften, Lehensverzeichnisse. Teil I: 1295–1400, bearb. von Walter ASPERNIG (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 14 = [Neue Reihe 3] = Schriftenreihe der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 23) Linz – Schlüßberg 2017, Oberösterreichisches Landesarchiv – Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich – Georg Spiegelfeld, Schloss Schlüßberg, 211 S., ISBN 978-3-902801-30-2 bzw. 978-3-902299-34-5, EUR 50. – Das vom fleißigen Genealogen der obderennsischen Landstände, Johann Georg Adam von Hoheneck († 1745), auf seinem Schloss Schlüßberg in Oberösterreich verwahrte Archiv erlitt durch spätere Verlagerung und Zerstreuung ein für Adelsarchive leider typisches Schicksal, doch gelangten letztlich große Teile auf verschiedenen Wegen ins Oberösterreichische Landesarchiv in Linz, während auf Schlüßberg selbst nur ein kleiner Rest verblieben ist. Auf Initiative des derzeitigen Besitzers wurde nun die Publikation der von Hoheneck gesammelten und verzeichneten Urkunden im Rahmen des wiederbelebten UB des Landes ob der Enns (vgl. DA 69, 188) in Angriff genommen. Da die Hohenecker aus Bayern stammten und durch Kauf und Heirat zu Besitz in mehreren Ländern kamen, mit dem sie auch die zugehörigen Archivalien an sich brachten, betrifft ein großer Teil der enthaltenen Urkunden eben Bayern, Niederösterreich, aber auch die Steiermark, Salzburg und Krain. Dank Hohenecks Inventarisierung und der neuzeitlichen Vermerke auf den Urkunden sind auch verstreute Stücke eindeutig zuordenbar. Die Entscheidung, bei der

Aufnahme der Schlüsselberger Provenienz den Vorrang gegenüber einer Auswahl gemäß der heutigen Landesgrenze zu geben, kann nur begrüßt werden. Außer den Urkunden wurden auch Inventareinträge und von Hoheneck überlieferte Grabinschriften aufgenommen. Die meisten der 162 Texte sind in ausführlichen Regesten, Fürstenurkunden und einige auffällige Stücke aber im Volltext wiedergegeben, manche auch abgebildet; weitere Abbildungen geben einen Eindruck von Hohenecks Werken. Vorwiegend handelt es sich um Liegenschaftstransaktionen unter Niederadeligen und Bürgern, Ehe- und Erbschaftsangelegenheiten, Gerichtliches, einige Belehnungen und Stiftungen, aber unter den Ausstellern sind auch bayerische und österreichische Herzöge, Erzbischöfe von Salzburg, Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising und Präpste von Altötting und Herzogenburg, und mit Elisabeth, der Witwe Albrechts I., auch eine römische Königin. Da der bewährte Bearbeiter die Herausgabe der Schlüsselberger Urkunden bis 1500 plant, fehlt das Register noch.

Herwig Weigl

Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates. Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, hg. von Jeanine MARQUARD / Nico NOLDEN / Jürgen SARNOWSKY, Bd. 1: 1350–1399, Hamburg 2014, Hamburg Univ. Press, 994 S., Tab., ISBN 978-3-943423-12-9, EUR 59,80. – Das Regestenwerk ist Teil der Erschließung der Archivalien zur spätm. Geschichte Hamburgs, wo die Quellenlage gemeinhin als unbefriedigend galt, da der Stadtbrand von 1842 gravierende Verluste im städtischen Archiv verursachte. Der Bestand Threse I des Staatsarchivs (StAHH 710-1 I Threse I) entging den Flammen jedoch weitgehend unbeschädigt. Allerdings war die Threse sehr stark von den kriegsbedingten Auslagerungen betroffen. Inzwischen sind zahlreiche Originale 1990 aus der sowjetischen Einlagerung nach Hamburg zurückgekehrt. Die kriegsbedingten Verluste lassen sich durch Abschriften ausgleichen, die seit dem 18. Jh. angelegt wurden und im Bestand *Copiae Archivi* (StAHH 741-1 *Copiae Archivi*) über die Zeiten kamen. Dank dieser Ergänzungen ermöglichen die überaus vielseitigen, alle Bereiche des städtischen Lebens umfassenden Bestände der Threse einen detail- und äußerst facettenreichen Blick auf eine norddeutsche Großstadt, deren wirtschaftliche Bedeutung im Spät-MA und der frühen Neuzeit außer Frage steht. Die Threse (abgeleitet von *thesaurus* – Schatz, S. 12) bestand zunächst aus einer kleinen Kiste, in welcher die wichtigsten Dokumente aufbewahrt wurden; rasch benötigte Hamburg hierfür einen Schrank mit Schubfächern, und schließlich gab die Threse einem ganzen Raum den Namen. Die Threse war stets die Schatzkammer, kein Gebrauchsarchiv. Daher wurde akribisch vermerkt, wann ein Dokument aus der Threse an das Ratsarchiv verliehen und wann es zurückgegeben wurde. Insgesamt umfasst der Band 486 Regesten, die sehr ausführlich sind, allerdings – abgesehen von den Datierungen – keine aus dem Original transkribierten Elemente enthalten; wohl aber gibt es Beschreibungen der äußeren Form der Originale. Die Erläuterungen zu den einzelnen Stücken sind knapp, aber präzise und sehr hilfreich. Das umfangreiche Material ist benutzerfreundlich erschlossen: Den ersten Zugang erleichtert eine vorangestellte Tabelle mit

Kurzregesten; sehr gute Register sowie ein Abbildungsverzeichnis der Kanzleizeichen und Notariatsinstrumente erschließen den Band. Es ist zu hoffen, dass die drei weiteren geplanten Bände, welche die Jahre 1400–1450, 1451–1499 und 1500–1529 umfassen sollen, ebenso sorgfältig bearbeitet und rasch erscheinen werden.

E. G.

Christian GASTGEBER, Reliquienhandel im Umfeld des Patriarchats von Konstantinopel, 1363. Ein verschollen geglaubtes Originaldokument aus dem ehemaligen Archiv von St. Stephan, Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger (Zs. der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 151,1 (2016) S. 55–132, 3 Abb., ediert mit ausführlichem Kommentar eine auf Umwegen ins Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (UR AUR, 1363 V 10) gelangte griechisch-lateinische Urkunde, worin ein umfangreicher, durch Petrus de Pistagallis, einen früheren Leibarzt Papst Innocenz' VI. und des Königs Hugo IV. von Zypern, erworbener Reliquienschatz beglaubigt wird. Die Heiltümer scheinen zusammen mit der Urkunde vor 1502 in den Besitz der Wiener Stephanskirche gelangt zu sein. R. S.

Ralf LUSIARDI / Andreas RANFT (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Teil 5 (1426–1513). Aus dem Nachlass von Gustav SCHMIDT bearb. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 7) Köln [u. a.] 2015, Böhlau, 555 S., ISBN 978-3-412-22282-6, EUR 99. – „...Wunder dauern etwas länger!“ Aber es gibt sie! Mit dem Erscheinen dieses fünften und letzten Teils eines UB des Hochstifts Halberstadt ist ein spektakuläres Projekt abgeschlossen worden, nachdem Vorarbeiten dafür über ein Jahrhundert in Archivkartons geruht hatten. Die vier Vorgängerbände hatte der Halberstädter Gymnasialdirektor Karl Gustav Schmidt (1829–1892) in jahrzehntelangen Anstrengungen bearbeiten und in den Jahren von 1883 bis 1889 publizieren können. Doch dann schien sein Tod dieses Unternehmen zu einem Torso werden zu lassen. Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes D. beschreibt in seiner Einführung nicht nur die Geschichte der Edition, sondern bietet auch eine Kurzvita von Schmidt selbst. Durch diese wird verständlich, wie solche Editionsleistungen überhaupt möglich wurden. Schmidt, eigentlich der Promotion nach ein Althistoriker und ein „Schulmann mit Leib und Seele“ (S. 21), konnte seinerzeit noch Archivalien nach Hause ausleihen und verfügte in der Bibliothek seines Gymnasiums nicht nur über die wichtigste Forschungsliteratur, sondern auch über das älteste Kopialbuch des Hochstifts. Zudem schufen persönliche Verbindungen, wie etwa die Freundschaft mit dem seinerzeitigen Chef im Magdeburger Archiv, George Adalbert von Mülverstedt, oder Dienstbeurlaubungen für Vatikanrecherchen günstige Rahmenbedingungen für dieses Unternehmen. – Dass ein Urkunden-editionsprojekt nach über einem Jahrhundert noch einmal Fahrt aufnimmt, gleicht tatsächlich einem Wunder, und dass das Ziel erreicht wird, einem weiteren. Die Sache ist zudem deshalb so spektakulär, weil eine Reihe von Editionsprojekten zu Bistumsurkunden des alten Reiches oft mit Erreichen des 14. Jh. in der dann exponentiell anwachsenden Überlieferung einfach stecken

geblieben sind, wie etwa bei Merseburg, Naumburg oder Magdeburg. Und von manchen Hochstiften gibt es überhaupt keine modernen Urkundeneditionen. Als drittes Wunder dürfte gelten, dass einiges von den am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstreuten und teilweise in die Sowjetunion verschleppten Schmidt-Sammlungen wieder aufgefunden werden konnte, ältere Beutebücher sogar wieder zurückgegeben wurden. Der nun erschienene fünfte Band bietet für den Zeitraum 1426–1513 890 Urkundennummern sowie weitere 95 nummerierte Nachträge zu den Bänden 1–4. Insgesamt verzeichnet das nun nach über 130 Jahren abgeschlossene UB damit 4423 Gesamtnummern an Urkunden, Regesten und Texten aus der Halberstädter Bistumsüberlieferung. In der Form wurde bewusst eine Entscheidung für eine „reine Nachlassedition“ getroffen, die mit einer Ausnahme keine zusätzlichen Urkunden über die von Schmidt vorgesehenen Stücke hinaus enthält. Auch auf eine Überarbeitung oder Ergänzung der Einträge wurde verzichtet. Dadurch ist mit dem jetzt vorgelegten letzten Teil ein UB vollendet worden, das „heute zwar so nicht mehr angelegt werden würde“, das Material aber in einer Weise zugänglich macht, die über eine bloße Digitalisierung der Aufzeichnungen von Gustav Schmidt weit hinausreicht. Die Urkunden eines der bedeutendsten mitteldeutschen Bistümer für die Zeit vom Beginn des 9. Jh. bis 1513, dem Vorabend der Reformation oder präziser, dem Tod des Administrators von Halberstadt und Erzbischofs von Magdeburg Ernst II. von Sachsen, liegen nun gedruckt oder mit Verweis auf leicht erreichbare Drucke in anderen Publikationen vor. Ein kombiniertes Register der Orts- und Personennamen – leider ohne Sacheinträge, wie noch bei Band 1–4 – erschließt den Band.

Olaf B. Rader

Hannes P. NASCHENWENG, Eine römische Ablassurkunde für Balthasar Egenbergers Spitalkirche zu Allen Heiligen in Graz (1477), *Zs. des historischen Vereines für Steiermark* 107 (2016) S. 231–237, druckt und übersetzt einen von fünfzehn Kardinälen erteilten Sammelablass für die Stiftung eines Grazer Bürgers, dessen Familie später Fürstenrang erreichte, nach dem Original im Grazer Stadtmuseum.

Herwig Weigl

Benjamin POHL / Steven VANDERPUTTEN, Fécamp, Cluny, and the Invention of Traditions in the Later Eleventh Century, *The Journal of Medieval Monastic History* 5 (2016) S. 1–41, 6 Abb., pflichten neueren Forschungen (von C. Potts, V. Gazeau u. a.) bei, wonach die 1001 in Fécamp begonnene Reorganisation der normannischen Klosterlandschaft durch Wilhelm von Volpiano nicht einfach als Übernahme des cluniazensischen Musters zu verstehen sei, indem sie aufzeigen, dass die ausdrücklichen Bezugnahmen auf Cluny im Abtwahlpassus der Urkunden Herzog Richards II. und König Roberts des Frommen vom 30. Mai 1006 auf Interpolationen wohl aus den 1080er Jahren beruhen, als Fécamp mit Erzbischof Wilhelm Bona von Rouen im Streit lag.

R. S.

Friedrich GENTZSCH, *Kloster Buch. Eine Annäherung an seine Geschichte anhand der Urkunden*, Beucha [u. a.] 2014, Sax-Verl., 132 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86729-131-6, EUR 14,80. – Basis der Abhandlung ist leider keine neue Edition, sondern der Codex diplomaticus monasterii Buch von Christian Schöttgen aus dem Jahr 1755. Das Buch richtet sich sicher an interessierte Laien. In einem ersten Abschnitt wird die Klostersgeschichte streng chronologisch anhand der Informationen aus den ca. 300 erhaltenen Urkunden erzählt, wobei die inhaltliche Wiedergabe der Dokumente teilweise recht unvollständig ist. Der zweite Block beschäftigt sich mit Abt und Konvent, Klosterämtern, Konversen, Stiftungen, Streitigkeiten sowie dem Verhältnis des Klosters zu geistlichen und weltlichen Herren, beginnend bei Kaiser und Papst bis zu den Burggrafen von Leisnig und den Herren von Colditz. Gerade in diesen thematischen Kapiteln offenbaren sich doch einige Schwächen, die durch intensives Studium aktueller Forschungsliteratur auszugleichen gewesen wären. Insgesamt liegt ein praktisches Lesebuch für erste Informationen über Kloster Buch vor; eine historisch-kritische Geschichte der Zisterze steht allerdings noch immer aus.

E. G.

Susan REYNOLDS, *Magna Carta in its European Context*, History 101 (2016) S. 659–670, wendet sich gegen den „English exceptionalism“ (S. 659 f.) in den jüngsten Würdigungen der berühmten Urkunde von 1215 und erinnert daran, dass sie auf Grundgedanken beruht, die auch sonst im damaligen Europa verbreitet waren.

R. S.

Lorenzo COMENSOLI ANTONINI, *Per uno studio dei titoli imperiali e dei privilegi minori nel Reichsitalien. Una nomina comitale a Bergamo nella prima metà del XV secolo*, in: „Reichsitalien“ in Mittelalter und Neuzeit / „Feudi imperiali italiani“ nel Medioevo e nell’Età Moderna, hg. von Elena TADDEI / Matthias SCHNETTGER / Robert REBITSCH (Innsbrucker Historische Studien 31) Innsbruck u. a. 2017, StudienVerlag, 272 S., ISBN 978-3-7065-5487-9, EUR 49,90, S. 17–34, diskutiert die etwas eigenwillig gedruckte Ernennung eines Bürgers von Bergamo zum Pfalzgrafen durch Kaiser Sigismund vom 20. April 1434, die im folgenden Jahr vom venezianischen Dogen bestätigt wurde, und skizziert die politische Situation in Oberitalien und in Bergamo wie auch die Legitimierung unehelich Geborener im römischen und im kanonischen Recht.

Herwig Weigl

Bettina PFERSCHY-MALECZEK, *Die Commenda perpetua von Asola. Die Erfolgsgeschichte einer im 17. Jahrhundert gefälschten Urkunde Kaiser Heinrichs VI. und die Fälschungen von Kaiserurkunden in dem Geschichtswerk des barocken Stadthistorikers Lodovico Mangini*, MIÖG 125 (2017) S. 14–39, bietet eine gründliche inhaltliche und formale Analyse des zuerst in einem Druck von 1685 in Erscheinung getretenen Diploms für die Kirche S. Maria Assunta in Asola vom 27. Juli 1192 (mit Edition S. 37–39; vgl. Reg. Imp. IV,3 Nr. 240), dessen Fälschung durch einen akuten Streit mit dem Bischof von Brescia veranlasst war und mittelbar die Fragmente weiterer Spuria (auf Otto d. Gr., Otto II.,

Friedrich I., Otto IV., Friedrich II. und Heinrich VII.) in dem genannten zeitgenössischen, aber erst 1999/2001 gedruckten Werk inspiriert hat. R. S.

Bryan CARELLA, *The Earliest Expression for Outlawry in Anglo-Saxon Law*, *Traditio* 70 (2015) S. 111–143, findet diese in dem Kapitular der päpstlichen Legaten des Jahres 786 (MGH Epp. 4 S. 19–29), das wahrscheinlich durch Alkuin verfasst wurde. Die dort verwendete Formel *utroque iure carere* kann kaum anders verstanden werden als „exkommuniziert und geächtet werden“ und wäre damit nicht nur der erste Beleg für die Ächtung als Strafe im angelsächsischen Recht (erst seit dem 10. Jh. in den Gesetzbüchern institutionalisiert), sondern auch für das Zusammenspiel von geistlicher und weltlicher Macht bei der Rechtsprechung. V. L.

Gianluca RACCAGNI, *When the Emperor Submitted to his Rebellious Subjects: A Neglected and Innovative Legal Account of the Peace of Constance, 1183*, *The English Historical Review* 131 (2016) S. 519–539, untersucht die Rezeption des Friedens zwischen Friedrich Barbarossa und den lombardischen Städten bei dem Bologneser Juristen Odofredus Denari († um 1265).

K. N.

Steven BEDNARSKI, *Curia. A Social History of a Provençal Criminal Court in the Fourteenth Century* (Collection „Histoire et sociétés“) Montpellier 2013, Presses Univ. de la Méditerranée, 226 S., 1 Karte, Tab., ISBN 978-2-84269-970-3, EUR 28. – Ein besonders gut überlieferter Bestand ma. Gerichtsaufzeichnungen entstammt der provenzalischen Kleinstadt Manosque. Diese hervorragende Überlieferung von 25 cartularia, die insgesamt 1453 Kriminalprozesse über einen Zeitraum von ca. 60 Jahren (1340–1403 mit Unterbrechungen) dokumentiert, wird von B. unter einem neuen und vielversprechenden Forschungsansatz untersucht, indem er das Wirken des Gerichts in seinem sozialen Kontext betrachtet. In einer Kombination von anthropologischen „bottom-up“ und rechtshistorischen „top-down“ Studien und untermauert mit statistischen Daten versucht er zu ermitteln, aus welchen Gründen die Bürger sich an das Gericht wandten und wie das Gericht in gesellschaftliche Konflikte und Konfliktlösungsstrategien eingebunden war. Im ersten Kapitel (S. 37–56) werden die Stadt Manosque und ihr Gericht in den historischen, politischen und kulturellen „Landschaften“ der Provence verortet. Das Verhältnis zwischen dem grundherrschaftlichen Gericht und der kommunalen Stadtreiherung wurde 1235 durch ein *Instrumentum compositionis super maleficiis* geregelt, in dem die Strafmaßnahmen für bestimmte Verbrechen festgelegt wurden. Dieses Abkommen verwendet B. im folgenden als Rechtsrahmen für die Auswertung der Quellen. Das Gericht selbst und die kommunikative Inszenierung von Gerichtsbarkeit als ein „spectacle of justice“ sind Gegenstand des zweiten Kapitels (S. 57–88). Die wohl auf dem öffentlichen Platz vor dem Palast des Administrators gehaltenen Gerichtssitzungen präsentierten einer

vermutlich beschränkten Öffentlichkeit den Anblick der Gerichtspraxis. Im folgenden wendet sich die Untersuchung den Quellen und ihrem Aussagegewert über individuelles Verhalten im Verhältnis zu gesellschaftlichen Normen zu (Kapitel 4, S. 89–108). Hier stehen nachgewiesene Falschaussagen vor Gericht im Mittelpunkt, die B. unter Anwendung von Bourdieus Konzepten von Habitus und Feld nach individuellen Strategien und gesellschaftlichen Normen analysiert. Die folgenden Kapitel befassen sich mit den im Gericht behandelten Delikten selbst und ihrer Verortung in sozialen Feldern. Im einzelnen geht es um Gewaltverbrechen, Beleidigungen und Ehebruch als gender-spezifische Ehrenkonflikte (Kapitel 5), Hochverrat und Steuerdelikte (Kapitel 6) und Besitzstreitigkeiten (Kapitel 7). Wegen des schnelleren Verfahrens und der entsprechend geringeren Gerichtskosten sowie seiner Unabhängigkeit und Sachlichkeit wurde das Kriminalgericht gegenüber dem Zivilgericht bevorzugt. Im Schlusskapitel (S. 171–183) resümiert der Vf. seine Ergebnisse als Beweis für den Wert von Gerichtsaufzeichnungen als Quellen für den Alltag, ein Urteil, dem ausdrücklich zuzustimmen ist. Ein Anhang mit einer Zusammenfassung des Instrumentum (S. 185–192), eine ausführliche Bibliographie (die v. a. die englisch- und französischsprachige Forschung darstellt) und ein Namen- und Sachregister runden das Buch ab. Es ist insgesamt nicht nur ein Beispiel dafür, wie Gerichtsquellen für sozialgeschichtliche Fragen gewinnbringend ausgewertet werden können, sondern weist auch eine Reihe von interessanten Fragestellungen und methodischen Ansätzen für weitere Forschung auf. Insbesondere der Versuch einer Verortung des Gerichts in sozialen Zusammenhängen ist zu loben. Dennoch sind auch einige Probleme zu nennen. Diese beginnen mit der Quellenarbeit. Obwohl nur wenige Textstellen als Quellenbelege angeboten werden, weisen diese zahlreiche Unregelmäßigkeiten auf (etwa *sixit* für *dixit*, S. 16 Anm. 1; *allis* für *aliis*, S. 17 Anm. 2), die auch für das ma. Juristenlatein ungewöhnlich wären und eher als Transkriptions- oder Tippfehler zu deuten sind. Auch die Übersetzungen sind stellenweise ungenau: Beispielsweise wird die Urteilsformel (S. 20 Anm. 1) *absolutam in hiis scriptis hore proprio pronunciamus* (wir sprechen die Beklagte in diesen Schriften mit unserem eigenen Mund [von der Anklage] frei) mit (S. 19 f.): „we declare this absolute in these writings in our time“ nicht befriedigend wiedergegeben. Auch einige methodische Einwände sind anzusprechen. Aus den wenigen Quellenzitaten ist erkennbar, dass dem Gerichtsgeschehen in Manosque offenbar das römisch-kanonische Prozessrecht zugrunde lag. Diese rechtlichen Regeln und der darauf bezogene gelehrte Rechtsdiskurs gestalteten auch die Gerichtsaufzeichnungen selbst und wären daher grundsätzlich bei einer Interpretation dieser Quellen zu berücksichtigen, was hier nicht adäquat geleistet wurde. Auch eine breitere Einbettung der lokalen Rechtsprechung in die Zusammenhänge des *ius commune* würde zum Verständnis der Anklagen und Konflikte beitragen. Beispielsweise bezieht sich die Bestrafung von „verbal assault“ (S. 114–117) nicht so sehr auf eine Auslegung des Instrumentum, wo das Delikt nicht direkt thematisiert wurde, als auf die Bestimmungen des römischen Rechts über *iniuria*. Schließlich gäbe es in den umfangreichen Quellen und Forschungen zur nicht-kriminellen kirchlichen Gerichtsbarkeit zahlreiche Anschlussflächen

und Vergleichsmöglichkeiten, die in dieser Studie kaum berücksichtigt werden. Beispielsweise bieten Ehetrennungsprozesse wegen häuslicher Gewalt weitaus mehr Information über dieses Thema als die zehn Fälle in Manosque, welche B. als „the single greatest published font of data available to medieval historians“ (S. 122) preist. Insgesamt jedoch ist das Buch als eine durchaus lesenswerte und weiterführende Leistung zu würdigen.

Duane Henderson

Corinne LEVELEUX, Serment politique et loyauté des sujets sous le règne de Charles VI: l'État en dette de droit, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année 2016 (2016) S. 185–203, erläutert am Beispiel der königlichen Ordonnanzen vom 26. April 1403 (teilweise abgedruckt S. 201–203) den situationsbedingten Wandel in der Auffassung des Treueids (von einer Bindung an den König als Person zu einer an die Monarchie bzw. die Dynastie).

R. S.

Petr ELBEL, Právě, věrně a křesťanské přiměří ... Dohody o přiměří mezi husity a stranou markraběte Albrechta na jižní Moravě [Waffenstillstandsverträge zwischen Hussiten und Anhängern Markgraf Albrechts in Südmähren], Brno 2016, Masarykova univ., 156 S., ISBN 978-80-210-8369-1, CZK 319. – E. analysiert eine Zusammenstellung von 24 Waffenstillstandsverträgen zwischen den Hussiten und den Anhängern des mährischen Markgrafen Albrecht in Südmähren in den Jahren 1427–1433. Die meisten von ihnen (15) stammen aus dem sogenannten Duxer Kodex, einer Urkundensammlung des Brünner Stadtschreibers Johann Munka von Eibenschütz vom Anfang des 16. Jh. E. befasst sich zunächst kurz mit dem Institut des Waffenstillstandes im ma. Europa allgemein und den Waffenstillständen der Hussitenzeit in Böhmen und Mähren. Es folgt eine diplomatische Analyse der Verträge, die wesentliche Übereinstimmungen im Formular konstatiert. Nach E. wurde ein einheitliches Konzept verwendet, welches vermutlich in der Brünner Stadtkanzlei entstand. Er stellt dann die einzelnen Waffenstillstandsverträge in den Kontext der Ereignisse in Mähren und äußert Vermutungen zu den Motiven, die zu ihnen geführt haben könnten (z. B. die bevorstehende Weinernte). Wichtige Erkenntnisse bringt ein prosopographischer und topographischer Exkurs im Anhang, in dem der Vf. anhand der Angaben in den Verträgen die personelle Zusammensetzung beider Parteien in Südmähren und die Lage ihrer Stützpunkte rekonstruiert. Ein weiterer Anhang bietet die Edition aller analysierten Verträge (20 in tschechischer Sprache, vier auf Deutsch), Photographien aller Verträge, die im Original erhalten sind (insgesamt acht), und zwei Beispiele von Abschriften. Insgesamt ist E. eine wichtige Teilstudie zur Geschichte der Hussiten in Mähren gelungen.

Tomáš Borovský

Andrea BERLIN, Magie am Hof der Herzöge von Burgund. Aufstieg und Fall des Grafen von Étampes (Spätmittelalterstudien 6) Konstanz – München 2016, UVK Verlagsgesellschaft, 308 S., ISBN 978-3-86764-635-2, EUR 44. – B. untersucht einen im Jahr 1463 im burgundischen Le Quesnoy (Diözese Cambrai) eröffneten Magieprozess, in dem sich Graf Johann von Étampes

(1415–1491) gegen den Vorwurf wehren musste, Herzog Karl dem Kühnen (1433–1477) und anderen Personen des burgundischen Hofes mittels Zauberei geschadet zu haben. Neben dem eigentlichen Prozess und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet B. insbesondere die politischen Implikationen des Verfahrens und fragt nach der grundsätzlichen Bedeutung, die Zauberei und Magie im Denken der Betroffenen sowie in der Vorstellungswelt des 15. Jh. beizumessen ist. Für ihre Studie stützt sich die Vf. auf das in der Forschung bislang noch nicht berücksichtigte Aktenmaterial, das durch den *Processus contra dominum de Stampis* evoziert wurde und das sie im Anhang ediert. Zur Abrundung und besseren Benutzbarkeit des Bandes wäre ein Register wünschenswert gewesen.

B. M.

„Nit wenig verwunders und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, hg. von Eike WOLGAST, Redaktion: Dietmar HEIL (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 92) Göttingen 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 115 S., Abb., ISBN 978-3-525-36083-5, EUR 40. – Der Band enthält die überarbeiteten Vorträge eines eintägigen Workshops, der im Oktober 2013 am Historischen Kolleg in München stattgefunden hat. Nach einer Einordnung in die bisherigen Publikationen zu den Erträgen der Reichstagsforschung im Vorwort von Helmut NEUHAUS (S. 7–9) gibt der Abteilungsleiter der Mittleren und Jüngerer Reihe der RTA, Eike WOLGAST, Einführung: Zur Geschichte und Entwicklung der Edition „Deutsche Reichstagsakten“ (S. 11–17), einen von intimer Kenntnis der RTA zeugenden Überblick über die Geschichte des Gesamtunternehmens. – Dietmar HEIL, *Per aspera ad acta*. Ein Werkstattbericht zur Edition der Deutschen Reichstagsakten aus der Zeit Kaiser Maximilians I. (S. 19–43), demonstriert in eindrucksvoller und anekdotenreicher Weise, welche Kärnerarbeit die Edition der RTA-Bände darstellt, und gibt Ausblicke auf künftige Weiterentwicklungen, insbesondere in Hinsicht auf digitale Editionsformen. – J. Friedrich BATTENBERG, Maximilian I. und die Juden im Heiligen Römischen Reich (S. 45–69), problematisiert den Begriff der „Judenpolitik“ im Allgemeinen, sieht die Stärkung der Finanzsituation Maximilians I. sowie die Erhöhung des Hauses Österreich als zwei Hauptlinien der kaiserlichen Politik gegenüber den Juden an, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sie sich damit nicht erschöpft hatte, sondern auch nach dem jeweils aktuellen politischen Tagesgeschäft ausgerichtet werden musste. – Horst CARL, Reichstage – Bundestage – Landtage. Foren politischer Kommunikation im Reich Maximilians I. (S. 72–86), bedient sich der Beispiele des Schwäbischen Bundes und einiger Landstände für eine „Außenperspektive“ auf den Reichstag und zeigt, wie sämtliche genannten Institutionen durch die „maximilianeische Herausforderung“ verdickeht und verfestigt worden sind. Dabei wird auch deutlich, wie sehr Forschungen etwa zum Schwäbischen Bund oder zu den Landständen von den RTA-Editionen profitieren. – Reinhard SEYBOTH, Politik und religiöse Propaganda. Die Erhebung des Heiligen Rockes durch Kaiser Maximilian I. im Rahmen des Trierer Reichstags 1512 (S. 97–108), fragt nach den Beweggründen, die Maximilian I. zur Suche nach dem Heiligen Rock in Trier 1512

bewogen haben, sowie nach der Rolle dieser Episode im Ablauf des Reichstags und demonstriert dabei anschaulich, dass die Edition der RTA nicht nur wichtige Quellen für die politische Geschichte des Reichs zur Verfügung stellt, sondern auch für eine Vielzahl von Nachbardisziplinen. Sollte irgendjemand noch Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Parade-Editionsunternehmens der deutschen Geschichtswissenschaft hegen, so sei ihm die Lektüre dieses (durch ein Register auch vorbildlich erschlossenen) Bandes dringend empfohlen, der ein beeindruckendes Zeugnis davon ablegt, wie unverzichtbar die Edition der RTA für praktisch alle Bereiche der im weiteren Sinne historischen Forschung zum spätma. und frühneuzeitlichen Europa ist. Martin Wagendorfer

Geoffrey D. DUNN, Zosimus and Ravenna: Conflict in the Roman Church in the Early Fifth Century, *Revue d'études augustiniennes et patristiques* 62 (2016) S. 1–20, erörtert Inhalt und historischen Hintergrund von JK 345 (Migne PL 20, 678–680) an römische Kleriker am Kaiserhof in Ravenna, wobei ihm daran liegt, die in den Dekretalsammlungen beigefügten Rubriken als größtenteils irreführend zu erweisen. R. S.

Courtney M. BOOKER, *Iusta murmuratio*: The Sound of Scandal in the Early Middle Ages, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 236–270, 2 Abb., widmet sich dem Gedanken, dass es auch ein berechtigtes Aufbegehren gegen eine Obrigkeit geben kann, der sich, trotz seines offenkundigen Widerspruchs gegen das Gehorsamsideal, sogar an einer Stelle der Benediktsregel findet und die frühma. Kommentatoren der Regel folglich intensiv beschäftigt hat. Politisch relevant wird er in der Krise Ludwigs des Frommen, insbesondere bei Agobard von Lyon. V. L.

Steven VANDERPUTTEN, The Statutes of the Earliest General Chapters of Benedictine Abbots (1131 – early 1140s), *The Journal of Medieval Monastic Studies* 5 (2016) S. 61–91, analysiert die in drei Fassungen überlieferten Beschlüsse einer von Wilhelm von Saint-Thierry dominierten Versammlung von etwa zwanzig Äbten, die Ende 1131 in dessen Reimser Kloster stattfand (vgl. bereits DA 72, 343), samt deren Ergänzungen aus den Folgejahren und bietet S. 79–86 eine neue Edition, die den Druck von P. Volk, *StMGBO* 46 (1928) S. 380–384, ersetzt. R. S.

Benoît-Michel TOCK, *Les Institutiones Conversorum* d'Arrouaise au XII^e siècle, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 353–369, ediert (ab S. 361) und erörtert eine gesonderte Überlieferung (Paris, Institut de recherche et d'histoire des textes, Collection privée 364, mittleres 12. Jh.) der Bestimmungen für die Laienbrüder der Regularkanoniker von Arrouaise, die zwischen 1135 und wohl 1154 zusammengestellt wurden und bisher nur im Kontext der allgemeinen *Consuetudines* des Verbandes (ed. L. Milis, *CC Cont. Med.* 20, 1970) bekannt waren. R. S.

Gisela DROSSBACH, *Die Collectio Cheltenhamensis*: eine englische Decretalsammlung. Analyse beruhend auf Vorarbeiten von Walther HOLTZ-

MANN (†) (*Monumenta Iuris Canonici. Series B: Corpus collectionum* 10) Città del Vaticano 2014, Bibl. Apostolica Vaticana, 304 S., ISBN 978-88-210-0925-9, EUR 60. – Als Kompilator des *ius antiquum* eröffnete Gratianus mit seinem *Decretum* (1140) einem neuen kanonistischen Zeitalter den Weg. In der Ära des *ius novum* gewannen Dekretalen und systematische Sammlungen erhöhte Prominenz, und die damit verbundene neue Gesetzgebung erforderte immer mehr Ergänzungen zu Gratianus. Es dauerte nicht lange, bis *paleae* und Anhänge nicht mehr genügten: Neue, selbständige Sammlungen wurden gebraucht. Unter die ca. 90 Dekretalensammlungen, die in den Jahrzehnten zwischen dem *Decretum* und dem *Liber extra* Gregors IX. (1234) entstanden, reiht sich auch London, British Lib., Egerton 2819, ein. Kanonisten kennen den Rechtsinhalt dieser Hs. als die *Collectio Cheltenhamensis*, weil Egerton 2819 aus der Bibliothek von Thomas Phillipps in Thirlestaine House, Cheltenham, stammt. Nicht nur die moderne Provenienz, sondern auch der Ursprung dieser Hs. verweist auf England. Die *Cheltenhamensis* wurde nach 1190 geschrieben, sehr wahrscheinlich in der Diözese Worcester. Eigenschaften der Hs. zeigen enge Verbindungen zu den Dekretalensammlungen der sogenannten Wigorniensis-Gruppe, die in den Kreisen der päpstlichen delegierten Richter an der Kathedrale von Worcester entstand. Nach der *Collectio Francofurtana* (vgl. DA 66, 207) ist die *Cheltenhamensis* die zweite Dekretalensammlung, für die D. eine Analyse in den *Monumenta Iuris Canonici* vorlegt. Grundlage dieses Bandes sind, wie der Titel angibt, die Karteikarten von Walther Holtzmann, verfügbar online unter www.kuttner-institute.jura.uni-muenchen.de/holtzmann/formular.htm. Die *Cheltenhamensis* umfasst 400 Dekretalen und 40 weitere Texte (S. 7), geordnet nach einem Prinzip, das nur halb-systematisch genannt werden kann. In den meisten Fällen sind die Dekretalen nicht nach inhaltlichen Kriterien aufgegliedert, sondern als literarische Einheiten beibehalten und unter verschiedenen Titeln arrangiert. Nach der Zählung Holtzmanns besteht die *Cheltenhamensis* aus 19 solchen Titeln. Der erste enthält die Kanones des Dritten Laterankonzils und, als spätere Zusätze, einige Schreiben von Papst Innocenz III. Diesen Einführungsstücken folgen die Dekretalen, fast alle unter den Titeln 2 bis 18 arrangiert. Der letzte Titel umfasste ursprünglich nur zwei Stücke und wurde später um einige Briefe von Alexander III., Lucius III. und Urban III. erweitert. Deshalb charakterisiert D. die *Cheltenhamensis* als Ergebnis eines mehrstufigen Verfahrens. Ursprünglich habe die Sammlung sich mit verfahrensrechtlichen Themen beschäftigt. Später sei dieser „Nukleus“ aus einer heute verlorenen Rechtsquelle ergänzt worden, von der auch die Wigorniensis-Gruppe abhängt. Noch später – kurz nach 1185 – sei der Dekretalenanhang in Titel 19 dazugekommen. Als „terminus post quem der vollständigen uns heute vorliegenden Fassung der *Cheltenhamensis*“ (S. 20 f.) gilt die allerletzte Dekretale der Sammlung, die von Coelestin III. im Jahr 1193 erstellt wurde. Bis hierher handelt es sich somit um eine leichte Umarbeitung der These von Charles Duggan, der die *Cheltenhamensis* zu einem Derivat der Wigorniensis-Gruppe oder zu deren zweiter Generation – statt einer Geschwistersammlung – erklärte. Mit einer weiteren Neuerung möchte D. das Dritte Lateranum mit den anderen Texten der ersten drei Faszikel aus der

Sammlung ausschließen, weil „die [ersten] drei Lagen unabhängig voneinander und unabhängig von der Dekretalensammlung angefertigt wurden“ (S. 17), obwohl D. weiter unten die Aufnahme des Dritten Lateranums dem „Schreiber A“, einem von drei Schreibern bzw. Sammlern der Cheltenhamensis in Egerton 2819, zuschreibt. Der Band stellt sich als Analyse dar, was bedeutet, dass es sich nicht um ein Regest und noch weniger um eine Edition handelt. „Der Sinn einer Analyse,“ so D., „liegt in der Identifizierung der einzelnen Dekretalen und aller weiteren Texte. Damit reiht sich die Analyse der Cheltenhamensis in eine lange kanonistische Tradition ein, an deren Beginn nicht zuletzt Walther Holtzmann ... und Stephan Kuttner ... stehen“ (S. 7). Die Dekretalen werden identifiziert, aber in der Regel nicht resümiert oder näher beschrieben. Auch Ausstellungsdaten sind nicht vorhanden, es sei denn, die Sekundärliteratur ermöglicht eine klare Angabe. Zu jedem Stück wird ein Literaturverzeichnis geboten, ebenso Ergänzungen zu Inskriptionen und Unterteilungen des Textes und zum Vorkommen des Stücks in anderen Dekretalensammlungen. Die Regestenummern bei Jaffé und in den Karteikarten Holtzmanns sind immer vorhanden. Eine Analyse wie diese kann schwer benutzbar sein. Leser, die sich für den Rechtsinhalt der Cheltenhamensis interessieren, kommen ohne die weitere Hilfe eines Regests wie von Jaffé nicht weit. Eric Knibbs

Sean L. FIELD, *Torture and Confession in the Templar Interrogations at Caen, 28–29 October 1307*, *Speculum* 91 (2016) S. 297–327, 1 Abb., stellt klar, dass die beiden Protokolle Paris, Archives nationales, J 413, no. 17 und 20, sich auf dieselbe Verhandlung beziehen. Während in dem für die kirchliche Öffentlichkeit bestimmten Dokument in lateinischer Sprache das Bild einer glatt verlaufenen Befragung und bereitwilliger Geständnisse vermittelt wird, lässt der französische Text für den König erkennen, dass letztere mit allen Mitteln bis hin zur Folter erzwungen wurden. Dieser Befund wirft ein eigenes Licht auf die Niederschriften der Befragungen auch an anderen Orten. Beide Dokumente sind im Anhang ediert. V. L.

Kirsi SALONEN / Jussi HANSKA, *Entering a Clerical Career at the Roman Curia, 1458–1471* (Church, Faith and Culture in the Medieval West) Farnham 2013, Ashgate, XII u. 295 S., zahlr. Tab., ISBN 978-1-4094-2839-8, GBP 75. – Der ungebildete und sittlich ungeeignete Kleriker des MA ist ein aus zeitgenössischen Erzählungen und Moralpredigten bekanntes Bild, das auch in modernen Geschichtsdarstellungen zu finden ist. Als Hauptverantwortlicher für diesen Missstand gilt v. a. das Papsttum, das durch den Verkauf von Dispensen von den Weihehindernissen und durch die Erlaubnis, die Priesterweihe an der Kurie anstatt im Heimatbistum zu erhalten, die Einhaltung der durchaus existierenden Qualifikationsanforderungen für die höheren Ämter außer Kraft setzte. Das vorliegende Buch nimmt sich vor, diese Vorwürfe anhand von kurialen Quellen aus dem 15. Jh. zu prüfen und zu widerlegen. Nach einer Einleitung (S. 1–18), in der die Regelungen der Priesterweihe und die Ausnahmemöglichkeiten erörtert werden, behandeln die Vf. die Themen Weihedispense und Empfang der Weihe in Rom in zwei getrennten Teilen. Im ersten analysiert S.

die Dispenspraxis unter Papst Pius II. (1458–1464) anhand der Register der römischen Pönitentiarie, die sie im ersten Kapitel einführt (S. 21–36). Als erstes Untersuchungsfeld (Kapitel 2, S. 37–102) betrachtet S. Dispense vom Weihehindernis illegitimer Geburt, das der Gegenstand der meisten Suppliken in diesen Jahren war. Während die regionale, länderbezogene Verteilung eine verbreitete Bekanntheit der Illegitimitätsregeln belegt, weist die lokale Verteilung auf der Bistumsebene eine starke Konzentration im Rhein-Main-Mosel-Dreieck auf, die mit der hohen Dichte an Kirchen und dem entsprechenden Priesterbedarf in diesem Ballungsraum plausibel erklärt werden kann. Kapitel 3 (S. 103–150) erweitert den Untersuchungsradius, um andere Dispensgründe zu betrachten. Nach Illegitimität waren körperliche Defekte und Irregularitäten bei der Weihe die häufigsten Gründe, um eine päpstliche Dispens zu ersuchen. Insbesondere die Suppliken wegen Irregularität bieten interessante Einblicke in mögliche Missbrauchspraktiken (S. 144–147), die leider nicht systematisch ausgewertet werden. In Kapitel 4 (S. 151–159) werden die Arbeitsweise und das Personal der Pönitentiarie dargestellt. Kapitel 5 (S. 161–164) fasst die Ergebnisse des ersten Teils zusammen mit dem Fazit, dass die Normen für die Priesterweihe allgemein bekannt und dass die römische Kurie um ihre Einhaltung bemüht war. Im zweiten Teil untersucht H. die römische Ordinationspraxis unter Papst Paul II. (1464–1471). Nach einer Darstellung des Verfahrens und der daran beteiligten Personen (Kapitel 6, S. 167–203) wertet H. in Kapitel 7 (S. 205–250) die in den *Libri formatarum* der Camera apostolica protokollierten Weihen aus. Schon die verhältnismäßig geringe Anzahl der Weihen in Rom (ca. 60 jährlich) zeigt, dass die römische Weiheerlaubnis keine wesentliche Auswirkung auf die Qualität von Priestern gehabt haben kann. Ein Großteil der Weiheempfänger war zudem als Studenten oder Mitglieder der Kurie in Rom längerfristig ansässig. Ihr Studentenstatus oder die Pfründenjagd bieten daher plausible Erklärungen, weshalb sie in Rom ihre Weihen erhalten wollten (Kapitel 8, 251–261). Das gemeinsame Fazit (S. 263–271) stellt fest, dass die päpstliche Dispenspraxis und die römische Weiheerlaubnis nicht generell missbraucht wurden. Dispense wurden v. a. für Illegitimität und körperliche Defekte erteilt, die aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf die Eignung für das Priesteramt hätten. Die Praxis diente v. a. dazu, den Bedarf an Priestern in Gebieten zu decken, wo möglicherweise nicht genügend einwandfreie Kandidaten gefunden werden konnten. Letztendlich lag die Entscheidung, ob die Dispens wirksam wurde – und damit auch die Verantwortung für die Überwachung der Standards – beim lokalen Bischof. Auch die römische Weiheerlaubnis wurde wohl nicht, wie angenommen, generell als Möglichkeit missbraucht, die Kontrolle lokaler Bischöfe zu umgehen. Die Nutznießer dieser Praxis stellten ohnehin im Vergleich zum gesamten Klerus eine „quantité négligeable“ dar. Die Darstellung ist insgesamt informativ, klar und überzeugend. Um das etwas positivistisch ausfallende Rechtsbild zu relativieren, hätte sich eine systematische Analyse der Missbrauchsmöglichkeiten angeboten. Eine nähere Identifikation des Personals der jeweiligen Behörden, die teilweise nur mit ihren Quellenbezeichnungen genannt werden, wäre in manchen Fällen durchaus möglich und relevant gewesen: Beispielsweise sind „Johannes de Gambesii“

als Giovanni Campisio, ein Vertrauter des Papstes Pius II., und „Johannes de Ganderonibus“ als Giovanni Gianderoni OSA besser bekannt. Wie an anderer Stelle bereits angemerkt (vgl. die Rezension von Sven Mahmens in *Francia* 2014), wurden einige wichtige Quellen, v. a. die römischen Supplikenregister, in der Untersuchung nicht berücksichtigt. Während die Ergebnisse im Einzelnen daher eventuell zu relativieren sind, dürften die allgemeinen Aussagen hiervon kaum betroffen sein. Nachdem die Vf. selbst ihre Ergebnisse als „opinions and hypotheses“ bezeichnen, die zur weiteren Forschung anregen sollen (S. 4), ist das Buch in diesem Sinn jedenfalls als gelungen zu würdigen.

Duane Henderson

Hanno BRAND / Sven RABELER / Harm VON SEGGERN (Ed.), *Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert)* (Groninger Hanze studies 5) Hilversum 2014, Verloren, 184 S., Karten, Tab., ISBN 978-90-8704-096-3, EUR 25. – Der Band enthält Beiträge einer Tagung des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität Kiel und des Hanze Studie Centrum der Rijksuniversiteit Groningen vom September 2007, die nach dem Verhältnis von schriftlich überlieferter Norm und Rechtspraxis im Untersuchungsraum fragen. Das MA behandeln die folgenden Aufsätze: Roman CZAJA (S. 15–27) vergleicht die Willküren der preußischen Städte mit den Landesordnungen der Stände- und Städtetage nach ihren Inhalten, wobei einerseits Bestimmungen zu Gerichtswesen, Sicherheit und Handel, andererseits solche zum sozialen und religiösen Leben dominierten. Paweł A. JEZIORSKI (S. 29–44) untersucht die von den Gerichten preußischer Städte verhängten Ausweisungsstrafen anhand der Verfestungsbücher von Kulm und Neustadt Thorn (Archiwum Państwowe w Toruniu, Katalog II, VIII-1). Hanno BRAND / Edda FRANKOT (S. 45–61) kündigen eine digitale Edition des illustrierten Kampener Stadtbuches (Stadsarchief Kampen, Oud Archief Inv. 8 Digestum Vetus 1448–1478) an und stellen bei den darin verzeichneten Vergehen ein Vorwiegen von Sittendelikten fest. Ulrich SIMON (S. 63–82) gibt einen Überblick der in den Bänden 1363–1399 und 1400–1418 des Lübecker Niederstadtbuches behandelten Inhalte, ergänzt durch eine Liste der Lübecker Ratssekretäre und Syndiker bis 1600 im Anhang. Harm VON SEGGERN (S. 83–100): Nachlassregelungen machen im späten 15. Jh. einen Großteil der Einträge im Lübecker Niederstadtbuch aus, wobei der Rat insbesondere in strittigen Fällen, und wenn Erbschaften bzw. Erben aus anderen Städten beteiligt waren, seine Entscheidung schriftlich festhalten ließ. Sven RABELER (S. 101–117): Testaments- und Stiftungsbücher dienten der praktischen Verwaltung testamentarischer Stiftungen, teils mit jährlicher Rechnungslegung (im Anhang eine Liste von Stiftungsbüchern aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg). Jeroen F. BENDERS (S. 129–148): In Zutphen erwachsen nachbarschaftliche Funktionen aus den schon für das 14. Jh. zu vermutenden Brunnengemeinden, während diese in Groningen reine Nutzungsgemeinschaften blieben und für die öffentliche Ordnung die Viertel („klufte“) eine bedeutende Rolle spielten.

Ulrike Hohensee

Giulia VENDITTELLI, *Hoc est memoriale*. Due inventari di beni del Comune di Bologna negli anni Cinquanta del XIII secolo, *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 117 (2015) S. 223–288, stellt zwei Inventare aus der „goldenen Epoche“ Bolognas vor, welche die procuratori del Comune zum Verzeichnen des öffentlichen Immobilienbesitzes – v. a. Häuser, Läden, Mühlen usw. – führten. Sie sind als memoriale angelegt, d. h. sie geben die Besitzt Dokumente nicht wie ein Register im Wortlaut wieder, sondern listen diese lediglich dem Inhalt nach auf, freilich mit genauen Angaben, wo die Originale zu finden sind. Im Anschluss ediert V. diese Gebrauchsverzeichnisse aus den Jahren 1251 (S. 246–254) und 1256 (S. 254–275) und erschließt sie durch ein Namenregister (S. 276–288).

H. Z.

Peter SIEVE, Zur Datierung des ältesten Steuerregisters des Amtes Cloppenburg, *Oldenburger Jb.* 116 (2016) S. 9–21, überprüft ein nachträglich auf das Jahr 1473 datiertes Personenschätzungsregister des Amtes Cloppenburg im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg (Sign.: NLA OL Bestand 111-2 Amtsbuch Nr. 32) auf seine bisherige zeitliche Einordnung als älteste Quelle zur Demographie in den Gemeinden und Ortschaften des Landkreises Cloppenburg. Neben dem – bislang zur Datierung des Personenschätzungsregisters herangezogenen – Schriftvergleich legt er weitere Kriterien an, so v. a. Vergleiche von Namen der Steuerpflichtigen aus weiteren datierten und undatierten Registern sowie die Analyse von Guldenkurs und Steuersatz. In erster Linie mit Hilfe des Namensvergleichs gelangt er zu der Einschätzung, dass das fragliche Register dem Jahr 1498 zuzuordnen sei, und benennt abschließend verschiedene Folgen für die regionale Geschichtsschreibung.

Kerstin Rahn

Das Schuldbuch des Basler Kaufmanns Ludwig Kilchmann (gest. 1518), hg. und kommentiert von Gabriela SIGNORI (VSWG, Beiheft 231) Stuttgart 2014, Steiner, 126 S., 6 Abb., ISBN 978-3-515-10691-7, EUR 39. – S. hat sich in den letzten Jahren ausgiebig mit spätma. Wirtschaftspraktiken beschäftigt und dabei den Finanzbeziehungen und ihrer schriftlichen Dokumentation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies geschah stets im Kontext einer Integration von Wirtschafts- und Sozialgeschichte, entsprechend dem allgemeinen Interesse der Vf. für die sozialen Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen. Publikationen zu diesem Thema umfassen u. a. das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (2012, vgl. DA 70, 712) und den Sammelband „Prekäre Ökonomien“ (2014, vgl. DA 71, 815 f.). Mit der Edition und Kommentierung des Schuldbuchs Ludwig Kilchmanns wird diese Arbeit fortgesetzt. In der Einleitung werden die Geschichte der Familie sowie die Anlage des Schuldbuchs beschrieben. Daraus wird deutlich, dass es das Erbe seiner Mutter und seiner Frau Elisabeth Zscheckabürlin war, das Ludwig Kilchmann in die Lage versetzte, Geldgeschäfte zu betreiben. Die Anlage des Schuldbuchs sah ursprünglich drei Teile vor: Kredite, Grundzinsen und Bergwerksanteile. Während vor 1484 von verschiedenen Händen Eintragungen vorgenommen wurden, stammen die meisten Einträge nach diesem Datum von

Ludwig Kilchmann selbst. Der im Schuldbuch für Grundzinsen vorgesehene Raum blieb größtenteils leer, da Ludwig sein Erbe hauptsächlich für das Kreditgeschäft verwendete. Teilweise tätigte er Geschäfte gemeinsam mit seinem Sohn. Angelegt wurde das Geld einerseits im vergleichsweise risikolosen Kauf von Stadtrenten, andererseits in vielen Groß- und Kleinkrediten. Die Zinsen für Kredite beliefen sich auf fünf Prozent der Darlehenssumme. Die S. 21 f. in einer Liste zusammengestellten Schuldner umfassen Städte wie Basel und Solothurn, v. a. aber Adlige, kirchliche Würdenträger und Kaufleute. Die Edition, die durch einen Sach- sowie einen Orts- und Personenindex erschlossen wird, belegt die Vielschichtigkeit des spätm. Kreditgeschäfts, das komplexe soziale Beziehungen und Netzwerke sichtbar macht und einen lokal begrenzten, aber dynamischen Kreditmarkt ermöglichte. Thomas Ertl

Thomas W. SMITH, *The First Crusade Letter Written at Laodicea in 1099: Two Previously Unpublished Versions from Munich*, Bayerische Staatsbibliothek Clm 23390 and 28195, *Crusades* 15 (2016) S. 1–25, untersucht zwei Fassungen des nach der Schlacht von Askalon (September 1099) verfassten Kreuzfahrerbriefes an den Papst und die abendländische Christenheit, die im wissenschaftlichen Diskurs über diese bedeutsame Quelle zum 1. Kreuzzug bislang (nahezu) unberücksichtigt geblieben sind. Beide Versionen entstanden nach S. in der Zeit zwischen dem 3. Kreuzzug (1189–1192) und dem Kreuzzug Friedrichs II. (1228–1229) im süddeutsch-österreichischen Raum und sind jeweils nur unikal in den Münchner Hss. Clm 28195 (dort entdeckt durch Benjamin Kedar, vgl. DA 38, 1982) bzw. Clm 23390 (dort entdeckt durch S.) überliefert. Von den drei bislang bekannten Fassungen, die Heinrich Hagenmeyer in seiner 1901 veröffentlichten Briefedition unterschied, heben sie sich insbesondere in den finalen Passagen des Schreibens (§ 15–19) ab. Gut nachvollziehbar ist dies durch die Transkription im Anhang, in der S. die Texte der Neuentdeckungen der Ausgabe Hagenmeyers gegenüberstellt. B. M.

Ian Peter GROHSE, *Fra småbarns munn. Myte og propaganda under kongene Inge og Sigurd Haraldsson c. 1136–1139*, (Norsk) *Historisk Tidsskrift* 95 (2016) S. 473–491, betrachtet einige Situationen schriftlicher und symbolischer Kommunikation während der nominellen Herrschaft der beiden norwegischen Kindkönige anhand des verlorenen, aus späteren Überlieferungen aber teilweise rekonstruierbaren Hryggjarstykki des Zeitgenossen Eirik Oddsson. Insetiert ist darin ein Schreiben des dreijährigen Inge an seinen fünfjährigen Bruder Sigurd von 1139, einer der ältesten Briefe aus Norwegen, die im Wortlaut erhalten sind. Roman Deutinger

„Formularz z Uppsali“. *Późnośredniowieczna księga formularzowa biskupstw pruskich* [„Das Formelbuch aus Uppsala“. Das spätm. Formelbuch der preußischen Bistümer], hg. von Radosław BISKUP (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 109) Toruń 2016, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, C u.

396 S., ISBN 978-83-65127-16-7. – Das heute in Uppsala aufbewahrte Formelbuch verdankt seine Entstehung um 1433 einem Domherrn Nikolaus Besitzer/Possessoris, der in den Diözesen Kulm und Samland im Deutschordensland Preußen tätig war und der Muster verschiedener bischöflicher und konsistorialer Schriftstücke als Hilfsmittel für seine Arbeit sammelte. Sein Werk wurde von anderen Schreibern in Samland und Ermland bis zum Anfang des 16. Jh. fortgesetzt. So entstand eine interessante Sammlung, welche die Schriftlichkeit im Umfeld der kirchlichen Gerichte in Preußen dokumentiert, was von besonderer Bedeutung ist, weil eigentliche Gerichtsbücher aus diesem Gebiet nicht mehr existieren. Dieser Mangel ist selbstverständlich nicht durch ein einzelnes Formelbuch zu ersetzen, das überdies, wie in solchen Fällen üblich, vorwiegend solche Stücke enthält, denen alle individuellen Elemente (wie Daten, Orts- und Personennamen) genommen wurden. Das Denkmal war der Forschung auch bisher nicht unbekannt. Es wurde von Augustin Kolberg (in der Zs. für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands 9, 1891, S. 273–328) beschrieben und in kurzen Regesten vorgestellt, die einen guten Überblick über den Inhalt gewähren. Trotzdem aber war eine neue, kritische Volledition seit langem ein dringendes Desiderat. Der Hg. ist ein Kenner der Kirchengeschichte Preußens aus der Thorner Schule. Er orientiert sich in der Wiedergabe an der ursprünglichen Gestalt der Hs. Den eigentlichen Kern machen 433 Schriftstücke aus (vor allem von der Wende vom 14. zum 15. Jh.). In einem Anhang sind die dem Buch später beigefügten Diözesanstatuten von Samland und drei päpstliche Bullen ediert, die bereits aus früheren Publikationen bekannt sind. Die Texte sind sorgfältig wiedergegeben, jedes Stück ist mit einem Regest in polnischer Sprache und Bemerkungen über die Möglichkeit einer Datierung und die Identifizierung von Ortsnamen versehen. In der Einführung (die auch in deutscher Fassung gedruckt ist) werden Fragen zu preußischen Formelbüchern, zur Hs., ihrem Inhalt, den Umständen ihrer Entstehung und zur Verfasserschaft erörtert und die Editionsgrundsätze vorgestellt. Indizes sind beigefügt, wobei besonders das Sachregister wichtig ist, das sich auf die originalen Begriffe der Quelle stützt. Die Publikation ist einerseits ein wichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte und zur Geschichte der Schriftkultur in Preußen, andererseits auch zum kanonischen Recht und zur kirchlichen Gerichtsbarkeit, indem sie Material bereitstellt für eine vergleichende Untersuchung der formalen Gestaltung und der Verbreitung von Schreiben, die überall im christlichen Europa zirkulierten.

Tomasz Jurek

Papst Pius II. an Sultan Mehmet II. Die Übersetzung der *Epistola ad Mahumetem* durch Michael Christan, hg. v. Klaus WOLF / Jonas GÖHLER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 59) Berlin 2016, de Gruyter, 156 S., ISBN 978-3-11-035768-4, EUR 59,95. – Dass der große Humanisten- und Kreuzzugspapst Pius II. 1461 einen Versuch unternommen hat, Sultan Mehmet II., den Eroberer von Konstantinopel, zum Christentum zu bekehren und damit den „Türkenkrieg“ friedlich zu beenden, ist in der Forschung seit über 50 Jahren ein wiederkehrendes Thema. Mindestens fünf wissenschaftliche

Editionen geben den in seiner Absicht durchaus merkwürdigen, lateinischen Brief sowie eine moderne Übersetzung wieder (lat./ital. Toffanin 1953, lat./engl. Baca 1990, lat./ital. D'Ascia 2001, lat./dt. Gleis / Köhler 2001 – vgl. DA 60, 321 f., lat./kast. Sanz 2004). Viele Studien besonders der letzten 20 Jahre haben sich mit dem Inhalt des Briefes und auch seiner breiten lateinischen Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte befasst (vgl. etwa DA 60, 323). Seine zeitgenössischen Übersetzungen waren dagegen kaum Thema. Erst 2008 erschien die von Baldissera / Bresadola / Mazzochi besorgte Edition der katalanischen Übersetzung des Papstbriefs, die der spanische Gelehrte Fernando de Córdoba (ca. 1422–1480) unternommen hatte. Ebenso wenig beachtet und bisher auch nicht in einer verlässlichen wissenschaftlichen Textausgabe verfügbar war die zwischen 1474 und 1482 entstandene frühneuhochdeutsche Übersetzung des Humanisten und Kaplans Michael Christan (zwischen 1460 und 1482 im Konstanzer Raum bezeugt). W. und G. haben diese nun vorgelegt. Diese Edition erfüllt voll und ganz die von den beiden Hg. formulierte Absicht, eine Textgrundlage für die Erforschung von Christans Übersetzungspraxis und allgemein auch von frühneuhochdeutschen Übersetzungstechniken zu schaffen. Die vorangestellten textkritischen Hinweise, die Texteinrichtung als Paralleldruck von lateinischem Original und frühneuhochdeutscher Übersetzung sowie die sorgfältige Ausführung der Edition von Christans Text lassen dieses Vorhaben gelingen. So verweisen die Hg. auf mundartliche Besonderheiten des Textes und unterstützen damit seine Lokalisierung im für den deutschen Humanismus sehr produktiven südwestlichen Raum. Sie übernehmen den lateinischen Text sinnvollerweise aus der bereits vorhandenen Edition von Gleis / Köhler, lassen aber den textkritischen Apparat weg, da ein Abdruck ein Abweichen vom übersetzungsgeschichtlichen Fokus bedeutet hätte. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einschätzung bereitet die Edition in der vorliegenden Form durchaus auch Schwierigkeiten. Die Einleitung (S. 1–11) und der Editionstext (S. 12–155) setzen in ihrer Knappheit zu viel voraus. In der Tat existieren genügend Studien zum lateinischen Papstbrief, so dass nicht noch einmal seine Entstehung, Absicht, Inhalt, Interpretation, Wirkung und Überlieferung gänzlich aufgerollt werden müssen. Gerade aber für die singuläre deutsche Übersetzung der Epistola wäre eine breitere Einordnung, die eben auch vereinzelt solche Aspekte berücksichtigt hätte, nötig gewesen, um den Zeit- und Wirkungshorizont dieses Textes und seines Übersetzers zu zeigen. Für eine Beschreibung der (einzig!) Hs. wird zum Beispiel nur auf den entsprechenden Bibliothekskatalog verwiesen, historische Daten und Zusammenhänge werden zwar vereinzelt wiedergegeben, doch schon das mutmaßliche Entstehungsdatum und ausführlichere Informationen zum Übersetzer Christan fehlen. Auch wenn das Fehlen von wissenschaftlichen Apparaten absolut nachvollziehbar ist, fällt es angesichts der äußerst knappen Einführung etwas schwer, diesen 'nackten' Text als eine für sich allein stehende, gut benutzbare Edition und wissenschaftliche Einordnung der Christan-Übersetzung zu sehen. Diese Einordnung ist Georg Strack 2015 in einem fundierten Aufsatz, den die Hg. wohl zeitlich bedingt nicht mehr einarbeiten konnten (vice versa übrigens auch nicht!), gelungen (in: Humanismus im deutschen Südwesten, hg.

von F. Fuchs / G. Litz, S. 99–122). Er kann die wichtigen Aufschlüsse für die Biographie und die Entstehungsumstände der Übersetzung bringen. Dennoch ist am Ende zu konstatieren, dass diese Edition nicht nur dem selbst formulierten Anspruch ihrer Hg. gerecht geworden ist, sondern, viel wichtiger, auch zumindest die lang ersehnte Textgrundlage der Christan'schen Übersetzung bereitstellt.

Karoline Döring

Konrad Peutinger. Neue Briefe und Briefgedichte aus seiner Korrespondenz, bearb. und hg. von Franz Josef WORSTBROCK (*Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Beiheft 25) Stuttgart 2016, Hirzel, 96 S., ISBN 978-3-7776-2623-9, EUR 34. – Der Hg. ediert 30 Briefe und Briefgedichte (davon neun von Konrad Peutinger, 21 an ihn), die von Erich König, Editor der nunmehr fast hundert Jahre alten maßgeblichen Ausgabe der Peutinger-Briefe (1923), entweder bewusst nicht in seine Edition aufgenommen worden oder ihm entgangen sind. Welchen Wert kritische Ausgaben für die Forschung, und insbesondere die Humanismusforschung, besitzen, zeigt diese mustergültige, vom Hg. in gewohnt souveräner Manier vorgelegte Edition in geradezu paradigmatischer Weise: So lernen wir etwa anhand der 30 Texte 14 bisher unbekannte Korrespondenten Peutingers kennen, darüber hinaus ausführlich wie an keiner anderen Stelle, und von ihm selbst geschildert, seine humanistischen Lehrer und Kontakte in Italien; des weiteren liefern die Briefe durch die Erwähnung von Drucken, die in Peutingers Bibliothekskatalogen nicht verzeichnet sind, neue Aufschlüsse über seine Bibliothek. Der Editionstext selbst wird einerseits durch eine kurze Einleitung betreffend die Editions-lage, durch einen Überblick über den Inhalt der edierten Texte sowie über deren Überlieferung (sie stammen größtenteils aus den beiden Konvoluten Augsburg, Staats- und Stadtbibl., 2° Cod. Aug. 406a, sowie München, Staatsbibl., Oefeleana 209) und Bemerkungen zu den Editionsrichtlinien flankiert, andererseits durch einen konzisen Anhang mit weiteren biographischen Informationen zu einigen Korrespondenten Peutingers sowie durch ein Register der Personennamen ergänzt. Ungeachtet seines geringen Umfangs ist der Band ein wesentlicher und höchst willkommener Beitrag zur Erforschung des deutschen Humanismus.

Martin Wagendorfer

L'Écriture de l'histoire au Moyen Âge. Contraintes génériques, contraintes documentaires. Sous la direction d'Étienne ANHEIM / Pierre CHASTANG / Francine MORA-LEBRUN / Anne ROCHEBOUET (*Rencontres 135 – Série Civilisation médiévale 15*) Paris 2015, Classiques Garnier, 416 S., 5 Abb., ISBN 978-2-8124-4817-1, EUR 46. – Die 24 Aufsätze beschäftigen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Geschichtsschreibung im hohen und späten MA. Die Beispiele stammen aus Frankreich, Italien, Spanien, England und Rumänien. Hervorzuheben sind die folgenden Themen: die Rezeption der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus (Michèle GUÉRET-LAFERTÉ, S. 73–87), Suger von Saint-Denis (Julian FÜHRER, S. 149–160), die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine

(Florent COSTE, S. 175–186), Geschichtsschreibung in Klöstern Mittelitaliens im 11. und 12. Jh. (Laurent FELLER, S. 189–205), die Gesta episcoporum Cameracensium (Nicolas RUFFINI-RONZANI, S. 219–233), Karl der Große in der Geschichtsschreibung von Saint-Denis im 12. Jh. (Éléonore ANDRIEU, S. 265–276) und Kreuzzugsgeschichtsschreibung im hohen und späten MA (Magali JANET, S. 311–323, Luigi RUSSO, S. 325–337). K. N.

Jan-Markus KÖTTER, Prosper von Aquitanien und Papst Leo der Große. Der Primat des Papstes im Spiegel einer zeitgenössischen Chronik, Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 111 (2016) S. 252–271, hat die bis 455 reichende Hieronymus-Fortsetzung Prospers (MGH Auct. ant. 9 S. 385–485) soeben neu ediert (mit M. Becker, in: Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 5, Paderborn 2016) und zeichnet hier die gedanklichen Entsprechungen zu den Schriften Leos nach, was ihn zu der Schlussfolgerung führt, dass dessen „Autonomisierungstendenzen der römischen Kirche“ (S. 270) unabhängig von den Zeitereignissen 449/51 schon länger herangereift waren. R. S.

Konrad VÖSSING, König Gelimers Machtergreifung in Procop. Vand. 1,9,8, Rheinisches Museum für Philologie 159 (2016) S. 416–428, klärt text- und quellenkritisch die Vorgänge, die im Jahre 530 zur Absetzung König Hilderichs durch seinen Großneffen, den letzten Vandalenkönig, geführt haben. R. S.

Markus MÜLKE, Guter König und doch Verfolger? Die Religionspolitik des Westgotenkönigs Leovigild im Urteil der zeitgenössischen Historiker (Johannes Biclarensis und Isidor von Sevilla), FmSt 50 (2016) S. 99–128, setzt sich mit dem Befund auseinander, dass die beiden katholischen Autoren den König (568/69–586) als kraftvollen und erfolgreichen Herrscher und weniger deutlich als eifernden Arianer erscheinen lassen, und findet eine einleuchtende Erklärung in der jeweiligen Rezeption des Bildes, das Hieronymus in seiner Chronik von dem als Arianer getauften Kaiser Konstantin und dem zum Apostaten gewordenen Julian vermittelt hatte. R. S.

Matthias SIMPERL, Ein gallischer *Liber Pontificalis*? Bemerkungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte des sogenannten *Catalogus Felicianus*, Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 111 (2016) S. 272–287, betrifft die bis zu Felix IV. (526–530) reichende Frühform des Papstbuches, die nach der von Th. Mommsen, MGH Gesta Pontificum Romanorum 1 S. 229–263, nicht berücksichtigten, aber schon von W. Levison (NA 38, 515) bemerkten Überlieferung in Den Haag, Museum Meermanno-Westreenianum 10 B 4 (CLA X Nr. 1572a), kürzlich von A. Verardi, La memoria legittimante. Il *Liber Pontificalis* e la chiesa di Roma del secolo VI (2016) S. 327–352, ediert worden ist. In Auseinandersetzung damit entwickelt S. unter Einbeziehung der weiteren Überlieferung in Bern, Burgerbibl., 225 (9. Jh.), neue stemmatologische Vorstellungen, die auf einen in Gallien zu lokalisieren-

den Archetyp des frühen 7. Jh. hinauslaufen (was auch schon G. Waitz, NA 11, 217–229, vermutet hat). R. S.

Michel SOT, Un débat d'érudits, la date de la *Vita Karoli* d'Éginhard, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 2011 (erschienen 2016) S. 121–131, diskutiert die in der Forschung umstrittene Datierung der Karlsvita (ed. O. Holder-Egger, MGH. SS rer. Germ. 25, 1911) auf die Jahre 817 (oder kurz danach), um 825 oder 828/829, ohne selbst eine Entscheidung zu treffen. Die Ausführungen entsprechen im Wesentlichen denen der Einführung zu Éginhard, *Vie de Charlemagne*, ed. M. Sot / Chr. Veyrard-Cosme, 2014, S. XXIII–XXXI (vgl. DA 71, 702 f.). Rolf Große

Nicolas MAZEURE, La vocation mémorielle des actes. L'utilisation des archives dans l'historiographie bénédictine des Pays-Bas méridionaux, X^e–XII^e siècles (Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux 20) Turnhout 2014, Brepols, 517 S., ISBN 978-2-503-54915-6, EUR 80 (excl. VAT). – Der Antwerpener Mediävist unternimmt es in seinem umfangreichen Werk, die Auswertung von Archivmaterial benediktinischer Klöster durch die Geschichtsschreiber ihrer Anstalten zu untersuchen, Archivmaterial im weitesten Sinne: Originalurkunden, Chartulare, Memorialquellen verschiedener Art – um es im modernen Jargon zu sagen: pragmatische Schriftlichkeit von monastischen Gemeinschaften. Das Interesse der Untersuchung liegt nicht so sehr auf der Frage, wie juristisch gefärbte Sachverhalte in den Darstellungen der Klostergeschichten apologetisch zur Wirkung gebracht werden, sondern welches Bewusstsein der Gemeinschaften sich an der Verwertung von Akten festmachen lässt. Der Vf. hat dazu die folgenden griffigen Fälle behandelt: für das Kloster Stavelot-Malmédy die Rolle des diplomatischen Dossiers des codex Stabulensis (Bamberg, Staatsbibl., Ms. Hist. 161) bei der Abfassung der *Vita secunda sancti Remacli*, der *Vita Landoaldi* und der *Gesta episcoporum Leodiensium*, die von Notger von Lüttich und Heriger von Lobbes um das Jahr 1000 hergestellt wurden. Der nächste Fall sind die beiden Klosterchroniken des Folkuin von Lobbes: die Chartularchronik von St-Bertin und die *Gesta abbatum Lobiensium*, beides Werke der Zeit um das Jahr 1000, nebst den Fortsetzungen des 12. Jh. aus Lobbes. Der abschließende Fall ist die Gründungsgeschichte des Klosters Waulsort von 1152 (*Historia Walciodorensis monasterii*). Der Vf. stellt u. a. heraus, wie Folkuin sein Material jeweils mit eigenen Vorstellungen für die zu wählende Werk-Gattung dem jeweiligen Zweck für die Klostergemeinschaft unterwirft. Der eigentlichen Untersuchung geht eine 50-seitige Einleitung voraus, in der der Vf. seine Fragestellung nach allen Seiten ventiliert und einen überaus nützlichen Literaturüberblick zur Frage der Arbeitsweise ma. geistlicher Historiographen bietet. Auf fast 130 Seiten Anhängen werden u. a. die Quellen im Vergleich zitiert, und es wird dabei auch verdeutlicht, wie die untersuchten Autoren mit den diplomatischen Eigenheiten ihrer archivalischen Quellen umgingen. Ein 30-seitiger Index erschließt neben Namen und Werken auch die zeitgenössischen und modernen Begrifflichkeiten historiographischer und archivalischer Quellen und rundet so das anspruchsvolle Werk ab. Markus Wesche

Christel MEIER, *Krise und Conversio. Grenzerfahrungen in der biographischen Literatur des Hochmittelalters*, FmSt 50 (2016) S. 21–44, 2 Abb., beginnt mit theoretischen Erwägungen von Isidor von Sevilla, Caesarius von Heisterbach sowie Thomas von Aquin und geht dann vergleichend auf die autobiographischen Konversionsberichte Otlohs von St. Emmeram, Abaelards (und Heloises), Ruperts von Deutz und Hildegards von Bingen ein. R. S.

Ludmila LUŇÁKOVÁ, *Práce s časem v díle Prvního Kosmova pokračovatele [Der Umgang mit der Zeit im Werk des ersten Cosmas-Fortsetzers]*, Český časopis historický 114 (2016) S. 899–918, engl. Zusammenfassung S. 918, analysiert, wie im Werk des sogenannten Kanonikers von Vyšehrad Zeitangaben formuliert werden, und versucht festzustellen, ob sie mit den Datierungen bei Cosmas von Prag übereinstimmen oder ihnen zumindest ähnlich sind. Dies würde die jüngste Hypothese von Lukáš Reitinger stützen, der als Entstehungsort der ersten Cosmas-Fortsetzung das Domkapitel von St. Veit auf der Prager Burg annimmt statt wie bisher das Kapitel von Vyšehrad (siehe oben S. 326). L. untersucht Angaben zur Tageszeit, zur Tagesdatierung und zum Verhältnis zwischen den angeführten Ereignissen und bedeutenden Feiertagen. Angesichts der Aufmerksamkeit, die der erste Fortsetzer astronomischen Ereignissen widmet, vergleicht sie auch deren Erfassung. Dieser Vergleich erbringt keine überzeugenden Belege dafür, dass sich der erste Fortsetzer an der Cosmas-Chronik orientiert hätte – neben Übereinstimmungen werden auch Unterschiede zwischen beiden Werken deutlich. Der Fortsetzer gewährt den Aktivitäten der Prager Bischöfe mehr Raum, selbst wenn sie sich gegen Fürst Sobieslaus I. richteten, den er bewundert. Deshalb vermutet L., dass er seine Wirkungsstätte im Umfeld des Prager Bischofs hatte. Tomáš Borovský

Paul OLDFIELD, *Alexander of Telese's Encomium of Capua and the Formation of the Kingdom of Sicily*, *History* 102 (2017) S. 183–200, betrifft die rühmende Beschreibung Capuas, mit der Alexander, *Ystoria Rogerii regis* 2,66 (ed. L. De Nava, 1991, S. 55; vgl. DA 49, 273 f.), die Einnahme der Stadt durch Roger II. (1134) als den entscheidenden Wendepunkt bei der Durchsetzung von dessen Königsmacht herausstreicht. R. S.

Paul Antony HAYWARD, *The Cronica de Anglia in London*, British Library, Cotton ms Vitellius C.VIII, fols. 6v–21v. Another Product of John of Worcester's History Workshop, *Traditio* 70 (2015) S. 159–236, schreibt die Chronik, die einen besonderen Schwerpunkt auf die religiösen Häuser und Einrichtungen Englands mit ihren Gründungsdaten legt, dem Umkreis des Johannes von Worcester († nach 1143) zu, auch wenn die einzige Hs. aus dem Kloster Rievaulx stammt. Die Edition versucht, den kompilatorischen Charakter der Chronik abzubilden durch den Gebrauch von unterschiedlichen Schriften, was es erlaubt, auch Übernahmen über mehrere Stufen kenntlich zu machen, die Lektüre aber nicht unbedingt erleichtert. V. L.

Benjamin POHL, *The 'Bec Liber Vitae'*. Robert of Torigni's Sources for Writing the History of the Clare Family at Le Bec, c. 1128–54, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 324–372, 7 Abb., rekonstruiert aus Bücherlisten und späten Abschriften zwei Codices, ein Memorialbuch mit Annalen und Kalender/Martyrolog und einen *Liber Vitae*, aus denen der Chronist in der Abtei Le Bec Informationen zu den genealogischen Berichten hätte schöpfen können, die einen bedeutenden Teil seines historiographischen Werks ausmachen. V. L.

Christine GRIEB, *Schlachtenschilderungen in Historiographie und Literatur (1150–1230)* (Krieg in der Geschichte 87) Paderborn 2015, Ferdinand Schöningh, 346 S., ISBN 978-3-506-78136-9, EUR 44,90. – Mit ihrer Regensburger Diss. schließt die Vf. in Thema und Methode an die Habilitation ihres Doktorvaters Martin Clauss an (*Kriegsniederlagen im Mittelalter*, 2010; vgl. DA 67, 490 f.). An historiographischen Schlachtenschilderungen soll eine Dimension erschlossen werden, die über Quellen- und Sachkritik, wie sie in der älteren (gerade auch militärgeschichtlichen) Forschung im Mittelpunkt standen, hinausreicht. Als Grundlage dient der Umstand, dass in Schlachtenschilderungen „Erzählmuster, verstanden als kulturell bedingte Vorstellungen darüber, wie über Schlachten zu schreiben ist,“ (S. 13) greifbar werden. Deshalb verspricht die vergleichende Analyse von Schlachtenschilderungen, die in lateinischen Prosatexten der Historiographie zu finden sind, mit solchen, die in volkssprachiger Erzählliteratur in gebundener Sprache enthalten sind, einen interdisziplinären Erkenntnisgewinn, der über literaturwissenschaftliche Gesichtspunkte hinausgehend auch auf die Geschichtswissenschaft ausgreift. Wie im Methodenteil der Arbeit (S. 14–52) dargelegt wird, folgt sie den umwälzenden Änderungen des „linguistic turn“ und Hayden Whites in der Wahrnehmung von Geschichtsschreibung. Während die inhärente Narrativität von Geschichtserzählungen als gegeben vorausgesetzt wird und die Referentialität auf eine wie auch immer bestimmte historische Realität bzw. Wahrheit weitgehend unbestimmt bleibt, wird das „Wie“ der Geschichtserzählung selbst zum grundlegenden Gegenstand der Untersuchung. Sie nimmt unter Berücksichtigung textimmanenter Erzähllogik und intertextueller literarischer Tradition die zeitgebundenen Darstellungsabsichten der Autoren und, falls dies sinnvoll erscheint, auch die unbewusst auf die Schlachtenschilderungen wirkenden Diskurse der Zeit in den Blick. Als Korpus werden kanonische althochdeutsche Dichtungen aus Antikenroman, Heldenepik, Spielmannsepik und Artusroman sowie eine breite Auswahl von historiographischen Texten aus der Zeit zwischen 1150 und 1230 gewählt. Neben Kreuzzugsliteratur und staufischer Reichsgeschichtsschreibung (besonders zu den Italienfeldzügen Barbarossas) werden beispielsweise auch die Slawenchroniken Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck häufig herangezogen. Im Untersuchungsteil (S. 53–305) werden umfassend acht Gesichtspunkte abgehandelt: vom Personal der Schlachtenschilderungen (Protagonist, Antagonist, nicht-adelige Statisten) über Taten (z. B. Kampf, Taktik, List, Flucht) und Worte (Feldherrnreden, Reizreden) hin zu Waffen, Rüstung und Pferd; von Naturphänomenen (z. B. zur nachträglichen Sinnstiftung) über Gewalt und Opfer sowie Gott und Hei-

lige hin zu den Zahlenangaben. Die Vf. geht in der detailreichen Untersuchung umsichtig vor, indem sie sowohl den Untersuchungsgegenstand wie auch die eigene Beobachterposition ebenso konsequent wie überzeugend reflektiert und historisiert. Trotz mancher Unterschiede zwischen historiographischen und erzählliterarischen Schlachtenschilderungen (wie der größeren Bindung der Historiographie an eine doch nicht vollkommen zu ignorierende historische Realität) lassen sich so Übereinstimmungen ausmachen, die in mancher Hinsicht zwar kaum überraschen, aber doch bemerkenswert sind. Über die grundsätzliche Vergleichbarkeit in Thematik, Topik und Erzähltechnik hinaus betont die Vf. den in beiden Textgruppen vorherrschenden „heroischen Schlachtendiskurs“ (S. 307), der, deutlich als Rückbindung der Texte an die Adelsgesellschaft erkennbar, Tapferkeit und Mut des als Helden stilisierten Einzelkämpfers hervorhebt und z. B. die Schlachtentaktik oder das militärisch wohl schon im Hoch-MA wichtigere Kollektiv dahinter zurücktreten lässt. Als kleiner Kritikpunkt an der überaus gelungenen Untersuchung, die sich souverän in Germanistik und Geschichtswissenschaft bewegt, sei abschließend angemerkt: Gerade die im Titel angeführte und in der Arbeit durchgehend verwendete Opposition zwischen „Historiographie“ und „Literatur“ ist, auch wenn sie durch Sprachgebrauch und -ökonomie durchaus nachvollziehbar ist, problematisch, da es sich eigentlich nicht um einen Gegensatz handelt. Beide (ebenfalls unglücklich als solche bezeichneten) „Gattungen“ sind narrativ angelegt, so dass letztlich nur die Fiktionalität als Bestimmungsmerkmal der Literarizität eines Textes herangezogen wird. Deren Wahrnehmung ist aber, wie von der Vf. selbst dargelegt wird, skalierbar, historisch kaum nachzuvollziehen und als Kriterium daher ungeeignet. Sprachlich-stilistische Gesichtspunkte zur Bestimmung von Literarizität übergeht sie hingegen, wohl da nach ihnen die historiographischen Texte in der Regel auch als „Literatur“ eingeordnet werden müssten und die Opposition zwischen „Historiographie“ und „Literatur“ damit endgültig aufgehoben wäre.

B. P.

Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis. Die Lebensbeschreibung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen. Edition, Übersetzung und Kommentar, hg. von Stefan BURKHARDT unter Benutzung der Vorarb. von Stefan WEINFURTER, unter Mitarb. von Thomas INSLEY (Klöster als Innovationslabore 2) Regensburg 2014, Schnell & Steiner, 292 S., ISBN 978-3-7954-2940-9, EUR 39,00 (DE), EUR 40,10 (AT), CHF 49,50. – Der Mainzer Erzbischof und vormalige Reichskanzler, der im Jahr 1160 von aufständischen Mainzern ermordet wurde, erhielt schon bald nach dem Ereignis durch einen anonymen Autor eine Lebensbeschreibung, die nicht nur eine Apologie des vielfach unbeliebten Kirchenmannes unternimmt, sondern ihn geradezu zu einem Heiligen und Märtyrer stilisiert. In welchem Umfeld dieser Text entstanden ist, konnte bis heute nicht endgültig rekonstruiert werden, einen bedenkenwerten Versuch hat Stefan Weinfurter 1993 unternommen (vgl. DA 51, 215). Überliefert ist die Vita in einem einzigen Textzeugen, Würzburg, Univ.-Bibl., M. ch. f. 187 (von B., S. 42, zitiert als „Mainz, Würzburger Universitätsbibliothek, Ms. chart. fol. 187“), der um 1500 abgeschrieben wurde und von recht

zweifelhafter Qualität ist. Nach dieser Hs. hat Philipp Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 3, 1866, eine Edition angefertigt, in der er die zahlreichen Textverderbnisse mit oft ingeniosen Konjekturen zu heilen versucht hat. Keine leichte Aufgabe, denn der Autor verbindet einen ausgeprägten Stilwillen mit einer eher eigenwilligen Auslegung der lateinischen Grammatik, was die Lektüre und erst recht die Übersetzung zu einer echten Herausforderung macht. Ein Fortschritt über den von Jaffé erreichten Stand hinaus wäre nur möglich durch eine eingehende philologische Untersuchung des Textes, die in jedem Einzelfall eruieren müsste, was noch dem Autor zuzutrauen und was einem verständnislosen Abschreiber anzulasten ist. B., dessen Kapitel zu „Sprache und Stil“ mit dem denkwürdigen Satz beginnt: „Das Latein des Verfassers ist geschliffen bei zitierten Stellen, in den selbst formulierten Teilen wird sein Stil umständlich bis hölzern, mitunter ist der Sinn des Textes schwer zu erfassen“ (S. 22 f.), leistet nichts dergleichen. In der Regel hält er sich eng an Jaffé, von dem er die für heutige Leser zuweilen verwirrende Interpunktion eins zu eins übernimmt, in wenigen Fällen folgt er lieber der Hs. (auch wenn die Übersetzung dann doch eher nach Jaffé angefertigt scheint, vgl. etwa S. 68 var. d und S. 74 var. d); keine dieser Entscheidungen wird jemals begründet. S. 104 var. o etwa, *cum comparium suorum nollet stare sententia*, wo B. sogar eine Parallelstelle aus dem *Decretum Gratiani* zitiert, die Jaffés *sententie* stützt, hält er an der Lesart der Hs. fest. Zuweilen mögen Jaffés Konjekturen vielleicht etwas zu kühn erschienen sein; doch den offensichtlich verderbten Text der Hs. kommentarlos zu übernehmen, wie das B. tut, ist wohl auch nicht die Lösung: für *subtellarium instrumentum* konjizierte Jaffé *bubulcarium instrumentum* (S. 72 var. w), was zumindest eine Bedeutung hätte. B. behält das Wort bei und übersetzt aus unerfindlichen Gründen mit „ein Pflugrad“ – sollte man nicht eher an eine Ableitung von *subtalarium* und damit an ein Schusterwerkzeug denken? An anderen Stellen, wo wiederum Jaffé nicht über jeden Zweifel erhaben ist, folgt ihm B. bedenkenlos gegen die Hs., etwa S. 78 var. t: *Vivit Dominus ... quia desiderio ardentissimo omnino concupisco* ... Die Beteuerungsformel („so wahr der Herr lebt ...“) ist biblisch mehrfach bezeugt (vgl. etwa 1. Reg. 14, 39 oder 19, 6), und Jaffés *Videt Dominus* ein unnötiger Eingriff. So erweckt die Textgestaltung insgesamt den Eindruck großer Willkür, der auch durch die Übersetzung nicht wesentlich gebessert wird. B. zeigt wenig Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch der Zeit. *E studio ... devocatus ad propria* bedeutet, dass Arnold von einer Ausbildung in der Fremde „in die Heimat“ zurückgerufen wurde, nicht etwa „zu den passenderen Dingen“ (S. 55; in der Einleitung, S. 29, dann doch richtig interpretiert); *religionem ... arcus amplectens* bedeutet, dass er den Ordensleuten und dem Ordensleben als solchem besonders zugetan war, während B. über „das Bekenntnis der Schottenmönche“ mutmaßt (S. 57 mit Anm. 39); *in octavis epiphaniae* ist ganz sicher nicht „zur Pfingstoktav“ (S. 117). Auf eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition der *Vita Arnolds* von Selenhofen wird man also noch weiter warten müssen. V. L.

Sandra WEFERLING, Spätmittelalterliche Vorstellungen vom Wandel politischer Ordnung. Französische Ständeversammlungen in der Geschichtsschrei-

bung des 14. und 15. Jahrhunderts (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 20) Heidelberg 2014, Winter, 361 S., Tab., ISBN 978-3-8253-6183-9, EUR 55. – Ziel dieser Heidelberger Diss. ist es, das Bild zu untersuchen, das die französischen Chroniken des 14. und 15. Jh. von den französischen Ständeversammlungen in der Zeit von etwa 1300 bis etwa 1440 geben. Bekanntlich handelt es sich um diejenige Periode, in der sie daran gescheitert sind, sich in eine feste Institution des französischen Staats zu verwandeln. Nach einleitenden grundsätzlichen Betrachtungen zur Einberufung und Abhaltung der Ständeversammlungen in Frankreich in der betrachteten Periode stellt W. die einzelnen Ständeversammlungen chronologisch vor. Der Hauptteil der Untersuchung ist dann einer detaillierten Typologie der Versammlungen nach der ihnen jeweils zugewiesenen Funktion gewidmet: Versammlungen, die eine beratende Funktion für den König hatten; Versammlungen, die eine finanzielle Beihilfe als Gegenleistung für Reformen gewähren sollten; Versammlungen, die der in einer schweren Krise steckenden oder mit einem existentiellen Problem konfrontierten königlichen Macht Beistand zu leisten hatten; Versammlungen, die die Frage der königlichen Sukzession zu regeln hatten; Versammlungen, die sich zum Ziel setzten, den Staat zu reformieren. Natürlich konnten bei einigen Versammlungen verschiedene Funktionen zusammenwirken, und alle waren Orte, wo Nachrichten und Informationen ausgetauscht und weitergegeben wurden; ein Hauptgrund der Einberufung war aber meistens deutlich zu erkennen, wirkte in entscheidender Weise auf die Durchführung der Versammlung und wurde von den Chronisten klar erkannt und herausgestellt. Das folgende Kapitel analysiert die Vorstellungen vom „richtigen“ Regieren, die die Darstellungen der Chronisten im Hintergrund prägten und beeinflussten. Am Schluss steht eine differenzierte Analyse der chronikalischen Berichte nach ihrer Entstehungszeit und ihrer Nähe bzw. Ferne zur königlichen Macht. Im Anhang finden sich Kurzpräsentationen der betrachteten Chroniken sowie analytische Tabellen zu den untersuchten Versammlungen; ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register schließen das Werk ab. Hauptergebnis der Untersuchung ist, dass, bei allen Unterschieden in der Perspektive zwischen den Verfassern der einzelnen Berichte, die Versammlungen und ihre Rolle von den Chronisten im großen und ganzen positiv gesehen worden sind. Einige methodische Schwächen bei der Behandlung der Quellen sind nicht zu übersehen: z. B. wird der Bericht der *Grandes Chroniques de France* ohne Berücksichtigung seiner verschiedenen Quellen analysiert; die Chronik des Jean de Venette darf nicht als eine Fortsetzung der Fortsetzungen der lateinischen Chronik des Wilhelm von Nangis betrachtet werden. Anders als S. 291 zu lesen ist, beginnt „die *Chronique du Religieux de Saint-Denis*“ nicht „mit den trojanischen Anfängen der französischen Monarchie“, sondern ist eine explizit der Regierung Karls VI. gewidmete Chronik; ihr Verfasser Michel Pintoin war auch nicht „offizieller königlicher Historiograph“. Über die Auswahl der untersuchten Versammlungen wäre im Detail zu diskutieren; der Begriff einer das gesamte Reich vertretenden Ständeversammlung ist für die betrachtete Zeit etwas anachronistisch; hätten die Ständeversammlungen der Normandie (die in einer der untersuchten Chroniken, der sogenannten *Chronique des quatre pre-*

miers Valois, eine so große Rolle spielen) und noch mehr des Languedoc nicht auch in Betracht gezogen werden sollen? Umgekehrt darf man bezweifeln, dass die Versammlung, die 1328 Philipp von Valois als König anerkannt hat, wirklich als eine Ständeversammlung anzusehen ist. Die Liste der möglichen Kritikpunkte bzw. Zweifel könnte sicherlich noch erweitert werden; wichtiger ist es aber, zu betonen, dass W. eine verdienstliche, sorgfältige Erschließung und eine fundierte Analyse der französischen Chroniken des Spät-MA geliefert hat.

Jean-Marie Moeglin

Stefan PÄTZOLD, *Levold konstruiert ein Adelshaus. Die Grafen von der Mark in der Chronik des Levold von Northof*, *Westfälische Zs.* 166 (2016) S. 27–41, liest unter den kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten der „Personenwertung“, der „Identitätskonstruktion“ und des „Gruppendächtnisses“ (vgl. S. 27) die *Chronica comitum de Marka des Levold von Northof* (MGH SS. rer. Germ N. S. 6) neu. Die „eigenartige Mischung von Fürstenspiegel und Geschichtsschreibung“ (S. 28) wird der märkischen Hausüberlieferung zugeordnet. Die Ausführungen bieten aber wenig Neues und sind methodisch der Adels- und Geschlechterforschung von Karl Schmid (1923–1993) verpflichtet, der auch einmal genannt wird (S. 33 Anm. 38). Auf S. 36 ist Kloster „Mori-mont“ in Morimond zu korrigieren.

Goswin Spreckelmeyer

Ulrich TÖNS, *Florenz von Wevelinghoven (1364–1378) im „Katalog der Bischöfe von Münster“*. Literarische Darstellung, urkundliche Überlieferung, Textgeschichte, *Westfälische Zs.* 165 (2015) S. 9–47, vergleicht die Kurzfassung der Florenzvita von „um 1394“ (S. 18) und die Langfassung von „um 1435“ (S. 20), die im *Catalogus episcoporum Mymmegeardevordensis ecclesie* überliefert sind, und fragt nach den Einstellungen und den Absichten der Chronisten. Ausführlich betrachtet der Vf. die Langfassung der Florenzvita im Licht der Urkunden (S. 24–33). Besondere Beachtung verdienen die Überlegungen zur hsl. Überlieferung des *Catalogus* in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Edition von 1851 durch Julius Ficker. Im Anhang (S. 40–47) ist „Die Kurzvita des Florenz nach der Handschrift K“ (Münster, Landesarchiv, Altertumsverein Münster Mscr. 23) mit einer deutschen Übersetzung beige-fügt.

Goswin Spreckelmeyer

Johannes Probus, *Cronica monasterii beati Meynulphi in Bodeken*. Aufzeichnungen aus dem Kloster Böddeken 1409 bis 1457, hg. und übersetzt von Heinrich RÜTHING (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 36) Bielefeld 2016, Verlag für Regionalgeschichte, 504 S., 16 Abb., ISBN 978-3-7395-1036-1, EUR 49, ist die erste vollständige kritische Edition des Textes nach dem Autograph mit Übersetzung. Die Chronik des Augustiner-Chorherrenstifts Böddeken (Diözese Paderborn), verfasst von dem Kanoniker Johannes Probus († 1457), ist besonders für die Geschichte der Windesheimer Kongregation und der *Devotio moderna* eine wichtige Quelle.

K. N.

Clemente Miari, *Chronicon Bellunense* (1383–1412), a cura e con un saggio di Matteo MELCHIORRE (*Fonti per la storia della Terraferma veneta* 29) Roma 2015, Viella, XCIV u. 276 S., Abb., Tafeln, ISBN 978-88-67-28-547-1, EUR 50. – Die Chronik des juristisch gebildeten, aus einer ghibellinischen Familie Bellunos stammenden Kanonikers Clemente Miari († 1413) wurde im 19. Jh. in einer italienischen Übersetzung gedruckt, die nach einer Abschrift der frühen Neuzeit angefertigt worden war. Ihr lateinischer Text, der autograph in der Hs. Padova, Bibl. del Seminario Vescovile, Sezione Antica, ms. 627, überliefert ist, wird in diesem Band erstmals kritisch ediert. Die umsichtige Einleitung des Hg. informiert über die Biographie des Autors, seinen familiären Hintergrund und den historischen Entstehungskontext der Chronik, der in den unruhigen Zeitläuften von 1360 bis 1420 zu suchen ist, als Belluno und seine Region achtmal den Herrn wechselten, bis sich am Ende Venedig durchsetzte. Hinter dem Titel *Chronicon*, den der Text erst in der Neuzeit erhielt, verbirgt sich eine mit erzählerischem Anspruch gestaltete historische Notizensammlung, die in eine Art Familienbuch integriert ist. Der Hg. rückt den Text darüber hinaus in die Nähe der Gattung 'Tagebuch' (*diario*), da der Autor auch Begebenheiten des eigenen Lebens und Träume aufschreibt oder emotionale Kommentare zu Personen einstreut; zudem enthält der Codex Fragmente seiner persönlichen Rechnungsführung. Der Überlieferungsträger wird sorgfältig beschrieben und seine Besitzgeschichte rekonstruiert (S. LXXI–XCII); einige farbige Abbildungen zeigen Einband, Schriftbeispiele und v. a. die zahlreichen Randkritzeleien Miaris. Der historische Inhalt wird nicht in einem fortlaufenden Sachkommentar erläutert, sondern ist über den Index zu erschließen, der Personen- und Ortsnamen in ihrer heutigen italienischen Form erfasst und in fettgedruckten Ziffern jeweils auf das zugehörige Berichtsjahr der Chronik verweist. Mit dieser Ausgabe hat sich der Hg. nicht nur Verdienste um die Ereignis- und Historiographiegeschichte des venezianischen Hinterlandes erworben; der Text kann vielmehr wegen der zahlreichen Beobachtungen zur Mentalitäts- und Kulturgeschichte, die sich aus seiner Lektüre ergeben, allgemeines Interesse für die Erforschung des Spät-MA beanspruchen. C. M.

Patricii Ravennatis Cronica, a cura di Leardo MASCANZONI (*Fonti per la storia dell'Italia medievale, Antiquitates* 44) Roma 2015, Istituto storico italiano per il medio evo, CXV u. 109 S., ISBN 978-88-98079-30-8, EUR 25. — Die mit 111 Seiten erschöpfende Einleitung informiert über Sprache und Stil, die Hss. und Quellen sowie in einer Tabelle über die historische Einordnung der geschilderten Ereignisse und über die Editionsriterien, v. a. über Patrizio, von dem nicht mehr bekannt ist als der Name, der aber in der Vergangenheit von einigen Historikern nicht immer Patricius, sondern auch Petrus Ravennas genannt wurde. Neben dem Autor bleibt auch der Zeitraum, in dem er lebte und v. a. schrieb, unscharf. Da die Chronik in der Schilderung der Ereignisse bis 1377 reicht, wurde ihre Niederschrift bisher kurz danach angesetzt; M. plädiert jedoch eher für das erste Viertel des 15. Jh. Klarheit besteht lediglich in der Zeitstellung der Chronik, die Ereignisse von 1100 bis 1377 schildert und sich durch vier Erzählstränge auszeichnet: 1. die universalgeschichtliche

Sicht mit Listen von Päpsten und Kaisern; 2. die politische und militärische Geschichte der größeren Städte des vormaligen Exarchats von Ravenna, allen voran Bologna; 3. den sehr speziellen Blick auf den Konflikt der Ghibellinen und Guelfen von Bologna und anderen Städten der Romagna in den 1270er und 1280er Jahren; 4. die Schilderung der historischen Ereignisse im 14. Jh. – wobei der erste Teil bis ca. 1330 nach M. von Riccobaldo da Ferrara inspiriert ist, der zweite Teil bis 1377 hingegen auf den persönlichen Erfahrungen des Chronisten beruht. Überliefert ist die Chronik in zwei Hss., nämlich: Ravenna, Istituzione Bibl. Classense, Mob. 3.5 M./12, aus der 2. Hälfte des 15. Jh., und Modena, Bibl. Estense, Camp. App. 416, aus dem 16. Jh, auf die sich die Edition stützt. Die Textkonstitution folgt dem älteren Classensis, der allerdings nicht den vollständigen Text bietet. Für die Lücken im Classensis – 1100–1105 und 1277–1378 – wird der Estensis herangezogen. Über den gesamten Text werden zudem die meist auch hier übernommenen Lesarten der Edition in: Antonio Calandrini / Gian Michele Fusconi: *Forlì e i suoi vescovi*, Bd. 1, 1985, S. 1143–1175, vermerkt. Der textliche Zugewinn gegenüber dieser älteren Edition bleibt minimal. Die ausführliche Einleitung, die historische Kommentierung, die dort fehlte, und die exponierte Form als Monographie, die der vorhergehenden durch ihre Verbannung in den Anhang eines umfangreichen Buches verwehrt wurde, rechtfertigen jedoch die Neuedition, die durch Indices der Namen, Orte und Autoren erschlossen wird.

H. Z.

Biörn TJÄLLÉN, Ericus Olai som historiker, (Svensk) Historisk tidskrift 136 (2016) S. 679–689, knüpft an einen Beitrag von A. Scheglov von 2014 an (vgl. DA 71, 266), indem er Zielsetzung und Methode der *Chronica regni Gothorum* des Ericus Olai von ca. 1470 in den Blick nimmt. Der schwedische Autor erscheint dabei sowohl als schlichter Kompilator als auch als kritischer Forscher mit einer gewissen Verachtung für ältere *chroniculae*.

Roman Deutinger

Antonio Capucci, *Vita di Niccolò Vitelli Tifernate dal ms. Vaticano latino 2949*, a cura di Pierluigi LICCIARDELLO (*Fonti per la storia dell'Italia medievale, Antiquitates* 42) Roma 2014, Istituto storico italiano per il Medio evo, XLVIII u. 142 S., ISBN 978-88-98079-25-4, EUR 25. – Niccolò Vitelli (1411–1486) wurde von den Päpsten Paul II. und Sixtus IV. verdächtigt, die Stadtherrschaft über seinen Heimatort Città di Castello an sich reißen zu wollen, was zu kriegesischen Verwicklungen, zur zeitweisen Exilierung der Vitelli und nach der Pazzi-Verschwörung zum Übertritt Niccolòs auf die Seite der Florentiner führte; die seit der Zeit Eugens IV. auf eine juristisch-administrative Tätigkeit ausgerichtete Karriere Niccolòs endete so in der Unruhe eines Lebens als Condottiere. Niccolòs Landsmann und Jugendfreund Antonio Capucci widmete einem von dessen Söhnen zwischen 1486 und Mitte 1492 eine humanistische Lebensbeschreibung des Verstorbenen, die diesen als durch eigene virtus aufgestiegenen gebildeten homo novus feiert. In dem vorliegenden Band wird sie aus der einzigen Überlieferung (Beschreibung der Hs. S. XXXIX–XLI) ediert (S. 3–40) und ins Italienische übersetzt (S. 43–110); der Übersetzung ist ein

ausführlicher Sachkommentar beigegeben. Die Einleitung bietet eine kurze Biographie Capuccis sowie eine quellenkritische und stilistische Einordnung des Texts; der Band wird u. a. durch einen Index der Personennamen, Orte und erwähnten historiographischen wie literarischen Werke erschlossen. C. M.

Christof PAULUS, Die Äbtissin berichtet. Karrieren und Karriereplanungen an der Wende des Mittelalters, Oberbayerisches Archiv 140 (2016) S. 9–21, beschreibt und analysiert die in München, Staatsbibl., cgm 202, fol. 52r–56v (um 1570), fragmentarisch erhaltene, von Susanna Gartner, der Äbtissin des Münchener Püt(t)richklosters, verfasste Familienchronik und eröffnet „tiefere Einblicke unter der Ebene des gemeinhin gewählten herzoglichen Blicks“ (S. 21). Nur die Verwendung des Terminus „biogrammatisch“ (mehrfach S. 11 mit Anm. 14) könnte Verwirrung stiften, ist er doch von dem Soziologen und Habermas-Schüler Ulrich Oevermann semantisch anders belegt. C. L.

Daniel SÄVBORG, Några anmärkningar om *Annotationes ex scriptis Karoli* och dess källor, (Svensk) Historisk tidskrift 137 (2017) S. 64–79, bestätigt anhand sprachlicher Indizien das Verdikt von H. Janson (Scandia 67 [2001] S. 41–60) über eine angebliche Chronik des 13. Jh. aus Uppsala. Es handelt sich eindeutig um eine gelehrte Fälschung des 17. Jh., die nicht für die schwedische Frühgeschichte herangezogen werden darf. Roman Deutinger

Annalia MARCHISIO, Many Versions, One Edition. Odorico da Pordenone's Travel to China, Journal of Medieval Latin 26 (2016) S. 43–75, legt als Prolegomena einer kritischen Erstedition der Relatio einen Überblick über ihre in drei Phasen zu unterteilende Textgeschichte vor. Sie strebt damit nicht nur eine Rekonstruktion des verlorenen Archetyps von 1330 an, sondern gibt auch allgemeine Vorschläge für den methodischen Umgang mit einer äußerst weit verzweigten Überlieferung. B. P.

Anne E. BAILEY, Miracle Children: Medieval Hagiography and Childhood Imperfection, Journal of Interdisciplinary History 47 (2016/17) S. 267–285, widmet sich der Darstellung von hundert erkrankten oder behinderten Kindern in fünfzehn verschiedenen Mirakelberichten aus dem ma. England und wägt darin medizinische gegen religiöse Sichtweisen ab. R. S.

Sebastian ROTHE, Konzeptualisierungen heiliger Asketen im transkulturellen Vergleich. Eine Analyse hagiographischer Lebensbeschreibungen des heiligen Antonius und des Ibrāhīm b. Adham, FmSt 50 (2016) S. 45–98, nimmt Max Webers Konzept der „charismatischen Autorität“ zum Maßstab seines weitgespannten Vergleichs zwischen dem ägyptischen Mönchsvater des 3./4. Jh. in der Darstellung des Athanasius (um 360) und dem aus Persien stammenden Protagonisten des Sufismus aus dem 8. Jh. gemäß dem stilisierten Bild seines Biographen Farīd ad-Dīn Aḥṭṭār (um 1200). Er findet nicht wenige

Entsprechungen in deren „religiösem Virtuositum“ (S. 46) und betont den eigenen Zugang des Islam zum Erbe der Antike. R. S.

Le *Légendier de Turin*. Ms. D.V.3 de la Bibliothèque Nationale Universitaire, Coordination de Monique GOULLET avec la collaboration de Sandra ISETTA, avec DVD réalisé par Luigi TESSAROLO (*Millennio medievale* 103. Testi 22) Firenze 2014, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XV u. 891 S., 16 Taf., Abb., Tab., 1 DVD, ISBN 978-88-8450-516-3, EUR 120. – Der Band ist einem der ältesten bekannten Legendare gewidmet, dessen Entstehung zwischen 780 und 820 anzusetzen ist. Als eine der raren Hss. im sogenannten ab-Typ weckt der Codex Interesse auf den verschiedensten Gebieten, vornehmlich Paläographie und Sprachgeschichte. Weniger fesselnd sind die Texte im einzelnen, zumeist spätantike Märtyrerlegenden, für die in der Regel ausreichend Parallelüberlieferung vorliegt. Man hat sich folglich statt einer kritischen Edition für eine diplomatische Transkription der Hs. entschieden, die v. a. Wert darauf legt, den ursprünglichen Text, vor den allfälligen Korrekturen durch karolingerzeitliche Leser, wort- und zeilengenau wiederzugeben. Dafür haben sich 22 Bearbeiter zusammengetan, von denen jeder eine oder mehrere Viten ediert und mit einleitenden Bemerkungen zur Textversion und ihrer literarischen Einordnung versehen hat. Wirklich lesbar sind die gedruckten Transkriptionen nicht, die sämtliche Informationen der jeweiligen Seite der Hs. möglichst getreu wiedergeben wollen. Doch die beigegebene DVD, die nicht nur ein digitales Faksimile der Hs. bietet, sondern auch dieselben Informationen in lesbarer Form aufbereitet, ist hier wirklich zu loben. Sie gestattet es, den Text vor der Korrektur ebenso als ganzen zu lesen wie den korrigierten und bietet dazu noch eine Konkordanz, in der die Änderungen farblich hervorgehoben sind. Obendrein erlaubt sie den synoptischen Vergleich mit der jeweiligen Parallelüberlieferung. Man ist versucht zu fragen, ob angesichts dessen die sperrige Druckversion überhaupt nötig gewesen wäre. Unter den Texten sind aus dem Berichtsgebiet des DA zu nennen die *Passio Agaunensium martyrum* (ed. Eric CHEVALLEY, S. 291–309), die *Vita Remigii* (ed. Marie-Céline ISAÏA, S. 323–335), die *Conversio et passio Afrae* (ed. Monique GOULLET, S. 573–588), die *Vita Radegundis* (ed. Gordon BLENNEMANN, S. 705–727) und die *Gesta Hilarii Pictavensis* (ed. Marieke VAN ACKER / Monique GOULLET, S. 811–823). – Einleitend werden die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Hs. in einer Reihe von Einzelstudien behandelt: Guy PHILIPPART, *Les légendiers, des origines au début du IX^e siècle* (S. 7–74), bietet einen eindringlichen Überblick über die Entstehung der Gattung, insbesondere die neun Textzeugen eines Passionars, das aus Italien ins Karolingerreich gelangt sein muss, und zehn Legendare, deren Zusammensetzung Überschneidungen mit dem Turiner Exemplar aufweist. – David GANZ / Monique GOULLET, *Le légendier de Turin et l'écriture ab* (S. 75–91), bringen die Hs. in die Nähe von Cambridge, Corpus Christi College, 193, und Brüssel, Bibl. royale, 9850, womit eine Entstehung in St-Médard in Soissons wahrscheinlich wird. Dies fügt sich gut zu ihrem jetzigen Standort, da St-Médard enge Beziehungen zum Kloster Novalesa unterhielt. – Einen Beweis dafür, dass der Codex über Novalesa in die herzogliche Bibliothek in Turin gelangte,

kann Franca PORTICELLI, *Dal nord della Francia all'Italia* (S. 93–102), die sein weiteres Schicksal verfolgt, zwar nicht bringen, doch auch keine Indizien, die dagegen sprechen würden. – Manuele BERARDO (S. 103–117) steuert eine kodi-kologische Beschreibung der Hs. bei sowie (S. 135–149, 19 Abb.) einen Überblick zum Buchschmuck, David GANZ / Monique GOULLET (S. 119–134) eine paläographische Analyse; Fabrizio CRIVELLO (S. 151–157, 4 Abb.) nimmt eine kunstgeschichtliche Einordnung vor. – Monique GOULLET, *Le légendier de Turin et ses textes* (S. 159–164), vergleicht die Zusammenstellung mit derjenigen des *Legendars Montpellier*, Univ.-Bibl., Méd. H. 55. – Monique GOULLET, *Langue des textes ou langue des copistes?* (S. 165–194), bringt eindringliche Beobachtungen zur Sprache, die deutlich vor der karolingischen Reform einzuordnen ist, ohne dass eindeutig zu entscheiden wäre, was die Schreiber aus ihren Vorlagen übernommen haben und was auf ihren eigenen Sprachgebrauch hinweist. – Susan RANKIN (S. 195–205) beschreibt schließlich die neumierte Einträge, die erst in Norditalien auf verschiedenen Seiten zugefügt wurden und den liturgischen Gebrauch der Hs. belegen. V. L.

Michael LAPIDGE, *The „Anonymous Passio s. Dionysii“ (BHL 2178)*, *Analecta Bollandiana* 134 (2016) S. 20–65, ediert nach der frühesten *Passio* des Heiligen (vgl. DA 71, 717) und als Vorarbeit zu einer Edition des großen Dionysiuswerks des Hilduin von St-Denis die zwischen beiden entstandene zweite *Passio* des Dionysius, deren Niederschrift er in die Zeit des Abbatials Waldos von St-Denis (806–814), vormaligen Abtes von St. Gallen und Reichenau, legen möchte, weil gerade aus den Bodenseeklöstern die ältesten Abschriften vorliegen. Die Edition folgt nicht ganz konsequent diesen beiden Zeugen aus dem 9./10. Jh.; insbesondere glättet L. gern, wo sie einen Nominativus absolutus bieten (c. 6 var. c, S. 44, und c. 8 var. m, S. 45), obwohl diese Konstruktion auch sonst im Text mehrmals vorkommt. V. L.

John B. WICKSTROM, *Creativity and History in the Life of Saint Maurus*, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 271–286, destilliert aus der nach 860 von Abt Odo von Glanfeuil verfassten *Vita* und *Translatio* des Klosterpatrons (AA SS Jan. I Sp. 1039–1060, Auszüge in MGH SS 15,1 S. 461–472), den Odo mit dem Lieblingsschüler des heiligen Benedikt identifiziert, möglicherweise historische Informationen über die Umstände der Klostergründung. V. L.

Hedwig RÖCKELIN, „Wunder auf dem Weg“. Die Funktion von Mirakeln in den Translationsberichten des hl. Liborius, *Westfälische Zs.* 166 (2016) S. 193–212, 3 Abb., referiert und analysiert die Berichte zur Translation des damals und noch heute als Heiliger verehrten Liborius im Jahr 836 von Le Mans nach Paderborn und zeigt mit Blick auf die Wundererzählungen, „wie im 9. Jahrhundert ein Heiliger ‚gemacht‘ wurde“ (S. 212). Die Vf. entwirft im Rückgriff auf ihre Habil.-Schrift (vgl. DA 60, 724 f.) eine „Hagio-Geographie“ (S. 195), bei der es um die Wunder und die „Fama des transportierten Heiligen“ (S. 196) geht. Goswin Spreckelmeyer

Mathew KUEFLER, *The Making and Unmaking of a Saint. Hagiography and Memory in the Cult of Gerald of Aurillac (The Middle Ages series)* Philadelphia, Penn. 2014, Univ. of Pennsylvania Press, 306 S., Abb., 2 Karten, Tab., ISBN 978-0-8122-4552-3, USD 79,95 bzw. GBP 52. – K. legt eine sehr umfassende Studie zu Gerald von Aurillac und seinen Viten vor. Die Lebensbeschreibung des heiligen Gerald, die man gemeinhin in das Milieu von Cluny (Odo von Cluny als Autor) verortet, dient seit langem als ein Beispiel für eine frühe Wertschätzung von Laienfrömmigkeit. Darüber hinaus hat man die Viten immer wieder dazu genutzt, um die Verhältnisse im südlichen Frankreich im beginnenden 10. Jh. zu beschreiben. K. bietet nun ein Buch, das den heiligen Gerald bis in die modernste Zeit untersucht. Der Sprengstoff für MA-Historiker liegt am ehesten am Anfang seiner Untersuchung. Im ersten Kapitel zu Datierung und Autorschaft stellt er nämlich die bisherige Forschung auf den Kopf. Die Zuschreibung der längeren *Vita* (*Vita Geraldi prolixior*) unterscheidet er wie bisher von der der *Vita Geraldi brevior*. Seit A. Poncelet (*Analecta Bollandiana* 14, 1895) galt die ausführlichere *Vita* als Werk des Abtes Odo von Cluny, der sie etwa 930 schrieb. Nach Poncelet soll ein anderer, anonymen Mönch aus Aurillac die Kurzfassung (*Vita brevior*) verfasst haben. Diese These, die seither von vielen Studien weiter untermauert wurde, bezeichnet der Vf. als Kartenhaus, das in sich zusammenfällt (S. 14). Aufgrund verschiedener Beobachtungen sprachlicher und anderer Art, aber auch der Tatsache, dass die ersten Hss. der längeren *Vita* in Limoges zu verorten sind, fordert er nun, dass Ademar von Chabannes aus Limoges Autor der *Vita prolixior* sei. Er tut dies mit zehn Gründen (S. 32–34), von denen er zugibt, dass sie nicht alle Skeptiker überzeugen müssten (S. 34). Der Rez. gehört zu diesen Skeptikern. Die Liste der Gründe zeigt nämlich letztlich nur, dass Ademar an der *Vita Geraldi* interessiert war und dass dieses Material auch in Limoges rezipiert wurde. Ob man deshalb notwendigerweise Ademar als Autor ansehen kann, bleibt auch nach den Überlegungen von K. unbewiesen. Der Vf. nimmt nun demgegenüber an, dass Odo die kürzere *Vita* des heiligen Gerald verfasst hat. Eine Edition dieser kürzeren *Vita* bereitet er vor; eine englische Übersetzung bietet er bereits im Anhang 1 (S. 193–203). Vor dem Hintergrund dieser Neupositionierung analysiert K. in den nächsten Kapiteln das jeweilige Bild des heiligen Gerald. Er liest in Kapitel 2 und 3 die beiden Viten jeweils als einen Reflex auf die Lebensgeschichte der Autoren. Methodisch fragwürdig scheint, dass diese ja keineswegs sicheren Zuschreibungen nun genutzt werden, um weitere Hypothesen darauf aufzubauen. Die Kapitel 4, 5 und 6 verfolgen dann den Kult des heiligen Gerald bis in die neueste Zeit und erörtern die Frage, warum es zuweilen zu einer gewissen Konjunktur dieses Heiligen gekommen ist. Hieraus ergeben sich sicherlich weitere Schlüsse auch für die Dossiers anderer Heiliger. Ein zweiter Appendix bietet eine Übersicht über die Hss. der *Vita Geraldi*. Insgesamt liegt mit dem Werk eine umfangreiche Sichtung des Materials zu den Viten des heiligen Gerald vor, die Neuzuschreibung der Autorschaften bleibt nach Ansicht des Rez. nach wie vor ungewiss.

Klaus Herbers

Petr KUBÍN (Hg.), *Legenda o sv. Vintířovi. Vita s. Guntheri* (Fontes Bohemiae hagiographici 1) Praha 2014, Togga, 277 S., ISBN 978-80-7476-064-8, CZK 360. – Diese Edition stellt ein weiteres Ergebnis der langjährigen Bemühungen des Vf. auf dem Gebiet der ma. Hagiographie Böhmens vor, die 2011 schon zu einer ersten Bilanz gelangt sind (vgl. DA 70, 390 f.). Er widmet sich der Legende eines in Böhmen wenig bekannten Heiligen (sv. Vintíř / hl. Gunther, ca. 975–1045 – ein thüringischer Adelige, kurz nach 1005 Mönch in Niederaltaich, Gründer des Klosters Rinchnach und Eremit im Bayerischen Wald und Böhmerwald), der im Benediktinerstift Břevnov bei Prag bestattet und spätestens seit dem Ende des 12. Jh. dort als Heiliger verehrt wurde. Die Drucke des 17.–19. Jh. stützten sich auf die Edition des Heinrich Canisius (1602), der eine heute verschollene Hs. des 15. oder 16. Jh. aus Niederaltaich benutzt hat. K. nun nimmt den einzigen erhaltenen Codex der Vita (Prag, Nationalbibl., XIII D 20, fol. 282v–288r) als Vorlage, die Lesarten der früheren Editionen verzeichnet er im Apparat. Die Hs. stammt aus der Bibliothek der Augustiner-Chorherren in Třeboň/Wittingau, für die sie die Herren von Rosenberg zwischen 1380 und 1393/5 abschreiben ließen. Sie war den bisherigen Editoren (G. Pertz, MGH SS 11 S. 276–279; J. Emler, *Fontes rerum Bohemicarum* 1, 1873, S. XXIV–XXV, 337–346) zwar bekannt, doch beide wählten die Version des Canisius und berücksichtigten die ältere Wittingauer Hs. nur in geringem Maß. Der Vf. vermutet wohl zu Recht, dass die Legende (stark von der Vita Godehardi posterior des Wolfher von Hildesheim abhängig) in den 1250er Jahren im Kloster Břevnov entstanden ist und zusammen mit einer Sammlung von postumen Wundern als Grundlage für die letztlich gescheiterten Bemühungen der Mönche um eine Heiligsprechung des lokal verehrten Einsiedlers in den 1250–60er Jahren dienen sollte. Die verdienstvolle kritische Edition (S. 154–243) – mit umfangreicher Einleitung (S. 11–71 auf tschechisch; S. 73–145 auf deutsch) – wird in Paralleldruck mit einer tschechischen Übersetzung geboten und durch einen tschechischen Sachkommentar ergänzt. Es fehlen weder ein Quellen- und Literaturverzeichnis noch Orts- und Namenregister.

Jan Hrdina

Christian OERTEL, *The Cult of St Erik in Medieval Sweden. Veneration of a Royal Saint, Twelfth–Sixteenth Centuries* (Acta Scandinavica 5) Turnhout 2016, Brepols, XII u. 398 S., Abb., Karten, ISBN 978-2-503-55507-2, EUR 100. – Der Kult des heiligen Königs Erik von Schweden († ca. 1160) hat, anders als derjenige der heiligen Könige Olaf von Norwegen († 1030) und Knut von Dänemark († 1086), so gut wie keine Verbreitung außerhalb seines Stammlandes gefunden. Der Weg zum Status eines schwedischen Reichsheiligen vor allerdings, wie die vorliegende Jenaer Diss. klarstellt, keineswegs vorgezeichnet. Vielmehr finden sich aus dem ersten Jahrhundert nach Eriks gewaltsamem Tod nur spärliche, zudem überwiegend fragwürdige Zeugnisse für seine Verehrung als Heiliger, durchweg beschränkt auf das Umfeld seines Begräbnisortes (Gamla) Uppsala. Erst die Translation seiner Gebeine in den neuerbauten Dom von Östra Aros (heute Uppsala) 1273 machte sie zu einem beliebten Wallfahrtsziel, und in diesem Zusammenhang wurde auch erstmals

eine schriftliche Legende samt Wunderberichten aufgezeichnet; die Verehrung blieb jedoch noch lange Zeit ein Oberschichtenphänomen. Dass Erik 1331 erstmals als *patronus regni* firmiert, scheint der seit 1319 bestehenden Personalunion mit Norwegen geschuldet zu sein, wo der hl. Olaf schon länger einen entsprechenden Status hatte. Zu einem regelrechten Reichsheiligen wurde Erik dann aber erst beim schwedischen Aufstand gegen den „ausländischen“ König Erik von Pommern seit 1434 stilisiert; von 1439 an zeigte das Siegel, dessen sich die Reichsverweser bis zur Königserhebung Gustav Vasas 1523 bedienten, das Bild des hl. Erik. Den Höhepunkt erreichte die politische Instrumentalisierung des heiligen Königs folgerichtig nach dem schwedischen Sieg über den dänischen Unionskönig Christian I. 1471, durch den das Land für drei Jahrzehnte faktisch unabhängig geworden war. Diese großen Linien herausgearbeitet zu haben, ist freilich nicht das einzige Verdienst des vorliegenden Buchs. Der eigentliche Gewinn besteht vielmehr in der minutiösen Aufarbeitung und umsichtigen Diskussion aller erreichbaren Zeugnisse einschließlich eher abseitiger Literaturmeinungen. So erfährt man beiläufig etwa auch, dass die gängige Identifizierung des Königskopfs im Siegel der Stadt Stockholm mit dem Haupt des hl. Erik erst eine neuzeitliche Erfindung ist (S. 173 ff.). Was immer man zum Erikskult wissen möchte, in diesem Buch findet man kluge Belehrung. Auch wenn es darin eigentlich nicht um den historischen Erik geht, sondern in erster Linie um sein Nachleben, so ist es doch schade, dass die 2014 abgeschlossene Arbeit nicht mehr Stellung zu den Thesen von M. Heikkilä nehmen konnte, der dem König einen recht abenteuerlichen Werdegang zuschreibt (vgl. DA 70, 885). Das wäre das Tüpfelchen auf dem i gewesen. Roman Deutinger

Walter BERSCHIN, *Qui sanctos coluit, se sicque colendo beavit*. Abt Ulrich III. (von Eppenstein), der Kult der hl. Fides in St. Gallen und des Gallus im friulanischen Moggio, *MIÖG* 125 (2017) S. 1–13, erörtert drei literarische Zeugnisse für die Förderung der genannten Heiligenkulte durch den St. Galler Abt (1077–1121, ab 1086 auch Patriarch von Aquileja), nämlich eine Offizien-dichtung *Historia S. Fidis* (ediert S. 3–6, nach St. Gallen, Stiftsbibl. Cod. 388), das Fragment einer metrischen *Passio S. Fidis* (S. 8–10; vgl. NA 10, 337 f.) sowie eine Inschrift in leoninischen Hexametern aus Moggio (S. 13), woraus das Zitat im Titel stammt. R. S.

Petri Ferrandi *Legenda sancti Dominici*, ed. Simon TUGWELL (*Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica* 32) Roma 2015, Angelicum Univ. Press, XI u. 483 S., ISBN 978-88-88660-69-1, EUR 65. – Petrus Ferrandi schrieb die erste für den offiziellen Gebrauch gedachte Legende des heiligen Dominikus kurz nach dessen Heiligsprechung 1234 (bisher ed. in *Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica* 16, 1935). Er konnte sich außer auf den Libellus des Jordan von Sachsen auch auf Zeitzeugenberichte stützen und kannte unter Umständen sogar einen Bruder des Heiligen persönlich (vgl. S. 234–236). So wurde seine Legende auch von den späteren Biographen, Constantin von Orvieto und Humbert von Romans, ihren Werken zugrundegelegt, durch die sie als offizieller Text bald verdrängt wurde. T. arbeitet die hsl.

Überlieferung weitaus gründlicher auf als der Editor von 1935 und kann in der Hs. Göttingen, Staats- und Univ.-Bibl., theol. 109, eine Version identifizieren, die sich signifikant von allen anderen Textzeugen unterscheidet. In minutiöser, vorbildlich durchgeführter Textarbeit gelingt es ihm, wahrscheinlich zu machen, dass diese Fassung dem, was Ferrandus selbst geschrieben hat, in vielem näher kommen dürfte als die Vulgatversion, die ihre Existenz wahrscheinlich einer von der Ordensleitung initiierten Überarbeitung verdankt und so den approbierten Text darstellte. T. druckt beide Versionen parallel ab. In sieben Appendices bietet er zudem das älteste Officium für den Heiligen und weitere frühe Legenden. Das Buch verrät auf jeder Seite, dass T. mit der Materie vertraut ist wie wohl kein zweiter, und ist auch aus diesem Grund unbedingt lesenswert.

V. L.

Frans VAN LIERE, *Josephus at Saint Victor. A First Edition of Andrew of Saint Victor's Principatum Israelitice gentis*, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 1–29, legt die Erstedition (S. 15–29) einer kurzen historiographischen Schrift zur Zeit zwischen dem Alten und Neuen Testament vor. Aus beiden Werken des Flavius Josephus exzerpiert, ist sie in der hsl. Überlieferung meist mit dem vom gleichen Hg. edierten Kommentar des Andreas von St. Viktor zu Samuel und Königen (CCCM 53A) verbunden und wird ihm daher zugeschrieben.

B. P.

Kathleen Erin KENNEDY, *The Courtly and Commercial Art of the Wyclifite Bible* (Medieval church studies 35) Turnhout 2014, Brepols, XI u. 230 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-2-503-54752-7, EUR 75. – Die Vf. legt mit diesem Band die erste systematische kunsthistorische Untersuchung der hsl. Überlieferung der Wyclif-Bibeln vor, des am weitesten verbreiteten volkssprachlichen Textes im England des späten 14. und des 15. Jh. (in der Hss.-Liste, die als Anhang 2 beigegeben ist, kann sie 259 [Teil-]Überlieferungen nachweisen, inkludiert sind darin auch Glosed Gospels und englische Stundenbücher, über 40% der Hss. sind mit Buchschmuck ausgestattet). Nach einem Überblick über den Stand der Forschung erfährt man im zweiten Kapitel Grundsätzliches zu den verschiedenen Arten und Funktionen von Buchdekoration sowie zu deren Hierarchie. Im dritten Kapitel werden eine Reihe von Hss. der Wyclif-Bibel präsentiert, die darauf schließen lassen könnten, dass manche Texte zum Teil von Berufsschreibern auch für den Markt produziert worden, also nicht als Auftragsarbeiten entstanden sind. Der folgende Abschnitt stellt Exemplare der Bibel aus dem 15. Jh. vor, die auch figürlichen Buchschmuck enthalten und so die angebliche ikonoklastische Einstellung der Lollarden relativieren. In Kapitel 5 und 6 wird versucht, einzelne Überlieferungen bestimmten Malerwerkstätten zuzuweisen, ehe sich der letzte Teil den (Wieder-)Verwendungen von Wyclif-Bibeln im 15. Jh. widmet, als sie etwa für Stundenbücher nutzbar gemacht wurden. Um verlässlichere Resultate erzielen zu können, als dies durch den kunsthistorischen Befund allein möglich ist, müsste die grundsätz-

lich interessante, an der einen oder anderen Stelle bei der Schilderung von Art und Funktionen von Buchschmuck auch redundante Studie noch durch eine detaillierte paläographische Untersuchung unterfüttert werden, deren Fehlen von der Vf. auch selbst beklagt wird und die wiederum eine tiefererschließende Vollkatalogisierung der betreffenden Hss. voraussetzen würde.

Martin Wagendorfer

Sebastián SALVADÓ, *The Augustinian Reform, the Panormia Glosses, and Reading the Bible in the Medieval Latin Liturgy of Jerusalem*, *Revue d'études augustiniennes et patristiques* 62 (2016) S. 27–55, behandelt die Jahresordnung der Schriftlesung bei den Augustiner-Chorherren des Kapitels vom Heiligen Grab in Jerusalem gemäß der um 1175 entstandenen Hs. Vatikan, Barb. lat. 659, worin sich eine glossierte Übernahme aus der neuerdings Ivo von Chartres abgesprochenen Panormia (vgl. DA 71, 685 f.) findet.

R. S.

Christof PAULUS, „Daz ewige viwer, daz nimmer erlischet.“ Ein bisher unbekannter Schwur gegen das „Waldensertum“ aus dem 13. Jahrhundert, *ZKG* 126 (2015) S. 1–10, ediert und hinterfragt scharfsinnig einen mittelhochdeutschen Schwur in bairisch-österreichischer Mundart (vielleicht Passauer oder Salzburger Umfeld) mit lateinischer „Anklagekette“ des ausgehenden 13. Jh. nach Univ.-Bibl. Klagenfurt, Pergamenthandschrift 18 fol. 9r. Der Überlieferungskontext in einer vielfach benutzten Sammel-Hs. besteht vornehmlich in Heiligenpredigten. Der Text stammt aus einer Periode vordringenden und zu bekämpfenden Ketzertums, aber auch aus dem reformmonastischen Spannungsfeld zwischen alten und neuen Orden. Manche der von P. angedeuteten Zusammenhänge sind deutlich als Spekulationen formuliert, aber dennoch nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. Jedenfalls ist die „polyfunktionale“ (S. 9) Interpretation der kurzen Quelle sehr anregend.

C. L.

„Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben“. Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, hg. von Rainer BERNDT (*Erudiri sapientia. Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte* 11) Münster 2014, Aschendorff, 520 S., ISBN 978-3-402-10438-5, EUR 69. – Nach einer Einführung werden 20 Beiträge einer Tagung abgedruckt, die 2011 im Kontext der Forschungen des Hg. zur Prosopographie von Saint-Victor (Paris) stattfand; die gemeinsame Bibliographie umfasst nahezu 80 Seiten (S. 414–491) und erweist allein schon durch ihren Umfang Reichhaltigkeit und Spannweite der Themen. Aus Platzgründen können hier nicht alle Beiträge im Einzelnen aufgeführt werden. Sie sind in drei Abteilungen untergliedert: 1. „Die Namen. Grundlage prosopographischer Forschung“, 2. „Die Bücher. Quellen prosopographischer Forschung“, 3. „Schreiber und Schriftlichkeit. Instrumente prosopographischer Forschung“. Auf die überwiegend in Abteilung 1 versammelten Aufsätze liturgiegeschichtlichen und theologischen Inhalts kann hier nur pauschal verwiesen werden; aus historischer Sicht sei auf Gesine KLINTWORTH aufmerksam gemacht, die die „Verwechslungen von Äbten auf dem vierten Kreuzzug anhand der Beispiele

Martin von Saint-Magloire und Adam von La Trappe“ behandelt (S. 95–111). – In Abteilung 2 geben drei Beiträge methodische Anregungen zur Nutzung einzelner Quellengattungen für prosopographische Fragestellungen, Robert GRAMSCH für die im Repertorium Germanicum erfassten spätm. Papstregister (S. 167–180), Uwe LUDWIG für die frühma. Libri vitae, zumal jene aus Sankt Gallen (S. 181–203, 6 Abb.), Meta NIEDERKORN-BRUCK für Martyrologien, insbesondere das Martyrologium Hieronymianum und seine Abwandlungen (S. 205–227); zudem analysiert Véronique GAZEAU auf der Basis ihrer Erfahrungen mit der 2007 veröffentlichten Normannia monastica die „Werke Roberts von Torigni“ als „Quelle für die Erstellung einer Prosopographie der normannischen Äbte“ (S. 241–259). – In Abteilung 3 finden sich einige auch aus hilfswissenschaftlicher Perspektive interessante Titel. Franz NEISKE befasst sich mit dem „rituellen Wert“ des Einschreibens von Namen (im Gegensatz zum bloßen Aufruf) für die Memorierung der Person und mit den schon im MA erkannten, durch Namensvarianten aufgeworfenen Problemen, mit der rechtlichen und liturgischen Relevanz von Namenlisten und überlieferungsgeschichtlichen Problemen wie Kürzung, Verlust, Fehlerhaftigkeit oder Fälschung von Namen und Namenlisten (S. 283–306). Brigide SCHWARZ gibt mit Schwerpunkt auf dem 14. Jh. einen klaren Überblick zu Aufgaben und Organisation der Schreiber der litterae apostolicae sowie jener der päpstlichen Pönitentiarie und schließt mit einem instruktiven Biogramm des Dietrich von Nieheim († 1418) (S. 307–318). Émilie COTTEREAU-GABILLET wertet in einem quantitativen Ansatz ca. 2100 Schreibernamen aus, die sie aus den Kolophonen von in Frankreich entstandenen Hss. des 14. und 15. Jh. erhoben hat, im Hinblick auf Geschlecht, Standeszugehörigkeit, Professionalität, Bildung, Zuordnung zu Empfängern, verwendeter Schriftart und Sprache (S. 319–345). Anette LÖFFLER befasst sich mit dem „Viktoriner Abt Gaufridus Pellegay [† 1432] und seine[r] Sorge um sein Seelenheil“ anhand der Überlieferung in Memorialquellen, der Schenkungen und Bücheranschaffungen des Abts für Saint-Victor, der von ihm geförderten Gebetsverbrüderungen und seines Epitaphs (S. 347–361). Michael EMBACH untersucht, ausgehend von der Sammlung der Bénédictins du Bouveret, ca. 300 „Kolophone in Trierer Handschriften des Mittelalters“ und widmet sich exemplarisch den Namensanfängen L bis O, darunter wiederum besonders den Schreibervermerken aus St. Matthias und der Kartause St. Alban (S. 363–379). Britta MÜLLER-SCHAUENBURG untersucht in drei aus der Bibliothek Benedikts XIII. stammenden Hss. (Paris, Bibl. nationale, lat. 1474, 1476 und 11891) zwei Traktate, mit denen Pedro de Luna versuchte, seine Rechtmäßigkeit als Papst gegen das Konzil von Pisa zu erweisen, besonders die Wiedergabe des Papstnamens zusammen mit dem Familienwappen der de Luna, die (gegenerische, negative) Ausdeutung seines Familiennamens und die Motive Pedros für die Wahl des Namens Benedikt (S. 381–408). – Von den Indices seien das Register der zitierten Autoren und Werke sowie dasjenige der Hss. hervorgehoben.

C. M.

Das Seelbuch der Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Edition und Kommentar von Sven GÜTERMANN (Quellen und Abhandlungen zur mittelhoch-

schen Kirchengeschichte 136) Mainz 2015, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 179 S., Abb., ISBN 978-3-929135-72-5, EUR 36. – Das im Speyerer Bistumsarchiv aufbewahrte Seelbuch (zu den Speyerer Stuhlbrüdern siehe auch unten S. 882) wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jh. angelegt. Es enthält auf 196 Seiten 684 Einträge; mehr als 500 stammen von dem von 1467 bis 1473 nachweisbaren Stuhlbruder Hans Schenk, 13 weitere Schreiber kann G. paläographisch ermitteln. Knapp 40 Einträge sind auf die Jahre nach 1500 zu datieren, der letzte Eintrag auf 1529. Dem Kalendarium des Seelbuchs mit den Gedenkeinträgen folgen ab S. 105 Verzeichnisse von Zinsen, die den Stuhlbrüdern an bestimmten Tagen zu entrichten waren, und weitere kleinere Listen. Das Register (S. 155–179) umfasst nicht nur die Personen- und Ortsnamen (für Speyer auch Straßennamen und Vergleichbares), sondern S. 168–179 zudem ein Glossar mit Erläuterungen. Für prosopographische und topographische Untersuchungen zur Geschichte von Speyer liegt hier eine wichtige Edition vor. E.-D. H.

Camille GERZAGUET, *L'Expositio beati Ambrosii super Cantica Cantorum* du manuscrit *Firenze, BNC, Conv. soppr.* J. III. 17, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 215–259, 2 Abb., stellt ein aus verschiedenen Äußerungen des Ambrosius zum Hohen Lied zusammengetragenes Florileg von 85 Exzerpten vor, dessen Überlieferung in der genannten Hs. der Zeit um 1100 (aus der Emilia-Romagna) er auf eine spätantike Ur-Form aus Mailand zurückführen möchte. Ein Textstück (zu Cant. 4, 1a) war noch ungedruckt und scheint einem verlorenen Werk des Kirchenvaters entnommen zu sein. R. S.

James B. WILLIAMS, *Forming Orthodoxy through Friendship: Alcuin, Guarnarius, and Benedict of Aniane's Munimenta verae fidei*, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 205–235, interpretiert die antiadoptianistische Schrift, die Benedikt von Aniane für seinen Schüler Guarnarius verfasst hat (bisher nur unvollständig ediert von Jean Leclercq, in: *Analecta monastica* 1, 1948), als eine Ergänzung zu den einschlägigen Werken des mit Benedikt befreundeten Alkuin, die die Zweifel des Guarnarius nach dessen Eingeständnis noch nicht hatten vollständig beheben können. V. L.

Marco RAININI, *From Regensburg to Hirsau and Back. Paths in 11th–12th Century German Theology*, *Archa Verbi. Yearbook for the Study of Medieval Theology* 13 (2016) S. 9–29, rückt den vielseitigen Theologen Konrad von Hirsau (vgl. bereits DA 71, 276 f.) in eine geistige Filiationslinie zu Otloh von St. Emmeram und Wilhelm von Hirsau und hebt dann die Bedeutung von Prüfening und St. Emmeram für die Rezeption seiner Werke hervor. R. S.

Rossana GUGLIELMETTI, *L'Elucidarium d'Honorius Augustodunensis* dans le manuscrit *IRHT, Collection privée, CP 406*, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 371–380, stellt eine in Privatbesitz befindliche Hs. aus der Zisterze

Bonnecombe (Diöz. Rodez) vor, die im letzten Drittel des 12. Jh. entstand und als früher Textzeuge des schnell verbreiteten Werkes Verbesserungen der gängigen Edition von Y. Lefèvre (1954) nahelegt.
R. S.

Samu NISKANEN, *The Treatises of Ralph of Battle*, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 199–225, erhöht (im Wesentlichen aufgrund der Überlieferungsverbünde in den Hss. London, British Lib., MS Royal 12 C.1, und Oxford, Bodleian Lib., MS Laud Misc. 363) die Anzahl derjenigen Traktate, die dem monastischen Autor aus der ersten Zeit nach der normannischen Eroberung Englands zugeschrieben werden, von zuletzt sechs auf neunzehn.

B. P.

David ZBÍRAL, *Heretical Hands at Work: Reconsidering the Genesis of a Cathar Manuscript (Ms. Firenze, Biblioteca Nazionale Centrale, Conv. soppr. J.II.44)*, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2007) S. 261–288, 3 Abb., findet bei einer erneuten kodikologischen Analyse der 1939 von A. Dondaine als *Liber de duobus principiis* bekannt gemachten katharischen Textsammlung aus der Zeit zwischen 1241 und 1270, dass die meisten Merkzeichen und Randnotizen nicht, wie A. Borst und Ch. Thouzellier (vgl. DA 33, 625 f.) meinten, auf gegnerische Inquisitoren zurückgehen, sondern aus dem häretischen Milieu in Desenzano stammen und wertvollen Aufschluss über das dortige Textverständnis geben.
R. S.

Dominique POIREL, *Un écrit inédit de François d'Assise? L'homélie sur le Pater de Paris*, *Bibl. nat. de France, NAL 3245, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année 2016* (2016) S. 415–485, 6 Abb., ediert ab S. 458 (mit französischer Übersetzung) aus der genannten Hs. der 1230er Jahre (vgl. DA 72, 692) einen anonymen Kommentar zum Vaterunser, den er nach ausgiebiger Abwägung der dagegen und der dafür sprechenden Argumente dem Poverello zuschreibt, während er eine bislang zu dessen Werken gerechnete, gleichfalls anonyme *Oratio super Pater noster* (Abdruck S. 446–448, nach C. Paolazzi, *Francisci Assisiensis Scripta*, 2009, S. 52–59) eher einem kanonikalen oder zisterziensischen Autor des 12. Jh. zuweisen möchte.
R. S.

Vanina KOPP, *Jeux mathématiques à la cour de Charlemagne*, *L'Histoire* 433 (2017) S. 60–65, ordnet die mathematischen Rätsel, die Alkuin Karl dem Großen und der Hofgesellschaft vorlegte, in den Zusammenhang der sogenannten Karolingischen Renaissance ein.
Rolf Große

Lukas J. DORFBAUER, *Ein Exzerpt aus Censorins „De die natali“ (12,3–13,1) in einer karolingischen Sammlung von musiktheoretischen Texten*, *Hermes* 145 (2017) S. 79–89, ediert (S. 82 f.) und identifiziert einen anonymen Einschub in eine durch fünf Hss. des 9.–13. Jh. überlieferte, um Augustins *De*

musica gruppierte Textsammlung, deren Entstehung er auf die nordöstliche Francia und die Zeit zwischen 750 und 830 eingrenzen kann. R. S.

Michael SCHONHARDT, *Scientific Renewal and Reformed Religious Life: The Case of the Arnstein Bible*, *The Journal of Medieval Monastic History* 5 (2016) S. 43–60, zieht die in London, British Lib., Harley 3045 (um 1200), überlieferten Bücherlisten aus dem Prämonstratenserstift an der Lahn (vgl. DA 48, 357 f.) mit einem auffallend hohen Anteil nicht-theologischer Werke heran, um die in der dortigen Bibel (Harley 2798/99) nachgetragenen Karten und Diagramme mit naturwissenschaftlichem Grundwissen zu erklären. R. S.

Dietrich LOHRMANN, *Alhazen in der Archimedeshandschrift des Wilhelm von Moerbeke. Codex Vat. Ottob. lat. 1850 ein Autograph?*, *Latomus* 75 (2016) S. 1027–1042, 1 Abb., betrifft nicht allein den auf fol. 8–9 überlieferten anonymen *Liber de speculis comburentibus* (tatsächlich die Übersetzung eines arabischen Traktats von Alhazen über Brennspiegel), sondern den gesamten 1269 geschriebenen, für die westliche Archimedes-Rezeption wesentlichen Codex, den L. als „ein Autograph im erweiterten Sinne“ einschätzt, nämlich als „eine Handschrift, die der“ Übersetzer Wilhelm „selbst in Auftrag gegeben und mit seinen kritischen Ergänzungen persönlich bereichert hat, auch dies jedoch mit Hilfe eines Schreibers“ (S. 1033). R. S.

Polemic. Language as Violence in Medieval and Early Modern Discourse, ed. by Almut SUERBAUM / George SOUTHCOMBE / Benjamin THOMPSON, Farnham [u. a.] 2015, Ashgate, X u. 292 S., ISBN 978-1-4724-2506-5, GBP 75. – Der Tagungsband hat eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung; so lässt sich vielleicht erklären, dass, obwohl eines seiner Ziele ist, das MA gegenüber der frühen Neuzeit als Ort polemischen Schreibens hervorzuheben, der Investiturstreit und die diesbezüglichen Streitschriften mit keinem Wort zur Sprache kommen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Reformationszeitalter, so sind hier nur zu nennen: Francesca SOUTHERDEN, *Between Autobiography and Apocalypse: The Double Subject of Polemic in Petrarch's *Liber sine nomine* and *Rerum vulgarium fragmenta** (S. 17–42), beschäftigt sich mit der Ambiguität der nach dem Willen Petrarca erst posthum herausgegebenen Briefe mit ihrer Polemik gegen den Zustand des avignonesischen Papsttums, die aufs heftigste die dortigen Missstände kritisieren und zur gleichen Zeit eine Auseinandersetzung mit der Rolle der eigenen Person darstellen. – Monika OTTER, *Dissing the Teacher: Classroom Polemics in the Early and High Middle Ages* (S. 107–124), stellt Dichtungen vor, die den Konflikt zwischen Lehrer und Schüler thematisieren, von Prudentius' und Hucbalds Legenden über den heiligen Cassian bis zu karolingerzeitlichen Gedichten wie MGH *Poetae* 4,2 S. 1086 und dem *Delusor Terentii* (MGH *SS rer. Germ.* [34] S. XX–XXIII), und interpretiert sie in gewisser Hinsicht als Ritualisierung der in der Schule zweifellos real vorhandenen Konflikte. – Almut SUERBAUM, *Language of Violence: Language*

as Violence in Vernacular Sermons (S. 125–148), untersucht die rhetorischen Strategien in den deutschen Predigten Bertholds von Regensburg. V. L.

Seppo HEIKKINEN, The Resurrection and Afterlife of an Archaic Metre: Bede, the Carolingians and the Trochaic Septenarius, *Classica et Mediaevalia* 65 (2014) S. 241–281, zeigt den normativen Einfluss von Beda Venerabilis auf die spätere Verwendung des in plautinischen Komödien und spätantiken Hymnen verbreiteten trochäischen Septenars. Bedas, wenn auch mit Fehlern behaftete, erstmalige Beschreibung des von der antiken Theorie ignorierten Metrums in *De arte metrica* wirke unmittelbar auf karolingische Autoren wie Walahfrid Strabo, Hinkmar von Reims oder Hrabanus Maurus (besprochene Texte: MGH Poetae 2 S. 235–236; S. 406; 3 S. 415; 4 S. 491–495). B. P.

Giuseppe PIPITONE, Costruzione retorica e „intratestuale“ degli *Hisperica Famina*, *Latomus* 76 (2017) S. 185–202, ist ein weiterer Versuch, literarische Ambitionen in der rätselhaften Textsammlung aus dem irischen 7. Jh. (vgl. DA 33, 257 f.; 45, 668) zum Vorschein zu bringen. R. S.

Claudia VILLA, Berlin, Staatsbibliothek, Diez. B Sant. 66. Una cronaca bibliografica e una scheda per Fiducia „clericus et locopositus“, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 229–238, sieht die berühmte karolingische Sammelhs. (vgl. DA 29, 616 f.) nicht als Teil der kaiserlichen Hofbibliothek Karls des Großen, sondern vielmehr im italienischen Umfeld des Hofes seines Sohnes Pippin. Fiducia, der in der Hs. als Autor eines Gedichts (vgl. MGH Poetae 1 S. 76 f.) erscheint, könne mit dem in einer Urkunde von 796 (ChLA 812 [26, 75–79]) genannten locopositus der Pisaner Kirche identisch und an der Zusammenstellung der Hs. beteiligt gewesen sein. B. P.

Francesco STELLA, Fortuna moderna e marginalità medievale del „Karolus Magnus et Leo Papa“ di Modoino d’Autun, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 23–57, bekräftigt seine 2002 erstmals veröffentlichte Einschätzung (vgl. DA 59, 292), dass Modoin von Autun der plausibelste unter den Autorenkandidaten des Karlsepos sei. Modoin schließe mit dem Karlsepos, das aufgrund seines Beginns oft als drittes Buch eines ansonsten verlorenen Epos verstanden wurde, an seine zwei Eklogen an. Die enge thematische, stilistische und metrische Nähe spreche jedenfalls für mehr als gegenseitige imitatio zweier Autoren. B. P.

Robert Gary BABCOCK, Ratherius, Bobbio, and Theodulf’s „Contra iudices“, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 239–244, kann durch ein Zitat in *Rathers Praeloquia*, das aus einem wenig verbreiteten Gedicht Theodulfs von Orléans (MGH Poetae 1 S. 513) stammt, die bereits von F. Dolbeau (vgl. DA 41, 254) und B. Valtorta (*Filologia mediolatina* 16, 2009, S. 121–129) geäußerte Vermutung erhärten, dass eine Verbindung zwischen Rather und der Bibliothek von Bobbio bestand. B. P.

Anne-Marie TURCAN-VERKERK, La diffusion du „Waltharius“ et son anonymat: essai d'interprétation, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 59–122, nimmt auf Grundlage einer Analyse der hsl. Überlieferung des Waltharius-Epos, dessen frühe Verbreitung geographisch in der Gegend von Metz, Straßburg und Toul zu verorten ist, eine frühe Datierung und eine enge historische Anbindung an die Machtkämpfe nach dem Tod Ludwigs des Frommen an. Als politische Fabel gedeutet seien die Hauptfiguren Walther, Gunter und Hagen mit den drei Söhnen Ludwigs zu identifizieren. Als Autor wird Walahfrid Strabo vorgeschlagen. B. P.

Benedetta VALTORTA, Nota Attoniana, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 245–268, weist die Autorschaft Attos von Vercelli an der Rezension A der obskuren Schrift *Polipticum* zurück und schlägt in einer Arbeitshypothese Rather von Verona als Autor vor. Während die stilistisch geglättete und mit Hilfe von Glossaren (nicht immer zutreffend) erläuterte Rezension B wirklich bei Atto oder in dessen Umfeld zu verorten sei, sprechen inhaltliche (Chiffrierung, Anonymisierung) und stilistische (Titel, Anklänge an Satiriker und Mythographen) Argumente für Rather, der die verschlüsselte Erstfassung der Schrift Atto zur Entschlüsselung habe zukommen lassen. B. P.

Petrus Alfonsi and his *Dialogus*. Background, Context, Reception, ed. by Carmen CARDELLE DE HARTMANN / Philipp ROELLI (*Micrologus' Library* 66) Firenze 2014, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, VI u. 394 S., 1 Abb., ISBN 978-88-8450-580-4, EUR 65. – Der Sammelband bietet die schriftliche Ausarbeitung der Vorträge einer Tagung aus Anlass der längst überfälligen Neuedition jenes *Dialogus*, den der jüdische Konvertit Petrus Alfonsi in der Zeit um 1109/1110 verfasst hat. Einen ersten Schwerpunkt bildet Petrus' Aufenthalt auf anglo-normannischem Gebiet, einen zweiten die Frage seines geistigen Hintergrundes, v. a. der Einflüsse von Judentum und Islam, und einen dritten die Frage nach der Verbreitung und dem Einfluss des *Dialogus*. Indem nicht nur wichtige Detailfragen geklärt oder diskutiert, sondern auch größere Zusammenhänge ins rechte Licht gerückt werden, legt der Band sehr eindrucksvoll Zeugnis ab von den Fortschritten in der Erforschung der ma. Geistesgeschichte, v. a. zum Thema des Verhältnisses von Christentum, Judentum und Islam bzw. Christen, Juden und Muslimen zueinander. Hannes Möhring

Paolo GATTI, Ademaro, pseudo Ademaro? Anonimato nella favolistica latina fino all'XI secolo, *Filologia mediolatina* 23 (2016) S. 155–166, bezweifelt Bertinis (*Favolisti latini medievali* 3, S. 33) Zuschreibung der Fabelsammlung in Leiden, Univ.-Bibl., Voss. lat. 8° 15, an Ademar von Chabannes, der der Schreiber der Hs. ist. Trotz einer Kompilationstechnik, die mit Ademars gesicherten historischen Schriften vergleichbar ist, lassen die grammatikalischen Schwächen ein Autograph des ansonsten sprachsicheren Ademar kaum möglich erscheinen und sprechen für die Abschrift einer bereits vor dem 11. Jh. existierenden Zusammenstellung. B. P.

Martin M. BAUER, *Bekenntnisse eines Dominikanermönchs: Die 'Epistole ad Ecclesiam triumphantem' des Ricoldus de Monte Crucis und ihr augustinisches Vorbild*, *Mittellateinisches Jb.* 51 (2016) S. 369–387, bietet eine neue Interpretation für den Zweck der Epistole an. Hatten ältere Untersuchungen die Epistole als wortwörtlichen Augenzeugenbericht des Ricoldus vom Fall der Kreuzfahrerstaaten gelesen, so unternimmt der Vf. nun eine dezidiert literaturwissenschaftliche Analyse. Er kann überzeugend darlegen, dass Ricoldus sein Werk nach dem Modell der *Confessiones* und von *De civitate Dei* gestaltet hat. Ricoldus nutzt diese Vorbilder, um die durch den Fall der Kreuzfahrerstaaten hervorgerufene Theodizee-Frage zu diskutieren. Das Werk sei somit eine Reaktion auf eine Diskussion innerhalb des lateinischen Christentums und wäre damit eher als Konsolationsschrift denn als Tatsachenbeschreibung zu verstehen.

Rüdiger Lorenz

Anna PEGORETTI, *Indagine su un codice dantesco: la „Commedia“ Egerton 943 della British Library*, Pisa 2014, Felici, 315 S., 13 Abb., ISBN 978-88-6019-742-9, EUR 18. – Der Band stellt sich dar als eine Studie zu der Hs. London, British Lib., Egerton 943, der ältesten bekannten Hs. von Dantes *Divina Commedia* mit einem durchgehenden Miniaturenzyklus. Die Vf. entwickelt anhand von internen Indizien der Hs. ein Methodengewebe, das die klassische philologische Untersuchung ebenso umspannt wie moderne kodikologische Betrachtungsweisen. Indizien im Text der *Commedia*, in den lateinischen Randglossen und in den zahlreichen Miniaturen (die dem Meister der Paduaner Antiphonare zugeschrieben werden) erlauben eine Datierung der Hs. um 1340 und lokalisieren sie „in ein urbanes Zentrum, das über eine Buchproduktion und ein kulturelles Niveau in dem nötigen Maß verfügte, um eine so aufwendige und komplexe Arbeit zu ermöglichen“ (S. 77). Durch diese Untersuchung der Hs. versucht die Vf., ihre Geschichte vollständig zu rekonstruieren, ausgehend von Vermutungen über den Auftraggeber, und entwickelt dabei auch interessante Gedanken zu den möglichen Funktionen eines solchen Kunstwerks. Register der Namen, Orte und Hss. sind beigegeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Methode der Vf., durch ein direktes Studium der Quelle und mittels ihrer Aufgliederung in kleinste Einheiten die Grundzüge ihrer Geschichte und ihre Funktionen im politisch-sozialen Umfeld zu rekonstruieren, der Forschung ganz neue Perspektiven eröffnet.

Michele Spadaccini (Übers. V. L.)

Thomas HAYE, *Zynische Empfehlungen für einen Besuch der Päpstlichen Kurie: Der Dialog *De quattuor saccis romanam curiam deportandis* und die Briefe des Petrus Damiani*, *Classica et Mediaevalia* 65 (2014) S. 283–319, untersucht und ediert (nach den beiden Hss. Wien, Nationalbibl., Cod. 4671, und Danzig, Bibl. der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Codex 1959) den wohl aus dem späten 14. oder frühen 15. Jh. stammenden Dialog, der ambig zwischen „zynisch-rationalistische[m] Rom-Ratgeber“ und „ätzend antikuriale[r] Satire“ (S. 298) das Sujet eines Besuchs an der römischen Kurie ausführt.

Sprachlich und inhaltlich fällt der Einfluss der Briefe des Petrus Damiani auf (MGH Epp. 4, bes. Nr. 48 und 153). B. P.

The *Arma Christi* in Medieval and Early Modern Material Culture. With a Critical Edition of 'O Vernicle', ed. by Lisa H. COOPER / Andrea DENNY-BROWN, Farnham [u. a.] 2014, Ashgate, XV u. 408 S., Abb., ISBN 978-1-4094-5676-6, GBP 85. – Schwerpunkt der Beiträge ist das Arma-Christi-Gedicht O Vernicle (spätes 14. Jh.), dessen erste alle Textzeugen umfassende kritische Edition, besorgt von Ann E. NICHOLS, mit ausführlichem Kommentar den Band abschließt (S. 309–391). Weiter sind folgende Aufsätze enthalten: Lisa H. COOPER / Andrea DENNY-BROWN (S. 1–19) rücken das Thema der Arma Christi in den Zusammenhang „Material Culture“. Die wesentlichen Erkenntnisse der bisherigen (englischsprachigen) Forschung werden referiert und die folgenden Aufsätze zusammengefasst. Mary A. EDSALL (S. 21–51) arbeitet die ersten rhetorischen Hervorhebungen jener Werkzeuge, die gegen Christus eingesetzt wurden, in spätantiken Quellen auf und erhellt so die textuelle Vorgeschichte der Arma Christi-Symbole. Seeta CHAGANTI (S. 53–82) widmet sich dem oszillierenden Verhältnis von Figur und Grund, ausgehend von der Beschreibung der Kreuzesnägel in dem altenglischen Text *Elene* von Cynewulf und den Figurengedichten des Hrabanus Maurus. Richard G. NEWHAUSER / Arthur J. RUSSELL (S. 83–112) verknüpfen die mediale Form der Schriftrolle, in der eines der frühesten O Vernicle-Exemplare überliefert ist, mit der Sensibilisierung der Rezipienten für sensuelle Gefährdungen und dem impliziten Ideal einer virtuellen Pilgerfahrt. Ausgehend von einem Fragment des O Vernicle (New York, Pierpont Morgan Lib., MS B.54) betont Ann E. NICHOLS (S. 113–141) die Seltenheit des auf Buße und Pilgerschaft zielenden neuartigen Motivs der Fußabdrücke Christi am Stadtort in Jerusalem. Mittels diverser anderer erhaltener Textzeugen kann sie die Entstehung des Motivs aus einem entfallenen Titulus rekonstruieren. Martha D. RUST (S. 143–169) zeigt ebenfalls an O Vernicle, wie die kulturellen Techniken des Messens und Schätzens sich mit dem Anspruch wirksamen Passionsgedenkens unter den Vorzeichen quantitativer Frömmigkeit verbinden, die Motive des Pelikans und die Silberlinge des Judas jedoch einen kritischen Metakommentar eröffnen. Ähnlich widmet sich Ann W. ASTELL (S. 171–202) anhand einer Version des Gedichts in der British Lib. (Add. 22029) den erbaulichen Verflechtungen von imaginären und realen Werkzeugen aus der Berufswelt der Leser. Suzanne VERDERBER (S. 203–224) interpretiert eine Landschaft von Hieronymus Bosch (Hl. Christophorus in Rotterdam) erstmals vermittelt der in ihr verteilten Arma als kreative Auseinandersetzung mit der Rigidität des Formulars, während Lee P. WANDEL (S. 225–241) die Leidenswerkzeuge in Michelangelos jüngstem Gericht vor dem Hintergrund eucharistischer Debatten liest. Gälische religiöse Dichtung wertet Salvador RYAN (S. 243–272) aus, um die seit dem 15. Jh. in Irland ubiquitären Arma ihrer theologischen Vielschichtigkeit angemessen zu deuten. Shannon GAYK (S. 273–308) widmet sich dem Nachwirken der Arma nach der englischen Reformation, das sich der Polyvalenz der überdeterminierten Zeichen verdankt.

Marius Rimmele

Tito Livio Frulovisi, Hunfreidos, a cura di Cristina COCCO (Il ritorno dei classici nell'umanesimo 4, Edizione nazionale dei testi della storiografia umanistica 9) Firenze 2014, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XX u. 162 S., ISBN 978-88-8450-589-7, EUR 44. – Das in einer einzigen Hs. (Sevilla, Bibl. Capitular y Colombina, ms. 7-2-23) überlieferte, wohl 1437 von dem italienischen Humanisten Titus Livius de Frulovisiis im Auftrag Herzog Humphreys von Gloucester verfasste Epos von 1135 Hexametern, das die siegreiche flandrische Kampagne Humphreys von 1436 (mit ausführlicher Schilderung der Vorgeschichte) feiert, wird hier erstmals in einer kritischen Edition der Forschung vollständig zugänglich gemacht (bislang existierte nur eine im Warburg Institute in London befindliche hsl. Transkription von Roberto Weiss, der nach einem Hinweis von Ludwig Bertalot 1951 erstmals auf das Epos aufmerksam gemacht und wenige Jahre später die Eingangs- und Schlusspassage in einem Beitrag ediert hatte). Eingeleitet wird die Edition durch eine kurze Biographie des Autors und einen Überblick über sein Œuvre, eine Würdigung des Epos mit einer ausführlichen Paraphrase, welche als Ersatz für eine Übersetzung gedacht ist, die Erläuterung des politischen Kontexts der Handlung, eine konzise Vita Humphreys von Gloucester sowie die Erläuterung sprachlicher und metrischer Eigenheiten des Werks. Die Edition selbst ist mit einem kritischen Textapparat, einem Similienapparat sowie einem Kommentar versehen und wird durch ein Register der Namen, Orte, der zitierten Hss. und klassischen bzw. ma. Autoren erschlossen. Mag der Text in literarischer Hinsicht auch nicht zu den ganz großen Leistungen der humanistischen Epik gehören, so ist er doch eine wichtige Quelle für Humphrey und den englischen Humanismus.

Martin Wagendorfer

Peter ORTH, Eine Spur des 'Ligurinus'? Der Landshuter Erbfolgekrieg (1504–1505) bei Wolfgang Marius von Aldersbach, *Mittellateinisches Jb.* 51 (2016), S. 423–462, beschäftigt sich mit den Vorlagen des *Carmen de bello Norico* und seinem Verhältnis zur *Austrias* des Riccardo Bartolini, die ebenfalls den Landshuter Erbfolgekrieg thematisiert. Bei den Vorlagen handelt es sich um die *Gestorum in Bavaria libri VI* des Angelus Rumpler sowie insbesondere den *Ligurinus* in der Ausgabe des Konrad Celtis, wobei Marius von letzterem ebenfalls durch Rumpler Kenntnis erhalten hatte. Die Anklänge an den *Ligurinus* können hierbei fast schon als centohaft bezeichnet werden.

Rüdiger Lorenz

Michael W. HERREN / Hans SAUER, Towards a New Edition of the *Épinal-Erfurt Glossary: A Sample*, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 125–198, legen den Grundstock für die erste vollständige Edition des ältesten lateinisch-altenglischen Glossars (spätes 7. Jh.). Nach einer Erschließung des Glossars, die Forschungsüberblick, recensio der Hss., Analyse der Quellen und Rekonstruktion der Entstehung umfasst, soll eine Musteredition von rund 120 Ein-

trägen (jeweils einschließlich eines gründlichen Kommentars) der zukünftigen Forschung den Weg weisen. B. P.

Sinéad O’SULLIVAN, Servius in the Carolingian Age: A Case Study of London, British Library, Harley 2782, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 77–123, zeigt in der gründlichen Analyse einer aus Nordfrankreich stammenden und in enger Verbindung mit Tours stehenden Hs. (3./4. Viertel 9. Jh.) deren in hohem Maße exemplarischen Charakter hinsichtlich Überlieferung und Rezeption des spätantiken Vergilkommentars. B. P.

Evina STEINOVÁ, The List of *Notae* in the *Liber Glossarum*, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 315–362, vergleicht die in den *Liber Glossarum* inkorporierte Liste textkritischer Zeichen (vorläufige Edition nach sechs Hss. im Anhang) mit ihrer wichtigsten Vorlage in Isidors *Etymologiae* (1, 19–27). Neben Rückschlüssen auf den kompilatorischen Entstehungsprozess der zahlreichen anderen frühma. Zeichentraktate, deren Vorlagen nicht erhalten sind, sieht sie auch Anhaltspunkte für die Bestätigung einer These von Anne Grondeux, dass der älteste Kern des im *Liber Glossarum* überlieferten glossographischen Corpus auf das gleiche Material zurückgeht, das auch von Isidor benutzt wurde. B. P.

Zs. für bayerische LG 78 (2015) [Heft 2] S. 315–435 beinhaltet vier Beiträge zu „Orts- und Personennamen als kulturelles Erbe“ im MA: Wolfgang JANKA, Ortsnamen als kulturelles Erbe Bayerns – Stand und Perspektiven der Forschung (S. 315–332): J., der an mehreren aktuellen traditionell schriftlichen wie digitalen Projekten zur Erfassung beteiligt ist, stellt diese vor und gibt ihre Internetadressen an. Der gelungene Entwurf eines Probeartikels zu „Windischeschenbach“ (LK Neustadt a. d. Waldnaab, Oberpfalz) ist auf jeden Fall um die vielfach regional gebrauchte, mundartliche Sonderbezeichnung „Tschitscherlboch“ oder „Tschischerlbooch“ zu ergänzen, deren vermutliche Herkunft z. B. in mundart-lexikon.de s. v. erklärt wird. – Albrecht GREULE, Die romanischen Ortsnamen in Bayern (S. 333–363), schließt Flussnamen, „mit romanischen Personennamen gebildete Mischnamen (Ortsnamen)“ und „bayerische Ortsnamen, die biblische Personennamen enthalten“, ein. Zwei Karten zeigen die ‘damalige’ und heutige Verbreitung. – Wolf-Armin FRHR. v. REITZENSTEIN, Ortsnamen als Zeugnisse für mittelalterliche Handwerkersiedlungen in Bayern (S. 365–410), berücksichtigt die Toponyme bis ins 16. Jh., stellt zunächst die auffälligsten Handwerkerberufe (leider nicht in alphabetischer oder anderer systematischer Ordnung) unter linguistischen Gesichtspunkten vor, erarbeitet dann eine Namenliste mit Erstnennungen (was natürlich vom Überlieferungszufall abhängt) mit Schwerpunkt auf Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz und wenigen Ausnahmen aus Unterfranken, Oberösterreich und Baden-Württemberg. Nützlich ist das Literaturverzeichnis (S. 404–410). – Rosa und Volker KOHLHEIM, Personennamen und Geschichte im spätmittelalterlichen Regensburg (S. 411–435), untersuchen Ruf-, Bei-, Familien- und Übernamen (letztere sind subjektive Charakterisierungen) und

werten dazu das Regensburger UB (bis 1378), die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram sowie drei weitere kürzere Verzeichnisse des 15. Jh. aus. Der umfassende Namensfundus stellt für die onomastische Forschung einen „Idealfall“ (S. 411) dar. Die Namengebungen sind nicht nur Quelle für die Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und bei der Expertise der Vf. besonders für die Sprachgeschichte, sondern bei den „Übernamen“ und v. a. deren Erklärungen schon wegen der Sache selbst sehr unterhaltsam (vgl. auch DA 72, 304 f.).

C. L.

Peter ANREITER, *Erstnennungen österreichischer Namen in den Urkunden und Traditionen bayerischer Klöster* (Innsbrucker Beiträge zur Onomastik 11) Wien 2013, Praesens-Verl., 398 S., Tab., ISBN 978-3-7069-0734-7, EUR 37. – Bereits durch zahlreiche Teiluntersuchungen zu ähnlichen Themen qualifiziert, präsentiert der Innsbrucker Sprachwissenschaftler ein nützliches onomastisches Nachschlagewerk mit 947 Namensnennungen, die auf 42 bayerische Klöster verteilt sind. Unter „Klöstern“ sind hier Mönchsklöster, Chorherrenstifte und die Domstifte von Augsburg, Bamberg, Freising, Passau und Regensburg subsumiert. Dass „die Distribution höchst ungleich“ (S. 7) und Passau mit 28,4 % am meisten vertreten ist, überrascht angesichts der ma. Ausdehnung des Bistums eigentlich nicht. Alleinige „Materialgrundlage“ bildet das Altdeutsche Namenbuch (ANB) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (1989–2014), das allerdings nur bis zum Jahr 1200 reicht. Namen, deren Erstnennung nach 1200 fällt, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht beachtet werden die historisch bayerischen Kloster- und Chorherrenstiftsquellen aus dem Innviertel, das erst Ende des 18. Jh. aus bayerischer Sicht an Österreich verloren ging. Im 1. Teil werden die Namen alphabetisch nach „Lage und Typ des Referenzobjektes“, „Erstnennung“, „Quelle“, schließlich mit sehr kompetenten Bemerkungen zur Etymologie abgehandelt. Wissenschaftliche Sorgfalt wird auch daran deutlich, dass „nur diejenigen Namen ausgewählt [werden], denen ein eindeutig identifizierbares Referenzobjekt zugeordnet werden kann“, und dass „einander ... widersprechende Etymologien ... nicht diskutiert“ werden (S. 7). Im 2. Teil werden die einzelnen Klöster und Chorherrenstifte kurz porträtiert. Im 3. Teil sind Verbreitungsübersichten in Diagrammen erstellt: die Verteilung der ersten Nennungen auf die einzelnen Klöster, die Zuordnung von Klöstern und Nennungen zur räumlichen Verteilung nach heutigen österreichischen Ländern mit verschiedenen Variablen und schließlich die chronologische Gliederung der Quellennachweise mit historischen und heutigen Namensbezeichnungen und schriftlicher Herkunftsangabe. Interessant sind auch die Ergebnisse der Auswertung nach ‘Aktivitätsphasen’. Der Historiker stört sich allerdings an den Quellenangaben, die dem ANB in Auszügen folgen. Nach dem „Abkürzungs- und Literaturverzeichnis“ (S. 390–397) entsteht dagegen der irreführende Eindruck, A. habe in den meisten Fällen die Originalquellen selbst konsultiert. Die zugehörigen Drucke und Editionen sind im ANB, 16. Lieferung (2014; z. B. S. 1288–1293 zu den MGH-Editionen) zu finden.

C. L.

Natalie MAAG, *Alemannische Minuskel (744–846 n. Chr.). Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 18)* Stuttgart 2014, Hiersemann, XIV u. 238 S., 14 Taf., zahlreiche Abb., Karten, Tab., ISBN 978-3-7772-1422-1, EUR 164. – Die überarbeitete Fassung einer bei Walter Berschin in Heidelberg 2012 angefertigten Diss. erschließt in bester Tradition der Traube'schen „Handschriftenphilologie“ die Geschichte der in einer St. Galler Urkunde von 744 erstmals greifbaren Alemannischen Minuskel in Form einer „Schriftbiographie“ (S. VII). Nach einem ausführlichen Forschungsüberblick und der damit verknüpften Herausarbeitung der charakteristischen Merkmale der Alemannischen Minuskel werden im Hauptteil der Arbeit die beiden Zentren der Schrift ausführlich gewürdigt: St. Gallen und die Reichenau. Hierbei vermag die Vf. mit Hilfe der paläographischen Methode eine ganze Reihe der bisherigen, meist aufgrund kunsthistorischer Befunde getroffenen Zuschreibungen von Hss. in Alemannischer Minuskel an das St. Galler Skriptorium zu falsifizieren und der Reichenau als Schriftheimat zuzuweisen (darunter sind auch mehrere Hss. aus der sogenannten St. Galler Wolfcoz-Gruppe, sogar das Wolfcoz-Evangelistar, Cod. Sang. 367), womit die Rolle St. Gallens gegenüber dem Inselkloster deutlich zurücktritt. Im letzten Abschnitt verfolgt die Vf. die – von der bisherigen Forschung in diesem Ausmaß völlig verkannte – Verbreitung der Alemannischen Minuskel in Skriptorien v. a. des bayerisch-österreichischen Raums (Freising, Mondsee, Kremsmünster, Kochel, Benediktbeuern) und zeigt auch alemannische Einflüsse in den Schreibschulen von Murbach und Lorsch auf, womit die Alemannische Minuskel uns nunmehr als dominierende Schrift der Zeit im Voralpenland entgegentritt. Abgerundet wird die höchst gewinnbringende Studie durch Kataloge der in Alemannischer Minuskel kopierten Hss. und Urkunden sowie der Autographa des Reichenauer Bibliothekars Reginbert. Hier wird mustergültig gezeigt, welche präzisen Ergebnisse eine sorgfältige und methodisch sauber durchgeführte paläographische Untersuchung eines Hss.-Bestandes nicht nur für die Schriftgeschichte an sich, sondern auch für allgemeine kulturgeschichtliche Fragestellungen zulässt.

Martin Wagendorfer

Jeffrey F. HAMBURGER, *Script as Image (Corpus of illuminated manuscripts 21)* Paris [u. a.] 2014, Peeters, 71 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-90-429-3035-3, EUR 25, demonstriert mit Hilfe zahlreicher großformatiger Farbabbildungen in hervorragender Qualität die Funktion von Schrift (oder einzelnen Buchstaben) als Bild in ma. Hss., indem er sich u. a. mit Inschriftenimitationen in Hss., mit Gold- und Silberschriften in Purpurhss. oder mit den Anfangsinitialen von Evangelien und Psalmen auseinandersetzt.

Martin Wagendorfer

Christian MALZER, *Mittelalterliche Schriftkultur. Schriftlichkeit und Buchproduktion in den Oberpfälzer Zisterzienserklöstern bis zu ihrer Aufhebung im 16. Jahrhundert. Begleitband zur Ausstellung in der Provinzialbibliothek Amberg vom 12. Juni bis 23. Juli 2015*, 2. korrigierte und erweiterte Auflage, Amberg 2016, Staatliche Bibl., 171 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-9817968-1-0,

EUR 8,90. – Konzipiert als Begleitband zu einer Ausstellung, erläutert die kleine Monographie anhand der Buchproduktion von vier Zisterzienser- (Waldsassen und Walderbach) und Zisterzienserinnen-Klöstern (Pielenhofen und Seligenporten) in sehr anschaulicher Art und Weise das ma. Buch- und Schriftwesen im Allgemeinen: So geht es um die Organisation eines ma. Skriptoriums, die Beschreibstoffe, Einbände, Farbrezepte, Schreibgeräte usw., aber auch um die Einbindung der Zisterzienser in literarische und wissenschaftliche Netzwerke. Dass der Band schon 2016 in einer zweiten, korrigierten und ergänzten Auflage erschienen ist, verdankt sich sicher nicht nur der höchst erfreulichen Preisgestaltung durch den Verlag, die hier ausdrücklich lobend hervorgehoben werden muss und die angesichts der zahlreichen, durchweg sehr guten Abbildungen keine Selbstverständlichkeit ist, sondern auch der Fähigkeit des Vf., die genannten Themen einem breiteren Publikum ansprechend nahezubringen, ohne ins Triviale abzugleiten. Sollte eine weitere Auflage erscheinen, könnte man vielleicht daran denken, in den Kurzzitaten der Anmerkungen Querverweise (oder überhaupt ein Literaturverzeichnis) einzufügen, um dem Leser zeitraubende Suchaktionen zu ersparen. Auch die eine oder andere philologische Unsicherheit („Sermones vulgare“ S. 51; „Summarium biblium metricum“ S. 78; „fratres barbati“, S. 27 usw.) sollte dann korrigiert werden.

Martin Wagendorfer

Studie o rukopisech 46 (2016): Naďa FIEDLEROVÁ, K rukopisné tradici Rožmberské knihy [Zur Handschriftentradition des Rosenberger Rechtsbuchs] (S. 3–41), skizziert die bisherigen Versuche einer Neuedition des ältesten Rechtsbuches in tschechischer Sprache aus der 1. Hälfte des 14. Jh., das in 38 Abschriften erhalten ist. Die Vf. bereitet eine kritische Edition der Rechtsquelle vor. – Jindřich MAREK, Husitika ve sbírce rukopisů Otokara Kruliše-Randy [Handschriften mit Hussitenthematik in der Sammlung von Otokar Kruliš-Randa] (S. 43–53), macht auf 15 Hss. (u. a. mit Werken von Jan Hus, Jakoubek ze Stríbra/Jacobellus von Mies und aus der zweiten Generation der böhmischen Utraquisten) aus der ehemaligen Dietrichsteiner Bibliothek in Mikulov/Nikolsburg aufmerksam, die aus der Sammlung des Otokar Kruliš-Randa (1890–1958) für die Nationalbibl. und die Bibl. des Nationalmuseums gewonnen wurden (siehe auch oben S. 764 f.). – Milada SVOBODOVÁ, Středověké rukopisy z knihovny hrabat von Manderscheid-Blankenheim dochované ve fondu Národní knihovny České republiky [Mittelalterliche Handschriften aus der Bibliothek der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, die in den Beständen der Nationalbibliothek der Tschechischen Republik erhalten sind] (S. 55–84), gibt eine Übersicht über die sieben Codices vom 13. bis zum Anfang des 16. Jh. (Sign. XXIII D 74, F 117, F 135, G 43, G 57, H 13) aus der genannten Bibliothek, die seit 1928 in der Nationalbibl. aufbewahrt werden. – Kamil BOLDAN, Letopisné záznamy v Bibli utrakvistického kněze Jana Gaudencia [Annalistische Einträge in der Bibel des utraquistischen Priesters Jan Gaudencius] (S. 85–106), kommentiert und ediert annalistische Vermerke des Johann Gaudencius († 1455) aus den Jahren 1431–1452, die in die Pergamentbibel (1418) eingetragen wurden (Prag, Nationalbibl., Sign. Osek, Ms. 72). – Dalibor JANIŠ,

Rukopis Tovačovské knihy z roku 1511 ze sbírky Starých tisků Moravského zemského archivu v Brně [Die Handschrift des Tobitschauer Rechtsbuchs aus dem Jahr 1511 in der Sammlung alter Drucke des Mährischen Landesarchivs Brünn] (S. 133–149), analysiert die neu entdeckte Hs. des mährischen Landrechts (Brno, Mährisches Landesarchiv, Bestand G 21 – Staré tisky [Alte Drucke], Inv. Nr. 870, sign. III-526), die zur sogenannten Olmützer Hss.gruppe des Tobitschauer Rechtsbuchs gehört. – Viktor KUBÍK, Úvodní poznámky k typologii lineární ornamentiky I. Antické, byzantské, předrománské a raně románské rukopisy (Studie k umělecké historické terminologii středověké knižní malby 6) [Einleitende Bemerkungen zur Typologie der linearen Ornamentik I. Antike, byzantinische, vorromanische und frühromanische Hss. (Untersuchungen zur kunsthistorischen Terminologie der ma. Buchmalerei 6)] (S. 167–303, 13 Tab. der Ornamentik), knüpft an frühere Studien an (vgl. DA 70/2, 682 f. u. ö.). Er verfolgt die in der Forschung eher wenig beachtete lineare Ornamentik von der Spätantike bis zum 11. Jh. und legt eine Typologie und Chronologie vor. – Ivan HLAVÁČEK, Několik poznámek ke knižní kultuře na přelomu 14. a 15. století v Praze (Na okraj důležité rakouské publikace autorek Ulrike Jenni – Maria Theisen, Mitteleuropäische Schulen IV) [Einige Bemerkungen zur Buchkultur in Prag an der Wende vom 14. zum 15. Jh. Am Rande der wichtigen österreichischen Publikation Ulrike Jenni – Maria Theisen, Mitteleuropäische Schulen IV] (S. 305–321), entfaltet im Rahmen einer positiven Rezension des genannten Buches (siehe oben S. 269) weitere Perspektiven für die Erforschung der Buchkultur am Hof Wenzels IV. Alle Beiträge (außer Kubík und Hlaváček) haben eine deutsche Zusammenfassung. Jan Hrdina

Paweł FIGURSKI, Das sakramentale Herrscherbild in der politischen Kultur des Frühmittelalters, *FmSt* 50 (2016) S. 129–161, 3 Abb., geht generell von der liturgischen Funktion der Herrscherbilder aus und deutet konkret die Darstellungen Heinrichs II. im Regensburger Sakramentar (München, Staatsbibl., clm 4456) sowie Ottos III. im Warmund-Sakramentar (Ivrea, Bibl. Capitolare, LXXXVI) als „Visualisierung“ (S. 150) der in den Codices enthaltenen Messgebete für den Herrscher. R. S.

Kerstin HAJDŮ / Peter SCHREINER, „Die Bächlein aus der Griechen Quelle“. Untersuchungen zum Cod. graec. 298 der Bayerischen Staatsbibliothek aus dem Kloster S. Angelo dei Greci in Monopoli und seinem otrantinischem Umfeld, *segno e testo. International Journal of Manuscripts and Text Transmission* 14 (2016) S. 137–168, 11 Tafeln, liefern eine „Tiefenerschließung“ der genannten Hs. aus der Zeit kurz nach 1200 und richten ihr besonderes Augenmerk auf die Vorsatzblätter mit vermischtem Einträgen, die als Spiegelbild der „italogriechischen Identität“ im äußersten Süden Apuliens gedeutet werden, u. a. mit einem lateinischen Text in griechischen Buchstaben. R. S.

Maria Elisa GARCIA BARRACO, „In petiis“. Il sistema della pecia e la produzione del libro universitario nel medioevo (Collana Medievalia 2) Roma 2014, Arbor Sapientiae, 146 S., Abb., ISBN 978-88-97805-15-1, EUR 28. –

Der schmale Band gibt einen einführenden Überblick über das ma. System der Pecien. Im ersten Kapitel geht es um den Ursprung des Phänomens im Kontext der ma. Hss.herstellung, es folgen Abschnitte zu den Anfängen der Universitäten und deren Anforderungen an das Buchwesen, zur Produktion der Pecien, zur Institution der stationarii sowie zur konkreten Anfertigung der Pecien (Schreiber, Abschreibfehler, Merkmale von Pecien usw.). Nicht ganz klar wird, worin genau „la novità dell’approccio di indagine della presente analisi, essenzialmente rivolta agli aspetti strutturali ed editoriali dei manoscritti *peciati*“ bestehen soll (S. 17), zumal die folgende Feststellung, die Studie „ha sofferto della mancanza di letteratura specifica sull’argomento, essendo il sistema della *pecia* finora analizzato esclusivamente dal punto di vista paleografico, codicologico e filologico“, sicher nicht zutrifft: zugegebenermaßen wurde ein Zugang zu den Pecien bisher in erster Linie aus dieser Perspektive, aber keineswegs ausschließlich aus ihr praktiziert. Dies ist nur eines von vielen Indizien, dass die Vf., die bisher v .a. im archäologischen Bereich publiziert hat, mit dem Thema nicht sonderlich vertraut ist, insbesondere nicht mit der Geschichte der ma. Universität: Unmengen von verallgemeinernden Aussagen (vgl. S. 59: „Dell’*Universitas* non fanno parte i docenti...“; S. 60: „Come *Rector*, ogni Università, elegge uno studente regolarmente immatricolato e che abbia disponibilità di notevoli mezzi finanziari“; ebd.: „Le facoltà sono quattro: Diritto, Teologia, Medicina, Arti“; ebd.: „Nel Medioevo la carriera di uno studente universitario è molto lunga“ usw.; die Angabe des offenbar nicht auszurottenden angeblichen „Geburtsdatums“ der Universität Bologna 1088 sollte man auch mit dem Zusatz „konventionell“ zumindest in einer wissenschaftlichen Publikation, die ernstgenommen werden will, vermeiden) lassen völlig außer Acht, dass es die europäische Universität im MA nie gab. Insofern wird man all jenen, die tatsächlich an substantiellen und verlässlichen Informationen zu den Pecien und der universitären Buchproduktion interessiert sind, dieses Buch eher nicht ans Herz legen wollen.

Martin Wagendorfer

Winfried STELZER, Ein unbekannter gotischer Lederschnitteinband (vormals Stiftsbibliothek Göttweig) und die Meister der Blattornamente, *MIÖG* 125 (2017) S. 92–110, 6 Abb., identifiziert einen in Wiener Privatbesitz befindlichen losen Einbanddeckel als Überrest der Göttweiger Bibel-Hs. cod. 4 (rot) und geht der weiteren Verbreitung seiner kunstvollen Machart in österreichischen und steirischen Klosterbibliotheken des 14./15. Jh. nach. R. S.

Karl-Georg PFÄNDTNER, Das Gebetbuch Maximilians I. in der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Bibliothèque Municipale in Besançon. Anmerkungen zu dessen Geschichte, Bestimmung und Funktion, *Codices Manuscripti et Impressi* 106 (2016) S. 1–10, 5 Abb., stellt ausgehend von den zusammengehörigen Teilen München, Staatsbibl., 2° L. impr. membr. 64, und Besançon, Bibl. municipale, Étude 67633, verschiedene Probleme der Genese und des intendierten Verwendungszwecks des Drucks und seiner Randzeichnungen vor.

Herwig Weigl

E. T. DAILEY, *To Choose One Easter from Three: Oswiu's Decision and the Northumbrian Synod of AD 664*, *Peritia* 26 (2015) S. 47–64, weist darauf hin, dass auf der Synode von Whitby nicht nur eine keltische Tradition der Berechnung des Osterfestes gegen eine römische stand. Vielmehr hatten die Vertreter der römischen Kirche, Wilfrid von York und Agilbert, die neue Methode des Dionysius Exiguus mitgebracht, die ihrerseits die bisher gebräuchliche des Victorinus von Aquitanien korrigierte. Indem Oswiu sich für die dionysianische Berechnung entschied, konnte er den Streit entschärfen, der in seinem Land zwischen Kelten und Victorinern geherrscht hatte und den sich sein rebellischer Sohn Alhfrith offenbar hatte zunutze machen wollen.

V. L.

Sergey IVANOV, *A Note on the Calendar of the Liber Floridus*, *Traditio* 70 (2015) S. 145–158, 2 Abb., merkt an, dass in der Hs. Gent, Univ.-Bibl., 92, dem Autograph des Lambert von St-Omer, in das Kalendar u. a. die Legende von den zwölf Freitagen eingearbeitet ist, die mit bestimmten heilsgeschichtlichen Ereignissen verbunden werden und als besondere Fastentage einzuhalten sind. Dass der Eintrag hierzu im *Liber Floridus* gerade mit dem Monatsblatt zum März beginnt, gibt I. den Anlass, diese Legende aus den Traditionen um den 25. März herzuleiten, an den sich als Tag der Verkündigung an Maria und als Tag der Kreuzigung mit der Zeit weitere heilsgeschichtliche Daten angelagert haben.

V. L.

Toni DIEDERICH, *Überlegungen zum Siegel der Kölner Münzerhausgenossen*, *Herold-Jahrbuch N.F.* 21 (2016) S. 41–62, stellt die Genese und Entwicklung der Korporation vor, die seit dem 12. Jh. die erzbischöfliche Münze verwaltete und das Geldwechselmonopol besaß; der erhaltene Siegelstempel entstand um 1230 und bezeugt im Bild mit Dom und St. Peter sowie in der Umschrift die enge Bindung der Münzerhausgenossen an ihren erzbischöflichen Herrn.

Letha Böhringer

Ferdinand OPLL, *Die ältesten überlieferten Stadtsiegel von Rottenmann und andere frühe Stadtsiegel*, *Zs. des historischen Vereines für Steiermark* 107 (2016) S. 9–36, stellt nicht nur einen Abdruck des kleinstädtischen Siegels von 1364 vor, auf dem der „rote Mann“ des Wappens tatsächlich rot bemalt wurde, während ein Exemplar von 1302 gänzlich rotes Wachs verwendet (Abb. S. 15, 19), sondern diskutiert auch die den luxemburgisch-habsburgischen Erbvertrag von 1364 begleitenden Urkunden zahlreicher österreichischer und steirischer Städte, darunter eben Rottenmann, und den entsprechenden Vorgang von 1313 anlässlich der Heirat Friedrichs von Österreich mit Isabella von Aragón.

Herwig Weigl

Martina BOLOM-KOTARI, *Seals of Moravian Premonstratensian Canonries in the Period from the Second Half of the Fifteenth Century until the End*

of the Sixteenth Century, *Analecta Praemonstratensia* 90 (2014) S. 29–64, verfolgt die Entwicklung der Siegel von drei mährischen Klöstern, nämlich Hradisko u Olomouce, Louka u Znojma und Zábřdovice u Brna, ab dem ersten Zeugnis von 1436. Systematisch wird zwischen Abts- und Konventssiegeln unterschieden, dann werden die Ikonographie mit ihren heraldischen Elementen und weitere Charakteristika untersucht und schließlich die besiegelten Dokumente ebenfalls kurz kategorisiert.

C. L.

Die Inschriften des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, gesammelt und bearbeitet von Sebastian SCHOLZ / Rüdiger FUCHS (Die Deutschen Inschriften 91 = Mainzer Reihe 14) Wiesbaden 2015, Reichert, 445 S. u. 89 Tafeln mit 275 Abb., ISBN 978-3-95490-151-7, EUR 71,25. – Dieser Band ist ein wertvoller Beitrag zum deutschen Inschriftenwerk sowie zur Erforschung der ma. und frühneuzeitlichen Epigraphik bis 1650 in Mitteldeutschland. Behandelt wird der nordhessische Bezirk Hersfeld-Rotenburg. Der Band enthält eine ausführliche Einleitung mit einer kurzen Geschichte der wichtigsten Standorte und einer eingehenden Beschreibung der Quellen, aller Inschriftenträger und der vielfältigen Schriftformen und Zahlen. Es werden 356 Inschriften auf 87 Bildtafeln mit 255 Abbildungen und 2 Bildtafeln mit 20 Steinmetzzeichen behandelt. Ergänzend dazu gibt es einen Schriftnachweis und mehrere Register, wie sie für das deutsche Inschriftenwerk üblich sind. Im Herbst 2005 übernahm S. die Bearbeitung dieses Gebietes. Doch wurde er bereits 2007 als Professor für ma. Geschichte an die Univ. Zürich berufen. Von Zürich aus konnten die Arbeiten nur sehr beschränkt weitergeführt werden, so dass ein zweiter hauptamtlicher Bearbeiter in der Person von F. gewonnen werden musste. Er kollationierte die von S. fertig gestellten Katalognummern, wobei man in Mainz feststellte, dass noch eine beachtliche Anzahl fehlte. F. fügte noch ca. 90 Nummern dazu und lieferte für den Band wesentliche epigraphische und methodische Lösungen. Neben einer beachtlichen Anzahl von Mitarbeitern ist v. a. Sabine Wehking (Göttinger Akademie der Wissenschaften) zu nennen, die sich bei den Aufnahmearbeiten und als Fotografin verdient gemacht hat. Von den 356 Inschriften des Bandes sind 59 erstmals belegt. Nur 88 Inschriften sind kopiael überliefert. Zu Beginn des 17. Jh. wurden sie vom Jesuiten Christoph Brower gesammelt, der größte Teil nach 1700 von Friedrich Lucae, und die gezeichneten Grabdenkmäler stammen von Christian Schlegel (1667–1722). 138 Inschriften – die größte Zahl wie üblich – betreffen das Totengedächtnis, die zweitgrößte Anzahl entfällt auf Glocken, von denen noch 39 erhalten sind. Nachkarolingische Malereireste aus der Stiftskirche sind im Museum Bad Hersfeld, ein Memorienstein aus Hersfeld vom Ende des 9. oder aus der ersten Hälfte des 10. Jh. befindet sich derzeit im Museum in Bad Homburg. Die Denkmale bis zum 13. Jh. – ebenfalls Memoriensteine – stammen fast zur Gänze aus der Stiftskirche Hersfeld. Die eigentlichen Gräber waren im Kirchenboden mit Grabplatten abgedeckt, während die Memoriensteine sich in ihrer Nähe an den Wänden befanden. Die älteste Grabplatte stammt aus dem zweiten Drittel des 13. Jh. und befindet sich in Philippsthal. Sie zeigt den bis ins 17. Jh. gebrauchten Typus mit am Rand umlaufender Inschrift. Eigenartig ist, dass zwischen 1450

und 1550 von 83 Denkmälern nur neun dem Totengedenken dienten. Dies weist auf eine große Lücke im Material hin und sicher nicht darauf, dass man keine Grabmäler mehr anfertigte. Die Lulglocke aus der Mitte des 11. Jh. ist die älteste Glocke im Bearbeitungsgebiet und wohl die älteste Glocke nördlich der Alpen. Die Inschrift weist in recht rüder Schrift einen (fehlerhaften) Hexameter auf. Sie unterscheidet sich im Text von den gebräuchlichen Glockeninschriften, da sie Abt Meginher als den vermutlichen Verfasser angibt. Die nächstälteste Glocke aus der Mitte des 13. Jh. befindet sich in Niedertalhausen und nennt zwei Heilige. Die Sprache der Glockeninschriften ist zunächst Latein, bereits ab 1471 gibt es auch deutschsprachige Glocken. Zwischen 1400 und 1501 sind 24 Glockeninschriften bezeugt, von denen 13 erhalten sind. Die dritt wichtigste Gruppe sind die Bauinschriften. Sie umfassen 22 Nummern, und die älteste Inschrift ist von 1133 und befindet sich in der Kirche von Braach. Nach der nachkarolingischen Kapitalis finden wir generell die romanische Majuskel und dann die gotische Majuskel. Der Wechsel ist nicht ganz unproblematisch – da die romanische Majuskel in der ersten Hälfte des 10. Jh. angesiedelt wird. Das erste Beispiel für die gotische Majuskel wird zwischen 1356 und 1360 angesetzt. Es ist eine Gedenkinschrift, die vom Ausbruch der Pest im Jahr 1356 berichtet. Eine Besonderheit ist die frühhumanistische Kapitalis. Sie entwickelt sich deutlich später als im süddeutschen Raum und in Österreich und entspricht in der Formensprache nicht ganz dem Bild, das man gewohnt ist. Reizvoll ist das Beispiel in Niederaula im ehemaligen Amtshof: HE[NT]CZ CLAVS STEINMETZ ANNO MDXXXIII (Nr. 131). Diese Kapitalis zeigt v. a. Elemente der frühhumanistischen Kapitalis. Das E ist in der typischen Form des eingeschnürten E zu sehen, das N ist den Großbuchstaben angemessen, aber in Minuskelform mit einer Ausbuchtung auf der linken Seite. Den nächsten Buchstaben gibt die Transkription merkwürdigerweise als T an, das in Kleinbuchstaben geschriebene Z beschließt das Wort. AU und NN ist in Nexus Litterarum geschrieben. Das A weist keinen Mittelbalken auf. Im Wort STEINMETZ haben wir das erste E eingeschnürt und das I mit Ausbuchtung rechts, M ist mit kleinem Winkel geschrieben und die Z-Form dieselbe wie im vorigen Wort. A in ANNO trägt den Kopfbalken nach links und hat einen gebrochenen Mittelbalken. Die Zahl weist einen sehr kleinen Winkel bei M und offenes unziales D auf. Der Vf. gibt als erste Kapitalisschrift diejenige auf dem Grabdenkmal des Emerich von Dörnberg aus dem Jahr 1557 – sehr spät – an (auf der Burg Herzbach in Gehau, Nr. 148). Die Buchstaben sind von unserer klassisch empfundenen Form noch weit entfernt. Ab dem dritten Viertel des 16. Jh. stammen einige Werke von dem Bildhauer Valentin Hep. Das letzte kurze Schriftkapitel befasst sich mit der Fraktur. Der Band macht den Eindruck, als wären nachträglich Nummern eingefügt worden, weil die Jahreszahlen nicht immer fortlaufend sind; ebenso verhält es sich mit der Numerierung der Abbildungen. Das behindert zweifellos die Lektüre. Nichtsdestoweniger ist er interessant, da er eine genaue und ausführliche Beschreibung der einzelnen Inschriften mit allen notwendigen Angaben bietet, die mit viel Sachkenntnis aufbereitet worden sind. Er bringt alle zu erwartenden Grundlagen für weitere

Forschung auf den Gebieten der Inschriftenpaläographie, Sozial-, Geschichts-, Sprachwissenschaften und der Kunstgeschichte. Walter Koch

Winfried STELZER, *Datierte steirische Graffiti des 14. und 15. Jahrhunderts*, Zs. des historischen Vereines für Steiermark 107 (2016) S. 37–61, stellt Transkriptionen und Fotos von Graffiti auf Wandmalereien zusammen und diskutiert Probleme der Überlieferung, Erhaltung und Interpretation.

Herwig Weigl

Eberhard J. NIKITSCH, *Das Heilige Römische Reich an der Piazza Navona. Santa Maria dell'Anima in Rom im Spiegel ihrer Inschriften aus Spätmittelalter und früher Neuzeit*. Regensburg 2014, Schnell & Steiner, 291 S., 101 Farb-, 17 s/w-Abb., ISBN 978-3-7954-2695-8, EUR 49,95. – Hospital und Kirche von Santa Maria dell'Anima zählten für Reisende und Pilger des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu den wichtigsten Anlaufstellen in Rom. Im Rahmen eines Forschungsprojekts am Deutschen Historischen Institut in Rom wurden in den Jahren 2010 bis 2012 die Inschriften der Anima erfasst und ediert, wobei man mit N. auf einen erfahrenen Mitarbeiter des deutschen Inschriftenunternehmens zurückgreifen konnte. Bereits 2012 erfolgte unter dem Titel „Die Inschriften der ‘deutschen Nationalkirche’ Santa Maria dell'Anima in Rom, Teil 1: vom Mittelalter bis 1559“ eine Online-Edition (www.inschriften.net/santa-maria-dell-anima/einleitung.html), die N. in der vorliegenden Druckausgabe unter geringer Akzentverschiebung aktualisiert und mit reichem Bildmaterial ausgestattet hat. Dabei richtet er sein Augenmerk allein auf die Inschriften aus dem MA und der frühen Neuzeit unter Verzicht auf die 15 römischen Inschriften der Antikensammlung der Anima. Die 120 Katalognummern, die sowohl die originale als auch die kopiale inschriftliche Überlieferung aus der Zeit von 1332 bis 1559 beinhalten, stellen mit Transkription, Übersetzung und ausführlichem Kommentar den Hauptteil des Bandes. Aus diesem Zeitraum sind allerdings nur 20 Prozent der Inschriften original überliefert, darunter auch zwei heute im Innenhof der Anima befindliche Grabinschriften, die aus der Zeit vor der 1398 erfolgten Gründung des Anima-Hospitals stammen (Nr. 1, 2). Aus der alten, 1499 abgerissenen Hospitalkirche, deren Neubau 1514 eine monumentale Widmungs- und Bauinschrift an seiner Hauptfassade erhielt (Nr. 61), blieben ausschließlich die Stiftungsinschrift der Koband-Kapelle von 1432 (Nr. 6) und die Grabinschrift des Arztes und kaiserlichen Hofpfalzgrafen, Dr. Taddeo Adelmari, von 1454 (Nr. 22) original, aber nur in fragmentarischem Zustand erhalten. Durch die seit der 2. Hälfte des 15. Jh. angelegten Inventare der Anima und die Ende des 16. Jh. einsetzende abschriftliche Überlieferung ist der Inschriftenbestand von 1514 bis zur Barockisierung der Kirche um 1750 vortrefflich dokumentiert. N. stützt sich auf 13 Hss., fünf Inventarverzeichnisse und fünf gedruckte Überlieferungen. Alle werden kurz vorgestellt, mittels gut ausgewählten Bildmaterials der Hss. gewährt N. zudem einen Einblick in die Arbeitsweise der Inschriftensammler und -kopisten. In einem Exkurs verweist N. auf zwei weitere bedeutende hsl. Quellen, das 1463 angelegte und bis 1653 fortgesetzte Bruderschaftsbuch mit

nach Ständen unterteilten Namenslisten der Mitglieder sowie das 1612 angelegte Totenbuch mit oftmals umfangreichen Ausführungen zu Mitgliedern, Stiftern und Wohltätern, die zwischen 1399 und 1702 auf dem Friedhof oder in der Kirche der Anima begraben wurden. Mit 80 Prozent Anteil am gesamten Bestand bilden die Grabinschriften die klar dominierende Inschriftengattung, gefolgt von den Bau-, Stifter- und Weiheinschriften mit insgesamt 8 Prozent. Von den liturgischen Geräten und Paramenten, die zusammen ebenfalls 8 Prozent ausmachen, gingen nahezu alle vor 1527 entstandenen im Zuge des „Sacco di Roma“ verloren. Aufgrund der reichhaltigen Überlieferungslage der Grabinschriften nehmen die diversen Inschriftenträger und ihr Formular (S. 43–52) sowie die Begräbnisstätte Santa Maria dell’Anima (S. 69–77) auch im Einleitungsteil einen breiten Raum ein. Grabinschriften für Verstorbene, die an der römischen Kurie tätig waren, teilen in der Regel deren genaue Amtsbezeichnungen mit, wobei die Anzahl der päpstlichen Ämter „geradezu unendlich“ zu sein scheint (S. 46). Mit Ausnahme einer verloren gegangenen deutschen Spruchinschrift von 1516 (Nr. 65†) über dem Eingang zum Hospital sind sämtliche Inschriften des Katalogs in lateinischer Sprache abgefasst. Unter den Grabmälern hochrangiger Personen der römischen Kurie sticht v. a. das 1529 vollendete Epitaph des Papstes Hadrian VI. († 1523) (Nr. 89) hervor, dessen Auftraggeber, Kardinal Willem van Enckenvoirt († 1534), gleichermaßen in der Anima bestattet wurde (Nr. 98). Die Inschriften dieser mit 17 Seiten umfassendsten Nummer des Katalogs sind auch in zahlreichen Detailaufnahmen bestens dokumentiert. Für die Edition der Inschriften der Anima legt N. erfreulicherweise ähnlich hohe wissenschaftliche Maßstäbe an wie für die Publikation seiner deutschen Inschriftenbände, nur ein ausführliches Register vermisst man schmerzlich.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Ole HARCK, Archäologische Studien zum Judentum in der europäischen Antike und dem zentraleuropäischen Mittelalter (Schriftenreihe der Bet Tfila-Forschungsstelle für Jüdische Architektur in Europa 7) Petersberg 2014, Imhof, 656 S., zahlreiche Abb., Karten, Tab., ISBN 978-3-7319-0078-8, EUR 69. – Mit der opulent ausgestatteten Untersuchung bietet der emeritierte Kieler Professor für Ur- und Frühgeschichte erstmals einen umfassenden Überblick über den – überwiegend noch in Vorberichten – publizierten Forschungsstand zur seit dem 11. Jh. archäologisch fassbaren Hinterlassenschaft des ma. Judentums in Mitteleuropa. Da sich diese von derjenigen der Christen vornehmlich im kultisch-kulturellen Bereich unterscheidet, ergibt sich bereits die Gliederung des Hauptteils in die Kapitel „Jüdische Wohnbereiche“ (S. 140–216), Synagogen (S. 217–310), Mikwen (S. 311–342), Friedhöfe (S. 343–375) und Grabsteine (S. 376–394). Ergänzt werden diese noch um die deutlich schwieriger als „jüdisch“ zu identifizierenden Kategorien „Jüdische Verwahrschätze“ (S. 395–410) und „Jüdische Sachkultur“ (S. 411–426). Die systematische Lektüre wird dadurch geringfügig erschwert, dass die jüdischen Kultbauten auch im Kapitel über die jüdischen Wohnbereiche umfänglich thematisiert werden.

Zudem hätte das fast 100 Seiten umfassende Kapitel über die Synagogen schon angesichts der 2007 unter Einbeziehung der archäologischen Befunde publizierten Monographie von Simon Paulus über die Architektur der Synagoge deutlich kürzer gefasst werden können. Insgesamt bietet der Hauptteil eine solide Darstellung des Forschungsstands und eine ausgewogene Präsentation bestehender Kontroversen (beispielsweise Köln). Wünschenswert wäre die Einbeziehung aktueller historischer Forschungsergebnisse gewesen, die H. zuweilen vor der Rezeption längst widerlegter oder von ihm missverständlicher Thesen hätte bewahren können. Hingewiesen sei nur auf die angebliche Lage des Trierer Judenviertels außerhalb einer – nicht existierenden – Altstadtmauer (S. 534) oder die auf fehlerhafter Interpretation der Quellen beruhende Nachricht über die Anlage eines zweiten Friedhofs in Koblenz im Jahr 1303, der für die Bestattung auswärtiger Juden angelegt und bis 1418 genutzt worden sei (S. 528). Als gänzlich redundant erweist sich der dem Hauptteil vorgeschaltete und sogar im Titel des Werks berücksichtigte umfangreiche Exkurs (S. 26–135) über die „Jüdische Archäologie“ der Antike (Zäsur um 700). Sowohl aufgrund der selektiven Auswahl der fast ausnahmslos nicht dem mitteleuropäischen Raum entstammenden Funde als auch der nahezu völlig fehlenden inhaltlichen Bezüge zum MA-Teil (zu den wenigen Ausnahmen vgl. beispielsweise S. 61, 138 f., 241) führt dessen Lektüre nicht zu dem in Aussicht gestellten Erkenntnisgewinn. Dies gilt folglich auch für den Katalog zu den antiken Funden (S. 442–482). Obwohl der ausführliche Katalog zu den ma. Relikten (S. 483–586) einige Wiederholungen gegenüber dem Hauptteil aufweist, ist er gewinnbringend zur schnellen Orientierung nutzbar. Darin liegt – neben der Erörterung aktueller Forschungsergebnisse im Hauptteil – auch die Stärke des aufwendig recherchierten Bandes. Bis flächendeckend abschließende Grabungsbefunde publiziert sein werden, ist die vorliegende Studie als Nachschlagewerk zweifellos von hohem Wert.

Jörg Müller, Trier

Werner JACOBSEN, *Die Pfalzen Karls des Großen. Revisionen und neue Fragen* (Abh. Mainz, Jg. 2017 Nr. 1) Stuttgart 2017, Franz Steiner, 176 S., 71 Abb., ISBN 978-3-515-11674-9, EUR 24. – Der Münsteraner Kunsthistoriker verschafft eine sehr willkommene, durch viele Abbildungen verdeutlichte Übersicht auf einem in letzter Zeit besonders stark beackerten Forschungsfeld. Unter ausdrücklichem Hinweis auf manche andere, nicht oder unzureichend ergrabene Orte (wie das von Einhard rühmend hervorgehobene Nimwegen) fasst er vier durchaus unterschiedliche Schauplätze von Karls Regierung in den Blick, nämlich Paderborn, wo bloß „eine ästhetisch sehr bescheidene Anlage“ entstanden sei (S. 34, aber 794 gewiss noch kein Bistum gegründet wurde, wie S. 36 Anm. 65 behauptet wird), ferner Frankfurt, wo „die berühmte Synode von 794 ... im noch bestehenden spätromischen Saalbau“ stattfand (S. 52) und Pfalzgebäude erst von Karls Nachfolgern errichtet worden sind, sodann Ingelheim, wo das Nebeneinander eines älteren Königshofs und einer großzügigen Neuanlage der Karlszeit studiert werden kann. Mehr als die Hälfte der Abhandlung (S. 74–164) gilt aber mit Recht Aachen und der generationenlangen Beschäftigung mit der dortigen Aula regia samt Granusturm, mit der

Marienkirche (zur Berechtigung des Begriffs Pfalzkapelle S. 107 Anm. 253) sowie mit dem doppelstöckigen Verbindungsgang, den J. als sekundären steinernen Ersatz für eine 817 eingestürzte Holzkonstruktion einschätzt. Am Ende einer eingehenden Musterung vielfältiger Befunde und Deutungen, bei der immer wieder auch offene Probleme benannt werden, kommt er in der Datierungsfrage, gestützt auf dendrochronologische Ergebnisse, zu dem vorsichtigen Schluss, die *Aula regia* sei „recht genau um 800“, die Pfalzkapelle „etwa 790–800“ erbaut worden (S. 160).
R. S.

Jean-François GORET / François POPLIN, Les pièces de jeu médiévales découvertes sur le site du château de Mayenne, *Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France* 2011 (erschienen 2016) S. 192–203, stellt die bei Ausgrabungen auf dem Gelände der Burg von Mayenne (départ. Mayenne) gefundenen umfangreichen Überbleibsel von Tric-Trac-, Mühle- und Schachspielen vor, die sich auf das 10.–12. Jh. datieren lassen.
Rolf Große

Manfred RECH, *Das Bremer Schlachte-Schiff. Eine Proto-Kogge mit Heckruder aus der Zeit um 1100* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 76) Bremerhaven / Wiefelstede 2016, Oceanum Verlag, 264 S., Abb., ISBN 978-3-86927-076-0, EUR 34,90. – Nicht nur für die Geschichte des MA, sondern für die gesamte Kulturgeschichte hält der vorliegende Band eine spektakuläre Überraschung bereit: In den Jahren 1991/1992 wurde bei Kanalarbeiten in einer Tiefe von 14 Metern unter dem Hafengelände der Altstadt Bremens, der sogenannten Schlachte, ein Wrack entdeckt, das einer Kogge schon sehr ähnlich sieht. Es konnte aber aus Kostengründen leider nur teilweise geborgen und konserviert werden. Nach eingehender Untersuchung stellte sich heraus, dass die Konstruktion dieses Schiffs eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Kogge darstellt. Das Schiff besaß einen wie bei einem Einbaum ausgehöhlten Eichenstamm als Kiel, an den spantengestützt Kraweelplanken ansetzten, die in weiteren Lagen dann in Klinkertechnik angebracht worden sind. Dendrochronologische Analysen und die Ergebnisse einer C14-Datierung ergaben als Bauzeit für diese „Proto-Kogge“ eine Spanne, die um das Jahr 1100 gelegen haben muss, ein enorm früher Beleg also. Dazu kommt noch, dass, obwohl der Gebrauch eines zentralen Heckruders sich bereits bei den Flussschiffen der Ägypter und Römer belegen lässt, wir mit dem Bremer Schlachte-Schiff den ältesten archäologischen Befund dieser effizienten Steuertechnik vor uns haben. Traditionell hatte man nämlich Schiffe seit Jahrhunderten mit einem oder zwei seitlich am hinteren Teil des Schiffes angebrachten Riemen gesteuert. Das erwies sich aber wegen der hohen Bruchanfälligkeit als nicht optimal, so dass andere Lösungen gesucht und auch gefunden wurden. Die vorliegende Publikation, die der frühere Bremer Landesarchäologe R. verfasst hat, bietet neben der Dokumentation dieser bedeutenden Entdeckung zur Seefahrtsgeschichte den Vergleich zu anderen Schiffsfunden, stellt urkundliches Material zum Schiffsverkehr im Hoch-MA zusammen und rekonstruiert, wie der Bremer Hafenbereich im 12. Jh. ausgesehen haben könnte (S. 9–223). Michael WESEMANN, der ebenfalls an der Bergung des Wrackteils beteiligt war, beschreibt die

besondere Kalfaterungstechnik des Schiffes (S. 225–230), und der erfahrene Hamburger Schiffsmodellbauer Wilhelm VOIGT berichtet über die Herstellung eines Halbmodells des Schiffes im Maßstab 1:10 (S. 231–238).

Olaf B. Rader

Pilgerzeichen – „Pilgerstraßen“, hg. von Klaus HERBERS / Hartmut KÜHNE (Jakobus-Studien 20) Tübingen 2013, Narr, 212 S., ISBN 978-3-8233-6779-6, EUR 34. – Nachdem die 2005 in Berlin und 2010 in Prag veranstalteten Tagungen und die daraus erwachsenen Publikationen (vgl. DA 66, 934 und 71, 453) die Aufmerksamkeit des Faches für die spätma. Pilgerzeichen immens wiederbeleben konnten, richtete die Jahrestagung der Deutschen Sankt-Jakobus-Gesellschaft 2011 in Paderborn den Blick auf weitere Forschungsaspekte dieser grandiosen Quellengattung. Obwohl wir heute leider nur einen geringen Bruchteil jener ursprünglich in vielen Millionen Exemplaren verbreiteten Pilgerzeichen kennen, stellten diese neben den im Geldverkehr umlaufenden Münzen ein wichtiges, weil ebenfalls bildliche Darstellungen verbreitendes Massenmedium des ma. Europa dar. Der vorliegende Band versammelt die meisten Beiträge jener Paderborner Tagung, deren geographischer Untersuchungsschwerpunkt auf dem westfälischen Raum und der eng benachbarten Pilgerregion um Aachen und Köln lag. Neben der Behandlung einer Reihe von Einzelproblemen bietet er als Einführung der Hg. (S. 7–27) einen exzellenten Abriss zur Forschungsgeschichte. Aus diesem wird u. a. deutlich, dass es in ganz Europa zum Thema zahlreiche Materialsammlungen gibt, wie etwa jene „Zentrale Pilgerzeichenkartei Kurt Köster“, die der Bibliothekar und Volkskundler im Laufe seines Lebens erarbeitet hat und die seit seinem Tod 1986 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg verwahrt wird, doch auch, dass es nötig ist, diese „aus dem Zustand sorgfältiger Archivierung wieder in die wissenschaftliche Kommunikation einzuspeisen“ (S. 23). Das gelang zumindest im genannten Fall durch die von K. initiierte digitale „Pilgerzeichendatenbank“, die nach schwierigen Versuchen der Perpetuierung ihre Heimat am Berliner Kunstgewerbemuseum gefunden hat. Als Quintessenz wird sichtbar, dass eine in Deutschland höchst unterschiedlich entwickelte Landesgeschichtsforschung deshalb eben auch (noch) nicht auf dem Gebiet der Pilgerzeichen qualitativ vergleichbare Aussagen für alle Regionen des ma. Reiches zulässt und dass andererseits Dokumentation, Analyse und Interpretation der faszinierenden Objekte als eine beständig fortwährende Aufgabe gelten kann. – Karl-Ferdinand BESSELMANN, Der Hellweg als Wallfahrtsstraße des späten Mittelalters (S. 29–47), Gerd DETHLEFS, Reisende am Hellweg im Spiegel städtischer Rechnungen der Frühen Neuzeit (S. 49–68), und Hartmut KÜHNE, Pilgerzeichen westfälischer Transitwallfahrten im Mittelalter (S. 69–105), besprechen neben ganz prinzipiellen Forschungsproblemen verschiedene Aspekte der am Hellweg, Teilabschnitt einer der berühmtesten europäischen Fernstraßen von West nach Nordost, gefundenen oder von den daran gelegenen Gnadenorten verkauften Pilgerzeichen sowie der anhand von städtischen Rechnungen nur sehr gering belegten Wallfahrer. – Peter ILISCH, Pilgerzeichen in Westfalen (S. 107–121), beschreibt und strukturiert die bislang noch über-

schaubare Menge an in Westfalen geborgenen Pilgerzeichen. – Carina BRUMME, *Aus nah und fern – Interpretation von Fundverbreitungsräumen am Beispiel der Pilgerzeichen aus Aachen und Köln* (S. 123–151), dokumentiert anhand der Pilgerzeichen die Phasen unterschiedlicher Popularität der beiden Verehrungsstätten, die im letzten Viertel des 15. Jh. die meisten Besucher erlebt haben. – Jörg POETTGEN, *Kölner Pilgerzeichen der Heiligen Ursula – Zeugnisse einer im 12. Jahrhundert beginnenden Wallfahrt* (S. 153–186), zeigt, dass entgegen früherer Annahmen schon mit dem Neubau der Ursulakirche und der Anfertigung des Reliquienschreins die Verehrungsfahrten voll einsetzten. – Willy PIRON, *Der Ertrag aus 30 Jahren niederländischer Pilgerzeichenforschung* (S. 187–194), referiert die Fundentwicklung wie auch die einschlägige Literatur der sich im Vergleich zu Frankreich oder Deutschland erst spät entfaltenden niederländischen Pilgerzeichenforschung und bezieht in das Resümee auch Belgien mit ein. – Allen Beiträgen sind Zusammenfassungen auf Spanisch beigegeben. Register der Orts- und Personennamen erschließen den Band.

Olaf B. Rader

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters –. 2. Frühes Mittelalter bis 911 S. 835. 3. Hohes Mittelalter 911–1250 S. 836. 4. Spätes Mittelalter 1250–1500 S. 841. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 849. 6. Juden und Muslime –.

Ian N. WOOD, *The Irish in England and on the Continent in the Seventh Century: Part I*, *Peritia* 26 (2015) S. 171–198, korrigiert die überkommenen Vorstellungen von der irischen Mission: Die fränkische Kirche und insbesondere das Mönchtum befand sich keineswegs in einem derart verfallenen Zustand, wie Jonas von Bobbio oder die Autoren der Karolingerzeit das darstellten und wie es von der katholischen Erneuerungsbewegung des 19. Jh. gern übernommen wurde. Die irischen peregrini hatten allerdings andere Möglichkeiten als die einheimischen Bischöfe, mit den merowingischen Herrschern zusammenzuarbeiten oder bei Unstimmigkeiten einfach abzuwandern.

V. L.

Verena ZELL, *Erzbischof Hildebald von Köln. Untersuchungen zu seiner Rolle im Reformprogramm Karls des Großen* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 33) Hamburg 2016, Kovač, 345 S., ISBN 978-3-8300-9188-2, EUR 98,80. – Dies ist eine weit ausholende, bibliographisch vorzüglich informierte Kölner Diss., die mit der Schwierigkeit zu kämpfen hat, dass Hildebald, seit 791/94 Erzkapellan Karls des Großen und (bis zum eigenen Tod 818) auch noch Ludwigs des Frommen, fraglos eine führende Position

am Aachener Hof eingenommen, aber keine Selbstzeugnisse hinterlassen hat und in den zeitgenössischen Quellen nur „überall erwähnt und doch nirgends wirklich beschrieben“ wird (S. 13). Ihrem Ziel, „der historischen Person des Hildebald schärfere Konturen zu verleihen und seine einflussreiche Stellung im Machtgefüge um Karl den Großen herauszuarbeiten“ (S. 19), sucht die Vf. daher auf allerhand Umwegen näherzukommen. Dazu gehört ein vorgeschaltetes Kapitel über „Das Reformprogramm Karls des Großen und seiner Gelehrten“ (S. 21–54) als den normativen Hintergrund von Hildebalds Wirken, das sodann auf drei Ebenen entfaltet wird: als Bischof der Kölner Diözese sowie (seit etwa 800) erster Metropolit der Kirchenprovinz (S. 55–94), als Leiter der Hofkapelle (S. 95–161) und als Abt des bayerischen Klosters Mondsee, der er vor 803 wurde und bis 816 blieb (S. 163–204). Es folgt eine Erörterung über Skriptorium und Bibliothek des Kölner Domes, die durch erhaltene Codices und den Katalog von 833 Einblick in das geistige Leben der Hildebald-Zeit vermitteln (S. 205–260). Zu allen diesen Themen liest man durchdachte Zusammenfassungen des allgemeinen Forschungsstandes, die in ihrer Abfolge die Vielfalt von Hildebalds Aktivitäten bewusst machen und immer wieder den Rückschluss vom generellen Befund auf sein konkretes Verhalten nahelegen, bis er am Ende als „innovative Stütze der Reform“ (S. 261) präsentiert werden kann. Es bleibt jedoch dabei (und das ist mitnichten der umsichtigen Vf. anzulasten), dass wir nichts wissen über seine regionale Herkunft, seine familiäre Verwurzelung, die Bedingungen seines steilen Aufstiegs, sein Verhältnis zu den anderen Paladinen Karls oder spezifische Impulse für die kirchliche und politische Entwicklung.

R. S.

Wolfram DREWS, Der Dortmunder Totenbund Heinrichs II. und die Reform der *futuwwa* durch den Bagdader Kalifen al-Nāṣir. Überlegungen zu einer vergleichenden Geschichte mittelalterlicher Institutionen, FmSt 50 (2016) S. 163–230, 4 Abb., stellt den bekannten Vorgang von 1005 (allein überliefert bei Thietmar, Chronik 6, 18) der aktiven Förderung gegenüber, die der 1225 verstorbene Kalif „gildeartige(n) Korporationen“ zuwandte, „die ihre Mitglieder zu einer den ethischen Prinzipien des Islams gemäßen Lebensführung verpflichteten“ (S. 175). Bei einem weit ausholenden Vergleich legt er Wert auf „die Einbeziehung eines Herrschers in einen hierarchisch gegliederten genossenschaftlichen Verbund“ (S. 188), betont aber auch die religiös bedingten Unterschiede und beleuchtet die Gründe für das jeweils längerfristige Scheitern. Dass „an den Synoden der Karolingerzeit ... Könige nicht beteiligt gewesen zu sein“ scheinen (S. 173), beruht auf einem Missverständnis.

R. S.

Legati, delegati e l'impresa d'Oltremare (secoli XII–XIII). Papal Legates, Delegates and the Crusades (12th–13th century). Atti del Convegno internazionale di studi Milano, Università Cattolica del Sacro Cuore, 9–11 marzo 2011, a cura di Maria Pia ALBERZONI / Pascal MONTAUBIN (Ecclesia militans 3) Turnhout 2014, Brepols, 494 S., Abb., ISBN 978-2-503-55441-9, EUR 79. –

Neben einer Einführung der Hg. (S. 9–14) und einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung von Franco CARDINI (S. 443–458) umfasst der Band 13 Beiträge. Klaus HERBERS (S. 15–30) fragt vor dem Hintergrund des Göttinger Papsturkundenwerks nach der Rolle von Legaten und Delegierten für die Politik der Päpste nach dem Fall von Jerusalem (1187) in Oltremare, wobei er darunter nicht nur die Iberische Halbinsel, sondern natürlich auch Nordafrika, Jerusalem und die ersten Kontakte mit dem Fernen Osten versteht, und überlegt, ob man nicht auch die Aufrufe zur Bekämpfung der Pruzzen mit einbeziehen sollte. Dabei spielen Fragen nach Distanz und Nähe, Aktion, Reaktion und Interaktion sowie Zentrum und Peripherie eine zentrale Rolle. Uta-Renate BLUMENTHAL (S. 31–50) widmet sich der Konstitution 71 *Ad liberandam terram sanctam* des 4. Laterankonzils und dem einzigen detaillierten Kommentar hierzu aus der Feder des Hostiensis, der dank dieses Kommentars durchaus als Vater der kirchenrechtlichen Theorie der Kreuzzüge bezeichnet werden kann. Jochen JOHRENDT (S. 51–114) skizziert zunächst den personellen Umfang der päpstlichen Kapelle unter Innocenz III. sowie die verschiedenen Einsatzgebiete der päpstlichen Kapläne und Subdiakone, um danach den Anteil der Kapläne an der Organisation des Vierten Kreuzzugs darzustellen und die Frage zu erläutern, in welchem Umfang das Herrschaftsinstrument „Kapelle“ auf die Kirchenorganisation des Lateinischen Kaiserreiches übertragen wurde. Marco RAININI (S. 115–138) geht von zwei Briefen Innocenz' III. vom August und September 1198 über die Einbindung Joachims von Fiore in die Kreuzzugspredigt in Sizilien aus, um das gesamte Kontaktnetz Joachims zu den Päpsten und Königen seiner Zeit aufzuzeigen. Er kommt zu dem Schluss, dass Joachim tatsächlich als Kreuzzugsprediger in Sizilien aktiv war. Miriam Rita TESSERA (S. 138–160) zeichnet die Karriere und den Einfluss des deutschen Eremiten und engen Vertrauten der Reformbischöfe von Arras und Théroutane Cononach, seit 1108 Kardinalbischof von Praeneste, der dank seiner ausgezeichneten persönlichen Kontakte 1110 erstmals als Legat für Paschalis II. im lateinischen Osten und in der Folgezeit in Frankreich tätig wurde. Im Anhang (S. 159 f.) ediert sie eine Urkunde des Kardinals, mit der dieser das Fest des heiligen Kreuzes in Paris einführt, zu begehen jeweils am ersten Sonntag im August. Cristina ANDENNA (S. 161–194) stellt den *fidelissimus mediator*, den Patriarchen Albert von Jerusalem, vor, der in seiner Doppelrolle als Vertrauensmann des Papstes und prominentes Mitglied der Kirche des Orients wesentlichen Einfluss auf die Thronfolge in Zypern und Jerusalem sowie auf den Konflikt mit Leo II. von Armenien nehmen konnte. Werner MALECZEK (S. 195–209) untersucht die Rolle der beiden Kardinäle Petrus Capuanus und Soffred von S. Prassede, denen Innocenz III. das gesamte *officium legationis* für den Vierten Kreuzzug übertragen hatte. Dank ausgezeichnetener Quellenlage sind viele Details über päpstliche Diplomatie, Verkehrsmittel oder den Informationsfluss bekannt. Zugleich zeigt die letztlich gescheiterte Legation die Grenzen des Einflusses der Kardinäle, denen zur Durchsetzung ihrer Ziele nur Worte und eine päpstliche Bevollmächtigung zur Verfügung standen. Barbara BOMBI (S. 211–261) beleuchtet die Arbeit und Predigtstätigkeit der päpstlichen Legaten in England, bietet im Anhang zwei Neufunde aus dem Cathedralarchiv

in Canterbury zur Organisation der Kreuzzüge im späten 12. und im 13. Jh. und entkräftet die These, das Papsttum sei nicht dazu in der Lage gewesen, die Kreuzzugspredigtstätigkeit sowie das Einsammeln von Geldmitteln in England effektiv zu organisieren. Christian GRASSO (S. 263–282) befasst sich mit dem Einfluss der Kardinallegaten auf die regionalen Kreuzzugsprediger für den 5. Kreuzzug, den Innocenz III. 1213 proklamierte, aber erst Honorius III. durchführte, wobei er Robert von Courson in Frankreich, Konrad von Porto in Deutschland und Pelagius von Albano in Ägypten genauer unter die Lupe nimmt, um in unterschiedlichen Gebieten die Arbeitsweise und Organisation der Kardinallegaten vorzustellen. Maria Pia ALBERZONI (S. 283–326) konzentriert sich ganz auf die Legation Hugos von Ostia 1217–1221 in Ober- und Mittelitalien, welche sie als Prototyp für die päpstliche Politik im kommunal geprägten Teil Italiens in der 1. Hälfte des 13. Jh. versteht. Drei Themen standen für Hugo im Vordergrund: Die Befriedung der zerstrittenen Städte, auch um deren militärisches Potential für die Kreuzzüge nutzen zu können, die Reform des religiösen Lebens im Dienste der Kirchenreform und die Einbindung der Bischöfe in päpstliche Projekte, um diese zu fördern. Dabei entwickelte sich ein besonderer Stil der Propaganda, welcher später, beginnend mit der Halleluja-Bewegung 1233, von den Mendikanten übernommen wurde. Pascal MONTAUBIN (S. 327–364) untersucht die bislang kaum bekannte Rolle des Kardinalbischofs Raoul Grosparmi von Albano, 1266–1268 päpstlicher Legat in Sizilien, sowie von Papst Clemens IV. für den Kreuzzug nach Tunis 1270 unter der Führung Ludwigs IX. auch vor dem Hintergrund der finalen Auseinandersetzung mit den letzten Staufern und den Muslimen in Lucera. Pietro SILANOS (S. 365–405) gelingt mit seinem Beitrag über die Entsendung Girolamos von Ascoli, des späteren Ordensgenerals der Franziskaner und Papstes Nikolaus IV., nach Konstantinopel ein neuer Blick auf die päpstliche Diplomatie am Ende der sogenannten klassischen ma. Kreuzzugszeit, auf die Versuche Gregors X., eine Friedenslösung für den gesamten Mittelmeerraum zu schaffen, und seine Probleme, die unio der Kirche im Westen und Osten wiederherzustellen. Giuseppe LIGATO (S. 407–442) beleuchtet die Rolle des Nicholas von Hanapes, Patriarch von Jerusalem, der im Auftrag Honorius' IV. den Fall von Akkon verhindern sollte. Die weder vom Papst noch von seinem Legaten beherrschbare sinnlose Gewalt der überwiegend italienischen freiwilligen Kämpfer erbitterte den Mameluken-Sultan Qalawun und seinen Nachfolger Ashraf indessen so sehr, dass alle diplomatischen Versuche scheiterten und Akkon 1291 fiel. Der höchst vielseitige, interessante und informative Band wird leider nur durch ein Personenregister erschlossen; ein Ortsregister fehlt ebenso wie ein gemeinsames Literaturverzeichnis.

E. G.

Verena TÜRCK, Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (Mittelalter-Forschungen 42) Ostfildern 2013, Thorbecke, 382 S., 11 Karten, 3 Abb., ISBN 978-3-7995-4361-3, EUR 49. – Die von neueren sozialwissenschaftlichen Überlegungen vorangetriebene Differenzierung zwischen Raum als territorialem und geographischem Begriff einerseits und einem durch die soziale Praxis der Herrschaftsausübung

entstandenen Raum als sozialer Kategorie nimmt die Vf. zum Anlass, nach Möglichkeiten und Begrenzungen der Königsherrschaft Friedrichs I. in Burgund zu fragen. Vier zuweilen etwas länglich geratene Kapitel führen auf die eigentliche Untersuchung hin und überblicken zunächst begriffliche und methodische Grundlagen der Diskussion um Herrschaft und Raum, die Quellenlage, die Entstehung des Königreichs Burgund und die zeitgenössische Wahrnehmung des Raumes Burgund. Barbarossas Heirat mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft Burgund, begründete sein gesteigertes Interesse am burgundischen Raum; die wahrheitswidrige Erweiterung des Erbes der Beatrix auf das ganze Königreich Burgund bei Otto von Freising sei ein Hinweis auf den „Anspruchsraum“ des Staufers (S. 93). Das Hauptkapitel (S. 97–248) über Barbarossas „Herrschaftsbemühungen“ (S. 97) unterscheidet sinnvoll nach Herrschaftsausübung durch persönliche Präsenz, Stellvertretung, personellen Kontakten zu den wichtigen Akteuren in der Grafschaft, der Dauphiné und der Provence sowie durch Inszenierung in Form von Krönungen – wobei die Krönung der Beatrix 1156 in Worms mit dem Wissen des staufischen Hofes um den Bezug von Worms zu den Nibelungen/Burgundern (S. 231) erklärt wird, jene von 1178 in Vienne als Kompensation für die fehlende Anerkennung der Beatrix als Kaiserin im Frieden von Venedig 1177 (S. 241). Sodann werden Bischöfe, Klöster und Adlige als Empfängergruppen der Urkunden sowie die Parteinahme der Geistlichkeit während des Schismas 1159–1177 untersucht. Insgesamt hinterlässt die Arbeit einen zwiespältigen Eindruck. Unbedingt nützlich sind die Ausführungen über die Legaten (S. 133–146), die vielen prosopographischen Daten zu den burgundischen Hauptakteuren, die Hinweise auf das im Süden ausgeprägte Lehnswesen (S. 222–227), der Überblick über die Verhältnisse während des Schismas und nicht zuletzt die Anhänge, darunter Itinerar, Verzeichnisse der Legatenurkunden und der Urkunden mit lehnsrechtlicher Begrifflichkeit. Aber das analytische Potential des Konzepts vom Herrschaftsraum als sozialem Raum erscheint durch die katalogartigen Aufzählungen und die gewiss richtige Einschätzung von Anerkennung als Bedingung von Herrschaft nicht gerade überstrapaziert; jedenfalls benötigt das Hauptergebnis – die von Norden nach Süden abnehmende Präsenz Barbarossas im Königreich Burgund – keine Theorie vom sozialen Raum; dafür genügt schon die kartographische Auswertung. Die Charakteristik Burgunds als „permanent mutierende(r) Herrschaftsraum“ (S. 287) integriert zwar begrifflich die Dynamik und Situationsgebundenheit der Interaktion mit dem Herrscher, wird aber immer wieder unterlaufen von Wertungen, die unausgesprochen am Ideal des herrschaftlich durchdrungenen, territorial aufgefassten Raumes orientiert sind. So soll das Schisma den burgundischen Herrschaftsraum Barbarossas geschwächt und destabilisiert haben (S. 281 f. und 288) – obwohl doch die meisten seiner Aufenthalte und etwa ein Drittel seiner Urkunden just in diesen Zeitraum fallen. Und wenn von 124 Urkunden ohnehin nur drei auf Barbarossas Initiative zurückgingen, seine „Herrschaftsbemühungen“ also „in hohem Maße als ein Reagieren zu verstehen“ sind (S. 247) – dann bleibt doch recht erklärungsbedürftig, woran seine „Bemühungen um eine Durchdringung ganz Burgunds“ (S. 292) eigentlich gescheitert sind und warum ‘Herrschaftsraum’ und ‘Anspruchsraum’ nicht

zur Deckung kamen; sollte sein Fehler etwa gewesen sein, nicht immer überall anwesend sein zu können? Der abschließende Hinweis auf „Wirk- und Strahlkraft seines Königtums“ (S. 293) löst die Versprechungen des ambitionierten Raumkonzeptes jedenfalls nicht ein. Knut Görich

Viola SKIBA, Honorius III. (1216–1227): Seelsorger und Pragmatiker (Päpste und Papsttum 45) Stuttgart 2016, Anton Hiersemann, 808 S., ISBN 978-3-7772-1616-4, EUR 198. – Einen der ausschlaggebenden Gründe, weshalb nicht nur die modernen Historiker, sondern schon die Zeitgenossen dem Pontifikat Honorius' III. relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, hat bereits César-Auguste Horoy 1880 identifiziert: Der epochale Pontifikat Lothars von Segni habe sich als ein schicksalhaftes Verdikt über seinen Nachfolger erwiesen, dessen Tätigkeit als Oberhaupt der Kirche immer wieder in Bezug zum innozentianischen Papsttum gestellt werden sollte. Die unbestreitbare Tatsache, dass die Erfolge Innocenz' III. nicht nur auf seinen individuellen Fähigkeiten beruhten, sondern auch und vielleicht v. a. auf der außerordentlich günstigen Lage, in die sich das Papsttum 1198 versetzt sah, hat die Geschichtsforschung zu oft als selbstverständlich erachtet und auf diese Weise die Ursachen einer historisch determinierten Konstellation ganz auf die Persönlichkeit Lothars von Segni zurückgeführt. Gerade diese Verzerrung der Perspektive bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Heidelberger Diss. Mehr als eine Biographie Honorius' III. im traditionellen Sinne versteht sich diese Arbeit als ein Versuch, Licht ins Dunkel zu bringen und ausgewählte Aspekte des honorianischen Pontifikats genauer zu beleuchten, um eine Neubewertung seiner Amtszeit anzuregen (S. 10). Nach der Einleitung (Kap. I, S. 1–24) widmet sich ein erster Teil (Kap. II und III) der familiären Herkunft (S. 25–41) und kurialen Karriere des Cencius (S. 43–101). In den drei bei weitem umfangreichsten Kapiteln beschäftigt sich die Vf. mit der Bedeutung der Predigt für Honorius III. – die hier in direkten Zusammenhang mit der Förderung der neuen Orden gestellt wird – (Kap. V, S. 104–245), mit seiner Kreuzzugspolitik (Kap. VI, S. 247–442) und mit seinem Verhältnis zu den wichtigsten Herrschern seiner Zeit (Kap. VII, S. 443–718). Die genaue Beschreibung der spezifischen Akzentsetzungen Honorius' III. in diesen Aktionsfeldern wird von S. stets im Angesicht seiner Unterschätzung durch die Zeitgenossen und die spätere Forschung betrachtet. So wird zum Beispiel der Widerspruch zwischen dem starken Anteil Honorius' III. an der Ordensgestaltung von Dominikanern und Franziskanern auf der einen und seiner Marginalisierung in den Ordensquellen auf der anderen Seite in erster Linie auf die kirchenrechtliche und „narrative“ Notwendigkeit zurückgeführt, mit der die Orden die eigene Entstehung in die Zeit vor dem Vierten Lateranum zurückdatieren mussten (S. 172 f.). Auch die objektiv relevanten Leistungen dieses Papstes hinsichtlich des Kreuzzugs – er habe versucht, dem Unternehmen eine nachhaltige organisatorische und finanzielle Grundlage zu verleihen – seien aufgrund des Scheiterns des Kreuzzugs von der Forschung selten als solche wahrgenommen worden (S. 438–442, 722). Die alte Einschätzung Horoy's – Honorius sei nicht indignus gewesen, zwischen zwei großen Päpsten auf dem Stuhl Petri zu sitzen – erhält endlich

durch die Arbeit von S. ein modernes, in seinen Grundaussagen durchaus nachvollziehbares Fundament. Doch gerade in der stetigen Konzentration auf die „Eigenständigkeit“ Honorius' III. gegenüber seinem omnipräsenten Vorgänger erweist sich die Vf. gewissermaßen jenem „Personenkult“ verpflichtet, den sie zu überwinden beabsichtigt (S. 2). Der von S. nur kurz angesprochene Anteil Gregors IX. an der Verdrängung der Memoria seines Vorgängers hätte vielleicht besonders im Hinblick auf das Thema der „Marginalisierung“ Honorius' III. größere Beachtung verdient. Ein weiteres Bedenken betrifft den für eine wissenschaftliche Monographie allzu umfangreichen Platz, den das Rekapitulieren bekannter historischer Ereignisse in den einzelnen Kapiteln einnimmt (so zum Beispiel zur Entstehung des Prediger-, S. 115–137, und des Minoritenordens, S. 179–192). Die anvisierte Neubewertung Honorius' III. wird durch das Buch zweifelsohne erreicht, zumal sich die Charakterisierung dieses Papstes als eines weitsichtigen Pragmatikers und Seelsorgers als völlig zutreffend erweist. Am Ende der Lektüre taucht allerdings die Frage auf, ob man die Gelegenheit nicht hätte nutzen können, um nicht nur Honorius III. zu rehabilitieren, sondern auch um neue Ansätze und Fragestellungen heranzuziehen. Nur in dieser Hinsicht stellt die ansonsten begrüßenswerte und solide Studie von S. eine verpasste Gelegenheit dar. Étienne Doublier

Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser! Hg. v. Peter WOLF / Evamaria BROCKHOFF / Elisabeth HANDLE-SCHUBERT / Andreas Th. JELL / Barbara SIX (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 63) Regensburg 2014, Schnell & Steiner, 367 S., Abb., ISBN 978-3-7954-2836-5, EUR 26,95. – Der Katalog zur Bayerischen Landesausstellung, die 2014 in Regensburg stattfand, ist zweigeteilt: Elf Aufsätzen, in denen neben einigen Überblicksdarstellungen zur Einbettung Ludwigs IV. in die zeitgenössische Politik v. a. die Beziehungen des Kaisers zu Regensburg bzw. die Geschichte der Reichsstadt selbst im Mittelpunkt stehen, folgt der thematisch gegliederte Katalog. – Alois SCHMID, Ludwig der Bayer – Der Kaiser aus dem Haus Wittelsbach (S. 19–26), bietet einen kompakten Überblick über die Regierungszeit Ludwigs IV. – Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wir sind Kaiser – Ludwig IV. zwischen Gott und den Fürsten (S. 27–32), skizziert in drei Abschnitten das Ordnungsgefüge, in dem sich der Wittelsbacher bewegte, und arbeitet dabei konzise die damit verbundenen Argumentationsfelder heraus, die im Umfeld des Kaisers bzw. der Wahlfürsten entwickelt wurden. – Ludwig HOLZFURTNER, Politik auf drei Ebenen (S. 33–37), setzt sich zum Ziel, Ludwigs Agieren auf Landesebene, Reichsebene sowie in der „Kulturpolitik“ transparenter zu machen. – Achim HUBEL, Eine Stadt im Bauboom – Regensburg zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (S. 38–50), zeigt anschaulich und mit zahlreichen Bildbeispielen die Aus- und Neubauten von Sakral-, aber auch Profanbauten aus dem 14. Jh., die die Stadt bis heute prägen. – Tobias APPL, Verwandtschaft – Nachbarschaft – Wirtschaft. Die Handlungsspielräume Ludwigs IV. auf seinem Weg zur Königswahl (S. 51–57), geht anhand der aufgeführten Felder der Frage nach, durch welche Rahmenbe-

dingungen der Aufstieg des Kaisers beeinflusst wurde und welche Handlungsspielräume sich ihm dabei boten. – Martin KAUFHOLD, Religion und Politik bei Ludwig dem Bayern – Der Kampf um das päpstliche Interdikt am Beispiel des Bistums Regensburg (S. 58–62), zeigt anhand der Reichsstadt, was für praktische Auswirkungen sich aus dem päpstlichen Bann über den Kaiser und diejenigen, die sich nicht von ihm lossprachen, ergaben. – Johann SCHMUCK, Ludwig der Bayer und die innerstädtischen Konflikte Regensburgs – Zur Politik der Auer und Gumprecht und zur Rolle des Kaisers (S. 63–68), stellt den sogenannten Auer-Aufstand in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und veranschaulicht, wie und aus welchen Gründen Ludwig dabei versöhnend in die Belange der Reichsstadt eingriff. – Klaus WOLF, Literarisches Leben um Ludwig den Bayern – Literarische Gattungen zwischen Tradition und Innovation im Dienst von Netzwerken und Gegnern (S. 69–72), streicht heraus, dass neben traditionellen Formen der Dichtung wie Minnesang und Sangsprüchen gerade das Interdikt gegen den Kaiser zu neuen Formen des literarischen Ausdrucks, nämlich zu den Passionsspielen führte. – Christine GRIEB, Die Franziskaner in Regensburg: beliebt – beschenkt – umstritten (S. 73–77), gibt einen Überblick über die Beziehungen des Konvents zur Stadt, während die Frage nach der Einhaltung des Interdikts durch den Bettelordenskonvent wegen fehlender Quellen ebenso offenbleiben muss wie die Frage nach den tatsächlichen Beziehungen zwischen Kloster und Kaiser. – Wolfgang NEISER, Die Minoritenkirche St. Salvator und die Bildtheologie ihrer Chorhauptfenster (S. 78–88), bleibt bei den Franziskanern und zeigt anhand der um die Mitte des 14. Jh. angefertigten Glasscheiben, dass sich der Regensburger Konvent bei deren Ausgestaltung an die katholische Orthodoxie hielt und sich den Einflüssen der Reformfranziskaner um Kaiser Ludwig verschloss. – Lenka BOBKOVÁ, Das Ende einer Herrschaft – Karl IV. als Gegenkönig und Nachfolger Ludwigs des Bayern (S. 89–93), gibt zum Abschluss des Aufsatzteiles einen Überblick über die Beziehungen zwischen Ludwig IV. und den Königen Johann und Karl von Böhmen, die 1346 in die Wahl Karls zum Gegenkönig mündeten. – Der Katalogteil umfasst ungefähr drei Viertel des Bandes und folgt der Ausstellungsarchitektur. In der ehemaligen Minoritenkirche standen die frühen Jahre des Herzogs und Königs, die entscheidenden Schlachten von Gammelsdorf und Mühldorf mit markanten archäologischen Funden im Zentrum, gefolgt von der Auseinandersetzung Ludwigs IV. mit dem Papst, veranschaulicht in zahlreichen Abbildungen ausgewählter Hss. und Urkunden. Ebenfalls anhand zahlreicher Abbildungen von Originalurkunden Ludwigs wird das Herrscherhandeln des Königs und Kaisers in Bayern und im Reich verfolgt; der Teil schließt mit dem Tod des Kaisers und dem Gedenken an den Wittelsbacher u. a. in seinen Grabmälern. – Die Stadt Regensburg im 14. Jh. bildete das Zentrum der Ausstellung in der ehemaligen Pfarrkirche St. Ulrich. Hier werden die Bauphasen des Regensburger Doms zur Zeit Ludwigs, die kaiserliche Memoria im Katharinenspital, Funde der jüdischen Gemeinde sowie des Regensburger Fernhandels thematisiert. – Im Domkreuzgang stand das religiöse Leben und Totengedächtnis der Stadt mit verschiedenen Grabmälern, Kapellen, Skulpturen und Malereien des Domes im Vordergrund. Nimmt man

zu diesem reich bebilderten Ausstellungsband den zeitgleich erschienenen, von Hubertus Seibert herausgegebenen wissenschaftlichen Sammelband hinzu (vgl. DA 71, 340 f.), erhält man einen umfassenden Einblick in die Herrschaftszeit Ludwigs IV., in der auf so vielen Ebenen die Basis für die Politik des ihm nachfolgenden Herrschers gelegt wurde.

Doris Bulach

Images and Words in Exile. Avignon and Italy during the First Half of the 14th Century, ed. by Elisa BRILLI / Laura FENELLI / Gerhard WOLF (Millennio Medievale 107. Strumenti e studi n. s. 40) Firenze 2015, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XXXIV u. 582 S., Abb., ISBN 978-88-8450-673-3, EUR 77. – Die 30 Beiträge des vorliegenden Bandes eröffnen zwar nicht immer neue Perspektiven, zeugen insgesamt aber von der großen Bandbreite solider Forschungen, die sich nach wie vor mit dem Phänomen „Avignonesisches Papsttum“ beschäftigen. Selten gerühmt, allzu oft verdammt: was wäre Avignon ohne seine Päpste? Die Päpste konnten jedoch noch so oft betonen, dass auch in Avignon sämtliche Beschlüsse in curia Romana ergingen, konnten ihren Palastkapellen die aus Rom vertrauten Patrozinien verleihen – nur wenige zweifelten daran, dass Avignon recht eigentlich das „Exil“ war. Einige Beiträge richten wenig überraschend denn auch den Blick auf einzelne Papstpersönlichkeiten, so z. B. Irene BUENO in ihren luziden Ausführungen über Jacques Fournier (alias Benedikt XII.) (S. 57–71). Dessen Vorgänger, Johannes XXII., bekämpfte kircheninterne Gegner mittels inquisitorischer Maßnahmen, die oftmals in der Verketzerung des Gegners mündeten. Das repressive System ruhte maßgeblich auf der Expertise von Theologen, die vom Papst zu Kommissionen zusammengestellt wurden. B. geht den Verbindungslinien zwischen Manifestationen von Exil und Praktiken des Ausschlusses nach. Die Debatten schlugen sich auch in Gestalt schriftexegetischer Werke nieder. Dazu gehört der große Matthäuskommentar (Postilla super Mattheum) des Zisterziensers und Inquisitors Jacques Fournier (verfasst ab 1327 während Jacques' Kardinalat und zu großen Teilen noch immer unediert). Er entfaltete darin Überlegungen zum Stellenwert von Häresie (und deren Bekämpfung), die Maßstäbe setzen sollten. Avignon war Aufenthaltsort einiger Exilierter, die sich als exules immeriti begriffen, aus italienischen Kommunen wegen ihres tatsächlichen oder auch nur imaginierten Widerstands verbannt. An der Spitze Dante, mit dessen Exilierung sich Giuliano MILANI beschäftigt (S. 139–151) und dabei auch Gesichtspunkte und Beweggründe der Florentiner Kommune in Rechnung stellt. Petrarca war zwar niemals de iure exiliert (sein Vater war es), begriff sich aber selbst als ein solcher. Er begründete eine neue Form von Exilliteratur und machte sich darin zu einem Exilierten an einem Ort, dessen moralische Verderbtheit und Dekadenz er (vorgeblich) aus tiefstem Herzen verachtete (Marina GAGLIANO, S. 209–221). Exil war für ihn weniger räumlicher denn zeitlicher Natur: als Urban V. kurzzeitig nach Rom zurückkehrte, lobte Petrarca zwar das Ende eines *turpe exilium*, was Rom für ihn jedoch hauptsächlich anziehend machte, war weniger die deplorable Situation der Gegenwart als die vergangene antike Größe (Luca MARCOZZI, S. 223–237). Zwei weitere „displaced persons“, Francesco da Barberino und Opicino de Canistris, sind sehr viel unbekannter.

Bei ihnen findet sich aber ein beeindruckendes Zusammenspiel von „images and word“. Barberino, exiliert in Padua und Avignon von 1304 bis 1313, ist sowohl Autor als auch Illustrator eines *Officiolum* genannten Stundenbuchs für seinen persönlichen Gebrauch, an dessen Ende sich eine Bildgeschichte aus 15 Miniaturen findet, in denen persönliche Erlebnisse und die Erfahrungen des Exils im Medium des Bildes thematisiert werden (Dieter BLUME, S. 171–192). Neben einigen Gelegenheitsschriften politisch-theologischen Inhalts ist Opicino als Verfasser zweier Hss. bekannt, in denen sich Texte, Zeichnungen, Diagramme und Karten in loser Reihung finden. Die Inhalte, die durchaus als Quelle für eine Kulturgeschichte des avignonesischen Papsttums herangezogen werden können, gaben der Forschung Anlass, am Geisteszustand des Autors zu zweifeln. Sylvain PIRON warnt nun davor, das „Krankheitsbild“ retrospektiv diagnostizieren zu wollen (S. 193–207). Gleichwohl sieht er Zeichen einer Schizophrenie, die sich insbesondere in der Konfusion der metaphorischen Register zeige – Opicino wird zerrieben zwischen den ekklesiologischen Anforderungen, als „engegleicher“ Priester wirken zu müssen, und seiner natürlichen Triebhaftigkeit. Seine Tätigkeit als Schreiber der Pönitentiarie trug nicht zu einer Entschärfung der Situation bei. Auf die Chancen, die sich aus dem „Exil“ ergaben, geht Francesca MANZARI ein (S. 325–344). Und diese Chancen lagen bei weitem nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, was mit Blick auf die ganz eigene Illuminierungspraxis in Avignon belegt wird, wo vor Ankunft der Kurie die Herstellung von luxuriösen Hss. wenig verbreitet gewesen war. In Avignon wurde das möglich, was andernorts kaum denkbar erschien: man löste sich von tradierten Mustern und experimentierte sowohl in stilistischer als auch in ikonographischer Hinsicht. Zwar fand eine Verschmelzung von italienischen und französischen Traditionslinien nicht in Gänze statt, der Weg aber war gewiesen. Überhaupt: in welchem Maße fand Integration in die neue Umgebung von Seiten der „fremden“ kurialen Beamten und Händler statt? Joëlle ROLLO-KOSTER richtet den Blick auf diejenigen Personen, die nicht Bürger Avignons waren, sich dort aber wegen der Kurie aufhalten mussten (S. 259–269). Diese *cortesiani* sind von den *cives Avinionenses* zu unterscheiden, nicht aber von den übrigen Immigranten. Interessant ist die Frage, ob es Strategien der Integration gab. Der Blick auf die Testamente einiger *cortesiani* zeigt, dass man recht häufig an beiden Kulturen festhielt. Der Sammelband bietet interessante Einblicke in die Bandbreite aktueller Forschungen zu Avignon in der ersten Hälfte des 14. Jh. Italienische (Rück-)Bezüge scheinen hier noch sehr stark – ein Befund, der mit Blick auf den Einfluss südfranzösischer Malschulen oder nordfranzösischer Musikpraxis sicherlich noch einmal näher zu untersuchen wäre. Und natürlich stellt man sich die Frage: was geschah im Zeitraum von 1350 bis 1378? Dies könnte Gegenstand einer Folgetagung und -publikation sein.

Ralf Lützel Schwab

Julius LEONHARD, *Genua und die päpstliche Kurie in Avignon (1305–1378). Politische und diplomatische Beziehungen im 14. Jahrhundert*, Frankfurt am Main [u. a.] 2013, Peter Lang, 375 S., 2 Karten, ISBN 978-3-631-64356-3, EUR 64,95. – Der Vf. setzt sich in seiner Diss. zum Ziel, die Beziehungen

zwischen der Seestadt Genua und dem päpstlichen Hof für das 14. Jh. zu untersuchen, als dieser in Avignon residierte. Dabei geht er in einer klassisch politik- und diplomatiegeschichtlichen Studie, die die Herrschaftszeit von acht Päpsten umfasst, der Frage nach, „welche Bedeutung das Umfeld von Avignon und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Gestaltung der kommunalen Innen- und Außenpolitik [Genuas] hatten“ (S. 16). Gleichzeitig möchte er damit einen Beitrag zur Diplomatiegeschichte leisten. Dafür zieht er neben gedruckten auch zahlreiche ungedruckte Quellen heran, darunter v. a. die päpstlichen Register und die überlieferte Korrespondenz zwischen beiden Protagonisten. Sowohl Genua wie die Kurie werden dabei als feste Größen gesetzt, so dass man nur nebenbei über die Vielfalt der städtischen oder kurialen Akteure oder die politischen Strukturen innerhalb der Stadt oder des päpstlichen Hofes erfährt. L. nähert sich der Beantwortung seiner Fragestellung in einem überwiegend chronologischen Zugriff an. Der kurzen Einleitung folgt ein Überblick über die päpstliche Kurie und Genua im 13. und 14. Jh. mit Forschungsstand und Quellenauswahl sowie einem knappen Exkurs zu den in der Arbeit benutzten Begriffen Diplomatie, Außenpolitik und Prokurator sowie ein weiteres Kapitel zum Verhältnis italienischer Herrschaftsträger und Städte zur Kurie, in dem der Vf. „Faktoren für die Gestaltung von politischen Beziehungen“ beleuchtet. Nun folgt der chronologische Teil (Kapitel 4–6). Hier finden sich, in zahlreiche Unterabschnitte gegliedert, die in den Korrespondenzen zwischen Papst und Genua behandelten Themen, darunter die Friedensverhandlungen zwischen genuesischen Guelfen und Ghibellinen am päpstlichen Hof, die veränderten Beziehungen von Genua zur Kurie unter dem Dogat Simon Boccanegras (1339–1344), der Kreuzzug gegen Smyrna und die Konflikte Genuas mit Venedig sowie Aragon. Auch die Einflüsse der Reichspolitik unter Heinrich VII. und Ludwig IV. auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Genua und dem Papst in Avignon kommen nicht zu kurz. Abschließend stellt L. in einem gesonderten Kapitel die Konflikte zwischen Genua und den Päpsten um Zypern von 1305–1382 ins Zentrum (Kapitel 7) und gibt einen kurzen Ausblick auf das Schisma von 1378 sowie die Jahre bis 1386 (Kapitel 8). In einem Schlusskapitel fasst er die Ergebnisse seiner detail- und kenntnisreichen Untersuchung zusammen.

Doris Bulach

Péter E. KOVÁCS, Zsigmond király Sienában [König Sigismund von Luxemburg in Siena], Budapest 2014, Corvina, 303 S., Abb., 1 Karte, ISBN 978-963-13-6246-6, HUF 4490. – Sigismund von Luxemburg ist bekanntlich eine der bedeutendsten Herrschergestalten des MA, die nicht nur in der Reichsgeschichte ihre Spuren hinterlassen hat. Für die ungarische Geschichtswissenschaft steht bis heute die Monographie von Elemér Mályusz (deutsch 1990, vgl. DA 47, 294) zur Verfügung, deren zahlreiche Ergebnisse später von Pál Engel und neuerdings von Norbert C. Tóth bestätigt, präzisiert oder eben widerlegt wurden. Das Buch von K. passt allerdings nicht zu dieser Hauptströmung der ungarischen Sigismund-Forschungen. Es handelt sich nämlich um eine mikrohistorisch konzipierte und mikrophilologisch angelegte Analyse des bekannten Aufenthalts von König Sigismund in Siena, wo er sich nach seiner Mailänder

Krönung und vor der Kaiserkrönung in Rom vom Juli 1432 bis April 1433 niederließ. Der Vf. war lange Zeit als Direktor des Ungarischen Instituts zu Rom tätig, was es ihm ermöglichte, systematische archivalische Forschungen in Italien durchzuführen. Ein Ergebnis davon ist auch dieses Buch. Es ist keine klassische wissenschaftliche Synthese, sondern bei allem Anspruch für ein breiteres Publikum bestimmt und verfügt zwar über einen Fußnotenapparat, stellt aber einen in einem eher journalistischen Stil verfassten Rekonstruktionsversuch dar. Zuweilen gleitet die Erzählung ins Fiktive ab (z. B. im Kapitel VII, S. 118–139, über den Tagesablauf des Herrschers und seines Hofes). In zehn Hauptkapiteln wird der Aufenthalt des Königs in Siena nach den Prinzipien der Alltagsgeschichtsschreibung bearbeitet. Von den diplomatischen Handlungen des Herrschers bis zu den Besuchen ungarischer und anderer Nobilitäten, von den vom König veranstalteten Ritterspielen bis zu Jagdfahrten der königlichen Gefolgschaft erfährt man zahlreiche interessante Einzelheiten aus dem Alltag Sigismunds in Siena, die alle durch archivalische oder andere Quellen belegt sind. Der für den Fachhistoriker interessanteste Abschnitt des Buches könnte der Anhang sein, in dem der Vf. ausführliche Listen der Söldner, der Einnahmen und Ausgaben des Königs, der Mitglieder der königlichen Gefolgschaft, der von Sigismund im bearbeiteten Zeitraum in Siena und an anderen Orten verliehenen Nominierungen und der Offiziere des königlichen Heeres bietet. Eine generelle Bewertung des Buches fällt nicht leicht. Vielfach wird nicht erkennbar, ob es sich um eine semibelletristische Erzählung mit wissenschaftlichem Anspruch oder um eine ziemlich benutzerfreundlich gestaltete wissenschaftliche Analyse handelt. Anzuerkennen ist jedenfalls, dass man es mit einem Ergebnis sorgfältiger Quellenarbeit zu tun hat, und dass auch die Sekundärliteratur (vor allem die italienische) reichlich benützt wurde. Derzeit wird m. W. eine deutsche Übersetzung des Buches vorbereitet. Verzichtet man dabei auf die nur für den ungarischen Leser verständlichen Anspielungen und die unübersetzbaren Wortspiele, wird die Monographie sicherlich auch dem deutschen Publikum viel Neues über einen kurzen Abschnitt der Herrschaft Sigismunds bieten.

Dániel Bagi

Werner GREILING / Armin KOHNLE / Uwe SCHIRMER (Hg.), *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4)* Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 438 S., ISBN 978-3-412-50153-2, EUR 50. – Im Jahr 2014 fand eine interdisziplinäre Tagung in Eisenach statt, um, wie die Hg. in ihrem Vorwort formulieren, „sich an den Debatten über die scheinbaren oder tatsächlichen Widersprüche zwischen den reformatorischen Errungenschaften und den ‘negativen Implikationen der Reformation’ kritisch [zu] beteiligen“ (S. 8). Julia MANDRY, deren Beitrag über das Fürsorgewesen den Band eröffnet (S. 11–27), stellt zudem fest, dass mit dem Tagungsthema der „starke Fokus auf die Reformation als Neubeginn“, der aus den offiziellen Verlautbarungen etwa des „Wissenschaftlichen Beirats der Lutherdekade“ spricht, einer kritischen Revision unterzogen werden sollte, da der „ausschließliche Blick auf die Gesellschaft aus der Reformation heraus ... zu Fehleinschät-

zungen, Einseitigkeit wie Unvollständigkeit in der Beurteilung und Bewertung führen“ könne (S. 11). Unter den 17 Beiträgen gehen drei ausdrücklich auf ma. Phänomene ein: J. Mandry verweist in ihrem bereits angesprochenen Aufsatz auf die im 14. Jh. einsetzenden Veränderungen im obrigkeitlichen Umgang mit Armut und Bettelei, auf denen die Reformation aufbaute, die daher nicht als „Urknall und ultimativer Beginn“ frühneuzeitlicher Armenfürsorge in positiver wie negativer Hinsicht gewertet werden könne (S. 26). Robert GRAMSCH analysiert „Universitätsbesuch und universitäre[n] Strukturwandel in Deutschland“ ab ca. 1470 (S. 55–80) und erklärt den „Frequenzboom“ zwischen 1490 und 1520 als eine von den Hoffnungen der Studenten auf eine klerikale Karriere angeheizte „Blase“, die von der reformatorischen Kritik an der traditionellen Universität und dem mit der Reformation einhergehenden Zusammenbruch der Karrierehoffnungen unvermittelt „zum Platzen gebracht“ worden sei (S. 64–67). Uwe SCHIRMER betrachtet die These einer „Entmündigung der bäuerlichen Gemeinden“ als Begleiterscheinung der Reformation anhand von „Beobachtungen aus dem thüringisch-obersächsischen Raum (ca. 1400–1600)“ (S. 163–200) und kommt zu dem pointierten Schluss, dass „zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg ... sich der bleierne Schleier des Obrigkeitsstaates auf die ländliche Gesellschaft gelegt“ habe, „die Anfänge dieser sozialen und verfassungsrechtlichen Entwicklung“ jedoch schon am Beginn des von ihm betrachteten Zeitraums zu suchen seien (S. 198). Schließlich sei noch auf drei Beiträge verwiesen, die sich zwar auf das 16. Jh. konzentrieren, aber implizit durch die Lebensspannen der behandelten Personen und Personengruppen in das MA zurückreichen: Enno BÜNZ über „Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit“ und ihre „Zukunftsperspektiven ... im Kurfürstentum Sachsen“ (S. 81–108), Andreas TACKE über die „Auswirkungen der Reformation auf den Kunstmarkt“ (S. 283–315), Christoph VOLKMAR über den „Niederadel in Mitteldeutschland“ (S. 373–400). C. M.

Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I., hg. von Jan-Dirk MÜLLER / Hans-Joachim ZIEGELER (Frühe Neuzeit 190) Berlin – Boston 2015, de Gruyter, VIII, 446 u. 16 S., zahlreiche Abb. u. 27 Farbtafeln, ISBN 978-3-11-034403-5, EUR 99,95. – „Self-fashioning“ nach Stephen Greenblatt, die bewusste Stilisierung des Selbst nach akzeptierten kulturellen und literarischen Mustern, ist, wie M. in der Einleitung (S. 1–6) darlegt, ein entscheidender Schlüssel zum breit angelegten, nur in Teilen überhaupt zur Vollendung gelangten Ruhmes- und Gedächtniswerk Kaiser Maximilians I. Dem Wunsch der Hg. nach sollen die 14 Beiträge des Sammelbandes die in der jüngeren Vergangenheit rasch angewachsene Kenntnis des gedechtnus-Projekts weiter vertiefen und Einzelaspekte differenzieren: ein Vorhaben, das dank der sehr guten Qualität der einzelnen Beiträge als in höchstem Maße geglückt angesehen werden muss. Reinhard STAUBER (S. 7–30) stellt, ein Bonmot von Bernd Moeller zu Maximilian („ein Meister der politischen Phantasie und Virtuose in nutzlosen Taten“, S. 10) aufnehmend, die Frage nach dessen politischer ‚Virtuosität‘. Kontrastierend mit Machiavellis Vorstellung von der virtù des Fürsten wird hierzu exemplarisch Maximilians

Handeln während des Landshuter Erbfolgekrieges sowie bei der Kaiserproklamation in Trient untersucht. Thomas A. BRADY, Jr. (S. 31–56) geht systembedingten Schwierigkeiten der Reichsreform nach, die mit dem Wormser Reichstag von 1495 zu Tage treten. Prozesse der Institutionalisierung, wie sie mit dem Reichsregiment oder dem Gemeinen Pfennig angestoßen werden, erscheinen zwischen Maximilian und den Reichsständen weniger hinsichtlich ihrer Notwendigkeit als hinsichtlich ihrer strukturellen Ausgestaltung umstritten. An Johannes Cuspinians *Diarium* vom Wiener Fürstentag 1515 macht Jan-Dirk MÜLLER (S. 57–68) Gegensätze zwischen spätm. Ständegesellschaft und humanistischen Vorstellungen von Hofkultur evident. Cuspinians Bericht der Verhandlungen zwischen Habsburgern und Jagiellonen räumt tradierten Ritualen breiten Raum ein, wobei der erkennbare Veränderungsprozess innerhalb der Feudalgesellschaft weniger in die Richtung weist, die von den wortgewandten Humanisten (z. B. den Poeten Bartolini oder Chelidonius) rhetorisch evoziert wird, als vielmehr die Rolle einer neuen, nicht unbedingt humanistischen Funktionselite in Administration und Diplomatie herausstellt. Zum arbeitsteiligen gedechtnus-Konzept Maximilians postuliert Jörg Jochen BERNS (S. 69–106) drei Thesen: die enzyklopädische Struktur, die er mit den enzyklopädischen Programmen von Konrad Celtis im Programmbild des Wiener Poeten- und Mathematikerkollegs sowie von Gregor Reisch im Bildprogramm der Margarita Philosophica vergleicht; die Analogie zur Ablasslehre, deren politisch-säkulare Variante das gedechtnus-Konzept darstelle; die wirtschaftsgeschichtliche Analogie im frühkapitalistischen Verlagswesen. Im Anschluss an Studien von Kantorowicz und Beltz zur repräsentativen Bedeutung des Körpers beleuchtet Heike SAHM (S. 395–411) den letzten Akt von Maximilians Selbstinszenierung. Sein bekannter Wunsch, ihn nach dem Tod zu geißeln und ihm die Zähne herauszubrechen, ist weniger Ausdruck einer demütigen Abkehr von seinen bisherigen Selbstentwürfen als deren kontinuierliche Fortsetzung, mit der er anknüpfend an das Martyrium Christi und der Heiligen eine letzte, sakral überhöhte Rolle einnimmt. Weitere Beiträge widmen sich den archäologischen Interessen Maximilians (Christopher S. WOOD, S. 131–184), der Mathematik und den Mathematikern in seinem Umfeld (Jochen BRÜNING, S. 185–210) sowie Einzelaspekten des literarischen und bildkünstlerischen Ruhmeswerks: *Theuerdank* (Hans-Joachim ZIEGLER, S. 211–254; Bianca HÄBERLEIN, S. 255–268; Rabea KOHNEN, S. 268–294; Elaine C. TENNANT, S. 295–348), *Weißkunig* (Elke Anna WERNER, S. 349–380) und *Ehrenpforte* (Thomas SCHAUERTE, S. 107–130; Eva MICHEL, S. 381–394). Ein Hinweis: Während der Band insgesamt sorgfältig gearbeitet ist und durch seine Register besticht (neben detaillierter Aufnahme von Sachbegriffen auch ein Spezialregister zu allem, was Maximilian betrifft), hat sich in das Inhaltsverzeichnis (S. VII f.) der Fehlerteufel eingeschlichen und die Beiträge von Kohnen und Häberlein vertauscht. Dementsprechend sind dort die Seitenangaben zu korrigieren.

B. P.

Sabine HAAG / Alfried WIECZOREK / Matthias PFAFFENBICHLER / Hans-Jürgen BUDERER (Hg.), Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfi-

sche Turnier (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen 61) Regensburg 2014, Schnell & Steiner, 245 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-7954-2842-6, EUR 34,95. – Der Katalog geht zurück auf eine Ausstellung, mit der das Kunsthistorische Museum Wien und die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim eine bereits seit 2012 bestehende Kooperation fortsetzten. Er stellt Maximilian nicht nur als Persönlichkeit vor, die dem Haus Habsburg zur „Weltgeltung“ verholfen hat, sondern will sich – unter Rückgriff v. a. auf den Bestand der Hofjagd- und Rüstkammer des Kunsthistorischen Museums in Wien – vorrangig der Bemühungen des Herrschers um die höfische Vervollkommnung des ritterlichen Turnierwesens annehmen. Der Katalog ist in drei Teile gegliedert, der erste Teil ist mit „Kaiser Maximilian I. – Eine facettenreiche Persönlichkeit“ überschrieben. Matthias PFAFFENBICHLER gibt hier zunächst einen Überblick über die Politik Maximilians (S. 19–29), über Maximilian als Kriegsmann (S. 53–55) sowie über Maximilian und die Jagd (S. 63–65). Katja SCHMITZ-VON LEDEBUR / Heinz WINTER unterrichten über die Fugger, die Tiroler Landesherren und das Silber aus Schwaz in Tirol (S. 71–75). Stefan KRAUSE handelt über das unerschöpfliche Thema Maximilian und die Kunst (S. 81–86) sowie über Maximilian und den hl. Georg (S. 99–102). Im zweiten Abschnitt (Kaiser Maximilian und das höfische Turnier) beschäftigt sich PFAFFENBICHLER mit Maximilian als Förderer des Plattnerwesens (S. 109–112), mit Maximilian und dem höfischen Turnier (S. 129–139), Stefan KRAUSE mit deutschen Rüstungen der Zeit Maximilians und ihrem Dekor (S. 115–127) und dem Turnierbuch Freydal (S. 167–169). Der dritte Teil des Katalogs – bei einem Herrscher wie Maximilian nahezu unvermeidlich – ist dem Nachleben gewidmet. Das Thema könnte bei Maximilian natürlich noch locker mehrere weitere Katalogbände füllen, und so kann es sich hier natürlich nur um eine Auswahl handeln. Den Anfang macht ein umfangreicher Beitrag KRAUSES über die Rezeption Maximilians (S. 185–201), und Heinz WINTER handelt über die Schaumünzen Maximilians aus der Prägestätte Hall in Tirol (S. 203–209). Der repräsentative Band, den ein Literaturverzeichnis abschließt, besticht v. a. durch didaktisch hervorragend aufgearbeitetes Begleitmaterial (Karten, Stammtafeln, Datenlisten), durch die hohe Qualität der Bildreproduktionen sowie durch eine detaillierte Erfassung der Objekte im Katalogteil. Als besonders gelungen erscheint zudem die Tatsache, dass sich die entsprechenden Katalogteile jeweils unmittelbar an die Aufsätze anschließen und somit eine direkte Zuordnung von Text und Bild leichtfällt.

Jörg Schwarz

Gli spazi della vita comunitaria. Atti del Convegno internazionale di studio Roma – Subiaco, 8–10 giugno 2015, a cura di Letizia ERMINI PANI (Incontri di studio 13 – De re monastica 5) Spoleto 2016, Fondazione Centro Italiano di Studi sull’Alto Medioevo, XI u. 637 S., Abb., Karten, Pläne, ISBN 978-88-6809-112-5, EUR 80. – Die wissenschaftlich ertragreiche Reihe präsentiert hier 19 Beiträge zum spannungsreichen Beziehungsfeld Geschichte – Archäologie und vereint interdisziplinär und methodenübergreifend Altbekanntes mit neu-

en Frageansätzen. Der Wert der Beiträge liegt in der Vielfalt der Anregungen, die vielfach weniger in altbackener konsequenter Entwicklung eines in sich schlüssigen Gedankengangs entwickelt werden, sondern durch das Thema 'Raum' – 'Räume' raumübergreifend, spontan assoziativ präsentiert werden. Der Verzicht auf abschließende Gedanken oder Zusammenfassungen erleichterte den Vf. den Umgang mit den zweifellos guten Detailbeobachtungen, und der Verdacht der Beliebigkeit der Auswahlkriterien stellt sich bei der Lektüre immer wieder ein. Peter ERHART, *La pianta di San Gallo: un archivio di spazi monastici* (S. 1–35), stellt vielfältige Bezüge zwischen dem Plan, Archivalien und erzählenden Quellen zur Frage der Relationen zwischen monastischer Binnen- und Außenwelt her, seien es Überlegungen zur Liturgie, klösterlichen Besitzungen, weltlichen Einflussnahmen und vieles mehr. – Cosimo Damiano FONSECA, *Dal „Capitolo“ all'„Aula Capitolare“* (S. 37–50), schöpft kurz aus der Fülle seiner wissenschaftlichen Erfahrungen mit unzähligen Kurzbeispielen. Fig. 3 (S. 49), eine chaotische Montage aus einem Plan des Klosters Fontenelle und damit unzusammenhängender Legende, unterstreicht den Eindruck, dass Referenten und Lektorat die schriftliche Form manchmal nicht allzu ernst genommen haben. – Roberta CERONE, *„Regula in capitulo pronunciata fuerit [sic]“*. *La sala capitolare nei monasteri medievali (secc. IX–XIII)* (S. 51–83), erstellt eine architekturgeschichtliche Übersicht über die Formen und Ausmaße des Kapitelsaals in Europa nach Plänen, Rekonstruktionen und Baubeschreibungen. – Francesca COCCHINI, *La preghiera dei cristiani nei più antichi itinerari di spiritualità monastica* (S. 85–109), sammelt einschlägige Zitate der Kirchenväter. – Raffaele SAVIGNI, *Pregiera e spazio monastico in Occidente da San Benedetto a Cluny (secc. VI–X)* (S. 111–148), zu den liturgischen Zeugnissen, die eine Systematik innerhalb des breit gestreuten Benediktinertums vermissen lassen. – Luigi Carlo SCHIAVI, *Osservazioni sullo spazio presbiteriale e l'arredo liturgico nell'architettura monastica dell'Italia settentrionale tra l'altomedioevo e la prima età romanica* (S. 149–186): Viele Baubeschreibungen mit mutiger Bebilderung. – Alba Maria ORSELLI, *La frontiera del chiostro* (S. 187–206), zur semantischen und metaphorischen Vielfalt des claustrum im Früh- und Hoch-MA. – Chiara CARLONI, *Il chiostro come punto di passaggio* (S. 207–237), ein baugeschichtlicher Vergleich zu den Wurzeln klösterlicher Anlagenkonzepte im Früh-MA. – Luchina BRANCANI, *Il Sacro Speco di San Benedetto dall'altomedioevo all'età moderna. Una ricostruzione storico-archeologica degli spazi della preghiera e della vita comunitaria* (S. 239–287), eine sehr fundierte baugeschichtliche Aufnahme des Bestands in Subiaco unter Berücksichtigung der zahlreichen Bauphasen. – Marialuisa ZEGRETTI, *Considerazioni sugli spazi comuni del monastero della chiesa di San Pancrazio sulla via Aurelia a Roma* (S. 289–303), eine Zusammenfassung ihrer baugeschichtlichen Diss. – Gabriele ARCHETTI, *I monaci a tavola: norme e consuetudini alimentari* (S. 305–327), kulminiert nach allgemeinen, unverbindlichen Beobachtungen in der Paraphrase von „Kap. 16“ der Regel Abaelards für die Nonnen (*Regula Sanctimonialium*). Dieser Text ist weder nach der hier verwendeten italienischen Anthologie noch (als deren Basis) nach Migne, PL 178 [ep. VIII], zu benutzen, sondern nach T. P. MacLaughlin, *Mediaeval Stu-*

dies 18 (1956) S. 241–292, mit den textkritischen Überlegungen von J. T. Muckle, *Mediaeval Studies* 12 (1950) S. 163–167 (vgl. DA 9, 560), und 17 (1955) S. 240 f. [dort ep. VII]. Es ist nach dieser Edition aus überlieferungsgeschichtlichen und inhaltlichen Gründen davon auszugehen, dass der berühmte Text wohl von einem Chorherrn von St. Loup in Troyes verfasst wurde (vgl. Hans Bayer, ZKG 100, 1989, S. 3–32, bes. S. 1 und 15–17). – Federico MARAZZI, *Refettori e refezione nei monasteri altomedievali: uno sguardo attraverso l'archeologia e le fonti scritte* (S. 329–369), beobachtet bei seinen zahlreichen Beispielen mit Plänen, dass „il refettorio si colloca sempre sul lato opposto alla chiesa“ (S. 369), ein Konzept, das auf die Wertschätzung des gemeinsamen Mahls unter der Aufsicht des Oberen bei Pachomius (4. Jh. in Oberägypten) zurückgeht. Offenbar architekturgeschichtlich spannend, liturgiegeschichtlich jedoch nichts Neues, denn das gemeinsame Mahl mit Schweigen und Tischlesung ist die körperliche Fortsetzung und lebensnotwendige Belohnung der spirituellen Leistungen. – Irene FIORELLO, *La dieta dei monaci a San Severo in Classe* (S. 371–383), analysiert (mit tabellarischer Systematik) archäologische Funde von Speiseresten aus der Zisterzienserszeit des 13. und 14. Jh, worin als Besonderheiten Wicke und Gänsefuß (*Chenopodium*) als Gemüse und Labkraut für die Käseproduktion auffallen, insgesamt aber eine ausgewogene benediktinische Ernährung erkennbar ist. – Marina FALLA CASTELFRANCHI, *I programmi iconografici dei refettori medievali. Nota preliminare* (S. 385–418), erkennt eine ikonographisch-ikonologische Traditionslinie der mystischen Nahrung in Bildern von der Antike mit Clemens von Alexandrien († 215) und den Ausgrabungen der Klosteranlage von Saqqara (Sakkara, 6. Jh.) bis heute in Ost und West. – Camille ROUXPETEL, *Subiaco a l'épreuve du Grand Schisme: la mainmise espagnole sur le Sacro Speco (1378–1401)* (S. 419–439), beantwortet seine Fragen zur spanischen 'Übernahme' mit der überzeugenden Hypothese, dass in dieser benediktinischen Reformperiode ein Netzwerk zwischen italienischen und spanischen Eremiten bestand, das die Strenge des Mönchtums fördern wollte. – Umberto LONGO, *Il monachesimo e la liturgia funeraria* (S. 441–461), konzentriert sich auf die beiden Viten Odilos II. von Cluny aus der Feder von Iotsald (ed. J. Staub, MGH SS rer. Germ 68) und Petrus Damiani (ed. Migne, PL 144, 925–944). – Eleonora DESTEFANIS, *Spazi funerari nei monasteri: fonti scritte, evidenze archeologiche, problemi di metodo* (S. 463–509), baugeschichtlich zu verschiedenen Realisierungen von Grabstätten innerhalb der Klostergebäude (Kapitelsaal, Kirche, Kreuzgang usw.) oder innerhalb der weiteren Klostermauern (ein Sonderfall: Galilée in Cluny) im Rahmen der liturgischen Anforderungen und Vorstellungen. – Paola GUERRINI, *Note di epigrafia monastica funeraria* (S. 511–581), ein Überblick über das 6. bis 12. Jh., der in einen zusammenfassenden, ausführlichen 10-Punkte-Katalog mündet. – Pio Francesco PISTILLI, *Di chiostro in chiostro. Tipologia e sue declinazioni dalle origini alla forma monastica cistercense* (S. 583–628): Unter einer Typologie erwartet man eine gewisse Systematik, hier findet eine Aneinanderreihung von Beispielen statt, und der Zielpunkt, der Kreuzgang im sogenannten Zisterziensischen Klosterplan, wird mit den wenigen Zeilen abgetan, dass als Folge der Neueinführung des Konversentums kurzzeitig ein Korridor westlich

des Kreuzgangs eingeführt wurde (bei 31 Abbildungen fehlt gerade dazu ein Bild!), um bei den täglichen Geschäften die strenge Klausur der Vollmönche nicht zu stören. – Im Großen und Ganzen wurden in diesem Sammelband viele Möglichkeiten neuer wissenschaftlicher Fragen und Zugänge angestoßen, aber diese Chancen kaum umgesetzt, da meist eine persönlich ausgewählte Reihung von Schlüsselbeispielen ohne große argumentative Auswertung präsentiert wurde. Entwicklungslinien, Gemeinsamkeiten, Typologien, Zusammenfassungen sind Mangelware. Die zahlreichen Bildwiederholungen mögen im Kontext der Aufsätze sinnvoll sein, der Verzicht auf ein Abbildungsverzeichnis und Register ist es keinesfalls.

C. L.

Nicolas REVEYRON, *La fondation des monastères au Moyen Âge, entre récit et archéologie*, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année 2016 (2016) S. 141–184, 7 Abb., befasst sich mit der Vielfalt der baulichen Erscheinungsformen ma. Klöster und den unterschiedlichen Blickwinkeln, die dazu förmliche Gründungsberichte, Schriftzeugnisse aus dem monastischen Alltag, Ausgrabungen und stilvergleichende Architekturforschung eröffnen. Zeitlich erstreckt sich die Studie vom 8. bis ins 16. Jh., wobei die Beispiele nicht allein aus Frankreich stammen. Ein Exkurs (ab S. 176) gilt der Baugeschichte der Antoniterkirche Saint-Antoine-en-Viennois aus dem 11.–15. Jh.

R. S.

Eremitismo e habitat rupestre. Atti del VI Convegno internazionale sulla civiltà rupestre in ricordo di Giuseppe Giovazzo, Savelletri di Fasano (BR), 13–15 novembre 2013, a cura di Enrico MENESTÒ (Atti dei Convegni della Fondazione San Domenico 6) Spoleto 2015, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, X u. 363 S., Abb., Karten, Pläne, ISBN 978-88-6809-075-3, EUR 70. – Cosimo Damiano FONSECA, *Eremitismo ed eremitismi (secc. IV–XV)* (S. 1–11), knüpft in einer kurzen Forschungsübersicht an den legendären Kongress zum Thema *L'Eremitismo in Occidente* auf dem Mendelpass 1962 (erschienen 1965) an. – Ewa WIPSZYCKA, *Il monachesimo della Tebaide* (S. 13–28), stellt Ausführungen zu einem ihrer Spezialgebiete eine Art glossaire raisonné zu Schlüsselbegriffen ägyptischer mönchischer Organisationsformen voraus, die in Übersetzungen aus dem ägyptischen Griechisch oftmals ungenau wiedergegeben werden (z. B. sollte ὄρος besser als Wüste(nei), eremus, denn als Berg oder mons verstanden werden); leider verzichtet sie fast ganz auf Anmerkungen. – Eugenio SUSI, *Forme ed ideali eremitici nel monachesimo benedettino* (S. 29–54): Der Spezialist für monastische Hagiographie bietet einen Überblick zu den Regelergänzungen und -interpretationen sowie speziell zu den einschlägigen Viten von den Anfängen bis ins 11. Jh. mit Romuald von Camaldoli und Petrus Damiani, allerdings hier beschränkt auf die Benediktusregel. – Giancarlo ANDENNA, „Secundum genus est hanachoritarum, id est heremitarum“. I movimenti eremitici dell'Italia meridionale tra XI e XII secolo (S. 55–75), kontrastiert die in Mitteleuropa vom Zönobitentum ausgehenden Einsiedler mit einem neuen, regionalspezifischen Eremitentum, das auf peregrinatio und paupertas größeren Wert legte. Zweifellos setzt das basilianische

Mönchtum andere Schwerpunkte, doch sollte man die Akzentuierung der Unterschiede nicht zu stark betonen. – Alba Maria ORSELLI, *Evidenza dei fondamenti monastici tardoantichi nel primo eremitismo camaldolese* (S. 77–106), stellt frühe kamaldulensische Quellen, v. a. ausgewählte Briefe des Petrus Damiani (ed. K. Reindel, MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 4) und ein wenig den *Liber Eremitice Regulae* (vgl. DA 63, 214 f.) in den größeren Kontext früher monastischer Schriften und Regeln, zitiert ausführlichst die Quellen und erwähnt die neuere italienische Forschung zu einigen Schlüsselbegriffen wie z. B. *quies*, *silentium* und *taciturnitas*. – Mauro DONNINI, *L'ideale eremitico nella cultura umanistica latina in Italia: valutazioni, atteggiamenti e forme espressive* (S. 107–139), präsentiert ausgehend von Petrarca's *De vita solitaria* wichtige Quellenzitate kombiniert mit einer Analyse der rhetorischen Schlüsselbegriffe. – Augusta ACCONCIA LONGO, *Aspirazioni eremitiche nel monachesimo italogreco: le testimonianze agiografiche* (S. 141–159), stellt eine Vielzahl von im Norden kaum bekannten Heiligen vor, deren Ausstrahlung nach heutigem Forschungsstand sehr regional war. Immerhin kommen in diesem Beitrag erstmals die im Titel genannten Höhlen vor. – Marina FALLA CASTELFRANCHI, *L'iconografia dei Santi monaci ed eremiti nei dipinti delle chiese rupestri e subdiali del Mezzogiorno* (S. 161–175 mit 27 qualitativ schwachen Abb.), erkennt koptische Bezüge (S. 163) und vermittelt in einer gnadenlosen Auflistung abgelegene Forschungsliteratur. – Pietro DE LEO, *La grotta nell'esperienza religiosa di San Francesco di Paola* (S. 177–190), methodisch und rhetorisch (oftmals ein Satz ein Absatz) wie die Vorgängerin, mit zwei grotenschlechten Abbildungen (von sieben). – Alessandra MALQUORI, *La Tebaide immaginata. Temi e variazione tra Oriente e Occidente* (S. 191–209), eine dichte Studie zum Thema des schlafenden Eremiten in Text und Bild. – Manuela DE GIORGI, *Il leone e l'eremita. Il ciclo agiografico di San Gerasimo nella chiesa rupestre di Ivanovo e alcune considerazioni sul suo culto tra Bisanzio e l'Occidente* (S. 211–229), präsentiert eine reflektierte biographische und ikonographische Studie zu dem Wüstenheiligen, dessen Legende mit einem zahmen Löwen im lateinischen Westen im 9. und 10. Jh. auf Hieronymus transferiert wurde. – Anna DELLE FOGLIE, *Exempla di vita eremitica nel ciclo di affreschi della Cappella Caracciolo del Sole* (S. 231–247), beschreibt ausführlich einen Bilderzyklus aus dem 15. Jh. von Leonardo da Besozzo und Perinetto da Benevento in der Kapelle der Augustinereremiten in Neapel. – Marcello MIGNOZZI, *Il sacro speco di Corrado il Bavaro e la Madonna della Grotta a Modugno (BA). L'incrocio dei dati storici e artistici per la ricostruzione di un passato mal noto* (S. 249–313): Der Welfe Konrad von Bayern († 1154), Sohn Herzogs Heinrichs des Schwarzen, Anhänger Bernhards von Clairvaux und Eremit im Hl. Land, bekommt hier erstmals eine fundierte Biographie und Würdigung seines Kultes anhand von Text- und Bildquellen sowie Beobachtungen zu materiellen Zeugnissen (Schädeluntersuchung 2007, Erforschung seiner Wohnhöhle etc.). Vgl. auch dens., *Sancte Marie de Cripta Maiore a Modugno e san Corrado il Guelfo. Temi e rituali funerari tra Puglia e Balcani in un santuario rupestre medievale*, 2016. – Roberto ROTONDO, *L'habitat rupestre di età medievale nella Puglia centrale: ricerche e aggiornamenti* (S. 316–350), ein Vorabauszug aus

seiner Diss., in der er eine Typologie des für Apulien spezifischen Eremitentums und von dessen Siedlungen erstellt. – Pietro BARALDI / Claudia PELOSI, *Scientific methodologies for the study of the techniques and materials of the rocky wall paintings* (S. 351–363), unterzogen Farbpigmente, Mörtel und Zerfallsprodukte der Höhlenwandmalereien der Grotta del Salvatore bei Vallerano (Viterbo) und der Vierzig-Märtyrer[von Sebaste]-Kirche in Şahinefendi bei Ürgüp in Kappadokien anspruchsvollen umfassenden chemischen Analysen. MA-Archäologie und materielle Grundlagen als sinnvolle Ergänzung. – Der Ertrag des Werks besteht in der Sammeltätigkeit und Auflistung von unzähligen Kurzinformationen zu schriftlichen und bildlichen, gelegentlich sogar materiellen Quellen – eine Einordnung, Beurteilung des Quellenwerts und der Quellenzusammenhänge unterbleibt gerade im rein historischen Part vielfach, im hagiographischen und ikonographischen Teil ist eher Neues zu entdecken. Was der Hg. selbst von der möglichen Ausstrahlung der Kompilation hält, sieht man darin bestätigt, dass auf ein die potentiellen Zusammenhänge erhellendes Register verzichtet wurde. C. L.

Alexander O'HARA, *Columbanus ad Locum: The Establishment of the Monastic Foundations*, *Peritia* 26 (2015) S. 143–170, 1 Abb., erkennt, gestützt auf die Ergebnisse archäologischer Forschungen, deutliche Gemeinsamkeiten zwischen den Orten, an denen Columban seine Gründungen errichtete, wobei ihm jedes Mal der lokale Herrscher zur Seite stand. In Annegray, Luxeuil, Bregenz und Bobbio ist jeweils ein heidnischer Kultort in Verbindung mit Heilquellen festzustellen. Mit der Auswahl gerade dieser Orte als Zentren der Christianisierung ging Columban in ähnlicher Weise vor wie andere Missionare seiner Zeit. V. L.

Benedikt von Nursia und Benedikt von Aniane. Karl der Große und die Schaffung des „Karolingischen Mönchtums“, hg. von Jakobus KAFFANKE (*Weisungen der Väter* 26) Beuron 2016, Beuroner Kunstverlag, 161 S., ISBN 978-3-87071-339-3, EUR 14,90. – Das Bändchen fußt auf einer Beuroner Tagung vom September 2014 und enthält diese Beiträge: Walter KETTEMANN, „Provocatively“? Zu den Motivationen und historischen Kontexten für die Mönchwerdung Witiza-Benedikts von Aniane (S. 10–58), greift auf einen Teil seiner nur digital verfügbaren Duisburger Diss. von 1999 zurück und möchte aus den ersten beiden Kapiteln von *Ardos Vita Benedicti Anianensis* (MGH SS 15/1 S. 201 f.) herauslesen, dass Witiza als Gefolgsmann König Karlmanns nach dessen Tod (771) und Karls Sieg in Italien (774) „den monastischen Ausweg“ (S. 39) gewählt habe und darin (möglicherweise) von dem erblindeten Abt Witmar von Saint-Riquier bestärkt worden sei. – Dieter GEUENICH, *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau als Zeugnis der Kloster- und Reichsgeschichte* (S. 60–81, 11 Abb.), geht abermals auf die Anlage und den Quellenwert des berühmten Gedenkbuches (MGH Libri mem. N. S. 1, 1979) ein; vgl. zuletzt DA 71, 730. – Georges DESCEUDRES, *Karolingische Klosteranlagen im archäologischen Befund oder: Die Suche nach einer geeigneten Form* (S. 82–107, 7 Abb.), betont anhand von Beispielen aus dem Alpenraum

die Vielfalt der baulichen Erscheinungsformen, die kein verbindliches Leitbild erkennen lasse. – Ernst TREMP, *Der St. Galler Klosterplan und die Aachener Klosterreform* (S. 108–139, 12 Abb.), resümiert die Forschungsentwicklung in dem Sinne, dass der Plan „weit entfernt von dem“ sei, „was Benedikt von Aniane wollte und in seinem Musterkloster Inden verwirklichte“ (S. 138). – Gabriele ZIEGLER, *Was heißt eigentlich „Reform“? Regula Benedicti 73, Benedikt von Aniane und Johannes Cassian* (S. 140–159), rückt die *Concordia Regularum* (vgl. DA 56, 245 f.) ins Zentrum ihrer Betrachtung über Motive und Ziele des zweiten Benedikt.

R. S.

Francesco RENZI, *I monaci bianchi in Galizia. Le reti cistercensi (1142–1250)* (Collana studi 11) Trieste 2014, Ed. CERM, 320 S., ISBN 978-88-95368-21-4, EUR 34. – Die Provinz Galicien im Nordwesten Spaniens galt in der Zisterzienserforschung lange als Peripherie und erfuhr daher wenig Aufmerksamkeit. Acht Zisterzen konnten sich dort etablieren: Sobrado, Meira, Melón, Monfero, Armenteira, Oya, Montederramo und Oseira, wobei nur Sobrado, Meira und Melón als Zisterzen gegründet wurden, weshalb sich die Studie auch maßgeblich auf diese drei Abteien konzentriert. Anhand von ihnen wird die Rolle der Könige von León und Kastilien für die Entwicklung der Abteien erforscht sowie deren Verhältnis zu den lokalen Machthabern und den führenden Familien, v. a. den Traba, untersucht, zu den geistlichen Zentren und den Bischöfen ihrer Umgebung, wobei die Exemtio eine besondere Rolle spielt, und zu den urbanen Zentren (Villafranca und Molinaseca im Fall von Sobrado, Oseira und Ribadavia im Fall von Melón). Dabei kommt R. zu der Erkenntnis, dass sich die drei Abteien, die in derselben Umgebung mit denselben Mächten und Widerständen bzw. Konkurrenten zu kämpfen hatten, durchaus unterschiedlich entwickelten. Dieser sehr quellennah herausgearbeitete Fund stellt wieder einmal die Existenz eines zisterziensischen Modells, das sich auf alle Ordensniederlassungen hätte anwenden lassen, und damit den Ordenszentralismus stark in Frage. R. sieht seine Studie als den Anfang einer intensiven Erforschung der Zisterzienser in Spanien, und man darf gespannt sein, ob auch in anderen Regionen vergleichbare Entwicklungen zu beobachten sein werden, welche die Forschung dazu zwingen würden, die Uniformität der Zisterzienser neu zu überdenken.

E. G.

Chris SCHABEL, *The Myth of the White Monks' „Mission to the Orthodox“*. Innocent III, the Cistercians, and the Greeks, *Traditio* 70 (2015) S. 237–261, revidiert die These von Brenda Bolton (*Studies in Church History* 13, 1976), Innocenz habe nach 1204 die Ansiedlung von Zisterziensern in Griechenland betrieben, die auf die dortige Bevölkerung einwirken und sie zur römischen Kirche bekehren sollten. Weder können die drei einschlägigen Briefe des Papstes in diesem Sinn interpretiert werden, noch empfand man im Westen zu dieser Zeit überhaupt die Griechen als zu bekehrende Häretiker.

V. L.

Ingrid EHLERS-KISSELER, *Die Prämonstratenserinnen im deutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zu den geistlichen und weltlichen Herren*, *Analecta Praemonstratensia* 91 (2015) S. 5–88, bietet zunächst eine kurze Übersicht über die Zirkarien Westfalen, Ilfeld, Wadgassen, Schwaben und Bayern, beleuchtet dann ausführlich die Krisensituationen durch Armut, Aufnahmebeschränkungen, wirtschaftliche Probleme durch Neu- und Erweiterungsbauten, aber auch Unterstützung durch Patronatsschenkungen und Hilfe durch den Gesamtorden und wertet schließlich in einer dichten Schlussbetrachtung die Detailbeobachtungen aus, mit dem Ergebnis, dass gerade im deutschen Sprachraum einflussreiche Wohltäter den weiblichen Ordenszweig erheblich förderten. Schon seit dem Schisma von 1159–1177 ist eine „nachhaltig(e)“ Trennung zwischen deutschsprachigen und frankophonen Prämonstratensern zu beobachten (S. 5 Anm. 2), ein wichtiger Gedanke, der für das überraschende Ergebnis der Studie grundlegend ist. Bemerkenswert ist ferner, dass nach dem Verbot von Doppelklöstern durch das Generalkapitel 1180 schon um 1200 wieder „weibliche Annexstifte“ (S. 6 und 74) in den Ordensverzeichnissen für den deutschen Sprachraum geführt werden. Mehrfach wurden für die Studie ungedruckte Archivalien verwertet, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung der Prämonstratenserinnen in den (Erz-)Diözesen Köln, Mainz, Trier und Würzburg liegt (tiefer gehende Fragen zu diesem Phänomen S. 86). Strukturell beachtenswert ist, dass Kanoniker nicht nur die einzelnen Frauenstifte betreuten, sondern sogar bei Patronatsschenkungen und der Verleihung von Pfarrkirchen an diese die lokale Seelsorge übernahmen. – Sowohl von der positiven Neubewertung der Entwicklung des weiblichen deutschsprachigen Ordenszweigs wie von der wissenschaftlichen Umsicht und Gründlichkeit her eine sehr beachtenswerte Studie, als ‘Kollateralgewinn’ sind Mitteilungen zum männlichen Zweig zu begrüßen. Man könnte sich diese Arbeit, erweitert um frühere Studien, gut als Monographie vorstellen, damit sie einer breiteren Leserinnen- und Leserschaft bekannt wird.

C. L.

Thomas T. MÜLLER (Hg.), *Der deutsche [!] Orden und Thüringen. Aspekte einer 800-jährigen Geschichte* (Mühlhäuser Museen 4) Petersberg 2014, Imhof, 176 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-86568-928-3, EUR 19,95. — Zwölf Beiträge sollen die Verbindungen zwischen dem Deutschen Orden und einer seiner mächtigsten Balleien illustrieren. Klaus MILITZER skizziert die Gesamtgeschichte des Deutschen Ordens (S. 9–18), Bernhart JÄHNIG jene der Ballei Thüringen im MA (S. 19–30). Mario GLAUERT stellt mit Kristan von Mühlhausen und Heinrich von Kirchberg zwei aus Thüringen stammende preußische Bischöfe des 13. Jh. vor (S. 31–42), Arno MENTZEL-REUTERS zeigt, wie die durch antisemitische Ausfälle geprägten theologischen Reimgedichte des Thüringer Ministerialen Heinrich von Hesler aus den literarischen Bemühungen des Ludowingerhofes hervorgingen und erst später im Deutschen Orden rezipiert wurden (S. 43–74, Selbstanzeige). Udo ARNOLD und Ulrich HUSSONG rekurrieren auf die Sonderstellung Marburgs und der heiligen Elisabeth (S. 75–82 bzw. 155–170). Martin SÜNDER beschäftigt sich mit dem nicht konfliktfreien Verhältnis zwischen dem Orden und der Reichsstadt Mühlhausen (S. 83–90).

Der Hg. führt diesen Beitrag weiter bis zur Reformation (S. 91–102). Die weiteren Beiträge sind neuzeitlichen Themen gewidmet. A. M.-R.

Ubertino da Casale. Atti del XLI Convegno internazionale, Assisi, 18–20 ottobre 2013 (Atti dei Convegni della Società internazionale di studi francescani e del Centro interuniversitario di studi francescani, N. S. 24) Spoleto 2014, Fondazione Centro italiano di Studi sull'Alto Medioevo, 465 S., ISBN 978-88-6809-035-7, EUR 56. – Im Jahr 2013 galt das Interesse der Società internazionale di studi francescani bei ihrem Jahrestreffen dem kontroversen Spiritualen Ubertino da Casale, der u. a. als Anhänger der Ideen von Petrus Johannis Olivi bekannt ist und als Häretiker verfolgt wurde. Anlass zur Wahl dieses Themas war sicherlich auch, dass Anfang 2013 Ubertinos Traktat *Ego sum* via mehr als ein Jahrhundert nach seiner ersten Transkription endlich erschienen war, während die *Arbor vitae* noch in Bearbeitung ist. Die Beiträge in diesem Band ergeben ein nuanciertes und reiches Ubertino-Bild, das die unterschiedlichen Facetten seines Lebens reflektiert: Marco BARTOLI, Ubertino nella storiografia, e oltre (S. 3–26), untersucht Ubertinos historiographische Rezeption. – Antonio MONTEFUSCO, Autoritratto del dissidente da giovane. Gli anni della formazione di Ubertino nel primo Prologo dell'*Arbor vitae* (S. 27–81), sucht in einer ersten, in verschiedenen Hss. überlieferten Redaktion der *Arbor vitae*, die von der 1485 erschienenen Inkunabel abweicht, Zeugnisse über Ubertinos Jugendjahre (als Anhang drei Tabellen mit Hypothesen zur Chronologie und Textausschnitten). – Marina SORIANI INNOCENTI, Ubertino da Casale, *fervens praedicator evangelicae veritatis* (S. 83–111), behandelt Ubertino als Prediger, indem sie seine sechs bekanntesten und edierten Predigten mit der *Arbor vitae* vergleicht. – Carlos M. MARTÍNEZ RUIZ, Historia y proceso redaccional del *Arbor vitae* (S. 113–147), rekonstruiert die bewegte Redaktionsgeschichte der *Arbor vitae*, die sich ab 1305 über mehr als zwanzig Jahre erstreckt und auch über Ubertinos Lebensabschnitte informiert; der Vf. arbeitet zur Zeit an der kritischen Edition dieses Werkes. – Riccardo PARMEGGIANI, Ubertino e lo *Spiritus libertatis* (S. 149–187), analysiert Zeugnisse zum Vorgehen Ubertinos, der in den Quellen nie als Inquisitor genannt wird, gegen die Bewegung des *Spiritus libertatis* in Umbrien. – Francesco VERDEROSA, Ubertino e le fonti francescane (S. 189–215), untersucht, wie Ubertino die verschiedenen Texte der *Fontes franciscani* in der *Arbor vitae* verarbeitet hat. – Paolo VIAN, „Noster familiaris sollicitus et discretus“: Napoleone Orsini e Ubertino da Casale (S. 217–298), geht chronologisch der Verbindung zwischen den im Titel genannten Personen nach. – Roberto LAMBERTINI, Ubertino contro la Comunità: argomenti e posta in gioco (S. 299–323), nimmt drei zwischen Ubertino und der *communitas* kontroverse Elemente unter die Lupe: die Befolgung der Regel, deren Interpretation mit oder ohne *Exiit qui seminat* sowie den *usus pauper*. – Alberto CADILI, L'„enigma“ degli ultimi anni di Ubertino da Casale (S. 325–402), sammelt die Nachweise zu Ubertinos Aufenthaltsorten nach 1325; er findet ihn bei Ludwig dem Bayern und Marsilius von Padua in Italien; 1328 verschwindet Ubertino aus den Quellen. – Sylvain PIRON, La réception de l'œuvre et de la figure d'Ubertin de Casale (S. 403–442), zeigt den verzögerten

Erfolg von Ubertinos Schriften ab dem 15. Jh., rund ein Jahrhundert nach seiner *damnatio memoriae*; der Vf. ergänzt die bekannten Hss. der *Arbor vitae* um mehrere weitere und liefert interessante Karten zu ihrer geographischen Verbreitung. – Der gehaltvolle Band wird durch ein Orts- und Namenregister erschlossen.
Clémence Thévenaz Modestin

Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe, ed. by Letha BÖHRINGER / Jennifer Kolpacoff DEANE / Hildo VAN ENGEN (*Sanctimoniales* 1) Turnhout 2014, Brepols, XII u. 235 S., 2 Karten, 4 Tab., ISBN 978-2-503-55135-7, EUR 80 (excl. VAT). – Der Sammelband behandelt die zentrale Frage der Fremd- und Selbstbezeichnung von Frauen, die einer beginalen Lebensform folgten und deren Kategorisierung bis heute ein Streitpunkt ist. In den Quellen finden sich Begriffe wie *beginna*, *mulier religiosa et deo dedicata*, *begijn*, *beguine* oder *swester*, um nur einige zu nennen. Der Band verfolgt eine vergleichende nordeuropäische Perspektive und vereint acht fundierte Fallstudien zu den Niederlanden und Brabant, dem Reich und Frankreich. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf Herrschaftsverhältnisse und Institutionen deutlich, mit denen die Frauen konfrontiert waren, sowie die beachtlichen Wandlungsprozesse, denen diese Lebensform im Laufe des MA unterworfen war – der *ma*. Bedeutung gemäß werden *Begarden* wiederholt nur kurz am Rande gestreift. Seit Herbert Grundmanns „Religiöse Bewegungen“ (1935; vgl. DA 1, 256) wird die Frage nach dem Status der Frauen – Laien oder sogenannte „Semireligiöse“? – immer wieder aufgeworfen; diese Forschungsdiskussionen sowie die umstrittene Frage nach Verfolgungen der Frauen im Anschluss an das Konzil von Vienne behandelt Jennifer Kolpacoff DEANE (S. 53–82) exemplarisch. Auf eine seltene Quellengattung macht Letha BÖHRINGER (S. 151–186) aufmerksam, die vornehmlich in den Kölner Schreinsbüchern überlieferte Professurkunden von Beginnen auswertet. Dort wurde das Gelübde der Frauen vor einem Säkulargeistlichen schriftlich fixiert und besiegelt, vermutlich dem Vorbild von Nonnen folgend. Elizabeth MAKOWSKI (S. 83–98) widmet sich ebenfalls dem Thema der Beginnen-Verfolgungen anhand kanonistischer Literatur und behandelt v. a. die Dekretalen „*Cum de quibusdam*“, „*Ad nostrum*“ und „*Ratio recta*“ aus den Jahren 1317/18. Ein abschließendes Urteil von Seiten der Forschung, ob die Rechtsprechung gegen Beginnen sowie das darauf folgende Vorgehen gegen sie als „Verfolgungen“ im eigentlichen Sinn gewertet werden können oder nicht, steht noch aus und wäre ein wichtiges Thema für einen Nachfolgeband. Sabine von Heusinger

Adam L. HOOSE, *The Sabatati: The Significance of Early Waldensian Shoes*, c. 1184–c. 1300, *Speculum* 91 (2016) S. 356–373, entnimmt den Nachrichten über die frühen Waldenser, dass diese sich durch das Schuhwerk ihrer Prediger, eine Art von Sandalen wohl in der Apostelnachfolge, nicht nur selbst definierten, sondern auch von außen so definiert wurden. Konfliktstoff bot sich, wenn man diese Sandalen in Anlehnung an die Pontifikalsandalen der römischen Kirche mit deren Amtsverständnis in Verbindung brachte. V. L.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 859. 2. Weltliches Recht S. 860. 3. Kirchliches Recht S. 863. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 865.

Recht und Konsens im frühen Mittelalter, hg. von Verena EPP / Christoph H. F. MEYER (VuF 82) Ostfildern 2017, Thorbecke, 487 S., ISBN 978-3-7995-6882-1, EUR 54. – B. Schneidmüllers Konzept der „Konsensualen Herrschaft“ (vgl. DA 57, 189) beschäftigte vielfältig die Reichenauer Frühjahrstagung von 2012, deren Beiträge hier gedruckt vorliegen. Zu Beginn legt E. (S. 9–17) den Zeitrahmen auf das 5.–9. Jh. fest und formuliert als Leitfrage, „ob ein ‚*iuris consensus*‘ bereits seit der Spätantike, im Konsens der gentilen *regna* über ihre Rechtsordnungen, als politische Basis der Königreiche angelegt war“ (S. 12), während M. (S. 19–45) weiter ausholend die verschiedenen rechtshistorischen Traditionslinien zu dieser Thematik hervorkehrt. Es folgen: Thomas F. X. NOBLE, *Theological Perspectives on Law and Consensus in the Writings of Gregory the Great* (S. 47–62), beleuchtet an ausgewählten Beispielen das pastorale Denken und Handeln des Papstes und findet, dass er „tended to put Christian charity and mercy above worldly legal dictates“ (S. 49) und von Konsens nur selten sprach. – Detlef LIEBS, *Geltung kraft Konsenses oder kraft königlichem Befehl? Die lex Romana unter den Westgoten, Burgundern und Franken* (S. 63–85), beobachtet eine wachsende Zurückhaltung der Könige bei der Legalisierung des Römerrechts, die regelmäßig einer Mitwirkung der Betroffenen bedurfte. – Wilfried HARTMANN, *Das Westgotenreich: Misslingen „konsensualer“ Herrschaft?* (S. 87–115), konzentriert sich auf die bewegte Zeit der fünf Könige von Chindaswinth bis Egica (642–702), deren Verhältnis zum Adel überwiegend keine konsensuale Herrschaft erkennen lässt, auch wenn die einseitige Quellenlage zur Zurückhaltung mahnt. – Fergus KELLY, *The Evidence for Consensus in the Irish Law-texts of the Seventh to Ninth Centuries AD* (S. 117–128), entnimmt den genannten Texten, dass altirische Kleinkönige nur im Notfall als Gesetzgeber auftraten, gemeinhin aber die Resultate von beratenden Versammlungen mit geschulten Richtern verkündet haben sollen. – John MOORHEAD, *The Making and Qualities of Ostrogothic Kings in the Decade after Theoderic* (S. 129–149), handelt vom bedrohten Konsens zwischen Goten und Romanen in der Reichskrise von 526 bis 536, hauptsächlich gemäß Cassiodors *Variae*. – In einem mit viel Allgemeinem angereicherten Beitrag bietet Christoph H. F. MEYER, *König Rothari begründet seine Gesetze. Zum Verhältnis von Konsens und Argumentation in den ‘Leges Langobardorum’* (S. 151–234), vornehmlich eine scharfsinnige Interpretation von *Edictum Rothari* 386 (ed. F. Bluhme, MGH LL 4 S. 89 f.) und behandelt weitere „Spuren gesetzgeberischer Überzeugungsarbeit und argumentativer Vermittlung ..., die Ausdruck von Konsensbemühungen und -strategien waren“ (S. 167) und entgegen J. Hannig (vgl. DA 41, 291 f.) nicht als „Propaganda“ abgewertet werden sollten. Beachtenswert ist die Unterscheidung von

consensus im Sinne von „Zustimmung und Einwilligung“ sowie als „Übereinstimmung der Meinungen“ (S. 233). – Wolfgang HAUBRICHS, „Leudes, fara, faramanni und farones“: Zur Semantik der Bezeichnungen für einige am Konsenshandeln beteiligte Gruppen (S. 235–263), steuert eine philologische Analyse der genannten Begriffe aus fränkischen, burgundischen und langobardischen Quellen des 6./7. Jh. bei. – Steffen PATZOLD, „Konsens“ und „consensus“ im Merowingerreich (S. 265–297), betrachtet den spärlichen Gebrauch der Wörter consensus/consentire in den zeitgenössischen Quellen, der kaum auf ein Ideal von konsensualer Herrschaft schließen lässt und allenfalls von Synodaltextrn modifiziert wird, die den karolingerzeitlichen Gedanken der gottgewollten Eintracht vorwegnahmen. Erst im Liber historiae Francorum (von 727) kommt die Vorstellung vom kollektiven Entscheiden und Handeln der Franken zum Ausdruck. – Harald SIEMS, Herrschaft und Konsens in der ‘Lex Baiuvariorum’ und den ‘Decreta Tassilonis’ (S. 299–361), beginnt mit einem skeptischen Forschungsbericht zur Entstehung der Lex und gewinnt dann bei der rechtsgeschichtlichen Würdigung ihrer einzelnen Bestandteile wie auch der bayerischen Synoden von 756 bis 771 durchaus unterschiedliche Eindrücke von den vorausgesetzten „Verfassungsverhältnissen“ und allenfalls indirekte Indizien für „Konsensgesetzgebung“. – Roland STEINACHER, Vandalisches oder römisches Recht? Betrachtungen zu Recht und Konsens im vandalischen Nordafrika am Beispiel der Verfolgungsgeschichte Victors von Vita (S. 363–387), widmet sich den beiden bei Victor (ed. K. Halm, MGH Auct. ant. 3,1 S. 22, 40–43) im Wortlaut überlieferten Verfügungen König Hunerichs von 483/84, worin die Häretikergesetze der römischen Kaiser auf die afrikanischen Katholiken angewandt wurden, und zweifelt überhaupt an „einem eigenen vandalischen Recht“ (S. 385); zu seiner inzwischen erschienenen Gesamtdarstellung vgl. DA 72, 726 f. – Chris WICKHAM, Consensus and Assemblies in the Romano-Germanic Kingdoms: a Comparative Approach (S. 389–426), präsentiert im Überblick die Formen gemeinschaftlicher Willensbildung auf lokaler wie auf reichsweiter Ebene im westgotischen Spanien, im langobardischen und karolingischen Italien, in der Francia, in England und in Skandinavien bis etwa 900, naturgemäß mit erheblichen Unterschieden. – Stefan ESDERS, Zwischen Historie und Rechtshistorie: Der *consensus iuris* im frühen Mittelalter (S. 427–474), ist eine systematisierende Zusammenfassung der ganzen Tagung, die sich gut auch als Einführung in den gehaltvollen Band eignet. – Es gibt Register der Orte und Personen.

R. S.

Capital and corporal punishment in Anglo-Saxon England, ed. by Jay Paul GATES / Nicole MARAFIOTI (Anglo-Saxon studies 23) Woodbridge 2014, Boydell Press, XVI u. 208 S., Abb., ISBN 978-1-84383-918-7, GBP 50. – Der Band versammelt die Beiträge einer Reihe von Sektionen, die die Hg. in den Jahren 2007 bis 2010 auf den Kongressen in Kalamazoo und Leeds organisiert hatten. Untersucht werden rechtliche Regelung und praktische Anwendung von Leibesstrafen bis hin zur Tötung im englischen Recht zwischen ca. 600 und

1150. Erkennbar wird bei den Untersuchungen, dass es sich bei den schweren Strafen keineswegs um Willkürakte handelt, sondern um wohlüberlegte, auch in der theologischen Diskussion zu rechtfertigende Maßnahmen, die abschreckend wirken sollten und der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung dienten, wobei auch das Seelenheil der Straftäter berücksichtigt wurde. – Valerie ALLEN, *When Compensation Costs an Arm and a Leg* (S. 17–33), beleuchtet das Verhältnis zwischen Geld- und Körperstrafen im angelsächsischen Recht. – Daniela FRUSCIONE, *Beginnings and Legitimation of Punishment in Early Anglo-Saxon Legislation From the Seventh to the Ninth Century* (S. 34–47): In den frühesten angelsächsischen Rechtsaufzeichnungen von König Æthelberht finden sich keine körperlichen Strafen, sondern nur Geldstrafen: Genugtung für Unrecht konnte so geleistet werden, ohne die Ehre, Integrität und die Kampffähigkeit des Übeltäters zu beeinträchtigen. Schadensausgleich zwischen der Familie des Opfers und der des Täters war die Hauptintention, nicht die individuelle Bestrafung des Schuldigen. Erst der christliche Einfluss stellte die individuelle Bestrafung in den Vordergrund. Jetzt erschienen auch körperliche Strafen sinnvoll. Alfred der Große begann allmählich, Straftaten als Verletzung königlicher Rechte zu betrachten, was dazu führte, dass an den König zu leistende Geldstrafen verstärkt Einzug in die Gesetze hielten. – Lisi OLIVER, *Genital Mutilation in Medieval Germanic Law* (S. 48–73), vergleicht die Bestimmungen zu Genitalverstümmelungen in den europäischen Volksrechten und kann Gemeinsamkeiten zwischen der *Lex Frisionum* und den frühen angelsächsischen Gesetzen feststellen. Sie stellt die These auf, dass insbesondere noch zu heidnischen Zeiten die Genitalverstümmelung nicht nur als unmittelbare Verletzung, sondern auch als Kapitalverbrechen an den potentiellen Nachkommen des Opfers verstanden werden konnte. Christlicher Einfluss, der dem Individuum die Hoffnung auf ewiges Leben gab und somit der eigenen „Unsterblichkeit“ durch die Fortsetzung der Blutlinie die Bedeutung nahm, führte O.s Meinung nach dazu, die unmittelbare körperliche Verletzung bei Genitalverstümmelungen zu betonen. – Stefan JURASINSKI, *‘Sick-Maintenance’ and Earlier English Law* (S. 74–91), sichtet die Belege im irischen und angelsächsischen Rechts- und Bußwesen zur Pflicht des Täters, für die Heilung des von ihm Geschädigten aufzukommen, sofern dieser Verletzungen davongetragen hat, die ihn bei der Ausübung seiner Arbeit behindern. Mögen auch die irischen Bestimmungen womöglich auf sehr alte indo-europäische Vorstellungen zurückgehen, so liegt den angelsächsischen Vorschriften wohl die einschlägige Bibelstelle in Exod. 21, 18–19 zugrunde. Vorstellungen, wonach auch bloß entstellende, aber keine längerfristige Behinderung nach sich ziehende Verletzungen zu ähnlichen Kompensationsleistungen verpflichten (um die psychologischen Folgen der erlittenen Schande auszugleichen), fanden offenbar aus dem weltlichen Recht Eingang in die angelsächsische Bußliteratur. So kann eine enge Verwandtschaft der entsprechenden Passagen im altenglischen *Scriftboc*, in den Rechtssetzungen Alfreds sowie den *Leis Willelme* konstatiert werden. – Daniel THOMAS, *Incarceration as Judicial Punishment in Anglo-Saxon England* (S. 92–112), legt nahe, dass die seltenen Haftstrafen im angelsächsischen Recht (insbesondere im *domboc* Alfreds) vermutlich durch kontinentaleuropäische

Vorschriften aus dem Bußbereich inspiriert wurden. Einen bleibenden Einfluss auf die angelsächsische Rechtsordnung hatten sie aber nicht. – Nicole MARAFIOTI, *Earthly Justice and Spiritual Consequences: Judging and Punishing in the Old English Consolation of Philosophy* (S. 113–130), fragt, wie harte körperliche Strafen in Kap. 38 der altenglischen Fassung der *Consolatio* legitimiert werden. Durch Bestrafung erhalten Täter die Möglichkeit, sich noch im Diesseits von ihren Sünden zu reinigen – eine Erfahrung, die einem straffrei Davongekommenen oder zu milde Bestraften verwehrt bleibt. – Jo BUCKBERRY, *Osteological Evidence of Corporal and Capital Punishment in Later Anglo-Saxon England* (S. 131–148), zeigt in seinem reich bebilderten Aufsatz anhand der Skelettfunde in Friedhöfen (insbesondere solchen, die dezidiert der Bestattung von Hingerichteten dienten), dass Todesstrafen (hauptsächlich Enthaupten, weniger Erhängen) und v. a. Amputationen vermutlich eher selten durchgeführt wurden, die entsprechenden Gesetze also weitgehend eingehalten wurden oder die Strafe oft mit Geldzahlungen abgegolten werden konnte. – Daniel O’GORMAN, *Mutilation and Spectacle in Anglo-Saxon Legislation* (S. 149–164), behandelt den Fall, dass als Strafe für Falschmünzerei amputierte Körperteile zur zusätzlichen Abschreckung am Ort des Verbrechens ausgestellt wurden. – Jay Paul GATES, *The ‘Worcester’ Historians and Eadric Streona’s Execution* (S. 165–180), beleuchtet, wie in Worcester sowohl im Chartular des Mönches Hemming als auch in der Worcester-Chronik in anglo-normannischer Zeit Leben und Sterben des verräterischen und raffgierigen Ealdorman Eadric Streona (hingerichtet 1017) behandelt wurden. Besonders verwerfliche Aspekte der vornormannischen Zeit werden unterdrückt und die Geschichte der englischen Kirche in ihrer Kontinuität betont, um so die Grundlage für eine Gemeinschaftsbildung zwischen Normannen und Angelsachsen zu legen. – Andrew RABIN, *Capital Punishment and the Anglo-Saxon Judicial Apparatus: A Maximum View?* (S. 181–199), wendet sich dagegen, die Todesstrafe, die, wie Exekutionsfriedhöfe belegen, durchaus angewendet wurde, als Beleg eines stark auf den König zentrierten Rechtssystems zu deuten, und betont dagegen die lokalen Aspekte einer Justiz, die oftmals weitgehend unabhängig vom Königtum agierte. – Ein Register erschließt den Band. C. R.

De l’ambassadeur. Les écrits relatifs à l’ambassadeur et à l’art de négocier du Moyen Âge au début du XIX^e siècle. Études réunies par Stefano ANDRETTA / Stéphane PÉQUIGNOT / Jean-Claude WAQUET (Collection de l’École française de Rome 504) Rom 2015, École française de Rome, 650 S., ISBN 978-2-7283-1093-7, EUR 48. – Von den 20 Beiträgen dieses Bandes, die aus Veranstaltungen in Paris und Rom (2007–2010) hervorgegangen sind, betreffen sechs das MA: Stéphane PÉQUIGNOT verfolgt die Figur des Gesandten in spätm. Fürstenspiegeln und verwandten Texten auf der Iberischen Halbinsel mit dem Ergebnis, dass der nuncius in erster Linie als Repräsentant und Abbild seines königlichen Herrn gesehen wurde (S. 33–55); in einem zweiten Beitrag widmet er sich Verhaltensnormen, die in der pragmatischen Schriftlichkeit des Gesandtenwesens zum Vorschein kommen, am Beispiel gedruckter Texte aus Portugal, Kastilien, Frankreich, dem Reich und Aragon, mit dem Ergebnis, dass

vom Gesandten rasche Auffassung und Anpassung sowie spezifische Kenntnisse und Verhaltensweisen erwartet wurden, was auf die allmähliche Herausbildung und Tradierung eines eigenen 'Berufsbildes' verweist (S. 87–111). Patrick GILLI untersucht Gesandte und Gesandtschaften in den Statuten von etwa 40 italienischen Gemeinwesen (12.–15. Jh.) unter rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekten (S. 57–85) und geht in einem weiteren Beitrag den Anfängen theoretischer Reflexion über das Gesandtenwesen in dem bekannten Ambaxiatorum brevilogus des Bernard Rosier von 1436 nach (S. 187–197). Ein gemeinsamer Aufsatz von Nadia COVINI / Bruno FIGLIUOLO / Isabella LAZZARINI / Francesco SENATORE behandelt italienische Quellen aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.; analysiert werden Instruktionen und Schreiben der neapolitanischen und florentinischen Auftraggeber von Gesandtschaften sowie die reiche schriftliche Dokumentation der diplomatischen Beziehungen Mailands zu Venedig und die Quellen zum Gesandtschaftswesen der Fürsten von Mantua und Ferrara; I. Lazzarini präsentiert am Anfang die Fragestellungen und am Ende das vergleichende Resümee, wonach im untersuchten Zeitraum eine theoretische Reflexion fehlt und das Gesandtenwesen in der Sphäre politischer Praktiken angesiedelt blieb (S. 113–161). In ihrem Beitrag über das Idealbild des Gesandten stellen Bruno FIGLIUOLO / Francesco SENATORE die einschlägigen Abschnitte in zwei von Diomedes Carafa († 1487) formulierten Denkschriften sowie Äußerungen florentinischer Autoren (Dante, Machiavelli, Guicciardini) vor (S. 163–185). – Von den der Neuzeit gewidmeten Aufsätzen sei der Beitrag von Wolfgang E. J. WEBER zur „Theorie der Diplomatie im Heiligen Römischen Reich“ (S. 453–486) wegen seines Rückblicks auf die „spätmittelalterlichen Anfänge“ hervorgehoben. Der Band ist mit einer gemeinsamen Bibliographie ausgestattet und durch einen Index der Personennamen erschlossen.

C. M.

Harry DONDORP, Die Haftung für Delikte des Erblassers nach klassischem kanonischem Recht, *Österreichisches Archiv für Recht und Religion* 62 (2015) S. 1–24, analysiert die unterschiedlichen Meinungen der Kanonisten des 12. und v. a. 13. Jh. zu der Frage, ob und auf welcher Rechtsgrundlage die Erben Genugtuung für Vergehen des Verstorbenen zu leisten hätten, was dann schlagend wurde, wenn dieser exkommuniziert gewesen war oder die Bedingungen der erteilten Absolution nicht mehr hatte erfüllen können. Herwig Weigl

Gregory S. MOULE, *Corporate Jurisdiction, Academic Heresy, and Fraternal Correction at the University of Paris, 1200–1400* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 51) Leiden 2016, Brill, 374 S., ISBN 978-90-04-31132-9, EUR 140. – Das beeindruckende Buch von M. (eine erweiterte Fassung seiner Diss. bei William Courtenay) ordnet den Umgang der Universität Paris mit häresieverdächtigen Lehren an ihrer theologischen Fakultät in den Kontext von körperschaftlicher Rechtsprechung und Verfolgung von Häresien als Thema der Kanonistik und brüderlicher Ermahnung als Thema der Theolo-

gie ein. Eine Einführung macht mit den einzelnen Aspekten des Themas und den beiden wichtigsten Fällen bekannt, denjenigen des Denis Foulechat OFM (1364) und des Johannes von Monteson OP (1387); acht gut aufgebaute Kapitel untersuchen die wichtigsten Fragen, die erkennen lassen, wie die theologische Fakultät mit dem Verdacht auf Häresie gegen eines ihrer Mitglieder umging; am Schluss steht eine Zusammenfassung. Immer wieder setzt sich M. mit den Forschungen von J. M. M. Hans Thijssen (vgl. DA 57, 400–402) auseinander und kommt bisweilen zu abweichenden Ergebnissen. M. lässt seine Untersuchung im frühen 13. Jh. einsetzen und erklärt, wie die theologische Fakultät irgendwann das Recht erlangte, über ihre eigenen Mitglieder die Gerichtsbarkeit auszuüben. Mit gutem Grund tut er dies aus der Perspektive des kanonischen Rechts und zeigt, wie die Funktionen der Magister, des Dekans und Kanzlers der Universität in Analogie zu denen von Domkanonikern, Dekan und Bischof entwickelt wurden. M. legt das ma. Verständnis von Rechtsprechung im allgemeinen dar, und wie die Domkapitel allmählich Rechte auf Teilnahme an Rechtsakten und rechtliche Autonomie erlangten, abhängig von den jeweils verhandelten Fällen. Da er schon nachgewiesen hat, dass die Universität von Paris ähnlich aufgebaut war wie eine solche kirchliche Körperschaft, kann er nun folgern, dass dieselben Vorstellungen von körperschaftlicher Gerichtsbarkeit auch auf die theologische Fakultät als Körperschaft übertragen werden konnten und in der Tat übertragen wurden. Letztlich gewann die theologische Fakultät so gut wie dieselben Rechte wie ein Domkapitel, eingeschlossen das Recht der Fakultät, die Lehren ihrer eigenen Magister zu bewerten. M. beruft sich auf eine gute Auswahl von dekretistischen und dekretalistischen Quellen, päpstlichen Dekretalen und Privilegien. Im folgenden wendet er sich dem speziellen Thema der Häresie zu mit der wichtigen Feststellung, dass die Magister der Theologie nur mit dem Verdacht auf Häresie konfrontiert wurden; direkte Häresievorwürfe wurden nicht gegen sie erhoben. Verdacht auf Häresie war der erste Schritt in einem fünfstufigen Verfahren, das im kanonischen Recht zu einer Verurteilung als Häretiker führte. Wird akademische Häresie in diesem Sinn als Verdacht auf Häresie interpretiert, lässt sich leichter erklären, warum man gewissen Vorgehensweisen folgte und anderen nicht. Eines der erhellendsten Kapitel von M.s Buch ist dasjenige zur brüderlichen Ermahnung, die, wie er betont, von zentraler Bedeutung für die Methoden war, mit denen man einen Verdacht auf Häresie aufspürte und mit ihm verfuhr. Brüderliche Ermahnung ist zu verstehen als der außergerichtliche Versuch, einen irrenden Freund oder christlichen „Bruder“ auf den rechten Weg zu führen, nach Matth. 18, 15–18. M. kann zeigen, dass noch ein zweites, andersgeartetes biblisches Modell – Jesus selbst, der beim letzten Abendmahl Judas zurechtweist, ohne seinen Namen zu nennen – als Vorbild diente, wie die theologische Fakultät mit verdächtigen Lehren umgehen konnte, bevor sie eine gerichtliche Verhandlung in Gang setzte. Dieses ma. Verständnis von brüderlicher Ermahnung dürfte ein vielversprechendes Feld für die historische Forschung eröffnen, da es wahrscheinlich auch in anderen sozialen Umfeldern wirksam war. Insgesamt legt M. ein klug argumentierendes Buch vor, in dem er sich in vorbildlicher Weise auf Primärquellen stützt und sich der Frage, wie und warum die theolo-

gische Fakultät theologische Irrtümer ihrer eigenen Mitglieder zu korrigieren versuchte, mit dem erforderlichen interdisziplinären Zugang nähert. Zwar ist der Großteil der zitierten Sekundärliteratur vor dem Jahr 1999 erschienen, in dem M. seine Diss. fertiggestellt hat, doch hat er sich bemüht, die Bibliographie auf den aktuellen Stand zu bringen. Atria Larson (Übers. V. L.)

Wolfgang P. MÜLLER, *Yes and No. Late Medieval Dispensations from Canonical Bigamy in Theory and Practice*, *Traditio* 70 (2015) S. 281–305, stellt fest, dass nur verschwindend wenige Fälle solcher Dispensationen bezeugt sind, durch die etwa eine vorhergegangene Ehe mit einer Witwe als Hindernis für den Empfang einer kirchlichen Weihe außer Kraft gesetzt wurde. Nur der Papst war nach den Kanonisten berechtigt, eine solche Dispens zu erteilen. Das kam offenbar fast nie vor. M. vermutet als Grund, dass man Konflikte mit der weltlichen Gerichtsbarkeit habe vermeiden wollen, in deren Zuständigkeitsbereich diese Fälle oftmals fielen. V. L.

Joanna Carraway VITIELLO, *Public Justice and the Criminal Trial in Late Medieval Italy: Reggio Emilia in the Visconti Age* (*Medieval Law and its Practice* 20) Leiden – Boston 2016, Brill, 219 S., ISBN 978-90-04-30745-2, EUR 104. – V. legt als konzise Fallstudie die überarbeitete Fassung ihrer an der Univ. of Toronto entstandenen PhD thesis vor. Die auf reiches, jedoch leider für Reggio nicht vollständig erhaltenes Archivmaterial gestützte Untersuchung zu Strafprozessen ist inspiriert von den jüngeren großen Studien US-amerikanischer Provenienz zur Strafverfahrenspraxis in den italienischen Kommunen, besonders S. Blanshei zu Bologna (vgl. DA 69, 841 f.) und L. I. Stern zu Florenz. Anders als diese verwendet V. jedoch das erhaltene Prozessschriftgut (in Reggio erst seit dem letzten Quartal des 14. Jh. und ohne die wichtigen Urteilsbücher überliefert) nicht als sozialhistorische Quelle. Vielmehr nimmt sie ihre Quellen als Prozessakten ernst und gleicht die Befunde zu einzelnen Fällen in den notariell erstellten Gerichtsregistern mit den einschlägigen normativen Vorgaben zum Strafverfahrensrecht in den örtlichen Statuten aus den Jahren 1335/71, 1386, 1392 und 1411 ab. Ihre Beobachtungen zur Strafpraxis in einem Ort ohne eigene Universität, in dem die Juristendichte weniger hoch und das Justizpersonal insgesamt weniger zahlreich war, so dass der statutarische Ämterturnus oft nicht eingehalten werden konnte, gleicht sie sodann mit den Befunden aus anderen Städten sowie mit dem Standardwerk des Duranti (*Speculum iuris*) zum spätm. Verfahrensrecht ab. Sie zeichnet dadurch ein solides, erfreulich differenziertes Bild von der Praxis der Strafjustiz in einer mittelgroßen italienischen Stadt, die zunehmend vom Zentrum Mailand dominiert war. Dies ist nachdrücklich zu unterstreichen, werden doch die lokalen normativen Vorgaben ebenso wie die spezifische Aussagekraft von Gerichtsregistern in derartigen Untersuchungen zur (Straf-)Prozesspraxis häufig sträflich vernachlässigt. Die Vf. kann aufgrund ihres stärker rechtshistorisch inspirierten Ansatzes auch die Aussagen M. Valleranis relativieren, der in seinen Untersuchungen

zu Bologna zu dem Schluss gekommen war, die normativen Vorgaben des Inquisitionsprozesses hätten in der Rechtspraxis des Spät-MA so gut wie keine Rolle gespielt. Die Untersuchung ist nach den Etappen des erstinstanzlichen Strafverfahrens gegliedert und beginnt mit einem höchst informativen Überblick zum Justizpersonal. Den idealtypischen Verfahrensablauf rekonstruiert V. (S. 85 f.) anhand der statutarischen Überlieferung und untersucht neben statistischen Auswertungen beispielsweise zur hohen Zahl (50%) von Verurteilungen in *absentia* aussagekräftige Einzelbeispiele anhand der in Reggio nicht durchgängig zwischen Zivil- und Strafsachen differenzierenden Gerichtsregister, die sie stets in angemessener Breite analysiert und mit längeren Zitaten nachvollziehbar belegt. Bei allem Lob für eine Erstlingsarbeit bleibt deutlich kritisch zu vermerken, dass die Vf. ausschließlich englischsprachige Literatur heranzieht und auswertet. Selbst Valleranis Aufsätze werden in der mittlerweile englisch vorliegenden Übersetzung zitiert. Es fehlen dagegen die Studie von M. Meccarelli zum *Arbitrium iudicis*, sämtliche Untersuchungen von K. W. Nörr, W. Trusen, einschließlich derjenigen der Rezensentin zur *ma*. Prozesspraxis. Auch aus den theoretischen Konzepten, die dem Forschungsverbundvorhaben zu den „Anfängen des öffentlichen Strafrechts“ zugrunde lagen und in mehreren Bänden publiziert wurden, hätte die Vf. ebenso wie von den Paradigmen der historischen Kriminalitätsforschung noch einen deutlichen Mehrwert ziehen können.

Susanne Lepsius

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 866. 2. Siedlungsgeschichte, Burgen, Residenzen –. 3. Stadtgeschichte S. 873.

Petra SCHULTE / Peter HESSE (Hg.), *Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie – Ethische Norm – Soziale Akzeptanz* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 232) Stuttgart 2015, Steiner, 254 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-515-10943-7, EUR 48. – Günther SCHULZ (Hg.), *Arm und Reich. Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheit in der Geschichte. Erträge der 24. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 19. März 2011 in Bonn* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 229) Stuttgart 2015, Steiner, 304 S., graph. Darst., Karten, ISBN 978-3-515-10693-1, EUR 54. – Der erste der beiden Bände vereint 12 Beiträge einer Tagung des Jahres 2010. Einleitende Überlegungen zum Reichtum als Gegenstand historischer Forschung stellt Petra SCHULTE (S. 9–26) an. Janet COLEMAN (S. 27–38) betrachtet die Kontroverse zwischen Franziskanern und Dominikanern um die Herleitung des Privateigentums aus gesetztem Recht oder Naturrecht. Beides findet sich bei dem Augustinereremiten Ägidius Romanus, dessen aristotelisch beeinflusster

Auseinandersetzung mit Reichtum und Geld in *De regimine principum* und in *De potestate ecclesiastica* sich Roberto LAMBERTINI (S. 39–53) widmet. Giacomo TODESCHINI (S. 55–68) behandelt die meist kritische Sicht auf Lohnarbeiter und ihren geminderten rechtlichen Status, aus dem laut Thomas von Aquin Reichtum die Befreiung bot, während Petrus Olivi den Wert der Arbeit differenzierte und ihren sozialen Nutzen heraushob, was die Kaufleute einschloss, denen das besondere Augenmerk der Franziskaner galt. In zwei Predigten äußerte sich Johannes Geiler von Kaysersberg grundsätzlich kritisch zum Reichtum, v. a. der Kaufleute, wie Peter HESSE (S. 69–93) darlegt. Markus A. DENZEL (S. 95–114) betrachtet die gleichzeitige Existenz des kirchlichen Wucherverbots und des Aufblühens der Wechselgeschäfte, deren Bewährung in der Praxis schließlich die Überwindung der früheren Doktrin herbeiführte. Das in Italien gebräuchliche Vorgehen, Zwangsanleihen zu nehmen, die verzinst und handelbar waren, erörterte Gregor von Rimini in der *Questio prestitorum communis Venetiarum* kritisch, die Julius KIRSHNER (S. 115–143) auf etwa 1347/51 ansetzt. Bernd FUHRMANN (S. 145–165) illustriert mit Beispielen aus Nürnberg (Hans Thumer), Augsburg (Ulrich Schwarz) und Zürich (Peter Egen, Hans Waldmann) die notwendigen Faktoren für einen Aufstieg, darunter v. a. die soziale Akzeptanz. Für Personengesellschaften war die Frage der Nachfolge problemträchtig, denn eine Eignung der Erben wurde durch Ausbildung nicht immer generiert, wie Mechthild ISENMANN (S. 167–187) an Augsburger Beispielen darlegt. Kurt WEISSEN (S. 189–202) zeigt für Florenz, wie günstige Kredite, gesicherte Mitgiften der Töchter und spezialisierte Bruderschaften den sozialen Abstieg verhindern und die Stadtherrschaft sichern sollten. Gegen den Besitzzuwachs der Kirchen gingen Städte wie Zürich oder Basel verschiedenartig vor, wie Hans-Jörg GILOMEN (S. 203–238) darlegt, wobei nur die allerdings zugleich schwindende kirchliche Sozialfürsorge als gemeinnützig anerkannt blieb. Peter SCHREINER (S. 239–254) untersucht byzantinische Perspektiven auf Armut und Reichtum, deren Gegensatz eher in christlich-ethischer Reflexion als in der Realität zu überwinden war. – Im zweiten Band sind an Beiträgen und Korreferaten betreffend das MA folgende zu nennen: Bernd FUHRMANN (S. 25–47) verweist darauf, dass städtische Quellen aus Süddeutschland den Gegensatz Arm und Reich als Teil der inneren Ordnung begriffen, was Michael ROTHMANN (S. 49–52) um die religiöse Ebene erweitert. Petra SCHULTE (S. 53–73) betrachtet französische bzw. burgundische Traktate zur politischen Ethik aus dem späten MA, die das Problem der Ungleichheit durchaus sahen und Maßnahmen zu seiner Abmilderung vorschlugen. Sven RABELER (S. 75–105) plädiert aufgrund seiner Beobachtungen in städtischen Chroniken dafür, den Begriff des Pauperismus auch für das Spät-MA v. a. als Arbeitsinstrument zu verwenden, während Werner RÖSENER (S. 107–111) in seinem Korreferat den Fokus eher auf die Armutsforschung verschiebt. Philipp Robinson RÖSSNER (S. 113–133) begründet die Krisenerscheinungen um 1500 mit der These, vorausgehende Münzverschlechterungen und Geldknappheit hätten langfristig Armut mit den entsprechenden Folgen generiert. – Im Gesamtbild sind die Aufsätze meist erfreulich quellennah gearbeitet und inhaltlich überwiegend von großer Kohärenz. Beiden Bänden fehlt ein Register.

Otfried Krafft

Éric BOUSMAR / Alain MARCHANDISSE / Christophe MASSON / Bertrand SCHNERB (Hg.), *La bâtardise et l'exercice du pouvoir en Europe du XIII^e au début du XVI^e siècle* (Revue du Nord. Hors série. Collection Histoire 31) Villeneuve-d'Ascq 2015, Université de Lille 3, 512 S., ISBN 979-10-93095-03-5, EUR 35. – Dieser Band mit 19 Beiträgen eines Lütticher Kolloquiums zur politischen und sozialen Stellung unehelicher Kinder aus fürstlichen und adligen Familien Westeuropas (mit Ausblicken nach Italien und Spanien) überragt die übliche Qualität von Sammelbänden bei weitem und stellt einen wichtigen Fortschritt in der Erforschung der Illegitimität in spätm. Gesellschaften dar. Die Aufsätze, die mit einer Einleitung von B. Schnerb, einer Zusammenfassung von É. Bousmar und französischen wie englischen Kurzresümées publiziert werden, sind durchweg materialreich, quellennah und überwiegend unter Benutzung von ungedruckten Archivalien und Hss. ausgearbeitet worden. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt: Monique MAILLARD-LUYPAERT eröffnet den Band mit einem fundamentalen Beitrag zu Jean de Bourgogne, einem Sohn Johanns Ohnfurcht, Bischof von Cambrai 1439–1480 (S. 11–51), für den sie neben lokalen Archiven auch das Vatikanische Archiv intensiv herangezogen hat; in den Fußnoten finden sich detaillierte Biogramme und Pfründenviten einiger Personen aus der Umgebung des Bischofs (u. a. des Humanisten Antoine Haneron, S. 13 Anm. 10). Alain MARCHANDISSE stellt mit dem 1452 gefallenen Corneille einen der zahlreichen Bastarde Philipps des Guten vor und publiziert im Anhang drei Urkunden zu einer Gedächtnisstiftung seines Vaters für ihn sowie Abbildungen von drei Urkunden bzw. Briefen Corneilles (S. 53–89). Bertrand SCHNERB verfolgt adlige Bastarde, die am burgundischen Hof am Übergang vom 14. zum 15. Jh. dienten, und errechnet dabei u. a. den Prozentsatz der Illegitimen in burgundischen Heeren aus der herzoglichen Rechnungslegung (S. 91–112). Jean-Baptiste SANTAMARIA widmet sich unehelichen Söhnen, die in der burgundischen Rechnungskammer in Lille tätig waren, wobei er Jean de Pacy und dessen Sohn Denis († 1424) ins Zentrum stellt; der zunächst seinem Vater zuarbeitende Denis konnte seine Stellung in der Rechnungskammer nicht halten, nachdem Jean eine neue Familie aufgebaut hatte, um deren Integration in Lille er vordringlich bemüht war (S. 113–138). Alice DUDA sichtet aus einem Gesamtbestand von über 600 Dokumenten 365 ungedruckte Urkunden und Erwähnungen, mit denen die Herzöge von Burgund (1384–1477) uneheliche Kinder legitimierten, und publiziert im Anhang acht davon (S. 139–167). Céline BERRY liefert eine Fallstudie für die Familie Luxembourg-Ligny, insbesondere weltlicher und geistlicher Karrieren illegitimer Söhne, von den ersten Nachrichten über unehelich Geborene am Ende des 14. Jh. bis zum Beginn des 16. Jh. (S. 169–188). Godfried CROENEN untersucht dasselbe Thema für Adelsfamilien in Brabant vom 12. bis zum 14. Jh.; zwei Anhänge verzeichnen Vermächtnisse an uneheliche Kinder in Testamenten (1209–1386) und Erwähnungen unehelicher Kinder in der herzoglichen Familie sowie einigen Adelsfamilien, mit weiterführenden Informationen zu den Personen (12.–15. Jh.) (S. 189–217). Michel NASSIET analysiert Nachrichten des 15. und beginnenden 16. Jh. zu illegitimen Söhnen im Westen des französischen Königreichs, insbesondere im Herzogtum

Bretagne, wertet heraldische Quellen aus und erstellt u. a. eine Übersicht zum Vorkommen von Illegitimen in den königlichen Ordonnanzkompanien und den bretonischen Lehensaufgeboten (S. 219–233). Christophe RIVIÈRE befasst sich mit den illegitimen Söhnen der Herzöge von Lothringen von ca. 1200 bis 1600, von denen die meisten zwischen 1350 und 1500 geboren wurden (S. 235–250). Emmanuel JOHANS behandelt die südfranzösische Adelsfamilie Armagnac und die erstaunlichen Karrieren ihrer zahlreichen illegitimen Söhne vom 14. bis zum 16. Jh., die bâtard d’Armagnac als stehenden Titel führten; im Anhang finden sich drei genealogische Tableaus (S. 251–266). Claire DECHAMPS widmet sich den Lebensumständen, v. a. den künstlerischen und bibliophilen Interessen, des Ehepaars Louis de Bourbon und Jeanne de France; der uneheliche Sohn Karls I. von Bourbon heiratete die bei diesem Anlass legitimierte Tochter Ludwigs XI. im Jahr 1465, wurde von seinem königlichen Schwiegervater großzügig gefördert und als *admiral de France* und *Gouverneur der Normandie* eingesetzt (S. 267–284). Philippe CONTAMINE zeichnet das Leben des Jean de Dunois († 1468), bâtard d’Orléans, nach, der ein illegitimer Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Louis d’Orléans, somit ein *Cousin* Karls VII. war und als Heerführer im Dienst der Könige bei den Zeitgenossen hohes Ansehen genoss; eingangs wird ein Blick auf das Vorkommen illegitimer Geburten im französischen Hochadel, angefangen bei der königlichen Familie, geworfen (S. 285–311). Alexander GRANT präsentiert (juristische) Theorie und (politisch-soziale) Praxis der Illegitimität in Magnatenfamilien und der königlichen Familie im spätm. Königreich Schottland, wo die Sukzessionskrise 1291/92 zum Ausschluss der unehelich Geborenen von der Nachfolge im Königtum führte, was aber einer „general sympathy“ für diese keinen Abbruch tat, wie an den Karrieren von unehelichen Söhnen der Könige und von sechs „Great Bastards“ des 14. und 15. Jh. aufgezeigt wird; ein Anhang illustriert heraldische Aspekte (S. 313–367). Michael HICKS betrachtet das Schicksal illegitimer Söhne und Töchter im spätm. Hochadel Englands, wo unehelich Geborene einen schlechteren Status genossen als auf dem Kontinent, und widmet sich besonders dem Königshaus und seinen Sprösslingen (S. 369–386). Luisa Clotilde GENTILE geht fürstlichen Bastarden in Piemont und Savoyen nach, die mit Karrieren und Eheverbindungen die Stellung ihrer Familien zwischen Frankreich und Italien (besonders Mailand) stärkten, wobei neben den Grafen und Herzögen von Savoyen die Markgrafen von Saluzzo und von Montferrat in den Blick genommen werden (S. 387–410). Giovanni RICCI betrachtet Nachfolgeprobleme, die im Haus Este am Ende des 15. und Beginn des 16. Jh. durch die konkurrierenden Ansprüche legitimer und illegitimer (oder ‘weniger’ legitimer) Söhne entstanden (S. 411–420). María NARBONA CÁRCELES untersucht die Rolle der unehelich Geborenen im Königreich Navarra am Ende des 14. und Beginn des 15. Jh., als illegitime Söhne und Töchter der Königsfamilie neue Adelsfamilien begründeten und damit die Struktur der politischen Elite beeinflussten (S. 421–438). Laurent HABLLOT interpretiert Veränderungen, denen die Heraldik und Emblematisierung der illegitim Geborenen im Spät-MA unterworfen war, als Indizien für den Wandel ihrer gesellschaftlichen Stellung, indem sie einerseits als Mitglieder ihres Verwandtschaftsverbands

aufgewertet wurden, andererseits einen präzisen Platz zugewiesen bekamen (S. 439–450). Simona SLANIČKA wendet sich zwei Fallbeispielen zu, Francesco d'Este und dem Grand Bâtard de Bourgogne Antoine, die beide durch Rogier van der Weyden porträtiert wurden, und untersucht deren höfisch-politische Aktivitäten; ein weiterer Abschnitt gilt dem ebenfalls illegitimen Borso d'Este und seinen Kunstaufträgen, speziell dem Palazzo Schifanoia; Bastarde, so die These, hätten ein besonderes Bedürfnis gehabt, ihre prekäre Stellung durch den Rückgriff auf moderne Techniken und Medien visueller Repräsentation vergessen zu machen, was ihnen aber zumal bei Außenstehenden nicht gelungen sei (S. 451–478). C. M.

Richard C. HOFFMANN, *An Environmental History of Medieval Europe* (Cambridge Medieval Textbooks) Cambridge 2014, Cambridge Univ. Press, XVII u. 409 S., Abb., Karten, ISBN 978-0-521-87696-4, GBP 55. – In dieser Umweltgeschichte des ma. Europa wird in einer kurzen Einführung zunächst auf das Verhältnis von Natur und Kultur eingegangen. In einer Reihe von Illustrationen werden die Wechselbeziehungen visualisiert, die schließlich zur Grundkonzeption des Buches, einer im weitesten Sinne sozial-ökologischen Sichtweise, hinleiten. In knapper Form und damit stark generalisierend wird anschließend auf die wesentlichen Leitlinien der kulturellen Grundlegung Europas und die damit einhergehenden Umweltveränderungen eingegangen: Ausgehend von den natürlichen Dynamiken im Europa des Holozän, erfolgt eine streifenartige Bezugnahme auf das Optimum in der römischen Antike, den nachfolgenden Niedergang und die verschiedenen Transformationen bis hin zur Karolingerzeit. Nachfolgend wird zunächst auf die geistesgeschichtlichen Grundlagen und die daraus resultierenden Werthaltungen im Mensch-Umwelt-Verhältnis – hier als Natur und Menschen apostrophiert – eingegangen. Landnutzungsänderung als Grundlage der Ernährungssicherung und das Herausbilden der traditionellen europäischen Landschaften werden im nächsten Kapitel aufgegriffen, wobei der Fokus auf die Konsequenzen für das anthropogene Ökosystem gelegt wird. Im nächsten Kapitel wird weiter, regional differenziert, auf die lokalen Verhältnisse von Landnutzung und Landnutzungsmanagement eingegangen. Im Mittelpunkt stehen im weitesten Sinne die Primärproduktion und die Darstellung von pastoralen sowie forstlichen, waldbaulichen Aspekten sowie der Nutzung von Wildtieren. Die Energiesicherung und Rohstoffnutzung, kurz das Verhältnis zur „unbelebten“ Umwelt, und wie die Rechtsverhältnisse und „Governance“-Strukturen in das System eingriffen und es beförderten, wird in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellt. Welche Auswirkungen und welche weitreichenden Konsequenzen Krankheiten und Epidemien, v. a. die Pest, auf diese Systeme hatten, wird anschließend diskutiert. Die natürliche Variabilität des Erdsystems, zu verstehen als das unvorhersehbare Auftreten von Erdbeben und Vulkanausbrüchen und deren Rolle, bildet einen weiteren Themenschwerpunkt. Schließlich erfolgt ein kurz gehaltener Ausblick auf den Aspekt Klima und dabei v. a. auf das Einsetzen der Kleinen Eiszeit. Die Frage, ob in Europa von quasi einem tipping point im Sinn einer ökologischen Krise des 14. Jh. ausgegangen werden kann, oder ob

der Übergang zur frühen Neuzeit eher von einem long-term decline geprägt war, wird umfassend diskutiert und in einen weiterführenden Kontext gestellt. Ohne Zweifel ist es ein besonderes Verdienst, derart große Leitlinien umfassender und komplexer sozial-ökologischer Zusammenhänge in einer kreativen und inspirierenden Art und Weise auf den Punkt gebracht und dargestellt zu haben. Es steht im Kontext einer vergleichsweise noch jungen Wissenschaftsdisziplin, die dem heutigen holistischen Denken und seinen Perspektiven und Wertungen folgt. Selbstverständlich kann dabei nicht auf alle Facetten in der manchmal wünschenswerten und bisweilen auch notwendigen Tiefe eingegangen werden.

Rüdiger Glaser

Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN / Gerhard FOUQUET (Kraichtaler Kolloquien 10) Epfendorf 2016, Bibliotheca Academica, 181 S., Abb., ISBN 978-3-928471-99-2, EUR 29. – In fünf Beobachtungszusammenhänge fassen die Hg. (S. 7–15) das ländliche Kreditwesen vor 1800: Symmetrische Kreditbeziehungen beruhten auf Vertrauen innerhalb persönlicher oder verwandtschaftlicher Netzwerke. Städtische Kaufleute und Adlige gewährten Bauern aufgrund von deren prekären Ökonomien nur zurückhaltend Kredit. Der Rentenkauf von städtischen und kirchlichen Institutionen förderte die Überschuldung in ländlichen Regionen. Um 1800 bildeten sich neue Institutionen, die ältere Formen des Kreditwesens überlagerten. Vertrauen bildete eine Konstante über alle Epochen hinweg, wurde allerdings stets ergänzt von Formen der Kontrolle. Diese Themen kehren in den sieben Beiträgen an verschiedener Stelle wieder. Allerdings ist die Bandbreite der Artikel damit nicht erschöpft: Gerhard FOUQUET (S. 17–39) beschreibt die Alltäglichkeit des ländlichen Kleinkredits als Folge des „chronischen Bargeldmangels und der finanziellen Überbrückungsprobleme“ (S. 24) und stützt sich dabei auf die Ingelheimer Haderbücher des 15. Jh. Enno BÜNZ (S. 41–67) untersucht die Bedeutung der Kirchenfabrik für den ländlichen Kreditmarkt und stellt fest, dass die Kirchenpfleger eine rege Kreditwirtschaft meist geringen Volumens betrieben, deren Wirksamkeit durch die Reformation nicht beeinträchtigt wurde. Hans-Jörg GILOMEN (S. 69–92) ordnet die Kredite von Klöstern und Spitälern für Bauern und ländliche Handwerker in das Spannungsverhältnis von Hilfe und Ausbeutung ein und tendiert gegen den derzeitigen Trend der Forschung eher in die zweite Richtung. Kurt ANDERMANN (S. 93–110) belegt, dass sich der Ritteradel zwischen 15. und 17. Jh. in beachtlichem Umfang und „nicht ohne Geschick“ (S. 107) am Kreditgeschäft beteiligte – sich dabei allerdings eher mit Fürsten, Prälaten und Städten als mit Bauern einließ. Die Einbindung von Juden in das ländliche Waren- und Kreditgeschäft um 1700 untersucht Sabine ULLMANN (S. 111–131) und weist darauf hin, dass sich die Komplexität des christlich-jüdischen Verhältnisses im Facettenreichtum des Kreditgeschäfts widerspiegelt. Bauern, Winzer und Viehhändler waren nicht immer bereit, Kredit zu gewähren, wie Franz IRSIGLER (S. 133–145) deutlich macht und dabei auf das Fehlen von Bonität, Vertrauen und v. a. von wirksamen Kreditsicherungssystemen verweist. Zum Abschluss des Bandes interpretiert Günther SCHULZ (S. 147–164) die

Entstehung der modernen Kreditwirtschaft im 19. Jh. als einen langen Prozess, der von „Ungleichzeitigkeiten und Konflikten der Institutionen wie der Mentalitäten“ (S. 164) geprägt war.

Thomas Ertl

Olivier REGUIN, *Les anciennes mesures agraires de Toulouse et de Bordeaux. Hommage critique à Paul Guillhiermoz, Annales du Midi* 128 n° 295 (2016) S. 415–430, geht auch auf agrarische Maßeinheiten der Karolingerzeit ein.

Rolf Große

Benjamin SCHELLER, *Die Geburt des Risikos. Kontingenz und kaufmännische Praxis im mediterranen Seehandel des Hoch- und Spätmittelalters*, HZ 304 (2017) S. 305–331, erkennt in dem 1156 erstmals belegten, wohl dem Arabischen entnommenen Wort *resecum* einen Schlüsselbegriff der Verträge und städtischen Rechtskodifikationen, die, auf der gedanklichen Unterscheidung von Gefahren des Meeres und schuldhaftem Verhalten beruhend, dem Interessenausgleich zwischen Investor und (reisendem) Händler dienen sollten und zur vielgestaltigen, auch von Theologen und Kanonisten erörterten spätm. Praxis der Seeversicherung hinleiteten.

R. S.

Interscambi socio-culturali ed economici fra le città marinare d'Italia e l'Occidente dagli osservatori mediterranei. Atti del Convegno Internazionale di Studi in memoria di Ezio Falcone (1938–2011), Amalfi, 14–16 maggio 2011, a cura di Bruno FIGLIUOLO / Pinuccia F. SIMBULA (Centro di Cultura e Storia Amalfitana, Atti 12) Amalfi 2014, Centro di Cultura e Storia Amalfitana, IX u. 581 S., ISBN 978-88-88283-41-8, EUR 40. – Der umfangreiche Band vereinigt zahlreiche Beiträge, die dem Gedenken an Ezio Falcone, den langjährigen Präsidenten des Centro di Cultura e Storia Amalfitana, gewidmet sind und die Frucht eines internationalen Kongresses darstellen. Dementsprechend beschäftigen sie sich vorwiegend mit der Küstenregion um Amalfi, ihren Wirtschaftsbeziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn sowie weiteren italienischen Städten bis hin nach Neapel, Rom und Venedig, aber auch mit den v. a. im Spät-MA intensiven Handelsbeziehungen im westlichen Mittelmeerraum, die über das mallorquinische Reich, Valencia, das Nasridenreich von Granada bis hin nach Marseille, in den französischen Midi, nach Apulien, Pisa und Genua reichten. In der Summe der unterschiedlichen Ansätze entsteht ein weitgespanntes Panorama von Wirtschaft und Handel im westlichen Mittelmeerraum sowie der sich daraus ergebenden soziokulturellen Beziehungsgeflechte mit dem Zentrum und aus dem Blickwinkel von Amalfi, das zahlreiche Ansätze zu weiteren Fragestellungen bietet. Da der in mancher Hinsicht disparate Band durch ein ausführliches Namen- und Ortsregister vorbildlich erschlossen wird (S. 541–581), taugt er durchaus als Arbeitsinstrument für die Forschung.

Ludwig Vones

Christina LINK, *Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert. Eine Studie zur nordeuropäischen Wirtschaftsgeschichte (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 68)* Köln [u. a.] 2014, Böhlau, 386 S.,

zahlreiche Tab., ISBN 978-3-412-22123-2, EUR 49,90. – Bei der Hamburger Diss. von 2011 handelt es sich um eine quantitative Studie zu den ökonomischen Dimensionen des preußischen Getreidehandels, soweit dieser über den Hafen Danzig abgewickelt wurde. Der erste Teil der Arbeit (S. 25–99) ist dem Danziger Außenhandel gewidmet. Dafür wertet die Vf. Danziger Zollrechnungen aus: das Pfundzollbuch von 1409/11 (Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 159) und die Pfahlkammerbücher zwischen 1460 und 1506 (Staatsarchiv Danzig, APG 300, 19/1,3–5a, 7–9). Um fehlende Mengenangaben aus den überlieferten Werten der Schiffsladungen zu erschließen, greift sie auf die im zweiten Teil der Arbeit (S. 101–187) ermittelten lokalen Getreidepreise zurück. Ein Abschnitt über die Herkunft des Getreides stützt sich für das Gebiet des Deutschen Ordens und den Anteil polnischen Getreides auf frühere Studien zum Weichselverkehr anhand der Weichselzollbücher im Danziger Staatsarchiv (APG 300, 19/2). Als Quelle für die Getreidepreise dienen v. a. die Mühlenrechnungen aus dem Thorner Staatsarchiv (APT, Katalog II, XVI-10, 22, 23, 25, 28) sowie die Zinsregister preußischer Kammerämter (Berlin, Geheimes Staatsarchiv, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 200 b I und II); dazu kommen zahlreiche Einzelquellen. Da alle Preisangaben in preußischer Münze gemacht werden, ist ein Abschnitt der preußischen Währung gewidmet (S. 111–114). Im Ergebnis konstatiert die Vf. für das 15. Jh. keine kontinuierliche Expansion des preußischen Getreidehandels, vielmehr nach einem kriegsbedingten Tiefpunkt in den 1460er Jahren eine Konsolidierung zum Ende des Jahrhunderts hin. Ein stetiger Export preußischen Getreides in Richtung Westeuropa lässt sich nicht ausmachen (S. 189–197). Der Anhang enthält Diagramme für die Preisentwicklung von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Malz sowie tabellarisch aufgelistet die Belege für die Einzelwerte der Preise (S. 199–373). Ulrike Hohensee

Elisabeth GRUBER / Susanne Claudine PILS / Sven RABELER / Herwig WEIGL / Gabriel ZEILINGER (Hg.), *Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas*, Internationale Tagung, Kiel, 23.–25. 11. 2011 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56) Innsbruck [u. a.] 2013, Studien-Verl., 407 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-7065-5227-1, EUR 44,90. – Der Band enthält die Referate einer vom Historischen Seminar der Kieler Univ., dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung und dem Verein für Geschichte der Stadt Wien getragenen Tagung. Die Frage nach der Interaktion von städtischen Führungsschichten und Vertretern des Stadtherrn wird beispielhaft an Städten in einem Raum zwischen Holstein, Südtirol, dem Elsass und Ungarn behandelt. Ausgehend von zwei Miniaturen aus der Sachsenspiegelglosse des Brand von Tzerstede (Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Jurid. I) mit der Darstellung von Kaiser, Herzog und Vertretern der Stadtgemeinde formulieren die Hg. (Einleitung, S. 9–18) als Fragestellung: Wer vermittelt zwischen Herrschaft und Gemeinde, wie verlaufen Kommunikations- und

Entscheidungsprozesse und welche Formen, Sprache und Rituale werden genutzt? Elisabeth GRUBER (S. 19–48) bereitet die Heiratsbeziehungen innerhalb der 93 ratsfähigen Familien Wiens im 14. Jh. sowie deren Stiftungsverhalten mit Methoden der sozialen Netzwerkanalyse auf, im Ergebnis als netzförmige Graphiken dargestellt, deren Aussagegewert sich der Rezensentin allerdings nicht erschließt. Herwig WEIGL (S. 49–79) findet in fünf untersuchten Patrimonialstädten in Österreich ob und unter der Enns die städtische Elite in enger Verbindung mit dem ministerialischen Niederadel und der jeweiligen Stadtherrschaft. Der Stadtcharakter einer Siedlung habe vorrangig im Interesse des stadtherrlichen Prestiges gelegen, während in wirtschaftlicher Hinsicht Märkte und Kleinstädte oft gleichwertig waren. Wilhelm DEUER (S. 81–107) verfolgt die Herausbildung von Stadtstruktur und städtischer Elite für die räumlich nahe beieinander gelegenen, jedoch hinsichtlich Stadtherrschaft (geistlich bzw. weltlich) und Wirtschaftskraft sehr unterschiedlichen Städte Friesach, St. Veit, Judenburg und Wolfsberg unter Einbeziehung siedlungstopographischer und baulicher Befunde. Judit MAJOROSSY (S. 109–150) vergleicht das Verhältnis von Stadt und Adel in der ungarischen Hauptresidenz Buda und in den königlichen Städten Ödenburg und Pressburg, die, für Ungarn eher ungewöhnlich, von Rat und Bürgermeistern regiert wurden. Beigefügt sind prosopographische Tabellen der Führungsschichten beider Städte im 14. und 15. Jh. Christian HAGEN (S. 151–175) kann für das Südtiroler Meran dank guter Überlieferungslage im 14. und 15. Jh. eine gut funktionierende Kooperation zwischen den Vertretern der Stadt und dem Burggrafen feststellen, während innerstädtische Konflikte eher aus der Unzufriedenheit der Gesamtgemeinde mit den Abschließungstendenzen ihrer Funktionsträger resultierten. Laurence BUCHHOLZER-RÉMY (S. 177–199) betrachtet die Funktion des Reichsschultheißen in den elsässischen Reichsstädten von der Blütezeit des Amtes im 13. und frühen 14. Jh. bis zu seinem späteren Bedeutungsverlust im Zuge des Aufstiegs der Reichslandvögte und der wachsenden Bedeutung des Bürgermeisteramtes. Gabriel ZEILINGER (S. 201–216) zeigt für Rappoltweiler und Gemar im 13. bis 15. Jh., wie auch kleinere, stark feudal geprägte Orte im Elsass städtische Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens übernahmen, wenn auch kaum vergleichbar mit der Entwicklung in den dortigen Reichsstädten. Nina KÜHNLE (S. 217–241) untersucht die aus den landesherrlich-württembergischen Städten erwachsene Führungsgruppe, die sich im Württemberg des 15. Jh. v. a. in der landesherrlichen Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit anstelle niederadliger Funktionsträger etablierte. Raoul HIPPCHEM (S. 243–267) widmet sich den Schultheißen und Schöffen in den mittelrheinischen Städten Bingen und Koblenz in ihren Funktionen u. a. im Rechtswesen, als Vermittler, als Lehnsleute und Räte sowie in ihrem sozialen Status. Mathias KÄLBLE (S. 269–319) gibt einen Überblick über die Entwicklung der städtischen Verfassung in Thüringen mit Schwerpunkt im 13. Jh. und findet für das erzbischöfliche Erfurt, die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Altenburg sowie die landgräflichen Kommunen grundsätzlich ähnliche Entwicklungen hin zu städtischer Emanzipation mit einer Ratsverfassung und der Verbreiterung der städtischen Führungsgruppen. Sven RABELER (S. 321–350) betrachtet am Beispiel von Helmstedt, Hameln

und Duderstadt das Handeln der städtischen Räte beim Wechsel der Stadtherrschaft, die die Situation zur Sicherung der städtischen Privilegien nutzten, aber auch zur Festigung ihrer eigenen Position gegenüber der Gemeinde. Stefan Inderwies (S. 351–376) behandelt exemplarisch für die schauenburgischen Stadtgründungen die Entwicklung der Räte in Oldenburg, Oldesloe und Kiel. Eine Zusammenfassung durch Andreas Bihrer (S. 377–398) sowie ein Ortsregister beschließen den Band.

Ulrike Hohensee

Guido CASTELNUOVO, *Être noble dans la cité. Les noblesses italiennes en quête d'identité (XIII^e–XV^e siècle)* (Bibliothèque d'histoire médiévale 12) Paris 2014, Classiques Garnier, 511 S., ISBN 978-2-8124-3426-6 (livre broché), EUR 36. – Der gewichtige Band befasst sich mit einem jahrzehntelang in unzähligen Studien debattierten Thema (vgl. die Bibliographie, S. 439–497). Der Vf. bietet keine neuen Erkenntnisse, dafür aber eine gute Synthese bisheriger Forschungen, wobei er seine Aufmerksamkeit einerseits auf die Geschichtsschreibung in italienischer, französischer und englischer Sprache richtet (die deutsche Wissenschaft bleibt unterrepräsentiert), andererseits auf zahllose lokal- und regionalgeschichtliche Studien. In einem Geflecht aus „geopolitischen“ Aspekten, kulturellen Vorgaben und Sozialstrukturen will er eine Betrachtung „sur les identités culturelles, sur les perceptions politiques et sur les définitions ordinaires du noble médiéval“ (S. 11 f.) vorlegen – besonders am Herzen liegen ihm Identität und „marqueurs identitaires“ –, in der die „quête d'identité“ des Untertitels sich vielleicht eher auf die Gelehrten von heute bezieht als auf die Adligen der damaligen Zeit. Die vorgeschlagene Chronologie basiert auf den klassischen politisch-institutionellen Unterteilungen der italienischen Geschichtsschreibung, mit den drei Schlüsselepochen: den Jahren 1260–1290, charakterisiert durch die „populare“ Kommune und eine antimagnatische Gesetzgebung, die Jahre 1330–1350 mit der Ausdifferenzierung zwischen Stadtherren und Republiken und die Jahre 1420–1450, die Zeit der sogenannten Regionalstaaten, mit einer ersten Wiederannäherung zwischen den „sociétés politiques italiennes“ und den „noblesses occidentales“ des übrigen Europa (S. 16), auch dank der humanistischen Kultur. Eine Stärke der Arbeit liegt in der intensiven Auswertung literarischer Zeugnisse – ein ganzes Kapitel ist Dante gewidmet, Folgöre da San Gimignano, Guittone d'Arezzo und Boccaccio werden zitiert. Als ebenso fruchtbar erweist sich die Neubewertung von Quellen, die der Forschung zwar schon bekannt sind, die aber, in dem weiten chronologischen Bogen der Arbeit nebeneinandergestellt, sich zu einem reichen Panorama fügen: die antimagnatischen Bestimmungen und Proskriptionslisten des 13. Jh. und die ebenso bekannten Chroniken und Memoiren des 14. werden kombiniert mit den Predigten eines Federico Visconti, Remigio de' Girolami oder Giordano da Pisa und mit den Traktaten und consilia der Juristen des 15. Jh. Anhand dieser umfangreichen und vielschichtigen Sammlung von Zeugnissen untersucht C. die Terminologie (allerdings leidet die Diskussion des Terminus capitaneus unter dem Fehlen des Bandes *La vassallità maggiore del regno italico* von 2001, vgl. DA 60, 374–376); die Veränderungen in der Wertung von kriegerischen Fähigkeiten, Familie, signorilen Machtbefugnissen

und Lebensstilen im Lauf der drei betrachteten Jahrhunderte; die Spannungen zwischen Adel und Kaufmannschaft, Adel und Ritterschaft, Blutadel und Tugendadel – letzteres mit einem umfangreichen Exkurs, der von Aristoteles bis zu den literarischen und juristischen Kontroversen des 13.–15. Jh. reicht; die von den Troubadours besungene höfische Kultur; der Sonderfall Bolognas in den Jahren 1288–1514, „plus ordinaire que paradigmatic“ (S. 20); schließlich Rittertum, Adel und Volk in den Sermones der dominikanischen Prediger Anfang des 14. Jh. in Florenz. Es ergibt sich ein geschickt angelegtes „scénario de six épisodes, qui propose une histoire culturelle du politique sous la forme d'un récit à plusieurs voix et aux multiples temps“ (S. 19), das den Übergang von einem Prinzip der 'Exklusion' (kraft der antimagnatischen Gesetzgebung) zu einem der 'Exklusivität' in den Libri d'Oro, den Adelsverzeichnissen der Neuzeit, zeigt und den Wiedergewinn einer „certaine conformité nobiliaire“ (S. 20) am Ende des 14. Jh. Die ideologischen Modelle und Verhaltensregeln finden sich nun auch immer häufiger außerhalb der städtischen Welt – in der Schlussbetrachtung wird die Perspektive regional und europäisch. Den Adel zu verstehen „tout à la fois comme une évidence et comme une prétention, comme une vocation et comme une énigme“ (S. 11), ist eine der wichtigsten Herausforderungen dieses Buches, das nicht umsonst mit zwei vielsagenden Zitaten zur Zweischneidigkeit des Begriffs Adel schließt: für Bartolus von Sassoferrato ist es ein terminus equivocus; für Francesco Guicciardini ein dunkler und vieldeutiger Begriff, der dazu verleitet „facilmente equivocare o variare“ (S. 437). Den Band erschließen ein Index der ma. und modernen Autoren sowie ein Namen- und Ortsregister. Daniela Rando (Übers. V. L.)

Jesús Ángel SOLÓRZANO TELECHEA / Beatriz ARÍZAGA BOLUMBURU / Jelle HAEMERS (Ed.), *Los grupos populares en la ciudad medieval europea* (Colección Ciencias Históricas 30) Logroño 2014, Instituto de Estudios Riojanos, 574 S., ISBN 978-84-9960-073-4, EUR 12. – Städtische Unter- und Mittelschichten, ihre Entstehung und Zusammensetzung, ihre Möglichkeiten politischer Teilhabe in Stadtherrschaften verschiedener Prägung und ihre Zielsetzungen haben seit langem gleichermaßen das Interesse der Forschung zur ma. Stadtgeschichte und der Gesellschaftswissenschaften gefunden. Der Band vereint die 19 Beiträge zu einer jener jährlich in Nájera stattfindenden internationalen Tagungen, die sich diesmal vom 4. bis 5. Oktober 2013 versammelt hatte. Der besondere Wert dieses Bandes, dem die Hg. eine umfangreiche, Theorie und Stand der Forschung zum Phänomen der 'Gruppe' und der 'populares' als gesellschaftlicher Konzepte auslotende Einleitung vorausgeschickt haben (S. 17–49), besteht in der vergleichenden Perspektive, die anhand zahlreicher europäischer Fallstudien in zwei großen Teilen eine Charakterisierung der jeweiligen Unter- und Mittelschichten anhand ihrer Benennungen, städtischen Aktivitäten und ihrer gesellschaftlichen Mobilität anstrebt (S. 51–237) ebenso wie anhand ihrer politischen und ideologischen Beteiligung bei der Gemeindebildung (S. 239–541). Gerade für die deutschsprachige Stadtgeschichtsforschung, die traditionell mehr auf den mittel- und nordeuropäischen Raum ausgerichtet ist, bietet sich hier die Gelegenheit, verstärkt Südeuropa von

Portugal und Spanien über Südfrankreich bis nach Italien in ihre Überlegungen miteinzubeziehen, doch haben auch exemplarische Studien zum flandrischen (Jelle HAEMERS, S. 371–394), englischen (James DAVIS, S. 133–149) und deutschen Raum (Gisela NAEGLER, S. 413–439) Eingang gefunden, wobei eine vergleichende Betrachtung zu den gesellschaftlichen Machtkämpfen in Palencia und Hildesheim im Spät-MA einen besonders reizvollen Zugang bietet (Jesús A. DE INÉS SERRANO, S. 441–468). Wie schwierig die Materie sich gerade auf einer weit ausgreifenden vergleichenden Basis allerdings darstellt, und wie unsicher die Unterscheidung städtischer Schichten einschließlich ihrer Möglichkeiten politischer Mitwirkung einzuschätzen ist, wird klar, wenn die Hg. ein abschließendes Fazit zu ziehen versuchen, da eine eindeutige Abgrenzung zwischen unteren und mittleren Schichten sowie ihren Mitteln zu politischer Partizipation schon aufgrund der Quellenlage und der historisch gewachsenen Differenzen im europäischen Vergleich kaum möglich scheint (S. 545–553), doch bringt der Band die Beantwortung vieler Fragen einen Schritt voran.

Ludwig Vones

Jörg OBERSTE / Susanne EHRICH (Hg.), *Die bewegte Stadt. Migration, soziale Mobilität und Innovation in vormodernen Großstädten* (Forum Mittelalter – Studien 10) Regensburg 2015, Schnell & Steiner, 249 S., Abb., ISBN 978-3-7954-3031-3, EUR 39,95. – Der Band präsentiert die Beiträge der elften Internationalen Jahrestagung des Forums Mittelalter der Univ. Regensburg von 2014. Von den insgesamt dreizehn Aufsätzen sind sieben für den Zeitraum bis 1500 relevant, vier betreffen die Antike, zwei die frühe Neuzeit. Sandro CAROCCI (S. 89–98) stellt die erst in jüngerer Zeit in den Fokus der italienischen Mediävistik gerückte Untersuchung sozialer Mobilität in italienischen Kommunen des 13. und 14. Jh. vor und spricht sich für eine weiterführende Definition von Mobilität aus, die anhand der Analyse von Statussymbolen auch Aufstiegsbewegungen innerhalb sozialer Gruppen untersuchen will. Er präsentiert die Leitfragen eines nationalen Forschungsprojekts zum ma. Italien, das eine Unterscheidung von sozialer und politischer Mobilität fordert und die Familienbeziehungen als Motor für Mobilität stärker gewichtet. Christoph DARTMANN (S. 99–111) untersucht die Auswirkungen der unterschiedlichen Verwaltung der genuesischen Kolonien – Pera und Caffa mit geringer Regelungsdichte, Chios und Phokaia mit teilprivatisierter Herrschaft – auf die Händlermigranten, die auch nach dem Ruin Genuas noch immer Möglichkeiten für eine Karriere in den Kolonien hatten. Jörg OBERSTE (S. 113–149) zeigt im Spiegel der Predigten Bertholds von Regensburg, wie die Kirche, zeitgenössischen Entwicklungen folgend, durch die Möglichkeit von Reue, Beichte und Buße auch Kaufleuten einen durchaus ehrenvollen Platz in der städtischen Gesellschaft gestattete. Berthold war auch wegweisend in der Herausbildung neuer Kategorien, die dazu beitrugen, franziskanische Ideale mit dem städtischen Leben zu verbinden. Die Theologin Kerstin SCHLÖGL-FLIERL (S. 151–163) untersucht, wie die Bußbewegung der Bianchi trotz traditionellem Frömmigkeitskonzept zeitweise enormen Zulauf in den italienischen Städten verzeichnen konnte. Der Wunsch nach Erlösung ließ die Städte zeitweilig

zu einem Schauplatz kollektiver Bußfeiern werden, jedoch ohne eine innovative Frömmigkeitstheologie ins Werk zu setzen. Der Kunsthistoriker Richard NĚMEC (S. 165–187) zeigt am Beispiel der Münster von Regensburg, Ulm, Bern und Strassburg, dass sich, trotz der feststellbaren Vernetzung von handwerklichem und künstlerischem Wissen, durch das Beharren der städtischen Führungsschichten auf altehrwürdigem Herkommen in der Architektur der spätm. Reichsstädte die Tradition durchsetzte und weitgehend auf mögliche Innovation verzichtete wurde. Er plädiert dafür, den Begriff der „Sondergotik“ durch „kommunalen Stil“ zu ersetzen. Katharina JECKEL (S. 189–201) stellt am Beispiel von Nördlingen dar, dass Gesandte sich immer aus den reichen oder reich gewordenen Familien rekrutierten. Der Kreis der Familien, die Gesandte stellten, verringerte sich im Lauf des 15. Jh., so dass nur mehr eine kleine Gruppe innerhalb der städtischen Elite, ausgestattet mit Expertenwissen, die Geschicke der Städte mitbestimmte. Das Expertenwissen wurde einerseits automatisch mit der Familientradition erlernt, andererseits durch das Begleiten von Gesandtschaften, also durch Sammeln von Erfahrungswissen, erarbeitet. Jaron STERNHEIM (S. 203–217) schließlich untersucht anhand der Städtetagsrezesse und der brieflichen Korrespondenz die Entwicklung der Stadträte in den livländischen Handelsstädten Riga, Reval und Dorpat. Die Herkunft der Räte, meist Kaufleute und Handelsmigranten aus dem Westen, verlor erst allmählich an Gewicht, und der Schwerpunkt verschob sich weg von rein hansischen Interessen hin zu gemeinsamen livländischen Strategien. Doris Stöckly

In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20.–22. September 2013, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL / Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof 1) Ostfildern 2014, Thorbecke, 268 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-7995-4530-3, EUR 55. – Die Tagung zum Verhältnis zwischen Hof und Stadt befasste sich vorwiegend mit frühneuzeitlichen Themen; zu nennen sind hier nur: Christof PAULUS, *Vnnser statt*. Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München (S. 71–85), wertet zahlreiche gedruckte und besonders ungedruckte Quellen aus, die ein ausgedehntes Beziehungsgeflecht zwischen Hof und Stadt belegen. – Christian HAGEN, *Vom Stadttor zum Wappenturm*. Über Gestaltung, Funktion und Wahrnehmung eines repräsentativen Bauwerks in der Residenzstadt Innsbruck (S. 131–143, 4 Abb.), stellt den zwischen 1496 und 1498 im Auftrag Kaiser Maximilians I. mit den Wappen seiner Herrschaftsgebiete umgestalteten ursprünglich städtischen Torturm vor, ein eindruckliches Beispiel für die Übernahme eines städtischen Bauwerks durch den Fürsten. V. L.

Sabine REICHERT, *Die Kathedrale der Bürger*. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück (Westfalen in der Vormoderne 22) Münster 2014, Aschendorff, 235 S., 2 Abb., ISBN 978-3-402-15062-7, EUR 36. – Eine stärkere Fokussierung der Forschung speziell zu den

Bischofs- und Kathedralstädten auf die Konfliktfelder zwischen Klerus und Bürgern hat den Blick auf das Miteinander und den engen Bezug letzterer zu ihrer Kathedrale zwar nicht völlig verstellt. Dennoch verdient dieser Aspekt, dem sich die Münsteraner Diss. widmet, in der Tat mehr Aufmerksamkeit. Die Vf. konzentriert sich auf zwei Städte, die von der Größe und dem Sozialgefüge her durchaus vergleichbar sind, die sich aber in Alter, kirchlichem Rang sowie der Dichte und Ausstattung geistlicher Institutionen etwas unterscheiden. R. nähert sich dem Thema unter Einbeziehung moderner kulturwissenschaftlicher Ansätze. Es geht ihr v. a. um die Prägung der Stadt als eines „religiös-kultischen Verdichtungsraumes“ (S. 17) durch die Kathedrale. Hierzu konzentriert sie sich zunächst in besonderem Maß auf Aspekte von baulicher Gestaltung und auf die Veränderungen der Sakraltopographie unter Einschluss von Pfarrentwicklung und Bettelorden sowie auf die z.T. rivalisierende Besetzung und Raumgestaltung der domnahen Stadtbereiche durch Klerus und Laien. Die in unterschiedlichem Maß den urbanen Raum durchquerenden bzw. überschreitenden sowie die Laien einbeziehenden Prozessionen in ihrer Zusammensetzung und Gestaltung, die Ausstattung mit Reliquien und der Kult um schützende Heilige, die Wahl der Begräbnisplätze, die Stiftungstätigkeit und bruderschaftlichen Vereinigungen von Klerikern und Laien lassen beispielhaft die Kathedrale als Ausgangspunkt und Anlaufstelle für Herrschaftsträger, Klerus und in unterschiedlichem Maß auch Bürger erscheinen. Sie weisen jedoch über eine breite Streuung in verschiedenen Bereichen auch auf die vielfältigen Möglichkeiten und Alternativen zu religiöser Betätigung und Memoria, zur Repräsentation, Distinktion wie zur Identitätsstiftung, und auf die Abhängigkeit der Praktiken von sozialer Stellung, persönlicher Bindung und räumlicher Nähe hin. Angesichts der Vielzahl bereits vorliegender Arbeiten, auf die sich R. immer wieder beziehen kann, sind viele Einzelergebnisse nicht neu und die meisten Befunde nicht überraschend. Dennoch entsteht durch das Zusammenführen der unterschiedlichen historischen, kunst- und liturgiewissenschaftlichen Informationen und den Vergleich von Trier und Osnabrück ein neues Gesamtbild, das den Grad der Verbundenheit beider Städte und ihrer Einwohner mit der Kathedrale besser erkennbar macht. Nur in diesem Sinne ist auch von der Vf. die Titelformulierung mit der „Kathedrale der Bürger“ gemeint, wobei dies für Osnabrück etwas mehr zutrifft. Rudolf Holbach

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines – 2. Franken, Hessen S. 880. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 880. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 885. 5. Bayern, Österreich S. 894. 6. Böhmen, Mähren S. 898. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 901. 8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 905. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 906. 10. Polen, Schlesien S. 906. 11. Ordenslande Preußen und Livland – 12. Italien, Sizilien S. 909. 13. Spanien, Portugal S. 916. 14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland,

Irland S. 918. 15. Skandinavien S. 929. 16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 931. 17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) S. 931.

Kurt ANDERMANN, Von Fürsten und Kaiser wohlgelitten: Konrad von Berlichingen († 1497), *Zs. für bayerische LG* 78 (2015) S. 573–593, bringt biographische Notizen zu einem der letzten fränkischen Ritter des Spät-MA, der standesgemäß im Reichs-, Hof- und Kriegsdienst sein Leben fristete und noch vollständig der Zeit und politischen Weltanschauung vor dem Reichstag zu Worms (1495) verhaftet war. C. L.

Christian PRESCHE, Kassel im Mittelalter. Zur Stadtentwicklung bis 1367, 2 Teile (Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 2,1–2) Kassel 2014, Kassel Univ. Press, 700 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 978-3-86219-618-0, EUR 49. – Der Vf. hat Architektur und Geschichte studiert und verfügt so über eine doppelte Kompetenz für sein Thema: „die historische und topographische Entwicklung Kassels von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ (S. 13). Miteinander verknüpft werden „historische, stadtbaugeschichtliche und architekturgeschichtliche Fragen“ (S. 23). Auch wenn die Arbeit mit den ersten Besiedlungsspuren des Kasseler Raums einsetzt (S. 63–78 zum Ortsnamen), genauer fassbar wird Kassel erst im Zusammenhang mit karolingischem und späterem Königsgut, gipfelnd in der Verlegung der curtis Kassel nach Kaufungen und der Errichtung des Kaufunger Stifts durch Kunigunde, die Witwe Heinrichs II. Seit der Mitte des 12. Jh. wird Kassel zum Bestandteil der Herrschaftsbildung der Ludowinger. Ab dieser Zeit sind ausführliche Analysen von Ausbaumaßnahmen (z. B. Stadterweiterungen, Straßensysteme) und Einzelbauten (Brücken, Befestigungsanlagen, Kirchen, Rathaus usw.) möglich, die den Kern des Buches bilden. Der als separater Band veröffentlichte zweite Teil der Arbeit enthält die „Schlusszusammenfassung“ (S. 624–645) und zahlreiche Tabellen, Pläne und Abbildungen. Für an der Geschichte Kassels Interessierte ist Ps Buch eine wahre Fundgrube. Sein Register bezieht sich auf Orte/Örtlichkeiten und Sachen (nicht auf Personen). Es ist zweigeteilt, einmal für das Kasseler Becken, dann überregional. E.-D. H.

L'Ardenne. Des frontières en l'an Mil, sous la direction de Cédric MOULIS, Nancy 2015, PUN, Presses Univ. de Lorraine, 279 S., Abb., graph. Darst., Karten, ISBN 978-2-8143-0239-6, EUR 13,95. – Die acht Beiträge nebst Einleitung und Zusammenfassung des Hg. entspringen einem interdisziplinären Projekt, an dem 23 Forscherinnen und Forscher aus Frankreich, Belgien und Luxemburg beteiligt sind, um die südlichen Ardennen um das Jahr 1000 als Grenzregion zu erforschen. Dabei werden die geologischen, geomorphologischen und hydrologischen Gegebenheiten (Dominique HARMAND, S. 17–50) ausführlich erläutert, der Begriff „Grenze“ in der Geschichtsschreibung (Sylvain GOUGUENHEIM, S. 51–70), die Herrscheritinerare von 843 bis 935 (Hérodol

PETTIAU, S. 71–99) und die Grenze des Kaiserreichs im Bezug auf das Gebiet (Michel BUR, S. 101–107) untersucht. Die Maas erweist sich weniger als trennender Grenzfluss denn als ökonomisch und strategisch wichtige Wasserstraße (Marc SUTTOR, S. 109–134). Dass die Ardennen nicht in erster Linie Konflikte auslösten, sondern eher eine Region des Austauschs mit spezifischen Ausprägungen gewesen sind, zeigen auch die Beiträge zum Lehnswesen der Diözese Reims (Jean-Gabriel HARTER, S. 135–147), zu den Schlössern und Territorien der Diözese Lüttich (Frédéric CHANTINNE / Philippe MIGNOT, S. 149–181) und zur Architektur (Patrice BERTRAND, S. 183–261). Die Beiträge sind nicht nur unterschiedlich lang, sondern auch unterschiedlich reich mit Quellen, Karten, grafischen Darstellungen und Fotos dokumentiert. Besonders bei den Karten vermisst man eine Gesamtübersicht der erwähnten Orte, zumal Register fehlen. Aber vielleicht findet man das ja ebenso wie die z. B. fehlenden sozialökonomischen Aspekte im angekündigten Folgeband.

Isolde Schröder

Hartwig KERSKEN, *Zwischen Glaube und Welt. Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Maaslandse Monografieën 81) Hilversum 2016, Verloren, 264 S., Karten und Farbtafeln, ISBN 978-90-8704-570-8, EUR 29. – Das Damenstift Thorn im Maastal wurde im 18. und 19. Jh. in Personalunion von Essener Fürstäbtissinnen geleitet, und so regte Thomas Schilp von der Univ. Duisburg-Essen diese Diss. an, die über die klassische Stiftsmonographie weit hinausgreift. Der Vf. wertet die lückenhafte Quellenüberlieferung mit Umsicht aus, wobei er sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion bewegt und andere Damenstifte (Essen, Vilich und gelegentlich auch Gandersheim und Quedlinburg) zum Vergleich heranzieht. Die Gründungsgeschichte der Frauengemeinschaft entkleidet er von allerlei Spekulationen der älteren Forschung – zumal in genealogischer Hinsicht – und betont, dass die Herkunft des Gründerehepaars Ansfrid und Hereswind nicht geklärt werden kann; während Hereswind später zur Gründungsheiligen des Stifts avancierte, wurde Ansfrid 995 Bischof von Utrecht und dort bestattet und verehrt. K. postuliert eine längere Gründungsphase seit den 960er-Jahren bis zur Konsolidierung der Gemeinschaft um die Jahrtausendwende, als Bischof Notger von Lüttich sich ihrer annahm und sie zum Lütticher Eigenkloster machte. Einmal mehr zeigt sich, dass religiöse Frauengemeinschaften bis ins 14. Jh. hinein keinen festgelegten Status im Sinne einer Alternative von „Benediktinerinnenkloster“ oder „Stift“ hatten; erst in einer Supplik von 1310 an den Papst schildern die Frauen ihre Gemeinschaft als idealtypisches hochadliges Stift ohne bindende Gelübde oder Regel. Freilich verbietet es sich mangels Quellen, die früher beschworene „adlige Exklusivität“ solcher Häuser auf die ersten Jahrhunderte zurückzuprojizieren. Von besonderem Interesse, da erstmals aus den Quellen erarbeitet, sind die Abschnitte über die Auseinandersetzungen von Kapitel und Äbtissin im 13. und 14. Jh., als das Kloster offenkundig seine Selbständigkeit wiedererlangt hatte, und über die Machtkämpfe zwischen Äbtissin und Vogt. Schließlich wurden die Vögte zu Befehlsempfängern reduziert, so dass die

Thorner Äbtissinnen an der Schwelle zur frühen Neuzeit auch Herrscherinnen über ein Kleinst-Territorium waren. Die Arbeit bietet nicht nur einen Beitrag zur Geschichte der Frauenstifte, sondern auch zur LG der südlichen Niederlande bzw. der nördlichen Teile der Diözese Lüttich. Letha Böhringer

Rudolf SCHIEFFER, Die Speyerer Bischöfe und ihre Sukzession im Mittelalter, *Archa Verbi. Yearbook for the Study of Medieval Theology* 13 (2016) S. 135–155, stellt in einem öffentlichen Vortrag der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung die Zeugnisse der konkreten Praxis bei der Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls bis zum 16. Jh. gegenüber. R. S. (Selbstanzeige)

Sven GÜTERMANN, Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2) Frankfurt am Main 2014, Klostermann, IX u. 317 S., ISBN 978-3-465-03866-5, EUR 86. – Wichtige Ergebnisse zum Thema hat G. bereits 2010 veröffentlicht (vgl. DA 69, 358) und integriert sie nun in eine umfassende Studie, die bis zum Ende der Stuhlbrüder (1802/03; der letzte Stuhlbruder starb 1831) geht. Nochmals vertieft behandelt er im ersten Teil des Buches, wie der zum Gebet für die in Speyer bestatteten Herrscher verpflichtete Verband bedürftiger Personen unter dem mit Friedrich II. eng verbundenen Speyerer Bischof Konrad III. von Scharfenstein (und nicht unter den salischen Herrschern seit Heinrich III.) entstanden ist. Die ursprünglich zwölf Stuhlbrüder „gehörten zum niederen Dompersonal und nicht ... zu den Dombruderschaften“ (S. 81), sie bildeten eine „laikal-brüderliche Almosener- und Pfründnergemeinschaft am Domstift“ (ebd.) und übernahmen auch Küsterdienste und weitere Aufgaben; bis zum Ende des 14. Jh. zählten auch Frauen zu ihnen. Die Stuhlbrüder trugen einen geistlichen Habit, sollten aber einen Bart tragen und waren deshalb als Laien erkennbar. Vermutlich erhielten sie 1258 ihre erste Ordnung, traditionsbildend wurde diejenige, die Bischof Raban von Helmstatt 1429 erließ. Nachdrücklich verweist G. darauf, dass die Stuhlbrüder als „Almosener des Reiches und der verewigten römischen Könige (*divorum regum Romanorum*)“ bezeichnet wurden und deshalb nicht als Almosenverteiler des aktuell regierenden Herrschers fungierten. Ein heftiger Konflikt mit Friedrich III., der das Recht beanspruchte, die Stuhlbrüderpfründen zu besetzen, bezeugt ihren Anspruch auf „Unabhängigkeit“. Vor allem in die innere Organisation führen Abschnitte über die Plazierung ihres Gestühls im Speyerer Dom, die Häuser und das Siegel der Stuhlbrüder (erst nach 1550 belegt), die „gemeinschaftsinternen Positionen“ (S. 147–152), die „Aufnahmemodalitäten und Rekrutierungsbedingungen“ (S. 153–160) sowie die wirtschaftliche Fundierung und die Einkünfte (S. 161–197). Ein Verzeichnis der namentlich ermittelten Stuhlbrüder mit 265 Personen und eine Liste der Stuhlbrüderpfröpfe (36) vervollständigen den Band, der zudem einen Quellenanhang mit 30 Nummern enthält, von denen 22 aus dem Zeitraum von 1212 bis 1491 stammen. Eine für die Stuhlbrüder und deren Einnahmen zentrale Quelle, ihr Seelbuch, hat G. 2015 durch eine eigene Edition erschlossen (siehe oben S. 812 f.).

E.-D. H

Heidrun OCHS, *Gutenberg und sine frunde. Studien zu patrizischen Familien im spätmittelalterlichen Mainz (Geschichtliche Landeskunde 71)* Stuttgart 2014, Steiner, 566 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-515-10934-5, EUR 79. – Im Mittelpunkt der Arbeit stehen drei Mainzer Familienverbände: die „Löwenhäupter“ mit ihrer Ausrichtung am Erzbischof; die „zum Jungen“ mit ihren guten Beziehungen zu Karl IV. und seinen Nachfolgern; die zunächst unauffälligen „Gensfleisch“, von denen Johannes Gutenberg als Erfinder des Buchdrucks zu den bis heute bekannten Personen gehört. Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung von der Mitte des 13. Jh. bis 1500, denn ab dem Stadtprivileg Erzbischof Siegfrieds III. von Eppstein kann man unter dem „Kriterium der politischen Vorrangstellung ... von einem Mainzer Patriziat“ sprechen (S. 59). Nach einer methodischen Einführung und knappen Darstellung der städtischen „Verfassungsentwicklung“ behandelt O. die genannten Familien und ihre Mitglieder unter den Gesichtspunkten dreier „Lebenskreise“: Familie, Stadt und „Umland“. Im Lebenskreis „Familie“ stehen die Heiratsverbindungen, die wirtschaftliche Lage und Besitzungen (die städtischen Höfe als „Visualisierung patrizischer Lebensform“, S. 97) im Mittelpunkt. Beim Lebenskreis „Stadt“ gilt die Aufmerksamkeit den Beziehungen zum erzbischöflichen Stadtherrn, zur Stadtgemeinde und zu den Kirchen der Stadt; hier werden auch die innerstädtischen Auseinandersetzungen behandelt. Unter „Umland“ (auch bei O. in Anführung) sind die Beziehungen zu Herrscher und Reich sowie zum regionalen Adel abgehandelt. Viele ihrer Beobachtungen wertet O. als Hinweis, dass das Mainzer Patriziat in der erzbischöflichen Ministerialität seine Wurzel hatte, ohne dass „eine familiäre Kontinuität“ (S. 277) nachweisbar ist. Bindungen an den Erzbischof sind (noch) bei der Wahl der Ehepartner erkennbar. Überhaupt behielt dieser fortdauernden Einfluss in Mainz (anders als etwa in Köln oder Augsburg), was die Spannweite des Forschungsbegriffs „Freie Stadt“ zeigt (vgl. S. 146). S. 255–470 enthält die Arbeit Personenkataloge (jeweils mit einer knappen Einführung) zu den Familienverbänden „zum Jungen“ mit 233 Einträgen und „Gensfleisch“ mit 80 Einträgen; jeder Eintrag ist mit Quellennachweisen versehen. Für die Löwenhäupter hat Brigitte Flug 2004 eine entsprechende Liste erarbeitet (Die Löwenhäupter von Mainz. Ein Familienverband und seine Beziehungen zu Kirchen und Klöstern, Mainzer Zs. 99 S. 31–78; 153 Personen), wozu O. S. 472–475 eine Konkordanz mit wenigen Ergänzungen gibt. Die Personenkataloge sind als pdf abrufbar und durchsuchbar unter urn:nbn:de:0291-g071-a014. Verwirrend ist, dass Gutenberg manchmal mit dem heute üblichen Vornamen Johannes (S. 11, 20, 89, 247), manchmal mit dem Vornamen Henne erscheint (S. 69, 101, 119, so auch im Personenanhang Nr. G37 [„Henne zur Laden gen. Gutenberg“; vgl. dort auch S. 441 mit Anm. 30] und im Register). Insgesamt ist das Buch nicht nur eine eindrucksvolle Analyse zum Mainzer Patriziat, sondern auch ein wichtiges Instrument für die weitere Forschung. E.-D. H.

Sigrid WEGNER, *Beginnen, Klausnerinnen und andere Fromme Frauen im Raum Koblenz. Geistliche und weltliche Netzwerke im späten Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 140)*

Mainz 2017, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 389 S., 6 Karten und Abb., ISBN 978-3-929135-77-0, EUR 40. – Die Tübinger Diss. untersucht die „Vielfalt frommer Lebensweisen“ in einer kleinen Stadt von etwa 2500 Einwohnern und deren Umgebung. Die Frauen sahen und bezeichneten sich selbst als fromme geistliche Frauen, ohne im kirchenrechtlichen Sinne geistlich zu sein (mit Ausnahme der Klausnerinnen, deren stärker gebundene Lebensweise kirchlich anerkannt war); daher zieht die Vf. im Anschluss an die Kanonistin Elizabeth Makowski den Sammelbegriff „Quasireligiose“ dem in Deutschland stärker verbreiteten Label „Semireligiose“ vor. Dazu gehörten allein lebende Beginen und solche, die in kleinen Gruppen von Verwandten oder Gefährtinnen lebten, sowie Mitglieder von Konventen, die von Beginen selbst oder von Stiftsherren gegründet worden waren. In den 18 Klausen der Umgebung lebten zahlreiche Inklusen, und ein Spezifikum dieser Arbeit ist die Einbeziehung von Sorores und Frommen Frauen. Zu den Sorores zählen verschiedene mit geistlichen Gemeinschaften (vor allem dem Deutschen Orden) verbundene Stifterinnen, Pfründnerinnen und Donaten, und als „Fromme Frauen“, die nicht Beginen genannt werden und zu keinem Konvent gehören, bezeichnen sich u. a. Klerikermägde. Die „quasireligiösen“ Frauen erfuhren vom lokalen Klerus, namentlich den Dominikanern und den Stiftsherren von St. Kastor, und von einflussreichen Bürgern Anerkennung und Unterstützung, und sie unterhielten weit gespannte familiäre und geistliche Netzwerke. Ihre Lebensweise beruhte auf Keuschheit und Gebet, während Armut und Caritas nicht im Vordergrund standen. Beginen nahmen wie auch andernorts Gebetsverpflichtungen für die Memoria von Stiftern, Gönnern und Verwandten wahr und beteiligten sich an Exequien, Totengeleit und Begängnissen an Gräbern. Krankenpflege im Sinne einer regelmäßig ausgeübten, entlohnten Tätigkeit ist erst für das 15. und 16. Jh. belegt. Hingegen lassen sich in Koblenz begüterte Frauen in der Verwaltung eigenen oder fremden Vermögens nachweisen. Insgesamt entsteht anhand einer beträchtlichen Anzahl von Quellen ein vielgestaltiges Bild weiblicher Religiosität vom 13. bis zum 16. Jh. Ausführliche Kataloge der Frauen und ihrer Gemeinschaften sowie ein Register beschließen den Band.

Letha Böhringer

Heinz ANDERMAHR, Köllngau und Gillgau. Versuch der Lösung eines Problems der mittelalterlichen rheinischen Grafschaftsverfassung, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 219 (2016) S. 7–30, verfolgt die politisch-administrative Entwicklung der linksrheinischen Grafschaften bis ins hohe MA und plädiert für die schon von Franz Steinbach vorgeschlagene These, im Gillgau die Fortsetzung des Köllngau zu sehen; der nördliche Teil des Gillgau ging seit dem 13. Jh. im späteren kurköllnischen Amt Hülchrath auf.

Letha Böhringer

Hugo STEHKÄMPER / Carl DIETMAR, *Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 3: Köln im Hochmittelalter 1074/75–1288, Köln 2016, Greven, 549 S., 121 Abb., 1 Kartenbeilage, ISBN 978-3-7743-0442-0, EUR 60. – Anzuzeigen ist der voluminöse und luxuriös ausgestattete sechste erschienene Band einer auf 13 Bände

berechneten großen wissenschaftlichen Kölner Stadtgeschichte, deren Plan vor über 20 Jahren konzipiert wurde. S., erster Hg. der Reihe und ehemaliger Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln, wählte als Rahmendaten für die Entstehung der bürgerlichen Stadtgemeinde den Aufstand des Meliorats gegen Erzbischof Anno II. und die Schlacht von Worringen, aus der die Kölner als Mitglieder der siegreichen Koalition hervorgingen und den Einfluss ihres Stadtherrn fortan marginalisieren konnten; zur kaiserlich verbrieften Freien Reichsstadt wurde die Stadt freilich erst 1475. Nach S.s Tod 2010 kürzte und überarbeitete der ausgewiesene Kenner der Stadtgeschichte D. das Manuskript von ursprünglich 900 (!) Seiten und fügte u. a. die Ergebnisse der Ausgrabungen ein, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten wichtige neue Erkenntnisse zur Stadtentwicklung lieferten. Von D. stammen zudem die Kapitel über das 13. Jh. Kaum ändern konnte er den insgesamt konservativen Zuschnitt des Bandes, der die Entstehung der bürgerlichen Stadtgemeinde im wesentlichen aus herrschaftlicher Perspektive beschreibt, d. h. in der Auseinandersetzung der Bürger mit Kaisern und Erzbischöfen. Überholt ist zudem die Segmentierung der Stadtgeschichte in politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, die kaum miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dass in Köln die bürgerliche Selbstverwaltung in den kleinteilig organisierten Sondergemeinden, den Parochien, entstand und ein gesamtstädtischer Zugriff erst danach erfolgte, wird in der Schilderung des Siegeszugs der „bürgerlichen Freiheit“ Kölns weitgehend übergangen. Vielmehr wird die „Schwureinung“ als Impetus bürgerlicher Emanzipation beschworen, was in der neueren Forschung als überwunden gilt. Dem Vorwort von Werner ECK zufolge (S. 4) entstand „eine sachlich solide, flüssig geschriebene und für das historisch interessierte Publikum leicht zugängliche Darstellung“, was zweifellos eine gewisse Abkehr vom ursprünglichen Anspruch der Reihe markiert. Bei aller Informationsfülle und Faktendichte des Bandes: Wer sich auf wissenschaftlich aktuellerem Niveau über die komplexen Prozesse der Stadtwerdung Kölns informieren will, ist mit Manfred Grotens kompakter Darstellung (*Die deutsche Stadt im Mittelalter*, 2013) besser bedient.

Letha Böhringer

Philipp LENZ, Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491 (*Monasterium Sancti Galli* 6) St. Gallen 2014, Verl. am Klosterhof, 655 S., 16 Abb., ISBN 978-3-905906-10-3, CHF 98. – Die von Ernst Treppe angeregte und betreute Freiburger Diss. ist nicht nur die Frucht einer intensiven Beschäftigung mit der Figur des Abtes Ulrich Rösch und dessen Lebens- und Geisteswelt, sie profitiert auch von einer jahrelangen professionellen Beschäftigung des Vf. mit Hss. der Stiftsbibliothek St. Gallen. Dementsprechend ist das Bild der Persönlichkeit und der Epoche Röschs primär aus einer Vielzahl von Quellen – auch von bisher kaum beachteten – herausgearbeitet und hebt sich schon deshalb von älteren Darstellungen ab, die in der einen oder anderen Weise noch im Schatten Vadians und der von diesem für seine „Größere Chronik“ benutzten Dokumente standen. –

Teil I ist zum einen den benediktinischen Klosterreformen gewidmet, die zur Hauptsache noch in die erste Hälfte des 15. Jh., also noch vor den Amtsantritt des Abtes Ulrich Rösch fallen. L. setzt sich in diesem Teil ausführlich mit den Thesen der Arbeit von Gebhard Spahr (Die Reform des Klosters St. Gallen, 1957/58) auseinander, der seinerzeit von einem prägenden Einfluss der monastischen Reformzentren Hersfeld, Kastl, Wiblingen und Subiaco-Melk auf das Kloster St. Gallen ausgegangen war. L. kann jedoch sowohl den Einfluss der in St. Gallen aufgenommenen Konventualen aus den Reformklöstern wie auch die normative Geltung der in St. Gallen verfügbaren observanzspezifischen Reformtexte stark relativieren. Viel prägender erweisen sich demgegenüber die Texte und personellen Einflussnahmen der gesamtbenediktinischen Reform, also die von den Reformbeschlüssen der Päpste und der Konzilien ausgehenden und über die Ordensprovinz Mainz-Bamberg vermittelten Anstöße. Ein Hauptanliegen dieser Reformbestrebungen war die Verbesserung der Wirtschaftsführung, stand doch das Kloster in den 1450er-Jahren „wirtschaftlich am Abgrund“ (S. 76). Diese Jahre standen im Zeichen des Konflikts zwischen Abt Kaspar von Breitenlandenbergr und dem Konventualen Ulrich Rösch, den Letzterer in einem Inquisitionsverfahren in Rom und schließlich in einem von Kardinal Enea Silvio Piccolomini geleiteten Schiedsgericht für sich entscheiden konnte. L. untersucht die Akten dieser Verfahren gegen den alten Abt mit Akribie und weist nach, dass die Satzungen des kanonischen Rechts die entscheidende Rolle in der Argumentation Röschs spielten, wohingegen die ältere Forschung primär dessen Vertrautheit mit der Buchführung und eine praktische, auf wirtschaftliche und rechtliche Belange konzentrierte Veranlagung gesehen hatte. – Teil II behandelt die rechtlichen und die baulichen Verhältnisse des Klosters St. Gallen. Der Vf. vermag überzeugend darzulegen, wie wichtig die Interventionen der vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus nicht nur in Bezug auf die Außenpolitik der Abtei, sondern auch für deren innere Entwicklung waren und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang den Verträgen mit den Eidgenossen, insbesondere dem Burg- und Landrecht von 1451, zukam. Im Verhältnis zum Konstanzer Diözesanbischof konnte St. Gallen dank päpstlicher Privilegien im 14. und 15. Jh. seine Unabhängigkeit vom Bistum und von dessen Jurisdiktionsgewalt stärken und weitreichende geistliche Rechte und symbolisch bedeutsame Vorrechte wie etwa das Tragen der Pontificalien erringen. Eine Stärkung der Einflussmöglichkeiten im seelsorgerischen, aber auch im weltlichen Bereich brachte das weitgespannte und durch Ulrich Rösch mittels weiterer Inkorporationen noch verstärkte Netz von annähernd 50 Pfarrkirchen, über die das Kloster St. Gallen das Patronat ausübte. Das Kapitel 5 beginnt mit einer minutiösen Analyse der baulichen Situation im alten Klosterbezirk und zeigt insbesondere auf, wie unbefriedigend der vielfach fragmentierte Baubestand und die Durchmischung weltlicher und geistlicher Bereiche für einen reformorientierten Abt sein mussten. Dazu kam die Einkreisung des Klosterbezirks durch eine Stadt, die sich im 15. Jh. der Macht des Abts völlig entzogen hatte, was nicht nur dem klösterlichen Ideal der Weltabgeschiedenheit widersprach, sondern auch den direkten Zugang zu den klösterlichen Domänen im Umland erschwerte. Den 1487 in Angriff genommenen Aufbau

einer neuen Klosteranlage in Rorschach, der 1489 zum Klosterbruch, d. h. zur Zerstörung der halbfertigen Anlage durch Stadt-Sankt-Galler, Appenzeller und Rheintaler Mannschaften führte, deutet L. in Auswertung der schriftlichen und archäologischen Quellen als Versuch, ein „Idealkloster des Abts“ (S. 233) zu schaffen, das freilich weniger ein Ort der Entfaltung monastischen Lebens als ein handels-, wirtschafts- und machtpolitischer Stützpunkt hätte werden sollen. Rorschach war also nicht als reformorientierter Neubeginn klösterlicher Kultur konzipiert, und an eine definitive Verlegung des äbtischen Machtzentrums von St. Gallen an den Bodensee war erst recht nicht gedacht. – In Teil III untersucht der Vf. die inneren Verhältnisse der Abtei unter Ulrich Rösch, d. h. das „Kloster als Lebenswelt“, das Münster als Kloster- und Laienkirche, die Kapellen des Klosterbezirks und die Frühamtsstiftung, die Ämter und Aufgaben der Laienbrüder und die Organisation des St.-Otmar-Spitals und schließlich die Bibliothek mit ihren Hss. und Inkunabeln. Die in vielen Facetten schillernde und wirkungsmächtige Persönlichkeit des Abts wird ohne Glorifizierungstendenzen durchweg differenziert gezeichnet. Die Darstellung bezieht auch (unter dem vielleicht etwas gewagten Begriff des „Renaissance-Abtes“) Aspekte im Leben Röschs ein, die einer kanonischen Lebensführung weniger entsprachen, wie eine Konkubine und zwei Söhne, denen der Vater Karrieren in seinem geistlichen und weltlichen Machtbereich sichern konnte. Es entsteht so das farbige Porträt eines vielseitig Begabten und rastlos Tätigen, dem besonders die Regelung (und Reglementierung) des klösterlichen Alltags und seiner ökonomischen Grundlagen, die Verbesserung und Erneuerung des Gottesdienstes, der Heiligenverehrung und des Stiftungswesens, die Anhebung der Bildung der Konventualen und nicht zuletzt eine Vermehrung und bessere Organisation der Klosterbibliothek ein Anliegen waren. Dieser Teil besticht u. a. durch seinen Detailreichtum und die Untersuchung von Vorkommnissen, welche in der bisherigen Forschung praktisch ausgeblendet worden sind. – In einem annähernd 100-seitigen Anhang bietet L. Editionen zweier Kloster- und Ämterordnungen von ca. 1467–1469 bzw. von 1470, einer Ordnung für die Laienbrüder und das St.-Otmar-Spital von 1470, zweier Stiftungsurkunden von 1475 und 1480 und zweier Visitationsurkunden von 1469 und 1485. Es sind nicht zuletzt diese normativen Quellen, die dem Vf. zu einem tieferen Verständnis der Aktivitäten Röschs und ihrer Beweggründe verhelfen. In einem weiteren kurzen Anhang wird der Aufbau der „Kurzen Chronik des Gotteshauses St. Gallen“ vorgestellt, die zwar durchaus eine gegen die Stadt St. Gallen gerichtete politische Tendenzschrift der 1480er-Jahre ist, darüber hinaus aber Urkundenabschriften und Angaben zur Bautätigkeit und zum Klosterbruch in Rorschach enthält, welche die Beachtung verdienen, die ihnen der Vf. in seiner Darstellung geschenkt hat. – Ein Hss.- und ein Inkunabelregister und ein (gemischtes) Personen-, Orts- und Sachregister erschließen die sorgfältige und weit ausgreifende Arbeit, ohne deren Beachtung niemand wird auskommen können, der künftig die Geschichte des Klosters St. Gallen oder die der Stadt St. Gallen und ihres Umlandes im 15. Jh. behandelt. Hannes Steiner

Denis DRUMM, *Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 77) Ostfildern 2016, Thorbecke, 208 S., 2 Abb., ISBN 978-3-7995-5277-6, EUR 28. – Fundamental für das Konzept dieser ambitionierten Tübinger Diss. (von 2015) ist die Auffassung, dass die maßgeblichen Quellen über die „Hochphase“ der berühmten Abtei allesamt erst nach der Krise von 1105/07 (infolge der umstrittenen Beförderung Abt Gebhards zum Bischof von Speyer und Abt von Lorsch) entstanden seien und „daher als Reaktionen in einer Zeit der Unsicherheit gelesen werden“ müssten (S. 40). Das gilt zumal von der *Vita* Abt Wilhelms (MGH SS 12 S. 209–225), die ein „Gegenbild“ (S. 134) zum Nachfolger Gebhard entwerfe, und auch von dem viel erörterten „Hirsauer Formular“ (D H. IV. †280), das D. in ausführlicher und scharfsinniger Argumentation (S. 105–126) als Ganzfälschung und Spiegelbild der klösterlichen Wunschvorstellungen angesichts der Gebhard-Affäre präsentiert, und zwar mit inhaltlichen Erwägungen ebenso wie mit neuen Beobachtungen zu den zuletzt von A. Gawlik, DA 31 S. 375–387, behandelten Dorsualvermerken. Im Ergebnis, das an drei wichtigen Phasen der Hirsauer Geschichte – nämlich der karolingischen Frühzeit im Spiegel der beiden Aurelius-Viten, dem Besuch Papst Leos IX., dessen Faktizität zumindest für 1049 zurückgewiesen wird, sowie der Rechtslage des Klosters im Verhältnis zu den Grafen von Calw unter Abt Wilhelm († 1091) – exemplifiziert wird, will D. darauf hinaus, dass eine diachronisch voranschreitende Darstellung der Klostergeschichte vor dem 12. Jh., wie bislang üblich, methodisch unzulässig sei und Erkenntnisse allenfalls „episodenhaft“ (S. 162) zu vermitteln sind. Damit sind neue Maßstäbe für die weitere Diskussion gesetzt, die sich nicht davon abschrecken lassen sollte, dass sich D. mitunter auch ziemlich uninformiert zeigt. So schreibt er S. 15 die Reichschronik des Annalista Saxo immer noch Abt Arnold von Berge zu (trotz Hinweises auf K. Naß, MGH Schriften 41, 1996), spricht S. 86 von der *Vita* Leos IX. „aus der Feder Wiberts“ (in Unkenntnis von MGH SS rer. Germ. 70, 2007) und meint S. 124 Anm. 706 die Urkunden Lothars III. in MGH DD Karolinerum 3 (1966) nachweisen zu können. Vollends verblüffend ist, dass er S. 86 ff. seitenlang das Itinerar Leos IX. in Deutschland behandelt, ohne dem (in Tübingen bearbeiteten, 2011 erschienenen) Reg. Imp.-Band von K. A. Frech (vgl. DA 70, 229) Rechnung zu tragen.

R. S.

Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311), hg. von Werner RÖSENER / Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien 31) Ostfildern 2014, Thorbecke, 260 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 978-3-7995-7833-2, EUR 34. – Der aus einer Tagung des Jahres 2011 hervorgegangene Sammelband umfasst elf Beiträge, die aus der Sicht der Landes-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte, der Buch- und Liturgiewissenschaften wie auch der Architekturgeschichte eine Blütezeit des Zisterzienserklosters Salem in den Blick nehmen, als sich die Abtei mit ihrem neuen Münster zum Zentrum „klösterlicher Herrscher-Memoria“ (S. 7) aufschwang. In einer kurzen Einführung (S. 9–18) umreißt Werner RÖSENER das

Thema und bietet einen Ausblick auf die einzelnen Beiträge. Peter RÜCKERT (S. 19–37) beschäftigt sich mit der Frage, wie Salem seine Umgebung gemäß den Ordensvorgaben umgestaltete und damit wesentlich die Kulturlandschaft sowie die Siedlungsentwicklung im Bodenseeraum mit geprägt hat. Werner RÖSENER (S. 39–61) stellt sodann Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311) vor, unter dem Salem eine herausragende Entwicklung in allen Bereichen nahm und dessen Abbatat daher auch den zeitlichen Rahmen für alle Beiträge vorgab. Konrad KRIMM (S. 63–74) widmet sich der kaiserlichen Schirmvogtei über Salem im späteren MA und stellt fest, dass das Kloster bis zum Ende des MA stark am königlichen Schutz interessiert war und sich diesen in zahlreichen Empfängerausfertigungen immer wieder bestätigen ließ. Die interessante Frage, wie sich Salem unter den Habsburgern positionieren konnte, als Reichsgewalt und starke Territorialmacht in unmittelbarer Klostersnähe zusammentrafen, kann aber nur die frühe Neuzeit beantworten. Christian STADELMAIER (S. 75–89) untersucht die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters bis zur Mitte des 14. Jh. v. a. im Hinblick auf die Grangienwirtschaft und sieht Salem an der Spitze der südwestdeutschen Zisterzen, wobei die Grangienwirtschaft trotz der frühen Einführung eines gemischten Wirtschaftssystems im Beobachtungszeitraum ungebrochen wichtig blieb. Winfried SCHICH (S. 91–122) untersucht in einem detailreichen Beitrag die Entwicklung der Stadthöfe bis zum frühen 14. Jh. Die 15 Stadthöfe, zu denen noch innerstädtischer Besitz in ca. 30 Städten kam, sieht S. zu Recht als „Handelsinstitutionen“ und zerstört mit dieser Feststellung die Illusion, die Zisterzienser hätten regelkonform nur für den Eigenbedarf gewirtschaftet. Ulrich KNAPP (S. 123–142) untersucht am Beispiel des Salemer Münsters die Zisterzienserarchitektur um 1300 und kommt zu dem Schluss, dass die in Salem tätige Bauhütte einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung der neuen modernen Verschmelzungs- und Kielbogenformen hatte, die sich nur wenig später in der Bodensee- und Hochrheinregion finden lassen. Den sakralen Schätzen Salems im Kontext zisterziensischer Sakralkultur widmet sich Carola FEY (S. 143–159), indem sie die Ordensvorgaben mit den schriftlichen Zeugnissen zu den Salemer Schätzen konfrontiert und sodann auf die erhaltenen Objekte eingeht. Maria Magdalena RÜCKERT (S. 161–177) stellt die Salem unterstellten Frauenklöster Gutenzell, Heggbach, Heiligenkreuztal, Baintd, Wald, Feldbach, Rottenmünster und Kalchrain vor und kommt entgegen der älteren Forschung zu dem Schluss, dass die Bindung zwischen Mutter- und Tochterklöstern sehr eng war und die Äbte von Salem die ihnen unterstellten Frauenklöster in jeder Hinsicht unterstützten. Uli STEIGER (S. 179–211) untersucht am Beispiel Salems den Nutzen von Skriptorien und Bibliotheken und kommt zu dem wenig überraschenden Schluss, dass die Schriftlichkeit und ihre Archivierung für die Zisterzienser von immensem Nutzen war. Andreas TRAUB (S. 213–227) stellt die Choralüberlieferung Salems vor, die sich heute in der Univ.-Bibl. Heidelberg (Cod. Sal. XII, 23–45) befindet. In den 30 Fragmenten „sind fast 80 Choralmelodien dokumentiert, darunter 12 Sequenzen“ (S. 213). Abschließend widmet sich Alberich Martin ALTERMATT der ma. Zisterzienserliturgie in Salem (S. 229–251), hebt die „Abweichungen vom ursprünglichen Zisterzienserideal“ (S. 250) hervor, kritisiert

diese aber nicht als Abkehr vom Ordensideal, das zumeist allzu statisch und unverrückbar gesehen wird. Dem vielfältigen und durchweg sehr quellennahen Band sind zahlreiche, hervorragende Abbildungen beigegeben; er wird von einem Orts- und Personenregister beschlossen. E. G.

Gesammeltes Gedächtnis. Konrad Peutinger und die kulturelle Überlieferung im 16. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg anlässlich des 550. Geburtstags Konrad Peutingers, hg. von Reinhard LAUBE / Helmut ZÄH (Staats- und Stadtbibl. Augsburg, Cimeliensaal 1) Luzern 2016, Quaternio Verlag, 256 S., 116 Abb., ISBN 978-3-905924-48-0, EUR 25. – Der Begleitband zur Ausstellung erläutert die dort gezeigten Hss., Graphiken und Hand- bzw. Arbeitsexemplare von Drucken aus der Büchersammlung Peutingers, die in ausführlichen Objektbeschreibungen ausgewiesener Peutinger-Spezialisten mit großformatigen und qualitativ hochwertigen Abbildungen präsentiert werden. Eingeleitet wird der Katalogteil durch mehrere einführende Beiträge: Reinhard LAUBE / Helmut ZÄH, Gesammeltes Gedächtnis – Konrad Peutinger und die kulturelle Überlieferung im 16. Jahrhundert. Einleitung (S. 13–17), umreißen das Konzept der Ausstellung und geben einen Überblick über die Büchersammlung Peutingers. – Anthony GRAFTON, Reading History: Conrad Peutinger and the Chronicle of Nauclerus (S. 18–25), untersucht die eigenhändigen Marginalien Peutingers in seinem Handexemplar der Weltchronik des Nauclerus (New York Society Library, Z-FI N 2894 C3) und skizziert an diesem Beispiel die neuen quellenkritischen Ansätze der deutschen Humanisten. – Stefan WIRTH, Zu Konrad Peutingers Druckeditionen römischer Inschriften (S. 26–39), beschreibt die verschiedenen Ausgaben von Peutingers Inschriftensylogon v. a. hinsichtlich ihrer drucktechnischen Gestaltung und würdigt die bahnbrechende Leistung des Augsburger Humanisten auf dem Feld der Epigraphik. – Michaela HERMANN, „... hier zieret es jetzo den Pferdestall des Hofes.“ Zum Schicksal der römischen Steine im Peutingerhaus (S. 40–51), verfolgt das Schicksal der von Peutinger gesammelten bzw. publizierten Inschriftensteine und gibt im Anhang ein detailliertes Verzeichnis jeder einzelnen Inschrift mit Literatur und heutigem Aufstellungsort bei. – Benedikt MARXREITER, Mittelalterliche Überlieferung in der Bibliothek Konrad Peutingers: Das Beispiel Reichenau (S. 52–61), untersucht einige nachweislich von Reichenauer Vorlagen kopierte Texte in der Bibliothek Peutingers und erweist die in der Forschung bisher gern angenommene Vermittlerrolle von St. Ulrich und Afra in Augsburg beim Texttransfer als naheliegende, aber letztlich nicht beweisbare Hypothese. – Ashley D. WEST, Conrad Peutinger and the Visual Arts: Collaborating with Hans Burgkmair the Elder (S. 62–73), erläutert die Rolle von visuellen Medien in der Sammlung Peutingers und insbesondere ihre Bedeutung für die Zusammenarbeit mit Hans Burgkmair. Ein sehr gelungener und anregender Band!

Martin Wagendorfer

Silvan FREDDI, St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527) (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2)

Köln 2014, Böhlau, 788 S., ISBN 978-3-412-21112-7, EUR 69,90. – Diese Zürcher Diss. reiht sich in die Serie der neueren schweizerischen Stiftsmonographien ein, die seit den 1970er- und v. a. seit den 1980er-Jahren entstanden sind. Ihr Gegenstand ist das 1874 aufgehobene Solothurner St. Ursenstift, an das der monumentale klassizistische Kirchenbau erinnert, der anstelle der ursprünglichen, im Kern romanischen St. Ursenkirche über der Stadt thront. Nach einleitenden Ausführungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand taucht der Vf. tief in die Geschichte ein, bis zu den Anfängen des Kultes um die Thebäerheiligen Urs und Viktor in Solothurn. Die Umstände der eigentlichen Stiftsgründung liegen im Dunkeln. Gesichert ist die Erwähnung eines *monasterium Sancti Ursi* im Jahr 870. Fassbarer wird das Stift zur Zeit der Salier und dann v. a. während der Herrschaft des Adelsgeschlechts der Zähringer im 12. und beginnenden 13. Jh. Die zunehmende Quellenüberlieferung, die bis zur einsetzenden Reformation – die sich aber in Solothurn nicht durchsetzen konnte – ausgewertet wird, erlaubt es F., ein gewissermaßen „anatomisch“ genaues Bild des Stifts vorzulegen. Vorgestellt werden die innere Organisation des Stifts, zu dem die Chorherren, die Wartner, aber auch die Stiftskapläne gehörten, der Propst, der die einzige Dignität innehatte, sowie die Stiftsämter, beginnend mit dem Scholastikus und dem Kustos bis hin zu einigen um 1500 neu entstandenen Ämtern wie dem *superattendens de nudis cruribus*, der darüber zu wachen hatte, dass die Stiftsgeistlichen geziemend gekleidet waren und kein entblößtes Bein zeigten. Ein weiteres Großkapitel ist dem Pfründen-erwerb zugeordnet. In diesem Zusammenhang sei nur das Bestreben der Stadt Solothurn hervorgehoben, das Präsentationsrecht für die in den päpstlichen, also in den ungeraden Monaten frei werdenden Kanonikate zu erlangen, ein Ansinnen, das die Solothurner mit anderen eidgenössischen Stadtorten teilten. Erste diesbezügliche Solothurner Versuche gehen auf das Jahr 1479 zurück, doch sollte die Stadt Ausdauer brauchen: Erst Julius II. stellte „das lang ersehnte Privileg“ (S. 152) 1512 schließlich aus. Der angesprochene Wunsch reiht sich in die im Spät-MA aufkommenden Versuche Solothurns ein, das Stift näher an sich zu binden; den Beziehungen zur Stadt ist denn auch ein ganzes Kapitel gewidmet. Der Vf. geht darin beispielsweise davon aus, „dass spätestens ab Mitte des 15. Jahrhunderts ein fremder Kleriker mit Antritt eines Solothurner Kanonikats ins Bürgerrecht der St. Ursenstadt [d. h. Solothurns] eintrat“ (S. 192). Desgleichen spricht er die Versuche der städtischen Obrigkeit an, das vom Stift abhängige Amt des städtischen Leutpriesters zu kontrollieren. Beim Bestreben, eine möglichst große Aufsicht über das Stift zu erlangen, bewies die Stadt einen langen Atem: Der Prozess, der dazu führte, dass die Chorherrengemeinschaft zu einem Stadtstift wurde, fand erst mit den Glaubensmandaten der Jahre 1527 und 1528 einen Abschluss, als auch die letzten Sonderrechte des Klerus wegfielen. Was die einzelnen Solothurner Stiftskleriker betrifft, so hat der Vf. wichtige Grundlagenarbeiten geleistet, die sich in einem rund dreihundertseitigen prosopographischen Anhang niedergeschlagen haben, in dem nicht nur sämtliche Solothurner Chorherren und Altargeistlichen, sondern auch noch alle erfolglosen Bewerber für eine Pfründe in Biogrammen erfasst sind. Zusammen ergibt dies 421 Lebensläufe, die in ihrem Umfang quellengegeben stark

variieren können. Damit hat der Vf. der künftigen Forschung ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, dessen Nutzen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann; er selbst wertet die zusammengetragenen Informationen in den Kapiteln zur geographischen und sozialen Herkunft der Stiftsgeistlichen, zu ihren Karriereverläufen und ihrem Universitätsbesuch aus. Dazu kommen Aspekte wie die Klerikerkonkubinen und -kinder sowie der weltliche Nutzen des Stifts für die Stadt zur Sprache. Letzterer äußerte sich beispielsweise darin, dass das Stift als Beglaubigungsinstitution für Urkunden diene, oder darin, dass Stiftsmitglieder, allen voran die Pröpste, von der Stadt für diplomatische Dienste eingespannt wurden. Ergänzt wird die Arbeit durch wertvolle Listen der Solothurner Chorherren, Altargeistlichen, Pröpste und Inhaber der Stiftsämter sowie ein Orts- und ein Personenregister. Insgesamt liegt hier eine Studie vor, um welche die Forschung nicht herumkommen wird. Ein kleiner Einwand betrifft die Darstellung: Es wäre leserfreundlicher gewesen, die Nachweise zu den einzelnen Biogrammen direkt auf diese folgen zu lassen, so wie es z. B. das Modell der *Helvetia Sacra* vorgibt, anstatt sie am Schluss in einer rund fünftausend Nummern zählenden Anmerkungsliste aufzuführen. Der Wert der Arbeit wird dadurch aber keineswegs geschmälert. Georg Modestin

André HEINZER, Pfründen, Herrschaft, Gottesdienst. Lebenswelten der Mönche und Weltgeistlichen am Kloster und Kollegiatstift St. Leodegar in Luzern zwischen 1291 und 1550 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 45) Basel 2014, Schwabe, 400 S., 26 Abb., 6 Grafiken, ISBN 978-3-7965-3263-4, EUR 48,50 bzw. CHF 58. – Die von Rainer Schwinges betreute Berner Diss. schließt eine empfindliche Lücke in den Monographien über schweizerische Kollegiatstifte. Da das Gotteshaus St. Leodegar bis 1456 eine monastische und erst danach eine kollegiatstiftische Verfassung besaß, galt es gewissermaßen, zwei unterschiedliche Institutionen sowie Brüche wie Kontinuitäten vor und nach dem Verfassungswechsel in den Griff zu bekommen. Außerdem erforderte die hohe Bedeutung von St. Leodegar für die Stadtgeschichte Luzerns eine Darstellung der verfassungsrechtlichen Entwicklung dieser Stadt im Spät-MA mit besonderer Berücksichtigung ihres Kirchenregiments. Methodisch orientiert sich der Vf. an einem historisch-anthropologischen Ansatz als einem in unzähligen älteren Studien zu Kollegiatstiften der Schweiz erprobten erfolgversprechenden Weg. Er ergänzt diesen aber durch einen wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Zugriff, was sich angesichts des in den Quellen aufscheinenden Gewichts ökonomischer und verwaltender Tätigkeiten der Pfründner als gut begründete Entscheidung erweist. – Nach der Einleitung beleuchtet die Arbeit in Kapitel 2 das Pfründenwesen, wie es sich im Laufe der Zeit am Kloster und dann am Stift St. Leodegar entwickelte. Die Verweise auf Untersuchungen zu benachbarten Stiften machen Parallelen, aber auch luzernische Sonderentwicklungen (insbesondere bei der Wahl der Chorherren, die zu gleichen Teilen dem Stiftskapitel und dem Luzerner Rat zustand) deutlich. Die Analyse von Herkunft und sozialer Stellung der Pfründner zeigt, dass es zwischen 1291 und 1550 in zunehmendem Maße Mitgliedern des städtischen Bürgertums gelang, in den Besitz von Pfründen zu gelangen, wobei neben den

prominenten Patriziergeschlechtern durchaus auch Angehörige des städtischen Mittelstandes in den Genuss der Präbenden von St. Leodegar gelangen und dort Karriere machen konnten. – Kapitel 3 widmet sich der „Gotteshauslebenswelt“, d. h. zuerst dem Kirchendienst mit Gottesdienst und Seelsorge als den eigentlichen Kernaufgaben von Geistlichen, dann aber auch dem grundherrschaftlichen Wirkungsfeld, in das die diversen Verwaltungsämter Mönche wie Chorherren einbanden. Dieser Teil der Arbeit besticht durch eine sorgfältige und auf einen großen Quellenbestand gestützte Darstellung der Techniken und Verfahren bei der immer wichtiger werdenden Zinsleihe, bei der Handhabung von Fall- und Ehrschatzabgaben, beim Eintreiben von Gülden, Renten, Jahrzeitstiftungen und Zehnten sowie in den aus den Rechten des Stifts in der niederen Gerichtsbarkeit erwachsenden Aufgaben. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die (übrigens auch in der Wirtschaftsführung anderer Stifte feststellbare) Tendenz, Zehnten zu verpachten oder als Erblehen zu vergeben, wodurch saisonale Schwankungen bei den Einnahmen, aber auch der Verwaltungsaufwand für das Stift reduziert werden konnten (S. 180–182). – In Kapitel 5 geht es um das „Außenleben“, also um Politik im engeren Sinne. Neben den Beziehungen zum Kloster Murbach, dem St. Leodegar bis zum Verfassungswandel von 1456 formell unterstellt war, und dem Verhältnis zur Herrschaft Österreich wird v. a. das Beziehungsgefüge zwischen dem Kloster/Stift und der Stadt Luzern von den Anfängen im 13. Jh. bis zu einer zunehmenden Reglementierung des klerikalen Wirkens und zur weitgehenden städtischen Kontrolle der Stiftsverwaltung im 15. und 16. Jh. untersucht. Ergänzt wird dieser primär verfassungsgeschichtliche erste durch einen vorwiegend personengeschichtlichen zweiten Teil, in dem die Interaktionen mit anderen Gotteshäusern der näheren und weiteren Umgebung sowie die Bedeutung von Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, von Ämtern außerhalb des Chordienstes und nicht zuletzt der universitären Ausbildung einzelner Mönche und Chorherren in den Blick genommen werden. Ein eigenes Unterkapitel ist den Kontakten von Stiftspründern zu universitären, humanistischen und reformatorischen Kreisen gewidmet. Auch abgesehen von der herausragenden Rolle, die der Schulmeister am Stift Oswald Myconius (Geißhüsler) 1519–1522 im humanistisch-reformatorischen Beziehungsgeflecht gespielt hat, wirkt die Aussage des Vf., wonach „St. Leodegar der eigentliche Sammlungspunkt der Luzerner Humanisten“ (S. 317) war, gut abgestützt. – Eine Personalliste der Pründer (ohne die weniger gut dokumentierten Kapläne) füllt gut 40 Seiten der Untersuchung. – Ein gemischtes Namen- und Sachregister erschließt den Band. – Dem Vf. ist es gelungen, der Einengung auf das Thema der Klerikerkarriere (das vergleichbare ältere Studien zu schweizerischen Kollegiatstiften geradezu dominiert) zu entgehen und dem Leben im Gotteshaus St. Leodegar in seiner ganzen Bandbreite vom Liturgischen bis zum Ökonomischen gerecht zu werden.

Hannes Steiner

Die Anfänge Bayerns. Von Raetien und Noricum zur frühmittelalterlichen Baiuvaria, hg. von Hubert FEHR / Irmtraut HEITMEIER (Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte 1) 2., um eine englische Übersetzung der Einleitung und ein Register erweiterte Aufl. [1. Aufl. 2012] St. Otilien 2014, EOS Verl., 693 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-8306-7548-8, EUR 49. – Der Band, der auf eine Tagung in Benediktbeuern 2010 zurückgeht, will aus interdisziplinärer Perspektive den gegenwärtigen Stand der Forschung zur bairischen Frühgeschichte dokumentieren, in der gerade auch durch den Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden in der letzten Zeit langjährige Gewissheiten ins Wanken gekommen sind. In den teils kontrovers geführten Diskussionen zeigt sich deutlich, dass wirklich überzeugende neue Ergebnisse nur in einem Zusammenspiel der Fächer erzielbar sind. Nach einem Blick auf die römische Kaiserzeit gibt Roland STEINACHER (S. 73–123) einen Forschungsüberblick zu den Fragen der frühma. Nationenbildung. – Jochen HABERSTROH, Der Fall Friedenhain-Přešovice – ein Beitrag zur Ethnogenese der Baiuwaren (S. 125–147, 9 Abb.), stellt die Aussagekraft von Keramikfunden zum Thema der Ethnogenese in Frage. – Auch moderne sprachwissenschaftliche Zugänge stoßen zwar weiter ins Dunkel vor als frühere Theorien, sind aber noch weit davon entfernt, es wirklich zu erhellen, wie Ludwig RÜBEKEIL, Der Name *Baiuvarii* und seine typologische Nachbarschaft (S. 149–162), zeigt. – Alheydis PLASSMANN, Zur *Origo*-Problematik unter besonderer Berücksichtigung der Baiern (S. 163–182), setzt sich kritisch mit Jan P. Niederkorn (vgl. DA 63, 624) auseinander, der hinter der seit dem 12. Jh. bezeugten Ursprungssage der Baiern eine frühma. Origo-Erzählung vermutet. – Britta KÄGLER, „Sage mir, wie du heißt ...“: Spätantik-frühmittelalterliche Eliten in den Schriftquellen am Beispiel der frühen Agilolfinger (S. 183–196), stützt sich im wesentlichen auf Carl I. Hammer (vgl. DA 65, 383 f.) und übernimmt seine Zweifel an einer Zugehörigkeit des ersten fassbaren Baiernherzogs Garibald zur agilolfingischen Familie. – Christa JOCHUM-GODGLÜCK, Walchensiedlungsnamen und ihre historische Aussagekraft (S. 197–217, 1 Abb.), beleuchtet Gebiete im Chiemgau und im Salzkammergut mit einer Häufung von Walchen-Namen und nähert sich einer Deutung mit Hilfe eines Vergleichs mit dem Rhein-Neckar-Raum. – Andreas SCHORR, Frühmittelalterliche Namen an Iller, Donau und Lech. Ihr Aussagewert für eine transdisziplinäre Kontinuitäts- und ‘Ethnogenese’-Diskussion (S. 219–243), bringt zahlreiche Beispiele aus Bayerisch Schwaben. – Brigitte HAAS-GEHARD, Unterhaching – Eine Grabgruppe der Zeit um 500 n. Chr. (S. 245–271, 6 Abb.), stellt die 2004 ausgegrabene Begräbnisstätte einer offenbar gesellschaftlich hochgestellten Gruppe vor, deren Beigaben zum Teil in Italien hergestellt sein dürften. – Arno RETTNER, Zur Aussagekraft archäologischer Quellen am Übergang von der Antike zum Frühmittelalter in Raetien (S. 273–309, 6 Abb.), stellt fest, dass man den Funden durchaus eine Einwanderung von außen in das römisch besiedelte Gebiet entnehmen kann; möglicherweise erlauben sie sogar die Bestimmung Augsburgs als Sitz der ersten bairischen Herzöge. – Dagegen argumentiert engagiert Hubert FEHR, Friedhöfe der frühen Merowingerzeit in Baiern – Belege für die Einwanderung der Baiuwaren und anderer germanischer Gruppen? (S. 311–336, 4 Abb.), dass

eine solche Interpretation der Funde letztlich auf der „Meistererzählung“ von der Einwanderung der Baiovaren beruht, die sie eigentlich beweisen soll (vgl. DA 67, 271). – Barbara HAUSMAIR, Kontinuitätsvakuum oder Forschungslücke? Der Übergang von der Spätantike zur Baiernzeit in Ufernoricum (S. 337–358, 3 Abb.), weist darauf hin, dass für eine Mehrzahl der gefundenen Grabstätten eine Datierung durch Beigaben nicht möglich ist, da solche eben nicht vorhanden sind. Belege für eine Siedlungskontinuität zwischen Römerzeit und Früh-MA ließen sich wohl erst mit naturwissenschaftlichen Methoden erbringen. – Jaroslav JIŘÍK, Böhmen in der Spätantike und der Völkerwanderungszeit unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Baiern und Thüringen (S. 359–402, 15 Abb.), gibt einen Überblick zum Stand der archäologischen Forschungen. – Eva KROPF, Möglichkeiten und Grenzen der Anthropologie, dargestellt am Beispiel des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Enkering (Lkr. Eichstätt) (S. 403–412, 3 Grafiken, 3 Abb.). – Josef LÖFFL, Wirtschaftshistorische Grundgedanken zum bairischen Raum in der Spätantike (S. 413–424), verweist auf Kontinuitäten in den Verkehrsverbindungen und auf den Bedeutungszuwachs der Viehwirtschaft in der Spätantike, der sich auch im Früh-MA ausgewirkt haben dürfte. – Stefan ESDERS, Spätantike und frühmittelalterliche Dukate. Überlegungen zum Problem historischer Kontinuität und Diskontinuität (S. 425–462), sieht im Dukat des Merowingerreiches eine sehr ähnliche Institution wie in den spätantiken Dukaten; Unterschiede zeigen sich in der jeweiligen Einbindung ins Reich. – Irmtraut HEITMEIER, Die spätantiken Wurzeln der bairischen Noricum-Tradition. Überlegungen zur Genese des Herzogtums (S. 463–550, 6 Abb.), führt die bis ins 12. Jh. gebräuchliche Gleichsetzung von Baiern mit Noricum – obwohl die entsprechende römische Provinz östlich des hochma. Baiern lokalisiert ist – in intensiver Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur auf ihre möglichen Wurzeln zurück. Diese könnten mit dem strukturellen Dualismus des bairischen Dukats zusammenhängen, der östlich des Inns, im antiken Noricum, aus einem gentilen Regnum hervorgegangen wäre, im westlichen Teil dagegen aus einem fränkischen Amtsherzogtum. Eine Übernahme des Noricum-Begriffs lag somit besonders im Interesse der Karolinger nach 788, die damit die Legitimität ihrer Herrschaft auch in den Teilen des Herzogtums behaupten konnten, die über den fränkischen Einflussbereich hinausgingen. – Philippe DEPREUX, Auf der Suche nach dem *princeps* in Aquitanien (7.–8. Jahrhundert) (S. 551–566), stellt fest, dass der *Princeps*-Titel, den der bairische Herzog im Früh-MA trägt, für Aquitanien erst seit der Mitte des 8. Jh. bezeugt ist; die bisher gern zitierten *Miracula s. Martialis* fallen aus mehreren Gründen als früherer Beleg aus. – Christian LATER, Zur archäologischen Nachweisbarkeit des Christentums im frühmittelalterlichen Baiern. Methodische und quellenkritische Anmerkungen (S. 567–611, 10 Abb.), warnt vor vorschnellen Schlüssen von Bau- oder Grabfunden auf heidnische oder christliche Religionszugehörigkeit und exemplifiziert die Uneindeutigkeit rein archäologischer Befunde am Beispiel Aschheim. Nur im interdisziplinären Zusammenspiel können die Funde zum Sprechen gebracht werden. – Folglich lässt Roman DEUTINGER, Wie die Baiern Christen wurden (S. 613–632), die Schriftquellen zu Wort kommen, mit

demselben Ergebnis, dass viele Detailfragen offen sind, dass aber alles dafür spricht, dass die Baiern in dem Moment, in dem sie als Volk in Erscheinung treten, schon dem Christentum anhängen. – Erstmals bei Arbeo von Freising ist Regensburg als metropolis des bayerischen Dukats genannt; die Frage, ob man eine Kontinuität zur Spätantike erschließen darf, oder ob die Stadt diese Stellung erst im späten 7. Jh. eingenommen hat, wird abschließend durch Silvia CODREANU-WINDAUER (S. 634–639), Arno RETTNER (S. 640–653), Wolfgang JANKA (S. 653–658) und Alois SCHMID (S. 658–662) ebenso interdisziplinär wie unterschiedlich in den Ergebnissen diskutiert. V. L.

Milan HLAVAČKA / Robert LUFT / Ulrike LUNOW (Hg.), Tschechien und Bayern. Gegenüberstellungen und Vergleiche vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Konferenzband des Collegium Carolinum, des Historický ústav AV ČR und des Hauses der Bayerischen Geschichte zur Bayerisch-Tschechischen Landesausstellung 2016/2017 in Prag und Nürnberg, München 2016, Collegium Carolinum, XXXIII u. 374 S., Abb., ISBN 978-3-944396-59-0, EUR 34,80. – Der Band entstand aus der Prager Vorbereitungskonferenz für die Bayerisch-Tschechische Landesausstellung „Karl IV. 1316–2016“ in Nürnberg. Das Spektrum der 19 Beiträge reicht vom Hoch-MA bis zur Gegenwart. Robert LUFT / Milan HLAVAČKA, Tschechien und Bayern. Eine Einführung (S. XV–XXXIII), eröffnen mit methodologischen Überlegungen zu den wechselseitigen Verflechtungen. – Hubertus SEIBERT, Die Herzöge von Bayern und Böhmen (10.–12. Jahrhundert). Grundlagen, Formen und Träger herzoglicher Herrschaft (S. 1–28), vergleicht in einer dichten Abhandlung anhand der zentralen Quellen sowie der neuesten deutschen und tschechischen Literatur Fragen der Herzogserhebung, der Regierungspartizipation bzw. Herrschaft des Adels im säkularen wie kirchlichen Bereich und schließlich der Ausübung herzoglicher Herrschaft bei Land- und Gerichtstagen. – Roman ZAORAL, Der Bayerische und der Böhmisches Pfennig. Grenzüberschreitende Währungsräume im Hochmittelalter (S. 29–49), beleuchtet ausgehend von der Bedeutung der Pilsener Münzstätte, in der zunächst „Beischläge“ – Nachahmungen der Regensburger Pfennige und Brakteaten – geprägt wurden, die Entwicklung der Handelsbeziehungen, den daraus resultierenden Kulturausgleich und schließlich „die Eigenständigkeit der westböhmischen Region innerhalb des přemyslidischen Herrschaftsbereiches“ (S. 49). – Robert ŠIMŮNEK / Uwe TRESP, Böhmisches-bayerische Perspektivwechsel im späten 15. Jahrhundert. Einflüsse des Kriegswesens auf gegenseitige Wahrnehmungen (S. 51–75), nehmen die Militärgeschichte zum berechtigten Ausgangspunkt für die Beobachtung, dass „die böhmisch-bayerischen Kontakte im späten Mittelalter ... bis zu einem gewissen Grad als Einbahnstraße, von Böhmen nach Bayern“ (S. 75) erscheinen – Böhmen traten vornehmlich als Söldner, Hussiten, Ketzler, aber auch als Pilger, Händler und Adelige in Hofdiensten in Erscheinung. – Alle drei Beiträge sind nicht, wie so oft bei Tagungsbänden, Zusammenfassungen des Wissensstandes, sie bringen vielmehr die Forschung erfreulich voran. Die übrigen 15 Beiträge widmen sich der Neuzeit. Auf ein Register wurde leider verzichtet, dafür soll der Band auch auf Tschechisch erscheinen. C. L.

Herwig WOLFRAM, Tassilo III. Höchster Fürst und niedrigster Mönch (kleine bayerische biografien) Regensburg 2016, Friedrich Pustet Verlag, 144 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7917-2792-9, EUR 12,95. – Diese Biografie versucht nicht nur anhand der kargen und lückenhaften Quellen das Leben und die Person des letzten agilolfingischen Fürsten von Baiern darzustellen, sondern sie berichtet auch einiges über die Geschichte der Völker seines Landes, über das Recht und die Instrumente seiner Herrschaft, und sie beschäftigt sich außerdem mit Tassilos Verhältnis zur Kirche und zur Kultur sowie mit seinem Nachleben. W. stützt sich dabei v. a. auf seine eigenen Forschungen, er zieht aber auch die Ergebnisse anderer Forscher, v. a. die Arbeit von Joachim Jahn (*Ducatus Baiuvariorum*, 1991, vgl. DA 49, 765 f.) heran. Dass Tassilo in diesem Buch mit großer Sympathie dargestellt wird, verwundert nicht, aber immerhin geht W. nicht so weit, den Bruch zwischen dem Baiernfürsten und Pippin 763 allein als eine „erfundene Geschichte“ zu sehen (vgl. S. 26 f.). Die Logik und die Glaubwürdigkeit mancher Sätze ist gestört, so wenn es heißt: „Wahrscheinlich liebten Tassilo und Liutpirc einander, was von Tassilos Eltern Odilo und Hiltrud mit Sicherheit anzunehmen ist“ (S. 14). Die Vita Tassilonis ducis des angeblichen Crantz, die Aventin noch benutzt haben will, wird in etwas verunglücktem Deutsch so bewertet: „Mehr ist dazu nicht zu sagen, weil die Schrift des Creontius, wenn überhaupt Aventin als letzter nachweisbar gesehen hat“ (S. 16). Um Tassilo positiv gegenüber Karl dem Großen hervorzuheben, erwähnt W. mehrfach den Lobspruch eines Iren: „Ein Ire namens Clemens pries den herzoglichen Slawensieger noch 772 als neuen Konstantin. Damit rückte Tassilo in die Reihe der höchsten christlichen Herrscher auf“ (S. 34, vgl. auch S. 10 und S. 130). Zu den besonderen Leistungen Tassilos wird die Einführung des Zehnten gezählt („vor den Karolingern“ S. 130, vgl. auch S. 115), obwohl der Zehnt bereits seit dem ausgehenden 6. Jh. im Frankenreich üblich war (und auch Pippin die Zehntpflicht eingeschärft hatte). Mindestens schief ist auch, wenn W. schreibt: „Der Ire Virgil hatte dagegen 746/47 das Bistum Salzburg bekommen: aufgrund der Entsendung und Erlaubnis des Frankenherrschers Pippin III., wie es dem Bayernrecht entsprach, der päpstlichen Zustimmung, wie es kanonisches Recht war ...“ (S. 103): denn in der *Lex Baiuvariorum* wird nur nebenbei erwähnt, dass ein Bischof vom König eingesetzt sei (1,10), das wird dort nicht verordnet; und nach dem Kirchenrecht war im 8. Jh. die Zustimmung des Papstes für die Bischofserhebung nicht erforderlich.

W. H.

Gerhard SCHWENTNER, Schärding. Landgericht (Historischer Atlas von Bayern. Teil Innviertel. Reihe I, Heft 1) München 2014, Kommission für bayerische LG, XXXII u. 537 S., Karten, ISBN 978-3-7696-6559-8, EUR 48. – Bekanntlich war das Innviertel bis zum Vertrag von Teschen 1779 bayerisch. Insofern ist es auch nur logisch und konsequent, es nun auch innerhalb des seit Jahrzehnten verfolgten Großprojekts „Historischer Atlas von Bayern“ zu behandeln. Insgesamt vier Bände sind geplant, neben dem anzuzeigenden sind zwei weitere bereits in Bearbeitung. Mit dem Landgericht Schärding liegt nun also der erste Band dieser neuen (Unter-)Reihe vor. Es handelt sich um

eine an der Univ. Passau von Franz-Reiner Erkens betreute und angenommene Diss. Kaum nötig, an dieser Stelle auf die Bedeutung des Gebietes für die ma. und frühneuzeitliche Geschichte Bayerns hinzuweisen. Für das Früh-MA ist etwa festzuhalten, dass sich der sogenannte „Rottachgau“ links und rechts des Inns erstreckte. Und im späten MA war das Landgericht Schärding Teil des sogenannten „Straubinger Ländchens“. S. hat einen Band verfasst, der den Qualitätsansprüchen der Reihe mehr als gerecht wird. Man nimmt dieses Werk dankbar zur Hand, zumal der Vf. nun auch einen gegenüber den bereits erschienenen Bänden der Serie deutlich übersichtlicheren Statistikeil (S. 231–476) bietet, das Herzstück dieser Arbeit. Umfangreiche Register erschließen sie vorbildlich.

Bernhard Lübbers

Alois SCHMID, Die Herren von Parsberg, Zs. für bayerische LG 78 (2015) S. 437–480, verwendet für seine Forschungen zu dem 1730 ausgestorbenen Niederadelsgeschlecht auch ungedruckte Archivalien. Bedeutend war die Familie ‘nur’ bis zur Mitte des 16. Jh., und zwar durch die erfolgreiche Umsetzung von drei Zielen: Hofnähe auf den beiden Ebenen des Reiches und des wittelsbachischen Territoriums sowie enge Verbindungen zur Kirche. Der Festvortrag dess. zum 800jährigen Jubiläum der Erstnennung „Parsberg im Herzogtum der frühen Wittelsbacher: 1205–2005 [2005]“ hätte nicht aus Bescheidenheit verschwiegen werden müssen.

C. L.

Peter F. KRAMML, Salzburg und Konstanz – eine Spurensuche. Streiflichter zur spätmittelalterlichen Arbeitsmigration, Kirchen-, Kunst- und Wissenschaftsgeschichte, Salzburg Archiv 36 (2016) S. 347–354, stellt einige Migranten zwischen den Städten vor, darunter den Kaufmann Ulrich Imholz und den gelehrten Arzt Wenzeslaus Brack.

Herwig Weigl

Roman LAVIČKA / Ladislav ČAPEK / Jiří FRÖHLICH / Jiří HAVLICE / Rudolf KRAJÍC / Lukáš REITINGER, Královská založení na jihu Čech za vlády posledních Přemyslovců [Königliche Gründungen im Süden Böhmens unter der Herrschaft der letzten Přemysliden] (Miscellanea 13) České Budějovice 2016, NPÚ, 335 S., deutsche Zusammenfassung S. 331–335, ISBN 978-80-85033-74-8, CZK 496. – Die Vf. zeigen, dass durch die sinnvolle Kombination von bekannten Schriftquellen, gegebenenfalls neu interpretiert, mit Erkenntnissen archäologischer und bauhistorischer Forschungen eine neue und zugleich komplexere Perspektive auf die Problematik der Stadtgründungen in einer bedeutenden Region gewonnen werden kann, in der während des 13. Jh. die alten Verwaltungszentren des 11. und 12. Jh., z. B. Chýnov (Chejnow), Doudleby (Teindles) und Netolice (Nettolitz), im Grunde nicht mehr genutzt, sondern stattdessen neue Verwaltungs- und Machtzentren der Landesherrschaft gegründet wurden, sei es in Form von Burgen oder städtischen Organismen mit ausgeprägter Selbstverwaltung. Den ersten Ort, dem sich die Vf. widmen, stellt die Burg Klingenberg (Zvíkov) dar (S. 15–75). Als ihren ältesten Teil sehen sie

den massiven sogenannten Knollenturm aus den 40er-Jahren des 13. Jh. an, den bereits nach dem ersten Konzept zwei Palasflügel anschließen sollten. In einer zweiten Phase unter Přemysl Ottokar II. kam es zu einer Umarbeitung der ursprünglichen, schlichten Konzeption, und der neue, kompliziertere Bau mit einem zentralen Arkadenhof bot umfangreiche Wohn- wie auch Repräsentationsflächen. Diese Etappe ist mit der Persönlichkeit des Burggrafen und Lokators Hirzo verbunden, welcher auch an zwei Stadtgründungen beteiligt war, nämlich Písek (Pisek, S. 77–127) und České Budějovice (Budweis, S. 219–265). Die Piseker Burg wurde durch dieselbe Bauhütte erbaut, die auch die Burgen Klingenberg und Myšelec (Misenburg) realisiert hat. Weiter werden die Klostergründung Heiligenkron (Sancta Corona, Goldenkron, Zlatá Koruna) und ihre Bindungen an Heiligenkreuz, einschließlich des Erwerbs der Dornenkrone Christi aus eben diesem Mutterkloster (S. 159–217), sowie die Königsburg Hradiště (heute in der Peripherie der Stadt Tabor, S. 129–157) im Detail behandelt. Zum Schluss findet Lukáš REITINGER (S. 285–301) eine spitzfindige Deutung für das tatsächliche Verhältnis der Königsmacht zu den Zweigen des bedeutenden und ehrgeizigen Geschlechtes der Witigonen. Er setzt sich gegen die ältere, aber immer noch oft akzentuierte Interpretation der Gründung von Budweis und Heiligenkron als einer Art Keile oder Bollwerke gegen die Expansivkraft der Witigonen ab. Die damit vorausgesetzte latente Feindschaft der Witigonen, die im Lauf der Zeit eine widerrechtliche „Privatisierung“ des Grenzwaldes vorgenommen hätten, gegenüber dem böhmischen Herrscher lehnt er mit überzeugenden Argumenten ab.

Libor Jan

Ondřej SCHMIDT, Jan z Moravy. Zapomenutý Lucemburk na aquilejském stolci [Johann von Mähren. Ein vergessener Luxemburger auf dem Patriarchenstuhl von Aquileia], Praha 2017, Vyšehrad, 296 S., ISBN 9788074297410, CZK 298. – S. befasst sich mit den Schicksalen des Patriarchen Johann von Aquileia, der bisher mit Johann Sobieslaus, dem zweiten Sohn des mährischen Markgrafen Johann Heinrich, identifiziert wurde. Der Vf. belegt demgegenüber, dass es sich um ein uneheliches Kind dieses Markgrafen handelte. Nach einem Überblick zur Forschungsgeschichte und den wichtigsten Quellen, v. a. Urkundenmaterial italienischer Provenienz und Chroniken von Aquileia, befasst sich S. kurz mit der Stellung unehelicher Kinder in der Gesellschaft des späten MA und mit den unehelichen Kindern der böhmischen Luxemburger. Die Geburt Johanns von Mähren setzt er in die Zeit um das Jahr 1345, als die Scheidung Johann Heinrichs von Margarete Maultasch noch nicht vollzogen war. Nach seinen Studien verbrachte Johann einige Zeit am Hof Karls IV., und 1368/1369 wurde er Nachfolger des verstorbenen Propstes von Vyšehrad Burchard von Hardegg. 1380 wurde er zum Bischof von Leitomischl ernannt, zweimal versuchte er erfolglos, den Olmützer Bischofsstuhl für sich zu erwerben. Der größte Teil des Textes (S. 62–150) ist den letzten sieben Jahren seines Lebens 1387–1394 gewidmet, von seiner Ernennung zum Patriarchen von Aquileia bis zu seiner Ermordung in Udine, sowie der Pflege seiner Memoria (S. 151–176). Exkurs I (S. 181–195) belegt anhand der Quellen detailliert die Unterscheidung zwischen dem unehelichen Kind Johann und dem legitimen

Sohn Johann Sobieslaus, der nach S. 1380 gestorben ist. Exkurs II (S. 199–220) befasst sich mit den *Capitula contra patriarcham Johannem de Moravia*, in denen die Bewohner von Udine ihre Vorbehalte gegen den Patriarchen äußerten. Eine Edition des Textes ist beigegeben, ebenso wie am Ende ein Itinerar Johanns. Das Buch, das sich auf einen umfangreichen Fundus von böhmischen und italienischen Quellen stützt, schreibt ein Kapitel der mährischen Geschichte völlig neu.
Tomáš Borovský

Stanislav BARTA, *Zástavní listiny Zikmunda Lucemburského na církevní statky (1420–1437)* [The Deeds of Pledge of Sigismund of Luxemburg for the Church Estates (1420–1437)], (Opera Facultatis Philosophicae Universitatis Masarykianae 457) Brno 2016, Munipress, 304 S., 9 Farbabb. ISBN 978-80-210-8459-9, CZK 320. – Der Vf. versucht, die schriftlichen Quellen zu ermitteln und zu ordnen, die Auskunft geben über die Verpfändung von Gütern geistlicher Institutionen durch König Sigismund von Luxemburg an seine adeligen Verbündeten und Befehlshaber, später auch an friedenswillige hussitische Hauptmänner, die er auf seine Seite ziehen wollte. Die Verpfändung von Kammergehältern und -gütern war ihm zufolge eine geläufige politische Praxis der Luxemburger im Königreich Böhmen. Für die Verpfändung von Gütern kirchlicher Institutionen datieren die frühesten Belege dagegen erst auf den 22. August 1420, als Sigismund auf diese Art seine bedeutendsten adeligen Verbündeten entschädigte. Ende Oktober desselben Jahres wurde eine große Zahl von Söldnerverträgen aufgesetzt, in denen bereits geleistete oder voraussichtliche Kriegsdienste verpfändet wurden. Diese Praxis setzte sich auch im Jahr 1421 fort. Zum einem Bruch kam es im August des Jahres 1422 in Nürnberg, wo Sigismund alle bisherigen Verpfändungen widerrief mit der Begründung, dass sie sowohl kanonischem als auch weltlichem Recht widersprächen. Während ältere Autoren diesen Akt als eine Manifestation der Treulosigkeit Sigismunds ansahen, meint der Vf., dass er vielmehr aus aufrichtiger Überzeugung so gehandelt habe. Ähnlich verhielt sich der Herrscher zwischen 1422 und 1436 noch einmal. Dann aber wurde in den Jahren 1436–1437 eine neue Folge von Urkunden in tschechischer Sprache angefertigt, an deren stabilisierender Funktion kaum Zweifel möglich sind. Mit ihnen sicherte Sigismund seinen Unterstützern das früher erworbene Vermögen, erneuerte alte Urkunden und erhöhte die Pfandsummen, während er durch weitere Verpfändungen die hussitischen Überläufer im Grunde bestach. Der Vf. meint, dass die Verpfändungen der kirchlichen Güter ohne die Zustimmung ihrer Besitzer nicht als gewöhnlicher Bestandteil der sogenannten Stiftungsrechte anzusehen seien, die sich nach Meinung böhmischer und mährischer Forscher im Landrecht widerspiegeln. Sigismunds Verfügungen stellen in seinen Augen ein Zeugnis einer aktiven Finanzpolitik des Herrschers dar. Im Detail verfolgt er die Verhältnisse im Prämonstratenserinnen-Kloster Chotieschau (Chotěšov) und im Zisterzienserkloster Königsaal, zudem findet er ähnliche Phänomene auch bei Gütern des Johanniterordens. Sigismunds Aktionen orientierten sich ihm zufolge an einer geläufigen Praxis unter Wenzel IV.; doch kam es zu einem qualitativen Bruch, der auf den Umgang mit Besitztümern kirchlicher Institu-

tionen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. vorauswies. Beigefügt ist ein Katalog der Verpfändungsurkunden König Sigismunds über kirchliche Güter und eine Edition von einigen bisher unbekanntenen Urkunden mit Appellationen oder Verpfändungen.

Libor Jan

Marc SGONINA, Die Johanniterballei Westfalen. Unter besonderer Berücksichtigung der Lebensformen der Zentralkommende Steinfurt und ihrer Membra, Frankfurt am Main 2014, PL Academic Research, 396 S., 3 Abb., 15 Fotos, ISBN 978-3-631-64236-8, EUR 67,95. – Diese von Gerhard Fouquet betreute Schrift ist von der Univ. Kiel 2012 als Diss. angenommen worden. Der Vf. formuliert sein Erkenntnisziel mit Bezug auf die in einem Visitationsbericht von 1495 geäußerte Kritik an der Kommende Steinfurt in Westfalen: „Ob die Johanniter in Steinfurt wirklich nach mönchischen Regeln lebten, ihre Güter zum Wohle des Ordens bewirtschafteten und sich um die Verwaltung der ihnen unterstellten Ordenshäuser in Ostfriesland und Oldenburg kümmerten, soll Thema dieser Arbeit sein“ (S. 13). Die Untersuchungen sollen „ein Gesamtbild des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Niederlassung Steinfurt“ (ebd.) ergeben. Die Forschungen setzen um 1190 ein mit der Stiftung der Kommende Steinfurt durch die Edlen Rudolf von Steinfurt und seinen Bruder, den Münsteraner Dompropst Bernhard, und enden mit dem Beginn des 17. Jh., als der Komtur und die Mitglieder des Ordens sich 1622 von Steinfurt nach Münster zurückzogen. Die sogenannte „Untere Ballei“ eines größeren niederdeutschen Gebietes bekam seit 1370 den Namen „Westfälische Ballei“. Die politischen Beziehungen der Kommende Steinfurt zum Kaiser und zum Papst sowie zu den Herren von Steinfurt und zum Bischof von Münster werden erläutert. Der Güterbesitz der Kommende Steinfurt wird umfassend analysiert, und die wirtschaftliche Organisation und die Verwaltung werden sorgfältig untersucht. Ferner wird die institutionelle Situation des Ordenshauses geklärt; ein Komtur ist erstmals zu 1222 sicher belegt. Auch die Hospitalstätigkeit in Steinfurt findet Beachtung, hier besonders die Dreizehn-Armen-Stiftung des Ludolf von Steinfurt aus dem Jahr 1230. Abschließend werden die Ordenshäuser in der Ballei Westfalen, die als Membra von Steinfurt aus in Münster, Borken, Esterwegen, Ostfriesland und Oldenburg verwaltet wurden, kurz vorgestellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Steinfurt zur wohlhabendsten Kommende der Ballei Westfalen wurde, deren Hauptzweck es war, den Johanniterorden mit Geld in seinem Kampf gegen die Türken zu unterstützen. Am 2. 8. 1806 wurde die Kommende Steinfurt im Rahmen der Säkularisation aufgehoben. – Im Anhang (S. 252–396) sind Transkriptionen wichtiger Quellen gedruckt, z. B. das Visitationsprotokoll für Steinfurt von 1495 (Valletta, National Lib. of Malta, Archiv 45, fol. 233^v–238^v, S. 252–264) und das Visitationsprotokoll von 1540 (Valletta, National Lib. of Malta, Archiv 6340, fol. 139^v–142^r, S. 265–270) sowie auch das „Einkünfteverzeichnis der Johanniterkommende Steinfurt“ (S. 270–290, ohne Angaben zur Hs.; auf S. 229 kann man im Quellenverzeichnis unter „Landschaftsverband

Westfalen-Lippe – Archivamt für Westfalen (Westf. Archivamt), Münster“ die vielleicht zugehörige Angabe „Einkünfteverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert, in Privatbesitz“ entdecken). Es folgen interpretierende Tabellen zu den benutzten Quellen, z. B. unter dem Gesichtspunkt des Besitzererbs, ferner ein Verzeichnis zu Ämtern und Personen. Die auf S. 18 für den Anhang angekündigten „Fotografien derjenigen Originalurkunden, die für die Arbeit von besonderer Wichtigkeit waren“, sind dort allerdings nicht zu finden. Es gibt aber 15 Fotos von Gebäuden, ohne Numerierung und ohne Verzeichnis über den Text verteilt. Auch für die drei Abbildungen fehlt ein Verzeichnis; Abb. 1 ist zweimal abgedruckt, S. 19 und 157. – In der programmatischen Aussage auf S. 14 ist mit „Filialkommende“ wohl die Funktion als Zentralkommende gemeint; vgl. den Untertitel. Mit *continue inebrietas* (S. 262) ist andauernde Trunkenheit als Laster und nicht „fortgesetztes Liebesleben“ (S. 40) gemeint. Im Literaturverzeichnis und auch in den Anmerkungen (z. B. S. 34, Anm. 118 und S. 36, Anm. 141) ist „Openoorth“ (S. 246) in Opgenoorth zu korrigieren. Ein Register fehlt.

Goswin Spreckelmeyer

Mirko CRABUS, Die Ratsherren der Stadt Münster im Mittelalter, Westfälische Zs. 166 (2016) S. 75–134, 3 Abb., legt ein Verzeichnis der Ratsherren von Münster für den Zeitraum von 1221 bis 1535 vor (S. 86–134) und versucht eine erste statistische Auswertung. Da für das ma. Münster keine Ratslisten überliefert sind, ist dieses Verzeichnis für die weitere Forschung wichtig, auch wenn es keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Ratsherrenliste ist als Bestandteil der Diss. des Vf. erstellt worden, konnte aber bei deren Drucklegung (vgl. DA 71, 388 f.) nicht berücksichtigt werden (vgl. S. 86 Anm. 54).

Goswin Spreckelmeyer

Volker TSCHUSCHKE, Raesfeld und seine Burgen, Westfälische Zs. 166 (2016) S. 43–73, 4 Abb., untersucht in diesem 2013 in Raesfeld gehaltenen Vortrag in drei Schritten zunächst die van den Bergh'sche Epoche mit der Anlage der Turmhügelburg Kretier zu Anfang des 12. Jh., etwa drei Kilometer nordwestlich von Raesfeld gelegen, die wohl um 1152 durch ein Feuer zerstört worden ist. Es folgt die Raesfelder Epoche mit einer im 13. Jh. bei der Siedlung Raesfeld errichteten Burganlage. Am Ende steht die Velener Epoche mit dem Neubau bzw. der Erweiterung des Schlosses durch Alexander II. von Velen zu Raesfeld (1599–1675).

Goswin Spreckelmeyer

Manfred BALZER, Die spektakuläre Entdeckung der Paderborner Königspfalzen. Ein Rückblick nach 50 Jahren, Westfälische Zs. 165 (2015) S. 139–150, 5 Abb., berichtet über die Ergebnisse der von Wilhelm Winkelmann (1911–2002) von 1964 bis 1978 geleiteten Ausgrabungen in den Paderborner Pfalzanlagen, die zu einem rekonstruierenden Wiederaufbau der ottonisch-salischen Pfalz geführt haben. Der Vf., der viele Jahre das 1978 gegründete Museum in der Kaiserpfalz geleitet hat, konnte sich für seinen Rückblick auf die Transkription der Grabungstagebücher (2500 S.) und ebenso auf eigene Erinnerungen stützen. Hingewiesen wird auch auf die von dem Archäologen

und Bodendenkmalpfleger Heinz Günter Horn 1998 vorgetragene Kritik, dass „eine abschließende Dokumentation und Auswertung der Paderborner Pfalzengrabung durch den Ausgräber selbst“ (S. 149) fehlt und dadurch die weitere Forschung erschwert wird.

Goswin Spreckelmeyer

Manfred WOLF, Kontroversen zur Geschichte des Klosters Marienfeld, *Westfälische Zs.* 166 (2016) S. 9–25, kommt zu dem Ergebnis, dass das Kloster Marienfeld nach einer längeren Planungsphase frühestens 1188 in Wadenhart gegründet wurde, als die Mönche von Hardehausen dort einzogen. Alleiniger Gründer war Widukind von Rheda, bei dem das Motiv einer Sühnestiftung nicht erkennbar ist. Der Vf. zeigt ferner, dass das Kloster Dünamünde in Livland kein Tochterkloster von Marienfeld gewesen ist, und dass das Wirken von Bernhard II. zur Lippe († 1224) in Livland als Abt von Dünamünde und als Bischof von Selonien (Sembgallen) nicht überschätzt werden darf.

Goswin Spreckelmeyer

Bernhard SUERMANN, *Das Pusinnastift zu Herford. Aspekte einer mittelalterlichen Grundherrschaft in Westfalen (Westfalen in der Vormoderne 24)* Münster 2015, Aschendorff, 383 S., ISBN 978-3-402-15064-1, EUR 52. – Diese von Heinrich Rüthing betreute Diss. ist 2013 von der Univ. Bielefeld angenommen und als „hervorragende wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte der Stadt Bielefeld und des Ravensberger Landes“ mit dem Gustav-Engel-Preis 2015 des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg ausgezeichnet worden. – Zunächst wird ausführlich die allgemeine Entwicklung des Pusinnastiftes von der Gründung (um 789; vgl. S. 59) bis zum Ende des 12. Jh. dargestellt (S. 45–92). Der eigentliche Untersuchungsgegenstand ist dann für den Zeitraum vom Ende des 12. bis Ende des 14. Jh. die Grundherrschaft des Stifts in ihren ökonomischen und sozialen Aspekten, wobei der Wandel von Besitzstrukturen und Abgaben sowie die sozialen Veränderungen besondere Beachtung finden. Der Vf. versteht seine Untersuchungen zur Reichsabtei zu Herford „als ein Beispiel für Grundlagen und Formen von Herrschaft im Hoch- und Spätmittelalter“ (S. 315). „Die Arbeit will also die Herforder Grundherrschaft als System analysieren“ (S. 26). Er hält es für fraglich, ob die planvolle Errichtung einer Landesherrschaft im Sinne einer flächendeckenden Herrschaft von den Herforder Äbtissinnen überhaupt gewollt wurde, und er bewertet dann die Tatsache, dass das Pusinnastift seine Grundherrschaft nicht zu einem Territorium umgeformt hat, sondern seit der Mitte des 13. Jh. durch Verlehnung von Höfegruppen zersplitterte, nicht negativ. Bei der Frage nach den Konzeptionen von Herrschaft nutzt er für sein Beispiel die modernen Forschungsansätze, die die Begriffe der konsensualen Herrschaft und der symbolischen Kommunikation historisch mit Inhalt gefüllt haben. Abschließend wird auch das Zusammenwirken des Stifts mit der Stadt Herford betont, wodurch das „Beharren auf alten Wirtschaftsstrukturen“ (S. 346) erleichtert worden sein mag. Die Stadt Herford, die seit der Mitte des 13. Jh. die Schirmvogtei übernommen hatte, gewährte militärischen Schutz, und das Pusinnastift garantierte dafür die geistliche Fürsorge. – „Paranäse“ (S. 61, Anm. 55) ist in Paranese zu

korrigieren. Der Inhalt der Benediktregel sollte nicht nur unter Heranziehung des Stichwortes „Abt“ nach dem LexMA (Bd. I, 1980, Sp. 60–62) referiert und zitiert werden (S. 69 mit Anm. 89 und 90). Das Buch „Spradow, Karl Meyer zu: Meyer zu Spradow, Bielefeld 1935“ (S. 371, vgl. auch S. 77 Anm. 141) ist zu finden unter dem richtigen Titel: Grete Meyer zu Spradow, Der Meierhof Spradow. Ein Beitrag zur Geschichte der Meierhöfe Westfalens, Bielefeld 1934, und als Hochschulschrift Diss., Jena 1935; Spradow, heute ein Stadtteil von Bünde im Kreis Herford, ist 1151 urkundlich als Besitz des Herforder Marienstifts auf dem Berge erwähnt. – Im Anhang sind vier Karten zur Besitzverteilung beigelegt.
Goswin Spreckelmeyer

Walter JARECKI, Magister Bertram – ein Kleriker des 13. Jahrhunderts in Verden, Osnabrück und Münster – aus dem Hause Holte? Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 9–19, zeichnet ein Bild des von 1265 bis 1282 belegten Klerikers Magister Bertram, der über zwanzig Jahre Mitglied des Osnabrücker und Münsteraner Domkapitels war, davon achtzehn Jahre Domdekan in Osnabrück. Ein adeliges Netzwerk habe Bertrams Werdegang begleitet, in dem auch die Familie Holte eine Rolle spielte. Mehrfach sei Bertram während seiner klerikalen Karriere für die Familie Holte als Zeuge aufgetreten und habe gar mitgesiegelt. J. schlussfolgert, Magister Bertram könne durchaus Spross eines der zahlreichen Kleriker aus diesem Hause gewesen sein, etwa des münsterischen Bischofs Ludolf oder seines Bruders Wilhelm, Domherr und Propst in Münster und Osnabrück.
Kerstin Rahn

Ulrich ANDERMANN, Rathaus, Recht und politische Öffentlichkeit. Wandlungsphänomene aus rechtshistorischer Perspektive, Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 21–39, untersucht am Osnabrücker Beispiel die Entwicklung des Rathauses im späten MA vor dem Hintergrund der Fragestellungen, ob das spätma. Rechts- und Gerichtswesen der Stadt Osnabrück Änderungen hinsichtlich seiner Publizität bzw. Öffentlichkeit erfahren und ob sich parallel dazu eine Bedeutungsverlagerung zwischen Bürgergemeinde und städtischem Rat vollzogen hat. So reflektiert er auch die Anlässe politischer Öffentlichkeit in Osnabrück, wie die Ratswahlen, die Burspraken oder die Bestrafung städtischer Aufrührer – v. a. solche Anlässe, so sein Resümee, machten einen Bedeutungswandel des Rathauses bzw. Marktplatzes zum Ort der Herrschaft sichtbar.
Kerstin Rahn

Heinrich VOORT, „de sollen unser Stadt geven enen golt gulden vor de borgerschap“. Über das Bürgergewinngeld in den Städten der Grafschaft Bentheim, Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 41–57, beschreibt auf der Basis archivalischer Quellen die Erhebung des sogenannten Bürgergewinngeldes für die Aufnahme von Fremden in die Gemeinschaft der Bürger in den Städten Schüttorf, Nordhorn und Neuenhaus der Grafschaft Bentheim und untersucht, welche Hürde das Bürgergewinngeld jeweils für Bentheimer Zuzügler darstellte und welchen (in Relation zu den anderen städtischen Einnahmen geringen) Stellenwert diese Abgabe im Haushalt der Stadt einnahm. Kerstin Rahn

Wolfgang PRANGE, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937 (Einzelveröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde) Lübeck 2014, Schmidt-Römhild, 728 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-7950-5215-7, EUR 29,80. – Seit nunmehr 60 Jahren steht das südöstliche Schleswig-Holstein im Mittelpunkt des Interesses von P., seit fast 50 Jahren bilden Bistum und Hochstift Lübeck den Schwerpunkt seiner Forschungen. Im Zentrum stand dabei stets die Beschäftigung mit den Quellen; neben zahlreichen Findbüchern zu Beständen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, dessen leitender Direktor P. von 1974 bis zu seinem freiwilligen Rücktritt im Jahr 1984 war, legte er nicht weniger als neun Bände der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden (Bde. 9–17) vor, von denen sieben Quellen zu Bischöfen und Hochstift Lübeck erschließen. Diese Nähe zu den Quellen kennzeichnet auch den vorliegenden Sammelband, in dem nach einer die folgenden chronologisch angeordneten Abhandlungen überblicksartig miteinander verbindenden Einleitung (S. 11–22) 23 überarbeitete und bibliographisch aktualisierte Aufsätze des Vf. wiederabgedruckt werden. Zeitlich erstrecken sich die Aufsätze von den Anfängen des Bistums Lübeck bis zur endgültigen Auflösung des Landes Lübeck im Jahr 1937. Für Mediävisten von Interesse sind die ersten 13 dieser Untersuchungen. In ihnen werden einerseits Überblicke zur Bistumsgeschichte (S. 45–54), zu den Bischöfen im MA (S. 55–100), zu den Altären der Lübecker Marienkirche und den daran befründeten Vikaren (S. 195–215), ferner zum Archiv des Domkapitels (S. 109–114) sowie zu dessen wirtschaftlichen Grundlagen (S. 115–153) und seiner Situation am Vorabend der Reformation (S. 261–270, 271–287) geboten. Andererseits werden Einzelfragen wie die Grundausstattung des Bistums (S. 29–44), die Bischofswahl von 1449 (S. 101–108), eine Armenstiftung (S. 155–194) und Aspekte des Niederklerus der Hansestadt im 15. Jh. (S. 217–236, 237–259) thematisiert. Ein Register der Orte und Personen rundet den Band ab. Gemäß dem Motto „Am Anfang steht immer die Kenntnis der Überlieferung“ (S. 11) sind die Quellen Ausgangspunkt aller in dem Band vereinigten Abhandlungen; Forschungsliteratur wird hingegen nicht immer erschöpfend rezipiert. Die weiterführende Auswertung und die Einordnung in größere Zusammenhänge bleibt daher Aufgabe künftiger Forschungen. Die Grundlage dafür hat P. aber in vorbildlicher, den Weg zu den Quellen ebender Weise bereitet.

Stefan Petersen

Thomas David BETHIN, *Die Fremden* in sächsisch-thüringischen Städten im Zeitraum vom 13. bis 16. Jahrhundert (Hallesche Schriften zum Recht 34) Halle an der Saale 2014, Univ.-Verl. Halle-Wittenberg, 209 S., ISBN 978-3-86977-093-2, EUR 42,80. – Im Mittelpunkt der Monographie steht die Frage nach der Wahrnehmung des Fremden in den sächsisch-thüringischen Quellen des späten MA und der beginnenden Neuzeit. Es werden vorwiegend Überlieferungen städtisch-wirtschaftlicher Provenienz ausgewertet, wobei neben reichhaltigem gedruckten Material auch Überlieferungen aus mitteldeutschen

Archiven herangezogen wurden. Der Vf. bietet einen umfangreichen, eng an der Sprache der Quellen orientierten Definitionsversuch zu den „Fremden“ (S. 47–76) und stellt eine Ambiguität in der Aufnahme derselben fest: Einerseits gibt es Abwehr und Misstrauen gegenüber dem Auswärtigen, dem Gast, dem Nichtbürger, die aber alle anderswo Bürger sein konnten. Andererseits ermöglichte der Kontakt mit Unbekanntem die Reflexion des Eigenen, was auf Alteritäten verwies. Darüber hinaus bedurften die Städte – zum Ausgleich von Bevölkerungsverlusten, aus Interesse an Innovationen und Informationen sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft – des ständigen Zuzugs von Menschen, die als Fremde kamen und bald schon zu potentiellen Bürgern wurden. Besonders die Teilnahme Fremder am Marktverkehr erforderte städtische Regelungen. Der daraus hervorgegangene schriftliche Niederschlag bildet die ergiebige Grundlage der Untersuchung, die im Ergebnis zu der Feststellung gelangt, dass zumindest auf dem Felde der Wirtschaft eine positiv zu wertende Begegnung mit dem „Fremden“ stattfand. Michael Lindner

Stefan PETERSEN, Kirchliche Krise am Vorabend der Reformation? Die Situation in der Hansestadt Wismar um 1500, Mecklenburgische Jb. 131 (2016) S. 285–309, entnimmt dem Ratzeburger Benefizienregister von 1485/86 (vgl. bereits DA 58, 267 f.) sowie dem Repertorium Germanicum, dass einige überörtlich aktive „Pfründenjäger“ (S. 295) die Ausnahme waren, während das Gros des Wismarer Klerus am Ende des 15. Jh. ohne kurialen Rückhalt seinen Weg gemacht hatte, keine auswärtigen Pfründen besaß und zu zwei Dritteln studiert hatte. R. S.

Jagiellonowie i ich świat. Dynastia królewska w drugiej połowie XV i w XVI wieku [Die Jagiellonen und ihre Welt. Die königliche Dynastie in der 2. Hälfte des 15. und im 16. Jh.], hg. von Bożena CZWOJDRAK / Jerzy SPERKA / Piotr WĘCOWSKI (Studia Jagellonica 2) Kraków 2015, Wydawnictwo Towarzystwa Naukowego „Societas Vistulana“, 424 u. 4 S., ISBN 978-83-61033-94-3, PLN 46. – Die Jagiellonenepoche an der Wende des MA zur Neuzeit ist nach wie vor in allen mitteleuropäischen Ländern, wo diese Dynastie litauischer Herkunft regiert hat, als Forschungsgegenstand sehr präsent. Dieser Band, der einen internationalen Verfasserkreis versammelt, behandelt verschiedene Probleme der Politik, der Machtrepräsentation und -ausübung und der Religiosität. Die Beiträge sind teils der „goldenen Zeit“ unter Sigismund dem Alten (1507–1548) und Sigismund Augustus (1548–1572) gewidmet; es fehlt jedoch auch nicht an Studien, die für Mediävisten von Interesse sind. Im einzelnen geht es um die Außenpolitik (Jerzy SPERKA über die Politik Kasimirs des Jagiellonen gegenüber den oberschlesischen Fürsten, S. 91–116; Katarzyna NIEMCZYK über die Rolle Moldawiens in der Politik König Alexanders, S. 173–186), die inneren Mechanismen der Machtausübung (Rimvydas PETRAUSKAS über die

Regierungstätigkeit Alexanders in Litauen, S. 197–209; Wojciech FAŁKOWSKI über Elemente von Rechtssicherheit und Willkür in der Regierung Kasimirs, S. 269–284; Sobiesław SZYBKOWSKI über das Verhältnis Johannis I. Albrecht zu den Magnaten aus Mittelpolen, S. 303–330; Jerzy RAJMAN über Kontakte zum Kloster Miechów, S. 333–352), insbesondere das jagiellonische Reisekönigtum (Petr KOZÁK über das ungarische und böhmische Itinerar des jungen Prinzen Sigismund, S. 117–171; Grażyna RUTKOWSKA über die Organisation der Herrscherreisen in Litauen, S. 187–196), die Rolle der Frauen (Bożena CZWOJDRAK über die Beziehungen Kasimirs zur seiner Mutter Sophie, S. 285–294; Tomasz ROMBEK über den Einfluss der Königin Elisabeth von Österreich bei der Wahl ihrer Söhne Johann Albrecht und Alexander, S. 295–301) und interessante Aspekte der sozialen Kommunikation (Piotr WĘCOWSKI über „Wort und Geste“ bei den polnischen Jagiellonen, S. 13–32) wie auch der Kunstgeschichte (Marek WALCZAK über die Einrichtung der Hl. Kreuz-Kapelle im Wawel, S. 393–412; Przemysław MROZOWSKI über Wandgemälde aus dem Brigittenkloster in Lublin, S. 413–422, Abb.). Es ergibt sich ein buntes Mosaik verschiedener Beiträge zu den unterschiedlichsten Themen – und doch finden sich fast in jedem neue Erkenntnisse zum Funktionieren der jagiellonischen Herrschaft im internationalen Kontext. Jeder Artikel ist mit einer englischen Zusammenfassung versehen. Zu bedauern ist allerdings das Fehlen eines Registers, das bei einem so breiten Themenspektrum notwendig gewesen wäre.

Tomasz Jurek

Loca scribendi. Miejsca i środowiska tworzące kulturę pisma w dawnej Rzeczypospolitej XV–XVIII stulecia [Orte und Milieus der Schriftkultur in der alten Rzeczpospolita, 15.–18. Jh.], red. Anna ADAMSKA / Agnieszka BARTOSZEWICZ / Maciej PTASZYŃSKI, Warszawa 2017, Wydawnictwo Uniwersytetu Warszawskiego, 204 S., ISBN 978-83-235-2764-0, PLN 39. – Der Band fasst Studien zum Thema der Schreiborte zusammen. Die damit verbundene Problematik versucht Anna ADAMSKA in ihrem Einführungsartikel (S. 9–26) zu definieren. Demnach geht es um Verbindungen zwischen Schrift und Raum und um die Entstehung und die Funktionen von Schriftstücken in räumlichen Kontexten, wobei sich die Vf. auf die Konzepte von Christian Jacobs beruft. Allerdings scheinen sich die einzelnen Artikel nur unter Schwierigkeiten in diesen Rahmen einpassen zu lassen. Am besten gelingt dies wohl der Studie von Agnieszka BARTOSZEWICZ über verschiedene Schreiborte im ma. Warschau (S. 46–62). Zwei Beiträge sind der kirchlichen Sphäre gewidmet: den Wirkungsorten des Posener Offizialgerichts (Adam KOZAK, S. 126–151) und „untypischen“ Entstehungsorten von Aufzeichnungen über die Aktivitäten der Posener Bischöfe (Paweł DEMBIŃSKI, S. 152–170); beide Vf. betrachten die Frage der Schreiborte aus einer anderen Perspektive, verstehen loca scribendi eher als loca agendi und zeigen damit interessante Aspekte kirchlicher Machtausübung auf. Einen gesonderten Block machen Beiträge zur städtischen Schriftlichkeit aus, die Fragen betreffen wie die Anfänge der Stadtkanzlei in Krakau (Piotr OKNIŃSKI, S. 27–45), das älteste Gerichtsbuch aus der kujawischen Kleinstadt Radziejów (Katarzyna WARDA, S. 63–99) oder das frühe

Rechnungswesen in der Großstadt Danzig (Marcin GRULKOWSKI, S. 100–125). In diesen Artikeln, die nichtsdestoweniger sehr wertvoll und interessant sind, scheint die Titelproblematik der Schreiborte in den Hintergrund getreten zu sein. Die zwei letzten Texte betreffen bereits die Neuzeit. Jedem Beitrag ist eine englische Zusammenfassung beigelegt.
Tomasz Jurek

Jacek LABERSCHEK, *Sieć wodna średniowiecznego Krakowa i jej gospodarcze wykorzystanie* [Das Wassernetz im ma. Krakau und seine wirtschaftliche Nutzung], Warszawa 2016, Instytut Historii im. Tadeusza Manteuffla Polskiej Akademii Nauk, 184 S., 4 Karten, ISBN 978-83-63352-84-4, PLN 20. – Der auf dem Gebiet der Siedlungsforschung ausgewiesene Historiker legt hier eine Studie über das Wasserwesen in einer ma. Stadt vor. Die Wahl Krakaus rechtfertigt sich durch ein reiches Quellenmaterial. Grundlegende Bedeutung für die Studie hat eine Rekonstruktion des Verlaufs der Weichsel und ihrer Nebenflüsse. In der ältesten Zeit wurde das Wasser nur wenig wirtschaftlich genutzt. Einen einschneidenden Umbruch stellte erst die Lokation nach deutschem Recht (1257) dar. Seit der Mitte des 13. Jh. folgten nun intensive Veränderungen, die durch verschiedene stadtplanerische, militärische und wirtschaftliche Unternehmungen ausgelöst wurden. Ihr gemeinsamer Nenner war die „maximale Verwendung der Wasserressourcen“. Man grub daher neue Wasserläufe, verschob alte und schuf damit ein bewundernswertes, „kunstvolles und kompliziertes Netz von Flüssen, Kanälen, Seen und Teichen, ... dank dessen es möglich war, die Versorgung des ganzen Ballungsgebiets mit Wasser, die Befriedigung der Hygiene-, Sanitäts- und Konsumbedürfnisse ... wie auch die Energiezufuhr für zahlreiche Mühlen und andere Handwerks- und Industriebetriebe zu erreichen“ (S. 148). Dies geschah auf Anregung von Herrschern, Bürgern oder Klöstern (die Dominikaner hatten bereits im 13. Jh. einen langen Kanal für die Wasserversorgung ihres Klosters graben lassen). Der Vf. analysiert die Bedeutung des Wassers im wirtschaftlichen Leben der Stadt. Besprochen werden Mühlen, Anlegestellen (die besonders der Holzflößerei dienten) wie auch Schutzvorrichtungen gegen Überschwemmungen. Die Ausführungen werden durch farbige Karten anschaulich ergänzt. Obwohl konkret an einer einzelnen Stadt orientiert, bildet die Studie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung ma. Umweltverhältnisse und zur Wassernutzung allgemein.

Tomasz Jurek

Jerzy RAJMAN, *The Foundation by King Wladyslaw Jagiello of the Premonstratensian Abbey in Nowy Sącz and the Role of John the Hermit, Analecta Praemonstratensia* 90 (2014) S. 5–28, erforscht die ersten 50 Jahre der einzigen königlichen Prämonstratensergründung in Polen (die übrigen Klöster des Ordens waren von Adligen initiiert) in Neu Sandez. Die Rolle des Gründungsabts, eines einflussreichen Predigers, der sich bereits im Jahr nach der Gründung aus ungeklärten Gründen, vielleicht aus Unzufriedenheit mit der Lauheit der Gemeinschaft, verabschiedete, wird nicht besonders erhellt, und dem Kloster, unüblich mitten in der Stadt gelegen und mit dem Hospizwesen betraut, scheint auch in den Folgejahren kein besonderes Glück beschieden

gewesen zu sein, bis eine Feuersbrunst 1458 dem Trauerspiel zumindest ein vorübergehendes Ende setzte. Der Namenszusatz „the Eremit“ mag historisch begründet sein, dennoch wäre englisch „eremite“ oder „hermit“ gefälliger.

C. L.

Andrea GAMBERINI (Hg.), *A Companion to Late Medieval and Early Modern Milan: The Distinctive Features of an Italian State* (Brill's Companions to European History 7) Leiden / Boston 2014, Brill, XIV u. 547 S., ISBN 978-90-04-28409-8, EUR 154,40. – Nach der Einleitung des Hg. werden 19 Beiträge meist italienischer Autoren und Autorinnen geboten, in denen die Geschichte Mailands und seines Territoriums vom dritten Viertel des 13. Jh. bis zum Ende der spanischen Herrschaft im Jahr 1706 präsentiert wird. Als für diese Zs. besonders relevant seien folgende das Spät-MA betreffende Arbeiten hervorgehoben: A. GAMBERINI zur politischen Geschichte unter den Visconti und Sforza (S. 19–45), Giancarlo ANDENNA zur lombardischen Kirche (S. 69–92), Patrizia MAINONI zur Wirtschaft (S. 118–141), Massimo ZAGGIA zur literarischen Kultur, u. a. zur Historiographie, 1350–1535 (S. 166–189), Serena ROMANO zur Kunst, 1277–1535 (S. 214–247), Giuliano DI BACCO zur höfischen und kirchlichen Musik (S. 285–305), Germano MAIFREDA zur jüdischen Geschichte (S. 380–405), Thomas KUEHN zu Frauen im Recht (S. 406–431), Jane BLACK zur Rolle von Rechtsetzung und Rechtsprechung für die Herrschaft der Visconti und Sforza (S. 432–453), Alessandra DATTERO zu sozialen Aspekten der Militärgeschichte (S. 454–476), Federico DEL TREDICI zum Adel (S. 477–498) sowie Giuliana ALBINI zu Institutionen und Maßnahmen der Fürsorge (S. 499–523). Die ins Englische übersetzten Beiträge sind jeweils mit knappen Literaturhinweisen und einer kurzen Bibliographie versehen; der Band kann als kompakte Einführung in den aktuellen Stand der italienischen Forschung zu Mailand empfohlen werden.

C. M.

Denise BEZZINA, *Artigiani a Genova nei secoli XII–XIII* (Reti medievali e-book 22) Firenze 2015, Firenze University Press, VI u. 264 S., ISBN 978-88-6655-776-0, EUR 19,90. – Die auch als kostenloser Download erschienene Turiner Diss. von 2012 nimmt sich vor, das sozialgeschichtliche Bild Genuas an der Wende vom Hoch- zum Spät-MA, das bislang stark vom „ianuensis mercator“ bestimmt war, um die wichtigen Facetten des Handwerkers, Lehrlings und Lohnarbeiters zu erweitern. Es fehlt zwar die zünftische Überlieferung für diese Zeit, doch stehen hier mit dem Notariat schier unerschöpfliche privatrechtliche Quellen bereit. So wird durch die Auswertung der zwischen 1154 und 1300 angelegten Akten von 14 Notaren die Identifizierung von etwa 4.000 mit dem Handwerk verbundenen Personen möglich. Das Buch beginnt mit einem längeren Kapitel zu Namensformen, um die Kriterien offenzulegen, nach denen die Zuordnung der Dokumente zur Welt des Handwerks erfolgt. Über die Toponymie werden gleichzeitig Migrationsströme sichtbar: So kann eine ab den 30er Jahren des 13. Jh. einsetzende Massenzuwanderung aus den um-

liegenden Landgebieten bestätigt werden (S. 33), die mit dazu beitrug, dass die Bevölkerungszahl der Stadt wohl von 20.000 bis 40.000 Ende des 12. auf 50.000 bis 60.000 bis Anfang des 14. Jh. zunahm. Für diese frühe Zeit ohne feste Familiennamen sind der prosopographischen Methode allerdings Grenzen gesetzt: Es können kaum Familiennetze rekonstruiert oder auch nur einzelne Familien über mehr als eine Generation verfolgt werden (S. 30). Die dichte Genueser Überlieferung erlaubt es aber gleichwohl, Familienstrukturen plastisch werden zu lassen (S. 137–170). Wirtschaftsgeschichtlich interessant sind die Beobachtungen zum Finanzgebaren im Handwerk und dem Immobilien-Investment in und außerhalb der Stadt (aufgeschlüsselt in zahlreichen Tabellen und Graphen). Das Ausmaß der Beteiligung der Handwerker am Mittelmeerhandel überrascht, wobei sie sich nicht nur finanziell engagierten, sondern als Händler bis in die Levante auf große Fahrt gingen (über ein Viertel der Handwerker betätigten sich in Commenda-Verträgen als *socii tractantes*, S. 118 f. u. 135). Gleichwohl gelang es der Handwerkerschaft nicht, eine bedeutende Rolle im politischen Leben der Handelsstadt zu spielen (S. 225). Die Monographie weist kein Register, aber nützliche Glossare zu über 60 Handwerken, diversen Vertragsformen und wichtigen juristischen Begriffen sowie den Genueser Maßen und Gewichten auf. Der Band kann sowohl in zahlreichen quantitativen Analysen als auch anhand vieler plastischer Exempel überzeugend eine große soziale und ökonomische Dynamik im Genueser Handwerk und deren Bedeutung für die Entwicklung der Stadt herausarbeiten, wobei auch die nicht unerhebliche Rolle deutlich wird, die Frauen in dieser Welt einnehmen konnten: sei es als Investor, Lehrling oder Unternehmer. Uwe Israel

L'eredità longobarda. Giornata di Studio Pistoia, 28 settembre 2012, Sala Vincenzo Nardi del Palazzo della Provincia di Pistoia (Studi storici pistoiesi 5) Roma 2014, Viella, VII u. 74 S., ISBN 978-88-6728-318-7, EUR 11,90. — Die Beiträge des Studientags werden durch ein kurzes Vorwort von Giovanni CHERUBINI (S. VII) eingeleitet und beschäftigen sich unter verschiedenen Aspekten mit der langobardischen Geschichte Italiens. — Stefano GASPARRI, *I nodi principali della storia longobarda* (S. 1–16), zielt auf die Hintergründe des zumeist negativ gefärbten Bildes der Langobarden in der Geschichtsschreibung ab und fordert dazu auf, diese einseitige Sichtweise zu durchbrechen, allerdings ohne Fußnoten, nur mit Bibliographie am Ende. — Natale RAUTY, *L'eredità longobarda*. Pistoia (S. 17–27), untersucht die langobardischen Einflüsse in Pistoia bis in die kommunalen Institutionen des 12. Jh., in denen er Nachwirkungen des *Edictum Rothari* und der Gesetzgebung des Liutprand ausmacht. — Mauro RONZANI, *La Toscana: aspetti dell'organizzazione ecclesiastica* (S. 29–38), widmet sich den Kirchengründungen der langobardischen Zeit, bei denen auch ältere Patronate belassen wurden. — Maria Giovanna ARCAMONE, *L'eredità longobarda nella odierna toponomastica pistoiese* (S. 39–62), geht den langobardischen Einflüssen v. a. in Ortsnamen der Umgebung von Pistoia nach, die sich mitunter bis heute in der italienischen Sprache gehalten haben. — Jean-Marie MARTIN, *L'eredità longobarda: il Mezzogiorno* (S. 63–74), nimmt

schließlich die langobardischen Zentren Süditaliens in den Blick: Benevent, Capua und Salerno.
H. Z.

Massimo MIGLIO, *Storie di Roma nel Quattrocento* (Nuovi studi storici 98) Roma 2016, Istituto storico italiano per il Medio evo, 436 S., 14 Abb., ISBN 978-88-98079-42-1, EUR 40. – Der Band versammelt 22 zwischen 1996 und 2008 entstandene und verstreut publizierte Beiträge, die sich mit Päpsten (Nikolaus V., Pius II., Sixtus IV.), der Kurie und ihrem Umfeld (Leon Battista Alberti, Pomponio Leto u. a.), der Entwicklung und dem Bild Roms sowie historiographischen und literarischen Texten aus und über Rom im Quattrocento befassen. Er wird durch einen Index der Personen und Orte erschlossen.

C. M.

Rosa CANOSA, *Le conseguenze della conquista normanna in Italia: il titolo comitale negli antichi principati longobardi*, *Bullettino dell’Istituto storico italiano per il medio evo* 117 (2015) S. 67–101, untersucht den Übergang vom langobardischen comitatus zur normannischen Grafschaft anhand der Urkunden in den Fürstentümern Benevent, Capua und Salerno vom Beginn des 11. Jh. bis zur Errichtung des normannischen Königreichs 1130.
H. Z.

Giovanni ARALDI, *Vita religiosa e dinamiche politico-sociali. Le congregazioni del clero a Benevento (secoli XII–XIV)* (Biblioteca Storica Meridionale, Saggi 1) Napoli 2016, Società Napoletana di Storia Patria, 436 S., ISBN 978-88-8044-088-8, EUR 30. – Benevent, einst die Kapitale des ersten und wichtigsten langobardischen Fürstentums und seit 1076 dem Papst untertan, stellt mit Sicherheit eines der interessantesten und auch bestdokumentierten urbanen Zentren Süditaliens dar (vgl. Daniel Siegmund, *Die Stadt Benevent im Hochmittelalter*, 2011). A. untersucht die Sozialgeschichte der Bürgerschaft aus der Perspektive der kirchlichen Institutionen, insbesondere der Fraternitates des städtischen Klerus. In Kapitel I greift er die zentrale Fragestellung nach dem Charakter der drei klerikalen Bruderschaften auf, die es in der Stadt gab, v. a. jener vom Heiligen Geist, die seit 1197 bezeugt ist und einen beeindruckenden Codex hinterlassen hat (Benevent, *Bibl. Capitolare*, Benev. 28). Er war schon das Objekt von Gelehrten wie Th. Frank und H. Houben; A. selbst widmet ihm sein Kapitel II. Eine detaillierte Untersuchung edierter und unedierter Quellen ermöglicht es A., die familiären Verbindungen zwischen den Gründern dieser Fraternitates zu rekonstruieren. Eng verknüpft mit der Entstehung der Fraternitates ist auch die besondere Ausprägung der Seelsorge in Benevent: Gegen Ende des 12. Jh. zählte die Stadt gut 90 Pfarreien, und ein Großteil der Priester, die an diesen Kirchen ihren Dienst taten, gehörte im 13. Jh. der Bruderschaft vom Heiligen Geist an; fern hielten sich nur die beiden wichtigen innerstädtischen Klöster S. Modesto und S. Sofia. Die Fraternitates erfüllten unterschiedliche Funktionen: Für Priester war eine vollständige Mitgliedschaft und Teilnahme an den liturgischen Funktionen möglich, während Laien sich nur anschließen konnten, um von bestimmten liturgischen Praktiken profitieren zu können, speziell solchen, die mit Begräbnis und Totengedenken zusam-

menhingen. Von dieser weitreichenden Anhängerschaft zeugt der *Benev. 28*, der in seinem Nekrologteil etwa 4000 Namen von Verstorbenen enthält, deren Memoria gepflegt werden sollte. Endpunkt der Entwicklung ist die Umwandlung der *Fraternitas* in eine regelrechte Kanonikergemeinschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jh. Die Einbeziehung der Aktivitäten von Laien beschränkte sich nicht auf Praktiken im Zusammenhang mit dem Tod, sondern wird auch in der Gründung von Hospitälern und Institutionen der Armenhilfe sichtbar, eine davon in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche *S. Spirito*. Eine sehr gründliche Analyse, die sich auf hervorragende Kenntnis der erhaltenen Quellen stützen kann – wenn auch vielleicht mit einigen Redundanzen in den Erläuterungen –, ermöglicht es A., einerseits die Rolle der *Fraternitates* in Benevent neu zu bestimmen in direkter Gegenüberstellung zu dem, was man über andere, ähnliche Vereinigungen in Venetien weiß, andererseits eine neue, ausgewogene Diskussion anzustoßen über die Organisation der städtischen Einrichtungen in Benevent im 12. bis 15. Jh., über die A. schon seit einiger Zeit arbeitet. Der Band wird beschlossen von einem Quellenanhang (S. 321–334), einer Bibliographie (S. 335–379) und einem Namen- und Sachregister (S. 381–433).

Francesco Panarelli (Übers. V. L.)

Riforma della chiesa, esperienze monastiche e poteri locali. La Badia di Cava nei secoli XI–XII. Atti del Convegno internazionale di studi, Badia di Cava, 15–17 settembre 2011, a cura di Maria GALANTE / Giovanni VITOLO / Giuseppa Z. ZANICHELLI (Millennio medievale 99. Strumenti e studi, N. S. 36) Firenze 2014, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, VI u. 409 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 978-88-8450-545-3, EUR 82. – Giovanni VITOLO (S. 3–12) zeigt, wie sich der Charakter des monastischen Lebens in La Cava von den einfachen Anfängen im 11. Jh. binnen weniger Jahrzehnte wandelte und die Abtei einen festen Platz im religiösen, politischen und wirtschaftlichen Netzwerk zwischen Papsttum, Bischöfen und regionalen Machthabern einnehmen konnte. Huguette TAVIANI-CAROZZI (S. 13–33) beleuchtet die Rolle der Abtei für die Kirchenreform, wofür v. a. die Werke des Petrus von Cava, genannt *Divinacello*, herangezogen wurden, die *Vitae quatuor priorum abbatum Cavensium* (ed. L. Mattei Cerasoli, 1941) und ein Kommentar zum ersten Buch der Könige. Bemerkenswert ist, dass Petrus von Cava sich in seiner teilweise recht direkten, drastischen Sprache nicht nur an Mönche wendet, sondern an den gesamten Klerus. Valerie RAMSEYER (S. 35–52) widmet sich dem Verhältnis der Klöster zu den Bischöfen im 11. und 12. Jh. und zeigt am Beispiel von La Cava und den Erzbischöfen von Salerno, dass Abtei und Erzbischof in vieler Hinsicht gleiche Reformziele hatten und zur Steigerung ihres politischen Einflusses in der Region ebenfalls vergleichbare Strategien verfolgten. Potito D'ARCANGELO (S. 53–75) untersucht die drei großen monastischen Zentren Süditaliens, Montecassino, La Cava und Montevergine, hinsichtlich ihres Umgangs mit der Benediktsregel, ihrer Erinnerung an die Anfangsjahre und ihrer frühen historiographischen Zeugnisse, ihres Institutionalisierungsprozesses im 12. und 13. Jh. und hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit das sog. „cassinese-cavense“ Reform-Modell auf Montevergine übertragen wurde. Amalia GALDI

(S. 77–95) untersucht die *Vitae quatuor priorum abbatum Cavensium* als Memorialzeugnisse und als repräsentative Texte zur Außendarstellung der Abtei. Es ist kein Zufall, dass das Augenmerk v. a. auf Abt Petrus I. (1079–1122) lag, unter dessen Abbatiat La Cava eine besonders einflussreiche politische Rolle spielte. Fulvio DELLE DONNE (S. 97–106) untersucht die *Annales Cavenses*, eine wichtige Quelle für die Geschichte Süditaliens, die allerdings auf früheren Vorlagen aufbaut. Es lässt sich gut beobachten, wie die Annalen immer detailreicher werden, je näher sie der Lebenszeit der Autoren kommen, deren Arbeit, teilweise auch Korrekturarbeit, fast im Detail rekonstruiert werden kann. Chiara LAMBERT (S. 107–117) widmet sich den heute nur noch fragmentarisch erhaltenen *Versus 20 in laudem Basilicae & Sacri Monasterii Cavensis in marmore positi a parte interiori Ecclesiae supra Januam, quae ducit ad Claustum*, deren vollständiger Text durch eine Abschrift des Jahres 1716 gesichert ist. Der Text entstand zwischen dem Ende des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jh. und damit während des Abbatiate Petrus' I. Vito LORÉ (S. 119–134) zeigt die riesigen Kongregationen von Montecassino und Cava als Konkurrenten, aber auch ihre durchaus vergleichbaren Strategien, sich gegen lokale Machthaber zu behaupten. Barbara VISENTIN (S. 135–148) erforscht die Rolle La Cavas in Lukanien, Apulien und Kalabrien während des kometenhaften Aufstiegs der Kongregation im 11. und frühen 12. Jh. sowie während des Niedergangs in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Marina FALLA CASTELFRANCHI (S. 149–160) untersucht das Leben der byzantinischen Klöster im Prinzipat von Salerno und stellt u. a. Santa Maria in Pattano, Santa Maria in Sperlonga sowie San Nicola di Gallucanta in ihrem monastischen Leben, aber auch in ihrer Architektur und ihrem Kunstwollen vor. Vera VON FALKENHAUSEN (S. 160–181) stellt die ca. 100 griechischen Dokumente La Cavas vor, die ursprünglich griechischen Klöstern Unteritaliens gehört hatten und in der normannischen Zeit an La Cava abgegeben wurden. Außerdem untersucht sie die Latinisierung der griechischen Dependencen Cavas. Vitaliana CURIGLIANO (S. 183–198) bietet eine auf Cava konzentrierte Zusammenfassung ihrer Diss. zur Praxis der schriftlichen Dokumentation von Rechtsstreitigkeiten in Unteritalien (*Contenziosi meridionali tra XI e XII secolo*, Univ. degli Studi di Bari). Maria GALANTE (S. 199–215) baut auf diesen Studien auf und forscht über die Eigenheiten der juristischen Administration und der juristischen Dokumente im Einflussbereich La Cavas. Pasquale CORDASCO (S. 217–233) untersucht die Privaturkunden lokaler Machthaber im Umkreis La Cavas auf Spuren eigener Gestaltung in bewusster Abgrenzung zur klösterlichen Urkundenpraxis und bescheinigt den nichtklösterlichen Privaturkunden hohe Professionalität und eine beachtliche soziale Selbstdarstellung der Aussteller. Paolo CHERUBINI (S. 235–256) konstatiert eine erstaunliche Gelehrtdichte im Bonea-Tal, das sich von La Cava nach Salerno erstreckt, wobei der griechische Mönch Saba sowie der Lombarde Garioponto hervorzuheben wären, und forscht über die ältesten Hss. (Mitte 12. Jh.) der medizinischen Schulen von La Cava und Salerno, deren genaue Zuordnung schwierig ist. Hilfreich bei der paläographischen Identifikation sind die wiederverwendeten Pergamente sowie das Auftreten zweier Schrifttypen (Beneventana und Carolina) teilweise im selben Wort. Giuliana

CAPRIOLO (S. 257–268) befasst sich mit der reichen und in ihrer Kontinuität erstaunlichen Dokumentation im Cilento-Gebiet, das sich zwischen Paestum, Sapri und dem Diano-Tal erstreckt und die bedeutenden benediktinischen Zentren Sant’Arcangelo di Perdifumo, San Magno, Santa Lucia, San Fabiano und San Giovanni di Tresino beherbergt. Sie kann zeigen, wie sich die kulturelle Vielfalt der Region als Kontaktraum zwischen Langobarden und Normannen auch in den Urkunden widerspiegelt. Beat BRENK (S. 269–285) beschäftigt sich mit der architektonischen Nutzung von Höhlen und Grotten als Kirchen und eremitische Rückzugsorte von der Spätantike bis ins 11. Jh., wobei sich seit dem 10. Jh. die Tendenz erkennen lässt, Anbetungsgrotten in monumentale Klöster umzubauen, z. B. Subiaco, La Cava, S. Maria de Olearia in Maiori. Elisabetta SCIROCCO (S. 287–301) arbeitet über die liturgische Ausstattung der Abteikirche SS. Trinità seit ihrer Weihe 1092, was sich wegen der massiven Umbauten des 19. und 20. Jh. schwierig gestaltet. Ausgehend von den Resten der Chorausstattung und eines Ambos aus der Zeit Abt Marinus’ (1146–1170), kommt sie dank der Auswertung flankierender schriftlicher Quellen und Vergleichen mit anderen geistlichen Zentren Kampaniens zu dem Schluss, dass die Ausstattung La Cava weit monumentaler gewesen sein muss, als man bislang vermutet hat. Giuseppa Z. ZANICHELLI (S. 303–316) erforscht die älteste angeblich aus Cava stammende illustrierte Hs. (Cava, Archivio e Bibl. della Badia, 3), die *De temporum ratione* des Beda Venerabilis enthält. Sie kann Parallelen zu einem im Scriptorium von Sant Pere de Rodes (Prov. Girona) entstandenen Codex aufzeigen (heute Bibl. Nacional de España, 19); beide Hss. gehen auf eine verlorene Vorlage aus Montecassino zurück. Es ist sogar denkbar, dass auch ms. 3 in Montecassino entstand und sehr früh nach Cava gelangte, wo er vorbildgebend für das dortige Scriptorium wurde. Teresa D’URSO (S. 317–328) untersucht ausführlich die zehn illuminierten Initialen der *Moralia* in Iob (Cava, Archivio e Bibl. della Badia, 8 und 10) hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit mit ähnlichen Zeugnissen der Buchmalerei im Umkreis von Benevent. Alessandra PERRICCIOLI SAGGESE (S. 329–338) widmet sich einer zwischen 1828 und 1832 durch den Mönch Ignazio de’Rossi entstandenen exakten Kopie der Danila-Bibel, des ältesten Codex in der Bibliothek von La Cava, entstanden in Orvieto Anfang 9. Jh., und hinterfragt die Gründe für die neuzeitliche Wiederentdeckung illuminierten Hss. des MA. Francesca DELL’ACQUA BOYVADAOĞLU (S. 339–353) untersucht das berühmte byzantinische Elfenbeinkästchen La Cava hinsichtlich seines mythologischen Bildprogramms und geht davon aus, dass es im Zuge einer diplomatischen Mission vom Hof Konstantins VII. und seines Sohnes Romanos (949–959) in den Westen, genauer wohl nach Neapel, gelangte. Beschlossen wird der sehr informative Band von Betrachtungen von Paolo DELOGU (S. 356–365) über den monastischen Erfolg im 11. und 12. Jh. im Süden Italiens. Ein gutes Register der Personennamen und Orte erschließt den gelungenen Band, der durch zahlreiche, sehr gute Bilder illustriert wird. E. G.

Enrico Pispisa. *Dalla storia alla memoria*, a cura di Pietro DALENA / Biagio SAITTA (Supplementi per una storia del Mezzogiorno 4) Bari 2014, Mario

Adda, 273 S., Abb., ISBN 978-88-6717-137-8, EUR 20. – Der 2008 verstorbene sizilianische Mediävist Enrico Pispisa wäre vermutlich 2014 in den Ruhestand gegangen. Das war der Anlass zur Veröffentlichung dieser Gedenkschrift. Wie Biagio SAITTA (S. 7 f.) im Vorwort und Francesco Paolo TOCCO (S. 9–24) einleitend hervorheben, hinterließ Pispisa bei seinem unerwarteten Tod ein reiches Erbe an Studien über das staufische Sizilien. Die 1999 publizierten ausgewählten Aufsätze „Medioevo fridericiano e altri scritti“ zeigen ihn auf dem Höhepunkt seines Schaffens. – Paola CARNEVALE, Mobilità etnica nella Calabria medievale (secc. VI–XII) (S. 25–30), widmet sich der Frage des demographischen Wachstums und der daraus resultierenden Siedlungen im thema Kalabrien. Hauptsächlich beteiligt waren daran Griechen, „Latini“, Araber, Juden und Slawen. – Pietro DALENA, L'ultimo viaggio di Federico (S. 31–41), beleuchtet die Hintergründe des „Trauerzugs“ für den Leichnam Kaiser Friedrichs II. 1251 vom „Castel Fiorentino“ bis zum Dom in Palermo. Ders. beschreibt (S. 43–51) die Reisewege, in den literarischen Quellen des 12. Jh. Vie Francigene genannt, die aus verschiedenen Gegenden Europas ins Heilige Land führten. – Alessandro DI MURO, Mondi lontanissimi. Cina, Califfato, Mezzogiorno e le radici dell'economia europea (metà VIII secolo – metà IX secolo) (S. 53–94), untersucht Besonderheiten der Handelswege im Mittelmeerraum des Hoch-MA und die „Scharnierfunktion“, die dieses Meer damals zwischen West und Ost erfüllte. – Cosimo Damiano FONSECA, Orgoglio municipale e coscienza ecclesiologica. A proposito del ciclo pittorico del Salone degli Stemmi del Palazzo arcivescovile di Matera (S. 95–101). – Marco LEONARDI, La lettura del Vespri siciliano nelle opere di Antonino De Stefano (1880–1964): tra ricostruzione storica e Weltanschauung (S. 103–122), deutet die historischen Werke des Mediävisten als Synthese zwischen „Quellenkritik“ und den kulturell-geistigen Strömungen in der italienischen Gesellschaft der dreißiger Jahre (Selbstanzeige). – Antonio MACCHIONE, I feudi dell'Abbazia di Sant'Eufemia in un diploma federiciano del 1240 (S. 123–145), zeichnet eine Kontinuitätslinie zwischen der Gründungsurkunde der benediktinischen Abtei von 1062 und den Schenkungen aus dem Jahr 1240. – Erminia NUCCERA, *Balnearia* e la sua centralità nelle relazioni calabro-sicule dai Normanni all'età moderna (S. 147–163), zeigt die kalabrische Küstenstadt Balnearia als Eingangstor für die auf das westliche Sizilien ausgerichtete Hegemonialpolitik der kalabrischen Adelsfamilien. – Emanuele PIAZZA, „In prossimità della Sicilia“: l'isola nell'*Historia Langobardorum* e nell'*Historia Romana* di Paolo Diacono (S. 165–172), sieht in den historischen Ereignissen der zweiten Hälfte des 6. Jh. den zentralen Punkt in der Darstellung der Geschichte Siziliens durch Paulus Diaconus. – Biagio SAITTA, La vendita dei figli nell'Italia ostrogota (S. 173–186), verfolgt die Entwicklung der Praxis des Kinderhandels von einer *res illicita et inhonesta* hin zu einer tolerierten Handlung über eine Zeitspanne vom 3. bis zum 6. Jh. – Francesco Paolo TOCCO, La monarchia angioina e il dualismo italiano (1266–1350) (S. 187–206), sieht das Königtum Roberts von Anjou als „Vermittler“ einer möglichen Einheit zwischen den beiden Hauptteilen Italiens: Nord- und Mittelitalien einerseits und dem Mezzogiorno andererseits. – Carmelina URSO, La viticoltura nella terra Jacii d'età

aragonese (S. 207–231), untersucht die Rolle der Winzer und die von ihnen angewandten Anbautechniken im östlichen Sizilien zwischen dem 13. und dem 16. Jh. – Elisa VERMIGLIO, *Tra città e contado: Rametta e il suo territorio. Primi risultati di ricerca* (S. 233–247), ordnet die Familien, die das Zentrum Siziliens bewohnten, nach ihren Einflussgebieten. – Am Ende steht ein chronologisches Schriftenverzeichnis Pispisas, zusammengestellt von Francesco Paolo TOCCO (S. 249–256). Ein Namens- und ein Ortsregister (S. 257–273) schließen den Band ab.
Marco Leonardi

Ruggero LONGO, „In loco qui dicitur Galca“. New Observations and Hypotheses on the Norman Palace in Palermo, *Journal of Transcultural Medieval Studies* 3 (2016) S. 225–317, verbindet Schriftzeugnisse und neuere archäologische Befunde zu einer eingehenden Erörterung der baulichen Gestalt des auf antiken und arabischen Fundamenten errichteten Palasts und seiner einzelnen Teile. Zu beachten ist S. 235 ff. eine quellenkundliche Stellungnahme zu den Zusammenhängen zwischen der altfranzösischen Übersetzung der *Historia des Amatus von Montecassino* (Fonti 76, 1935) und der *Historia Sicula* des Anonymus Vaticanus (RIS¹ 8, 1726, S. 745–780).
R. S.

Pierre-Vincent CLAVERIE, *La conquête du Roussillon par Pierre le Cérémonieux (1341–1345)* (Collecció Història) Canet-en-Roussillon 2014, Éditions Trabucaire, 302 S., ISBN 978-2-84974-185-6, EUR 20. – Das eigenständige Königreich Mallorca und seine dem Haus Aragón zugehörige Dynastie sollten sich noch nicht einmal ein Jahrhundert lang der Unabhängigkeit erfreuen, bevor der aragonische König Peter IV. ‘el Cerimoniós’ in Exekution eines lehnrechtlichen Verfahrens und infolge seines Siegs in der Entscheidungsschlacht von Lluçmayor 1349 über Jakob III. das Inselkönigreich seiner Krone einverleiben konnte. Wenig geläufig ist, dass dieses Königreich nicht nur aus den balearischen Inseln (außer Mallorca noch Menorca und Ibiza) bestand, sondern auch über beträchtliche Festlandsbesitzungen verfügte, darunter neben Montpellier und der Grafschaft Cerdagne an erster Stelle die Grafschaft Roussillon mit ihrer Hauptstadt Perpignan, wo sich der königliche Palast mit seiner berühmten Hofhaltung befand und das eigentliche Verwaltungszentrum des Königreichs war. Die Studie von C. zielt weniger darauf ab, die Neuordnung der Verhältnisse auf der Hauptinsel Mallorca nachzuvollziehen, die bereits vielfältige Beachtung unter mannigfachen Aspekten gefunden hat, als vielmehr das Schicksal der mallorquinischen Machtzentren auf dem Festland in der entscheidenden Phase der Auseinandersetzungen zwischen 1341 und 1345 zu verfolgen. So widmet sich der Vf. nach einem gerafften Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Königreichs Mallorca seit 1262 (S. 11–64) sofort dem Zusammenbruch und insbesondere dem lehnrechtlichen Prozess, den Peter IV. von Aragón gegen Jakob III. von Mallorca ab 1342 in verschiedenen Verfahrenszügen geführt hat, um seine machtpolitischen und dynastischen Interessen mit dem Mantel rechtlicher Ansprüche zu umhüllen, bis seit 1343

ungeachtet allen Widerstands die Waffengänge mit der Invasion der Balearn und des Roussillon eine Entscheidung herbeiführten (S. 65–127) und schließlich 1375 mit Jakob (IV.) auch der letzte legitime Vertreter der mallorquinischen Königsdynastie zugrundegehen sollte (S. 129–133). Den abschließenden Teil des Bandes bildet eine umfangreiche, wenn auch ausschnitthafte Übersetzung der offiziellen, lateinisch geführten Prozessakten im lehnrechtlichen Verfahren gegen Jakob III. ins Französische, der noch 30 Urkunden aus dem Kronarchiv von Barcelona, ebenfalls in französischer Übersetzung, hinzugefügt sind (S. 135–297) – alle Quellen bereits durch Manuel de Bofarull 1866 in der *Colección de documentos inéditos del Archivo de la Corona de Aragón* in drei Bänden sowie zuvor schon im *Memorial Histórico Español* (Bd. III, 1852, S. 165–408) in der Originalfassung vollständig abgedruckt und als Digitalisate leicht zugänglich. Unabhängig von der Übersetzung der Prozessakten scheint die quellenmäßige Aufarbeitung der komplexen politischen Beziehungen trotz kollationierender Heranziehung der Manuskriptüberlieferung in Paris, Perpignan und Barcelona eher unvollständig, wie denn die zweibändige Studie von Gabriel Ensenyat Pujol, *La Reintegració de la Corona de Mallorca a la Corona d'Aragó (1343–1349)* von 1997, zwar ins Literaturverzeichnis aufgenommen wurde, aber einschließlich ihrer reichen Dokumentengrundlage in der Darstellung kaum Verwendung gefunden hat. Genauso bedauerlich ist die Nichtberücksichtigung wichtiger deutschsprachiger Forschungsansätze, für die schon die wegweisenden Studien von Carl A. Willemsen insbesondere von 1935 und 1940 (vgl. DA 5, 573) stehen, der seinerseits zahlreiche weitere Untersuchungen anstieß. Insgesamt hinterlässt der Band einen leicht zwiespältigen Eindruck, betrachtet man den Untergang des Inselkönigreichs in seiner Gesamtheit, doch eignet er sich zu einem ersten, Teilaspekte hervorhebenden Einstieg in die komplexe Problematik, ohne von der Konsultation umfassender Darstellungen zu dispensieren.

Ludwig Vones

Joseph F. O'CALLAGHAN, *The Last Crusade in the West. Castile and the Conquest of Granada (The Middle Ages Series)* Philadelphia 2014, PENN Univ. of Pennsylvania Press, XIII u. 365 S., ISBN 978-0-8122-4587-5, USD 75. – Mit diesem Band schließt der renommierte amerikanische Hispanist seine *Reconquista*-Trilogie ab, die noch den allgemeineren Überblick über *Reconquest and Crusade in Medieval Spain* (2003) und die speziellere Monographie über *The Gibraltar Crusade* (2011), den Kampf um die Beherrschung der Straße von Gibraltar und um die Dominanz auf der südlichen Halbinsel, umfasst. An diese Voraussetzungen knüpft O'C. an, wenn er bei einem deutlichen Primat ereignisgeschichtlicher Aspekte mit bemerkenswerter Quellenkenntnis die weitere, gerade im von Aufständen und Bürgerkriegen geschüttelten Kastilien ambivalente Entwicklung der politischen und militärischen Verhältnisse schildert, die nach 1350 einer Fortsetzung der Rückeroberung eher ungünstig waren, beginnend mit der schwierigen inneren Konsolidierung unter König Peter I. von Kastilien über den zögerlichen Neubeginn durch die Trastámara-Dynastie und ihre zumeist scheiternden Kreuzzugsunternehmungen, sieht man von den zwischenzeitlichen Erfolgen bei Antequera und

von portugiesischer Seite bei Ceuta ab, bis hin zu den erneuerten, unter den Katholischen Königen kulminierenden Anstrengungen des 15. Jh., endlich die Eroberung des Nasridenreiches von Granada zu vollenden (S. 13–196). Es steht außer Frage, dass die intensive Darstellung mit großer Sorgfalt unter breiter Verwendung aller im Druck verfügbaren Quellenwerke und Literatur erarbeitet wurde, doch konzentriert sie sich – sieht man von den beiden letzten Kapiteln, *The Frontier in Peace and War* (S. 197–225) und *A War of Religions* (S. 226–251), ab – auf die äußeren Ereignisse und die Fakten. Die Reconquista als bestimmendes gesellschaftliches Phänomen oder ideologisch-religiöse Problematik wird trotz der abschließenden Ausführungen kaum thematisiert, bestenfalls angerissen, das Verhältnis der Religionsgruppen zueinander und ihr Schicksal angesichts der um 1492 hervortretenden neuen Staatsvorstellungen wenig berücksichtigt. Die Stärken liegen eindeutig in der Kunst, Politik und Ereignisgeschichte miteinander zu verschränken, die Beziehungen innerhalb des christlichen Bereichs sowie seine Interdependenzen mit der verbliebenen muslimischen Machtsphäre zu veranschaulichen und ein komplexes Panorama der späten Reconquista bis zu ihrem vordergründigen Ende unter den Katholischen Königen zu entwerfen, das an vielen Stellen eine fast spannende Lektüre bietet und den neuesten Forschungsstand wiedergibt, ohne dass man auf die spanischsprachige Literatur zurückgreifen müsste. Gerade der nicht mit den schwierigen politischen Verhältnissen auf der Iberischen Halbinsel im Spät-MA vertraute Benutzer wird dankbar auf diese Darstellung zurückgreifen, um sein Wissen über das 14. und 15. Jh. in diesem Raum zuverlässig zu ergänzen.

Ludwig Vones

Christopher FLETCHER / Jean-Philippe GENET / John WATTS (Hg.), *Government and Political Life in England and France, c. 1300 – c. 1500*, Cambridge 2015, Cambridge Univ. Press, X u. 382 S., ISBN 978-1-107-08990-7, GBP 77. – Der Band ist das Resultat eines internationalen Forschungsprojekts, dessen Mitarbeiter sich mit Parallelen und Unterschieden in der politischen Kultur der beiden zentralistisch regierten Königreiche Westeuropas befassten. Das gelungene Konzept des Buches beruht auf der gemeinsamen Autorschaft je eines englischen und eines französischen Spezialisten bei acht der insgesamt zwölf Beiträge. Diese Art der vergleichenden Geschichtsschreibung wird im einleitenden Text von G. damit begründet, dass beide Staaten im MA einen politischen Raum darstellten, dessen Komplexität eine durch nationale Identitäten geprägte Historiographie nicht gerecht werden könne. Malcolm VALE (S. 24–40) vergleicht die politische Kultur an den Königshöfen, die sich erst allmählich zu Institutionen herausbildeten. Er sieht parallele Strukturen in beiden Königreichen und benennt als Beispiel u. a. die Tatsache, dass die traditionellen Hofämter seit dem 13. Jh. nur noch zu besonderen Anlässen von ihren Inhabern ausgeübt wurden. Es stellt sich also die Frage nach den jeweils einflussreichen Personen am Hof. Der Versuch, die maßgeblichen Berater der Herrscher zu identifizieren, basiert auf der Benennung des Personenkreises

derjenigen, die in die internationale Diplomatie eingebunden waren. Ein Hinweis auf Heinrich Finkes *Acta Aragonensia* (vgl. NA 46, 219) als Vergleichsbeispiel an dieser Stelle hätte von Wert sein können. Steven GUNN / Armand JAMME (S. 41–77) sehen den Krieg als Katalysator für die Entstehung des modernen Staates und vergleichen die Struktur der Streitkräfte in den beiden Königreichen. Der große Gegensatz besteht hier im Aufbau stehender Kontingente in Frankreich, während England zwar Garnisonen in Calais, Berwick und Carlisle unterhielt, aber keine permanente Armee einrichtete. Bei der Suche nach einer Erklärung wird auf Unterschiede in der Rolle des Adels verwiesen, dessen militärische Bedeutung in Frankreich sank – soweit seine Mitglieder nicht in stehende Kontingente integriert waren –, wohingegen die englischen Grafen noch im 16. Jh. als Heerführer in Erscheinung traten. Prägend für die Entwicklung des Militärwesens in Frankreich wurden die Italienfeldzüge des späten 15. und des 16. Jh. Christine CARPENTER / Olivier MATTÉONI (S. 78–115) betonen die Bedeutung einer zentralen Finanzverwaltung und eines einheitlichen Rechtssystems (Common Law) für die Entwicklung der königlichen Verwaltung in England bereits im 12. Jh., während entsprechende Prozesse in Frankreich erst unter Ludwig IX. und Philipp IV. stattfanden. Der Tendenz zu einer Dezentralisierung der Verwaltung im spätm. Frankreich steht in England mit seiner sehr viel kleineren Bevölkerung eine Kontinuität in der Administration gegenüber. In beiden Königreichen nahmen Adelige Einfluss auf Stellenbesetzungen und die Karrieren von Administratoren, die zuweilen als Angehörige regelrechter Dynastien von Verwaltungsfachleuten durch gezielte Ausbildung auf ihre spätere Arbeit vorbereitet worden waren. Ämterkauf wurde in Frankreich bereits im Spät-MA praktiziert, früher als in England, vielleicht weil dort der durch eine kirchliche Pfründe entlohnte Verwalter erst spät durch Laien abgelöst wurde. Im Spät-MA nimmt der Anteil der Graduierten in der Zivilverwaltung in beiden Ländern zu. David GRUMMITT / Jean-François LASALMONIE (S. 116–149) sehen Parallelen in den Finanzsystemen, da in beiden Staaten auf Steuererhebung basierende Systeme der Finanzen geschaffen wurden, durch die man regelmäßige Einnahmen aus den Krondomänen und ähnlichen Quellen ergänzte. Allerdings ist das Einkommen der französischen Krone im Spät-MA wegen der fragmentarischen Überlieferung nur schwer zu schätzen, und die vorhandenen Zahlen bieten wegen hoher Inflationsraten keine gute Vergleichsbasis. Es steht jedoch außer Zweifel, dass die fiskalische Bedeutung der Krondomänen stark abnahm. Auch in England ging der Anteil der traditionellen Kroneinkommen zugunsten eines modernen Steuer- und Zollsystems zurück. Ein wichtiger Unterschied wird dagegen im politischen Kontext der Steuererhebungen festgestellt. Während sich in Frankreich die Krone gegenüber den Ständen langfristig durchsetzte, behielten im 15. Jh. der Adel und die Vertreter der Grafschaften in England ihren Einfluss im Parlament. Michelle BUBENICEK / Richard PARTINGTON (S. 150–182) betonen die Unterschiede in der Justizverwaltung, die durch ein einheitliches königliches Recht in England und die Koexistenz unterschiedlicher Rechtssysteme in Frankreich bedingt waren. Die Vf. berücksichtigen sowohl das Sozialprofil des jeweiligen Juristenstandes wie auch die Karrieremuster. Dabei stand in Frankreich der

Dienst für die Krone im Vordergrund, in England wird der Rolle der Juristen in den Lokalitäten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Benjamin THOMPSON / Jacques VERGER (S. 183–216) stellen in ihrem Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche in beiden Ländern eine Verschiebung zugunsten der weltlichen Macht fest, ein Prozess, der durch die Entwicklung der staatlichen Verwaltungsorgane wie auch durch das Schisma von 1378 beschleunigt wird und der in England eher einsetzte als in Frankreich. Christopher FLETCHER (S. 217–239) fasst die Historiographie zur Geschichte des englischen Parlaments im MA zusammen, bietet jedoch vergleichsweise wenig Informationen über die französischen Ständeversammlungen. Trotz ähnlicher Verfahren, die in beiden Königreichen die Vertreter des Landes und der Stände lediglich als Bittsteller auftreten ließen, misst er dem politischen Einfluss des englischen Parlaments eine größere Bedeutung zu. Gwilym DODD / Sophie PETIT-RENAUD (S. 240–278) führen das Thema der Petitionen weiter und konstatieren ein großes Ungleichgewicht in der Quellenlage, da in Frankreich nur wenige ma. Petitionen an den König erhalten sind. In beiden Ländern gab es Versuche, feste Verfahren für Bittsteller einzurichten, um vorschnelle Entscheidungen und Missbrauch auszuschließen, allerdings wurden sie von der französischen Regierung mit größerem Nachdruck verfolgt und blieben in England auf politische Krisenzeiten beschränkt. Ein bedeutender Unterschied war die Rolle des englischen Parlaments, dem sowohl private Petitionen wie auch Bitten zu allgemeinen Themen vorgelegt werden konnten. Vincent CHALLET / Ian FORREST (S. 279–316) definieren die „Massen“ der Bevölkerung nicht nach wirtschaftlich-sozialen Kriterien, sondern nach der Beteiligung an politischen Prozessen, die oft auf lokaler Ebene stattfand und unterschiedliche Formen annehmen konnte, die von juristischem Vorgehen gegen herrschaftliche Amtsträger bis zur offenen Rebellion reichen konnten. Sie konstatieren bedeutende Unterschiede in den Herrschaftsstrukturen mit starkem Einfluss der Grundherren in England, dem in Frankreich eine Fragmentierung der Grundherrschaft gegenüberstand. In einer wichtigen Passage des Beitrages wird auf die Rolle von Propheten und Weissagungen hingewiesen und ihr politischer Einfluss untersucht, ein Phänomen, das in Frankreich weiter verbreitet und wirkungsvoller war als in England. Thematisiert werden auch Aufstände und das Sozialprofil der Beteiligten, im Fall des englischen Bauernaufstandes von 1381 leider ohne einen Hinweis auf die grundlegende Arbeit von Herbert Eiden (vgl. DA 54, 867). Franck COLLARD / Aude MAIREY (S. 317–350) hinterfragen das Selbstverständnis der politisch Handelnden und untersuchen dazu Traktate, die erhaltenen Protokolle politischer Ansprachen sowie Predigten und vorwiegend ständekritische Literatur. Der Vergleich führt die Vf. zu dem Schluss, dass die französische Gesellschaft in ihren Hierarchien starrer geblieben sei als die englische. John WATTS (S. 351–376) weist in seiner Zusammenfassung auf die Unterschiede in der Größe sowie der Struktur der beiden Königreiche hin und stellt fest, dass britische wie französische Historiker eine „ererbte Ablehnung“ (inherited rejection) der „nationalist narratives“ des 19. Jh. hätten, um dann doch auf nationale Charakteristika in der politischen Geschichtsschreibung der beiden Länder einzugehen. Zur Präsentation des lesens-, aber nicht preiswerten

Bandes ist anzumerken, dass die Fußnoten auf ein Minimum reduziert sind und der Leser leider nicht immer die in den Anmerkungen genannten Autoren auch im Bibliographieteil des jeweiligen Beitrages wiederfindet. In einigen Anmerkungen fehlen Seitenzahlen.

Jens Röhrkasten

Ortwin HUYSMANS, *Peace and Purges: Episcopal Administration of Religious Communities and the Contested See of Reims (c. 931–953)*, Rev. Ben. 126 (2016) S. 287–323, untersucht die Klosterreformen, die von den Reimser Erzbischöfen Hugo von Vermandois und Artold angestoßen wurden, während sie mit wechselndem Erfolg um den Episkopat konkurrierten – immerhin die ersten Reformen im 10. Jh., die durch Bischöfe und nicht weltliche Herren initiiert wurden. Dennoch spielten, wie H., gestützt v. a. auf Flodoard, deutlich macht, politische Überlegungen gewiss keine untergeordnete Rolle für die Reformtätigkeit beider Erzbischöfe. Phantasie kann man H. im Umgang mit den Namen deutscher Mediävisten bescheinigen (Ingrid Schröder, S. 316 Anm. 110; Rainold Kaiser, S. 323 Anm. 126, im Obertext S. 322 familiär nur mit Vornamen zitiert).

V. L.

Patricia TURNING, *Municipal Officials, Their Public, and the Negotiation of Justice in Medieval Languedoc. Fear Not the Madness of the Raging Mob (Later Medieval Europe 10)* Leiden [u. a.] 2013, Brill, 199 S., ISBN 978-90-04-23464-2, EUR 101. – In ihrer PhD geht T. der Frage nach, wie die capitouls genannten Ratsherren von Toulouse die Autonomie der Stadt bis ins 14. Jh. gegen geistliche wie weltliche Konkurrenten zu verteidigen suchten. Der Rechtsprechung kam dabei eine herausgehobene Bedeutung zu (S. 8). Toulouse erscheint der Vf. für diese Fragestellung besonders geeignet, da in der Stadt die Jurisdiktionsansprüche der Ratsherren, der geistlichen Institutionen (v. a. der [Erz-]Bischöfe und der Inquisition) und der Grafen von Toulouse bzw. des französischen Königs einander gegenüberstanden. Nach einleitenden Kapiteln zum Forschungsstand und einer knappen Einführung in die Stadtgeschichte widmet sich T. zunächst der Topographie von Toulouse und lokalisiert die Stadtteile, in denen Verbrechen oder Verstöße gehäuft vorkamen. Im Unterschied zu anderen Städten stammten die Übeltäter in Toulouse nicht aus einer obskuren städtischen Unterschicht oder von außerhalb, sondern waren in der Stadt sozial und wirtschaftlich etabliert. Im dritten Kapitel geht T. zwei Aspekten von Öffentlichkeit nach: zum einen als Austragungsort von Konflikten, zum anderen ihre Bedeutung bei der Ahndung von Vergehen. Die mit der Verurteilung oder Verfolgung von Vergehen beauftragten Personen wie Sergeanten und Milizen, die im folgenden Kapitel betrachtet werden, identifiziert die Vf. als die sichtbarsten Repräsentanten der kommunalen Macht(ansprüche). Jedoch spielte gerade dieser Personenkreis gelegentlich eine unrühmliche Rolle. Mehrfach missbrauchten Amtsträger ihre Macht und trugen somit dazu bei, das Ansehen der kommunalen Behörden zu schmälern. Im letzten Abschnitt geht T. auf die Art und Weise der Bestrafung von Delinquenten ein und schildert detailliert zwei besonders ausführlich überlieferte Fallbeispiele. Soweit nicht edierte Quellen herangezogen wurden, beruht die Untersuchung im

Wesentlichen auf Beständen der Toulousaner Archives municipales. Inwieweit für die Seite des französischen Königs eine eventuelle Gegenüberlieferung in den Archives nationales oder den Archives départementales gezielt geprüft wurde, kann nicht beantwortet werden, obgleich die Vf. einzelne Bestände dieser Institutionen zitiert. T. baut die Studie auf mehreren Registerbänden auf, die eine Reihe von Prozessen und Verhandlungen enthalten. Sie unterlässt allerdings eine quellenkritische Untersuchung und übernimmt die in den Quellen enthaltenen Darstellungen, Begründungen und Rechtfertigungen der Protagonisten, ohne sie weiter zu hinterfragen. Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Sachindex. Dabei fällt auf, dass die zitierte Literatur nur in Auswahl aufgenommen wurde, was die Benutzbarkeit erschwert. Deutschsprachige Forschungen zur Kriminalitäts-, aber auch zur Stadtgeschichte, etwa von Peter Schuster oder Gerd Schwerhoff, wurden anscheinend nicht rezipiert. Vor allem die Habilitationsschrift von Jörg Oberste, *Zwischen Heiligkeit und Häresie* (2003) Bd. 2, zur Toulousaner Stadtgesellschaft hätte zahlreiche Anknüpfungspunkte geboten. Nicht nur im Untertitel, sondern an mehreren Stellen ist eine Tendenz zu einer gewissen „Skandalisierung“ feststellbar, z. B. wenn die Vf. Gewalt oder Bestrafungen schildert. T. zeigt, wie sehr die capitouls bewusst die Öffentlichkeit suchten und sie z. T. instrumentalisierten, um mithilfe der Rechtsprechung und ihrer Demonstration die eigene Machtstellung zu konsolidieren. Dabei gelingt es ihr, die Spezifika der lokalen Gegebenheiten, z. B. die Täterprofile, überzeugend herauszuarbeiten. Allerdings verharrt die Untersuchung oft an der Oberfläche und geht nicht tiefer auf Verfahren, rechtliche Entwicklungen oder Hintergründe ein.

Thomas Krämer

Châteaux et résidences aristocratiques en Provence au Moyen Âge (Provence historique 66, fasc. 260 [2016] S. 283–481) Marseille 2016, Fédération historique de Provence, 224 S., ISSN 0033-1856, EUR 52 (Bandpreis). – Der Faszikel hat den ersten Teil der Beiträge einer 2015 veranstalteten Tagung zum Inhalt. Daniel MOUTON, *Les transformations des châteaux précoces en Provence autour de l’an mil, hésitations ou adaptations?* (S. 283–301), befasst sich mit der Anlage von Burgen im nördlichen Teil der heutigen Provence (départ. Alpes-de-Haute-Provence) im 10. und 11. Jh. Ihre Verteilung über die Region folgte offenbar keinem System. Manche Burgen wurden von ihren adligen Besitzern aufgegeben und an milites übertragen, die sie allerdings, ihrer sozialen Stellung entsprechend, zu schlichteren Gebäuden zurückbauen mussten. – Maxime DADURE, *Les fortifications privées secondaires dans la Provence du XIII^e siècle: regard archéologique sur la Bastide* (S. 303–326), behandelt die bastidae, kleine Befestigungsanlagen, deren Inhaber von einem Burgherrn lehnsabhängig waren, und versteht ihre Errichtung als Folge des „incastellamento“, das sich in der Provence im 13. Jh. beobachten lässt. – Mariacristina VARANO / Marie-Laure LAHARIE, *Le castrum de Lurs, résidence des évêques de Sisteron* (S. 327–344), befassen sich mit der in Lurs (départ. Alpes-de-Haute-Provence) südlich von Sisteron am rechten Ufer der Durance gelegenen Burg, die den Bischöfen von Sisteron seit dem frühen 12. Jh. bis zur Französischen

Revolution als Residenz diente. Alle Versuche, sie zur Rückkehr in ihre Bischofsstadt zu bewegen, schlugen fehl. Erwähnt werden Urkunden Konrads von Burgund (D Burg. 42), Wilhelms von Holland (DD W. 156, 157) sowie Eugens III. und Hadrians IV. (vgl. W. Wiederhold, *Papsturkunden in Frankreich* 1, 1985, S. 301). – Thierry PÉCOUT, *De Saint-Cannat à Saint-Cannat: les résidences de l'évêque de Marseille, XII^e–XIV^e siècle* (S. 345–366), richtet sein Augenmerk auf den bei der Kirche Saint-Cannat in Marseille gelegenen Bischofspalast sowie auf die Residenz in einem Ort namens Saint-Cannat (départ. Bouches-du-Rhône), der nördlich von Marseille den Mittelpunkt einer Enklave innerhalb der Diözese Aix bildete. Erwähnt werden Urkunden Innocenz' II. (JL 7718; vgl. Wiederhold, *Papsturkunden* 1, S. 292) und Friedrich Barbarossas (D F. I. 437). – Noël COULET, *Palais et châteaux de l'archevêque d'Aix au Moyen Âge* (S. 367–402), führt aus, dass der Erzbischof von Aix nicht nur in seiner Bischofsstadt mehrere Residenzen unterhielt, sondern auch in Orten, deren Grundherr er war. – Simone BALOSSINO / Germain BUTAUD / François GUYONNET, *Les tours en ville. Noblesse et habitat à Avignon et dans la région comadine (XII^e–XV^e siècle)* (S. 403–430), interessieren sich für die Wohntürme des städtischen Adels in Avignon und im Comtat Venaissin, der im 13. und 14. Jh. bis zu 15% der Bevölkerung ausmachen konnte. – Éric GUILLOTEAU, *Le château des comtes de Provence à Nice (XIII^e–XVII^e siècle)* (S. 431–462), ist eine baugeschichtliche Untersuchung der hoch über der Stadt gelegenen Burg der Grafen von Nizza vom 11. Jh. bis zu ihrer Zerstörung durch französische Truppen im Jahr 1691. – Claude ROUX, *La vie de château. Réflexions sur la manière d'habiter la forteresse de Tarascon au Moyen Âge* (S. 463–481), vermag auf der Grundlage mehrerer Inventare die Nutzung der an der Rhône gelegenen Grenzfestung Tarascon (départ. Bouches-du-Rhône) zu beschreiben, die König René († 1480) zeitweise als Residenz diente. Rolf Große

Négociations, traités et diplomatie dans l'espace bourguignon (XIV^e–XVI^e siècles) (Publication du Centre européen d'études bourguignonnes 53) Neuchâtel 2013, Centre européen d'études bourguignonnes, XXIII u. 291 S., Abb., Karten, Tab., ISBN 978-2-503-54365-9, EUR 62 (excl. VAT). – Der stattliche Band bietet die Erträge der Jahrestagung des „Centre européen d'études bourguignonnes“, die 2012 in Calais stattfand. Nach einer Hommage von Bertrand SCHNERB (S. 7–11) auf Henri Dubois (1923–2012), der der an Westeuropa interessierten Forschung in Deutschland v. a. durch seine monumentale Biografie Herzog Karls des Kühnen bekannt geworden ist, beschäftigen sich Stéphane CURVEILLER / Philippe CASSEZ (S. 13–27) mit den Besuchen der vier großen Burgunderherzöge im Calaisis und mit der vom Hoch-MA bis ins 16. Jh. geostrategisch herausragenden Bedeutung der Stadt Calais. Ohne die Engländer und die Nähe zu England, so die beiden Vf., hätte (das ma.) Calais nicht Calais bleiben können. Jean-Baptiste SANTAMARIA (S. 29–49) widmet sich der Rolle der Margarete von Frankreich und ihrer Räte bei der folgenreichen Heirat Philipps des Kühnen mit der Tochter des flandrischen Grafen Ludwig von Male. Unter den Räten besonders hervorgehoben (und im Rahmen kleinerer Lebensbeschreibungen äußerst hilfreich erfasst) werden dabei Pierre Civret

(Cuiret), Ancel de Salins (Seigneur de Montferrand et Vaugrenat), auf burgundischer Seite namentlich Pierre d'Orgemont und Jean Blanchet; als genuines Ziel der Gräfin in den diplomatischen Verhandlungen tritt die Verteidigung ihrer eigenen Interessen und ihrer Besitzungen hervor. Christophe MASSON (S. 51–66) greift das schwierige Verhältnis zwischen Lüttich und Burgund auf, das 1468 in der Zerstörung der Stadt durch Karl den Kühnen kulminierte, das freilich, wie dargelegt wird, in der konkreten Ausgestaltung der diplomatischen Verhältnisse ganz unterschiedliche Phasen durchlaufen habe. In den Blick genommen werden dabei v. a. die drei Fürstbischöfe dieser Zeit, die „Bonnes Villes“ sowie nicht zuletzt die Mitglieder des burgundischen Hofes. Ausgehend von der vom 12. bis zum 14. Jh. ablesbaren Entwicklung zur städtischen Selbstverwaltung beschäftigt sich Benoît LÉTHENET (S. 67–79) mit der „maudite guerre“ zwischen Armagnacs und Bourguignons zwischen 1407 und 1435 im Mâconnais; namentlich die „ambassades mâconnaises“ werden von ihm weniger als Zeichen einer Politisierung der städtischen Familien, sondern als Zeugnis eines Willens zum Erhalt des Gleichgewichts in der politischen Struktur der Region gedeutet. Alexandre GROSJEAN (S. 81–99) setzt die Berichterstattung über zwei England-Missionen des Jean Lefèvre de Saint-Rémy aus dem Umfeld des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies (im Vorfeld des Vertrags von Arras zwischen Philipp dem Guten und König Karl VII. von Frankreich von 1435) in Verbindung mit den Mémoires des Ordens. Andrea BERLIN (S. 101–110) beschäftigt sich mit dem Vorwurf der „Hexerei“ gegenüber Jean de Bourgogne, comte d'Étampes, und den Reaktionen Philipps des Guten und Karls des Kühnen darauf (siehe auch oben S. 782 f.). Die Verhandlungen zwischen Philipp dem Guten und seinen widerspenstigen Untertanen in den Memoiren des Jacques du Clerq (1420–1501), des Seigneur de Beauvoir-en-Ternois, untersucht Loïc COLELLA-DENIS (S. 111–123). Ausmaße und Bedeutung des Bündnisses zwischen der Bretagne und Burgund behandelt Gaël GUIHARD (S. 125–147) und stellt dabei u. a. eine starke Zunahme der diplomatischen Tätigkeiten zwischen 1465 und 1475 fest (hilfreich sind insbesondere zwei dem Aufsatz beigegebene Tabellen mit einem genauen Verzeichnis der zwischen den beiden Territorien hin- und hergehenden Gesandtschaften in dem fraglichen Zeitraum). Gegen das Klischee einer besonderen Einstufung moderner Gesellschaften als „sociétés de la connaissance“ (S. 149) und – gegenläufig dazu – einer dementsprechenden Abqualifizierung früherer Zeiten wenden sich erfolgreich Nils BOCK / Henri SIMONNEAU / Bastian WALTER (S. 149–164), indem sie die zahlreichen unterschiedlichen Informationskanäle der Diplomaten im Umfeld des Vertrags von Picquigny vom 29. August 1475 zwischen dem französischen König Ludwig XI. und dem englischen König Eduard IV. intensiv beleuchten. Das bisher nur wenig bekannte Journal des Jean Nicolay, das die für den burgundischen Raum so entscheidenden Jahre 1477–1478 abdeckt, wird von Jean DEVAUX (S. 165–177) mit ausführlichen Zitaten und hilfreichen Paraphrasierungen vorgestellt. Das Werk Nicolays – obwohl von einem „observateur extérieur“, ja einem „étranger aux arcanes de la diplomatie“ (S. 177) stammend – entpuppt sich als wichtige diplomatiegeschichtliche Quelle für die Zeit unmittelbar nach dem Tode Karls des Kühnen, v. a. für Tournai, das als eine

Art französische Enklave im burgundischen Territorium lag. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Inhalte und Folgewirkungen des Vertrags von Wavrin, der am 14. Dezember 1488 zwischen den wallonisch-flandrischen Ständen und Philippe de Crèvecoeur, maréchal de France und lieutenant-général des französischen Königs Karl VIII. im Artois und in der Picardie, abgeschlossen wurde, untersucht Michael DEPRETER (S. 179–200). Vorrangig schöpfend aus den Beständen der Archives départementales du Nord (Lille) und den dortigen Lettres missives beschäftigt sich Gilles DOCQUIER (S. 201–218) mit den diplomatischen Beziehungen zwischen den Häusern Tudor und Habsburg im Zeitalter Heinrichs VII. und Maximilians I. (bzw. seiner Kinder) und fragt dabei nach den wahren Nutznießern des Vertragswerks von Calais von 1507. Als wichtige Quelle mit ausgesprochenem Ego-Dokument-Charakter, die zahlreiche Aufschlüsse geben kann über die Familienbeziehungen einer der großen Königs- und Fürstendynastien um 1500 ebenso wie über zeitgenössische Strategien der Diplomatie und der Kriegführung, deutet Gisela NÄEGLE (S. 219–234) den Briefwechsel zwischen Kaiser Maximilian und seiner 1480 aus der Ehe mit Maria von Burgund hervorgegangenen Tochter Margarethe. Drei weitere Beiträge gehen weit ins 16. Jh. Der weniger durch stringente Systematik als durch einen nahezu unerschöpflichen Quellen- und Materialreichtum überzeugende Band wird künftig ein Standardwerk zur Geschichte des burgundischen Raumes und der Geschichte der Diplomatie im späten MA und der beginnenden frühen Neuzeit sein.

Jörg Schwarz

Tobias HOFFMANN, Erster oder Gleicher? Über die Rolle des Stifters im Orden vom Goldenen Vlies und im Halbmondorden. Ein Vergleich, FmSt 50 (2016) S. 393–413, stützt sich auf die jeweiligen Statuten der 1430 in Burgund und 1448 in Angers gegründeten Hoforden bei seiner Einschätzung, daß sich Herzog Philipp der Gute als „Spitze einer elitären Ritterschaft“ (S. 403) präsentierte, wohingegen sich König René von Anjou „demonstrativ in die Reihe der anderen Mitglieder des Ordens“ (S. 406) stellte.

R. S.

Hendrik CALLEWIER, De papen van Brugge. De seculiere clerus in een middeleeuwse wereldstad (1411–1477), Leuven 2014, Univ. Pers Leuven, 411 S., Abb., Karten, Tab., ISBN 978-90-5867-984-0, EUR 55. – Trotz des Quellenreichtums der Städte in den ehemals burgundischen Niederlanden gibt es kaum Studien über den dortigen Niederklerus. Die vorliegende Löwener Diss. widmet sich nun ganz umfassend den Weltgeistlichen in der wohl bedeutendsten Stadt dieser Region. Im ersten Teil erkundet der Vf., wie es um die Ausbildung, die Weißen, die Residenz bzw. die Absenz und allgemein um den Lebenswandel der Brügger Geistlichen stand. Im zweiten Teil geht es um soziale und wirtschaftliche Aspekte von der geografischen und sozialen Herkunft über den Ablauf einer geistlichen Karriere bis zu Einkommen und Lebensstandard. Der dritte Teil behandelt die Beziehungen der Geistlichen zur Stadt und zum Fürstenhof sowie Geistliche als Künstler und Humanisten. Die Materialgrundlage bildet eine Datenbank, in welcher der Vf. jene 1298 Geistlichen erfasst hat, die von 1411 bis 1477 als Inhaber eines kirchlichen Amts

in Brügge zu belegen sind. Zu einigen Aspekten ergeben sich aussagekräftige Statistiken. Es zeigt sich, dass in Brügge wie andernorts die schon im 15. Jh. beklagten – angeblichen – Missstände nicht den Normalfall darstellten. Fast zwei Drittel der Brügger Geistlichen hatten eine Universität besucht. Die meisten von ihnen besaßen die Priesterweihe. Dauerhafte Nicht-Residenz war eine Ausnahme. Wie an wohl allen Orten stammte auch der Großteil der Geistlichen in Brügge aus der Diözese, in der die Stadt lag (also aus dem Bistum Tournai), einige aus den Nachbardiözesen, nur sehr wenige aus entfernteren Gegenden. Andere Probleme entziehen sich der statistischen Erfassung. Hier argumentiert der Vf. sachkundig und umsichtig mit instruktiven Einzelfällen. So zeigt sich, dass Verfehlungen hinsichtlich des geistlichen Lebenswandels vorkamen, doch lässt sich schwer sagen, wie repräsentativ die dokumentierten Fälle waren. Die Bischöfe und die Stiftskapitel versuchten gegenzusteuern, standen jedoch vor vielfältigen Problemen; in den Stiftskapiteln verhinderte z. B. die kollegiale Verfassung mitunter die allzu energische Bekämpfung von Konkubinat. Solche Probleme gab es andernorts auch. In manchen Punkten stellte Brügge jedoch aufgrund seines Reichtums und seiner europaweiten Verbindungen einen Ausnahmefall dar. Das zeigt sich augenfällig auf Karten, die darstellen, an welchen Orten Sänger aus Brügge eine Anstellung fanden. Alles in allem zeichnet der Vf. ein facettenreiches Bild des Brügger Weltklerus, wobei er sich stets um Nuancierungen bemüht. Zu den einzelnen Geistlichen erfährt man allerdings nur das, was im Text ausdrücklich erwähnt wird. Viele Informationen, welche der Vf. gesammelt hat, sind daher für die Forschung nicht zugänglich. Vielleicht ließe sich hier Abhilfe schaffen, indem man die Datenbank online zugänglich machte.

Malte Prietzel

W. Mark ORMROD, *The Foundation and Early Development of the Order of the Garter in England, 1348–1399*, FmSt 50 (2016) S. 361–392, betrachtet vergleichend die Ausdrucksformen monarchischer Religiosität und die Auswahl der ritterlichen Mitglieder unter den beiden ersten Patronen des Hosenbandordens, den Königen Eduard III. und Richard II.

R. S.

Dirk H. STEINFORTH, *Die skandinavische Besiedlung auf der Isle of Man. Eine archäologische und historische Untersuchung zur frühen Wikingerzeit in der Irischen See* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 92) Berlin / Boston 2015, de Gruyter, 458 S., 25 Abb., ISBN 978-3-11-044327-1, EUR 129,95. – Zentral in der Irischen See liegt die Isle of Man, ein überwiegend bergiges, im Norden flaches Eiland mit der Fläche eines kleineren deutschen Landkreises. Die ältesten Besiedlungsspuren reichen weit in prähistorische Zeiten zurück. Frühma. Quellen von der Insel selbst gibt es nicht. Die ältesten (unsicheren) Nennungen finden sich in irischen, englischen und walisischen Quellen. Hinzu kommen ab etwa 1200 isländische Erwähnungen. So sind es v. a. archäologische Zeugnisse, auf die sich die Erforschung der Geschichte dieser kleinen, aber aufgrund ihrer günstigen Lage historisch keineswegs unbedeutenden Insel stützen muss. In dieser Monographie führt S. Sach- und Schriftquellen zu einer umfassenden Darstellung zusammen. In ei-

nem ersten Kapitel (A) werden die Schriftquellen kritisch gesichtet. Das zweite Kapitel (B) bietet eine Untersuchung der „Isle of Man in den archäologischen und epigraphischen Quellen“, ehe in einem resümierenden Kapitel (C) „Zusammenfassungen und Analysen“ geboten werden können. – Kennzeichnend ist ab dem 10. Jh. das Neben- und Miteinander einer älteren keltischen, schon im Früh-MA christlichen Bevölkerungsschicht und einer zunächst paganen wikingerzeitlichen Population skandinavischer Provenienz, wofür in der bisherigen Forschung zwei schwer kompatible „Chronologiemodelle“ entwickelt worden sind, die sich vereinfacht als „irische“ und „cumbrische Parallele“ etikettieren lassen. Erstere sieht Man als eine Art irischen Außenposten, dessen Geschehnisse in der Wikingerzeit in etwa denen Irlands entsprechen, was Wikinger- und -überfälle schon im 9. Jh. impliziert (die sich aber nicht beweisen lassen). Vertreter der zweiten, konkurrierenden „Parallele“ sehen die Isle of Man im Kontext von Abläufen und Entwicklungen in Nordwestengland und vermuten, dass die Insel – anders als Irland, das östliche England und weite Teile Schottlands samt seiner nördlich und westlich vorgelagerten Inseln – zunächst von Attacken der Nordmänner verschont geblieben ist. S. plädiert auf der Grundlage einer umsichtigen Neubewertung der zur Verfügung stehenden Sach- und Schriftzeugnisse für eine Zwischenposition, der zufolge Wikinger schon im Laufe des 9. Jh. „besonders als Plünderer, vielleicht in sehr kleinem Umfang als Siedler“ (S. 393) auf die Isle of Man gelangt sein können. Da die Insel (wovon sich der Rezensent überzeugen konnte) bei günstigem Wetter auf Sichtweite von Irland liegt, wäre es auch höchst verwunderlich, wenn die Wikinger, die nach 865 von Dublin aus expandierten, ausgerechnet um diesen günstigen Flucht- und Stützpunkt einen Bogen gemacht haben sollten. Die vorhandenen Wikingergräber mit Schiffssetzungen können demnach noch ins 9. Jh. datiert werden. Nach Auskunft der teilweise mit Runeninschriften versehenen „Manx Crosses“, die mehrfach keltisch-christliche und nordischheidnische Bildelemente vereinen, muss es alsbald zur kulturellen Koexistenz und gegenseitigen Beeinflussung der beiden Ethnien gekommen sein, was sich in deutlich erkennbaren Siedlungsnachbarschaften (z. B. Braaid) niedergeschlagen hat. Die Interpretation der sprechenden Schriftquellen und der schweigenden Sachzeugnisse lässt dennoch Fragen offen. Über Plausibilitäten wird man auch nach der materialreichen Untersuchung S.s letztlich nicht hinauskommen.

Hans Ulrich Schmid

Alice TAYLOR, *The Shape of the State in Medieval Scotland, 1124–1290*, Oxford 2016, Oxford Univ. Press, XXIII u. 525 S., 4 Karten, ISBN 978-0-19-874920-2, EUR 85. – Die Einführung und Entwicklung von Ämtern und Institutionen zur Intensivierung von Königsherrschaft im hohen MA ist ein zentrales Forschungsfeld der internationalen MA-Forschung. T. hat mit ihrem Buch über die „Gestalt des Staats“ in Schottland diese Forschungen wesentlich bereichert. Zunächst arbeitet sie sehr genau heraus, wann geschriebenes Recht in Schottland Fuß gefasst hat, beschreibt die Einführung und die Aufgaben der Säulen der Königsherrschaft (Sheriffs, Justiziere, Ayre, Chamberlains, Hofkapelle) und legt schließlich die Entwicklung des Common Law sowie die kö-

nigliche Rechnungslegung dar. Auf der Grundlage und mit Hilfe der in diesen Kapiteln erarbeiteten Ergebnisse stellt sie eingeführte Forschungsmeinungen in Frage. Dazu gehört die Vorstellung, dass König David I. (1124–1153) die Institutionalisierung der Herrschaft erfolgreich betrieben habe. Doch T. kann zeigen, dass erst während der Herrschaft von Wilhelm dem Löwen (1165–1214) in den letzten beiden Jahrzehnten des 12. Jh. die Ämter (Sheriff, Chamberlain, Richter) auf Dauer gestellt wurden (S. 442). Die Vf. betont, dass auch in Schottland um die Mitte des 13. Jh. der Wille des Königs, seine Befehle und Vorschriften, durch in der Hofkapelle angefertigte Urkunden und andere Dokumente verbreitet wurde: „government through the written word“ (S. 441). Gegen die verbreitete Annahme, dass während des Untersuchungszeitraums die politische Kultur und die Ausbildung von Regierungsstrukturen unter starkem anglo-normanischen Einfluss gestanden habe, argumentiert sie, dass in Schottland tatsächlich keine Feudalisierung stattgefunden habe (S. 18). Die Herrschaft und Regierung in Schottland war keine Imitation des englischen Systems. Die schottischen Könige hätten wohl die Bezeichnungen für Ämter und Funktionen übernommen, diese jedoch den einheimischen Gegebenheiten angepasst (S. 446 f.). Zu diesen Besonderheiten gehörte, dass die Regierung in Schottland nicht wie in England die Unterscheidung von Zentral- und Lokalverwaltung entwickelte. Ein Grund dafür war, dass der hohe Adel in Schottland stärker als in England in die Verwaltungsstrukturen eingebunden war, indem die großen Herren – als Sheriff oder Chamberlain – königliche Herrschaft „vor Ort“ repräsentierten (S. 264 f.). Bei Konflikten zwischen Adel und König in England wurde oft die Handhabung der Verwaltungsinstitutionen durch den König kritisiert. In Schottland kritisierte man gegebenenfalls den König und dessen Amtsführung ohne Bezug auf die Verwaltungsinstitutionen, denn fast alle potentiellen Kritiker waren Teil dieser Struktur. Damit wird eine Neubewertung des Verhältnisses von Königsherrschaft und Adels Herrschaft möglich. T. kommt zu dem Ergebnis, dass die Könige den Adel brauchten, um Herrschaft ausüben und regieren zu können; so gesehen war Königsherrschaft eine Form der Adels Herrschaft. Auch durch die Installierung von Institutionen, königlichen Ämtern und eine stärkere Verrechtlichung der Herrschaft, wurde der (hohe) Adel in Schottland nicht in eine andere („private“) Sphäre abgedrängt. In Schottland wurde die Macht des Adels nicht aus dem sich entwickelnden Staat verdrängt, sondern integriert. Um 1290, zum Ende des Untersuchungszeitraums, wurde die Herrschaft des schottischen Königs mittels der Ämter am Hof und der Verwaltungsinstitutionen durchgesetzt, doch diese Herrschaft wurde auch mittels der Rechtsprechung des Adels in seinen Herrschaftsbereichen vermittelt. T.s Argumentation beruht auf gründlicher Analyse der vorhandenen Überlieferung und ist plausibel. Ihre neuen Interpretationen sind nachvollziehbar und lassen erkennen, dass sich in Schottland eine Königsherrschaft entwickelte, die sich auf die Integration des Adels in diese Herrschaft stützte. Aber als 1286 König Alexander III. starb und 1290/92 König Eduard I. von England seine Oberherrschaftsansprüche durchsetzen wollte, wurde diese Struktur herausgefordert.

Jörg Rogge

Charlotte ROCK, *Herrscherwechsel im spätmittelalterlichen Skandinavien. Handlungsmuster und Legitimationsstrategien* (Mittelalter-Forschungen 50) Sigmaringen 2016, Thorbecke, 506 S., ISBN 978-3-7995-4369-9, EUR 64. – Die 2015 an der Univ. Heidelberg eingereichte Diss. entstand im Rahmen des dortigen SFB 619 „Ritualdynamik“. Sie findet für das Themengebiet der Herrschernachfolge in den skandinavischen Königreichen zwischen 1319 und 1523 ein reiches Untersuchungsfeld vor, denn nur wenige Monarchen beendeten in diesem Raum und in der von der Vf. gewählten Untersuchungszeit ihre Herrschaft auf reguläre Weise. Mehrere Unionen zwischen den skandinavischen Königreichen sowie die Institution der schwedischen riksföreståndare, die über Jahrzehnte hinweg Schweden in Abwesenheit eines gekrönten Hauptes regierten, fügen weitere interessante Aspekte zur Ausgangslage hinzu. Die „öffentliche Rechtfertigung, [...] rechtliche Begründung und [...] Inszenierung von Herrschaftswechseln“ (S. 8) stehen im Mittelpunkt, um darüber neben der (an sich schon verdienstvollen) vergleichenden Untersuchung einen „Zugang zur politischen Kultur und zeitgenössischen Mentalität“ (S. 21) zu öffnen. Mit dieser Fragestellung greift die Vf. zielsicher gleich mehrere Forschungsdesiderate auf, denn a) ist Skandinavien in der deutschen MA-Forschung im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Regionen generell stark unterrepräsentiert, b) wurde bei der Betrachtung von erzwungenen Herrscherwechseln im europäischen Spät-MA Skandinavien bisher sträflich vernachlässigt, und c) betrachtet die skandinavische Forschung die Zeit der Kalmarer Union bis heute v. a. aus der jeweiligen nationalen Perspektive und hat sich darüber hinaus kaum den Fragestellungen einer Kulturgeschichte des Politischen geöffnet. Die trotz eines vierseitigen Inhaltsverzeichnisses übersichtlich gegliederte Diss. enthält neben „Einleitung“ und „Schlussbetrachtung“ zwei Großkapitel. Im ersten (S. 22–380) nähert sich die Vf. ihrem Untersuchungsgegenstand zunächst chronologisch und liefert damit nicht weniger als einen konzisen Überblick über 200 Jahre politischer Geschichte der nordischen Königreiche. Dies tut sie natürlich mit einem Schwerpunkt auf den Veränderungen an den Spitzen der Reiche, die häufig nur in einem gesamt-nordeuropäischen Kontext zu verstehen sind. An vielen Stellen kann sie die Forschungsdiskussion durch eigene Schlussfolgerungen bereichern. Darüber hinaus erschließt sie dem deutschen Leser sowohl die zentralen Quellen als auch die einschlägige Forschungsliteratur in den skandinavischen Sprachen, die sie vollständig im Blick hat. Im zweiten, deutlich kürzeren Großkapitel (S. 381–423) betrachtet R. die Herrscherwechsel systematisch vergleichend. Während der erste Teil dieses Kapitels, „Formen und Elemente“ (S. 381–403), als eine ausführliche Zusammenfassung des chronologischen Großkapitels zu beschreiben wäre, trägt der zweite Teil, „Legitimation von Herrscherwechseln“ (S. 404–423), tatsächlich den Ansprüchen einer Synthese Rechnung. R. abstrahiert hier ihre Ergebnisse und ordnet sie in laufende Forschungsdiskussionen ein. Den Band beschließt ein zuverlässiges Register.

Christian Oertel

Ian Peter GROHSE, *Nativism in Late Medieval Norway. Scrutinizing a theory*, *Scandinavian Journal of History* 42 (2017) S. 219–244, räumt mit der immer

noch gängigen Meinung auf, die norwegischen Bauernaufstände im 15. Jh. seien Zeichen eines erwachenden Nationalbewusstseins und in erster Linie gegen Ausländer als königliche Beamte gerichtet gewesen. In den neun von ihm untersuchten Fällen spielt dieses Motiv jedoch nur eine marginale Rolle.

Roman Deutinger

Judith JESCH, *The Viking diaspora (The Medieval World)* London [u. a.] 2015, Routledge, XIV u. 230 S., ISBN 978-1-138-02076-4, GBP 93,99. – J. hat als Spezialistin für altnordische Texte gewichtige Publikationen zu Frauen in der Wikingerzeit und zum nautischen Vokabular dieser Epoche verfasst, und auch der vorliegende Band folgt in seinem Aufbau ganz den einschlägigen Quellen. Dabei bringt sie das Kunststück fertig, für ein Forschungsfeld, auf dem Jahr für Jahr reich bebilderte Publikationen die immer gleichen Akteure mit gehörnten Helmen unter gestreiften Segeln wahlweise Angriffe auf ahnungslose Mönche oder missverstandene Handelsvorstöße in die christliche Welt ausführen lassen, eine neue Perspektive zu eröffnen, die tatsächlich neue Entdeckungen möglich erscheinen lässt. J. überträgt die Kategorie der Diaspora mit einem gewissen Entdeckerstolz von der Migrationsforschung und der Soziologie auf die Wikingerzeit, und sie postuliert eine lange Wikingerzeit (im Grunde bis zur Reformation), in der die Ereignisse der „klassischen“ Wikingerzeit (ca. 750–1050) vermittels der aktiven Aufarbeitung und Anverwandlung durch die Diaspora in Island, Grönland, den Orkney-Inseln und den Shetlands in Runen, Specksteinarbeiten und Sagas überliefert wurden. Der Akzent liegt auf den langfristigen Entwicklungen, dem Austausch zwischen den skandinavischen Herkunftsländern und den Diaspora-Siedlungen, die im Zuge der Wikingermigration entstanden. Es gelingt der Vf., in stets großer Nähe zu den Quellen im Blick auf den kulturellen und sozialen Wandel der Wikingerzeit eine subtile kultur- und genderhistorische Perspektive zu etablieren. Dabei konzentriert sie sich nach der geographischen Vorstellung des Wikingerkosmos und ihrer spezifischen Diaspora-Perspektive auf die drei Felder: Geschlecht (Gender) und Familie, Kult und Religion sowie die Netzwerke der Wikingerwelt. Die Forschungslage und die Quellen werden jeweils knapp skizziert und die Diaspora-Perspektive an knappen Fallstudien entwickelt. In Hinblick auf den „material turn“ der jüngeren Forschung besteht sie ausdrücklich auf dem Aussagewert schriftlicher Quellen. Ihre Behandlung der isländischen Sagaliteratur im 6. Kapitel ist eine besondere Stärke dieses schlanken Bandes, der für einschlägig Interessierte eine notwendige Lektüre ist. Eine leichte Lektüre ist er indes nicht. Der Band versprüht einen spröden Charme; auch dort, wo er von Bildern und Skulpturen spricht, bietet er nur eng und blass gedruckten Text. Das Layout der Reihe macht für die Lektüre gute Beleuchtung, eine gewisse Sehstärke und hohe Konzentration unerlässlich. Es ist ein quellennahes Fachbuch, das die Vernetzung der Quellen stärker in den Fokus stellt als die Vernetzung der Menschen.

Martin Kaufhold

Alexander V. MAIOROV, *Ecumenical Processes in the mid 13th Century. And the First Union between Russia and Rome*, ZKG 126 (2015) S. 11–34. – Geht es um die ost-westlichen Unionsbemühungen des 13. Jh., liegt der Fokus der Forschung zum Großteil auf den Beziehungen zwischen Rom und Byzanz bzw. dem Exilreich Nikaia. M. hingegen widmet sich der Unionspolitik des Fürsten Danilo (Daniil) von Galizien-Wolhynien († 1264) und verankert sie im breiteren Kontext des politischen Kurses von Byzanz/Nikaia. Er arbeitet nicht nur schlüssig die verschiedenen Einflussnahmen seitens des direkten Umfeldes des Fürsten heraus, sondern zeigt zudem, dass man – entgegen gängiger Forschungsmeinung – die päpstliche Verleihung der Königswürde an Daniil nicht als Anlass einer sukzessiven Entfremdung zwischen Russland und Byzanz sehen muss, sondern dass vielmehr von engen Kontaktaufnahmen gerade zur Zeit des Lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel nach 1204 auszugehen ist.

Andrea Riedl

Heinz HALM, *Kalifen und Assassinen. Ägypten und der Vordere Orient zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1074–1171* (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung) München 2014, C. H. Beck, 431 S., 22 Abb., 15 Karten, 3 Stammtafeln, ISBN 978-3-406-66163-1, EUR 34,95. – Annähernd zwei Jahrhunderte währte das Reich des schiitischen Fatimidenkalifats in Kairo, das in erbittertem Gegensatz zu demjenigen der sunnitischen Abbasiden in Bagdad stand. Auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung erstreckte sich das Fatimidenreich über Ägypten sowie Teile der Levante und Nordafrikas und schenkte dem Land am Nil eine einzigartige ökonomische und kulturelle Blüte. Noch heute legen etwa das 969 gegründete Kairo und die theologische Hochschule al-Ashar davon Zeugnis ab. Als einer der besten Kenner des schiitischen Islam behandelt H. im letzten Band seiner Fatimiden-Trilogie die Jahre von 1074 bis 1171, die nicht nur von einer immer stärkeren Turkifizierung des Nahen Ostens geprägt waren, sondern auch von den Kreuzzügen. 1099 hatten die Kreuzfahrer Jerusalem erstürmt und – neben drei weiteren Herrschaften – das Königreich Jerusalem errichtet. Damit aber wurden sie nicht nur zu Nachbarn, sondern auch zu Feinden der Fatimiden. Diese Rivalität und das wechselvolle Gegeneinander gehören ebenso wie das Vordringen der Turkvölker nach Westen und die Rolle der Assassinen zu den Schwerpunkten des Bandes. Vor allem aber bietet H. zum ersten Mal auch für Nichtorientalisten auf Grundlage aller einschlägigen orientalischen und europäischen Quellen eine wissenschaftlich zuverlässige Darstellung der komplexen Beziehungen zwischen Fatimiden und Kreuzfahrern. Dass er bei aller Wissenschaftlichkeit auch noch glänzend geschrieben ist, macht diesen für Kreuzzugshistoriker unverzichtbaren Band auch für alle anderen historisch Interessierten zur fesselnden Lektüre.

Peter Thorau

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 932. 2. Theologie und Philosophie S. 934. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 936. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 936. 5. Literaturgeschichte S. 937. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 940. 7. Volkskunde, Alltagsgeschichte S. 945. 8. Kriegsgeschichte S. 951.

Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400–800 AD, ed. by Andreas FISCHER / Ian WOOD, London – New York 2014, Bloomsbury, XXIV u. 200 S., Abb., ISBN 978-1-78093-027-5, GBP 60. – Der Band enthält sechs Beiträge einer Tagung in Harvard aus dem Jahr 2010, die sich alle mit dem Thema Kulturtransfer im Mittelmeerraum beschäftigen, das in den letzten Jahren zunehmend in den Blick der Forschung geraten ist. Nach einer Hinführung durch Andreas FISCHER beschäftigt Ian WOOD (S. 1–15) sich mit den Burgundern und Byzanz und vermutet u. a., dass die Patroziniumswahl des Burgunderkönigs Sigismund für Saint-Maurice d’Agaune damit zusammenhängen könnte, dass er den Ursprung des Kultes im Osten vermutete. Stefan ESDERS (S. 17–40) stellt die ansprechende These auf, dass der Kult des heiligen Polyeuctus, eines römischen Soldaten griechischer Herkunft, der während der Christenverfolgung des Decius enthauptet wurde, in Metz auf den merowingischen König Sigibert I. zurückzuführen sei; die Reliquien seien im Jahr 568 zusammen mit den Heilig-Kreuz-Reliquien für Poitiers ins Merowingerreich gekommen. Helmut REIMITZ (S. 41–54) und Andreas FISCHER (S. 55–75) befassen sich mit Perspektiven auf die Mittelmeerregion, die sich im Werk mehrerer frühma. Autoren fassen lassen, nämlich bei Cassiodor, Jordanes und Isidor von Sevilla (Reimitz) und bei Fredegar (Fischer). Thomas F.X. NOBLE (S. 77–86) beschäftigt sich mit den „griechischen“ Päpsten des 7. und 8. Jh. und kann zeigen, dass für ihre Wahl eher lokale und nicht imperiale Gründe eine Rolle spielten und dass sie in der römischen Kirche bestens integriert waren. Sören KASCHKE (S. 87–100) analysiert zum Abschluss die *Chronica Maiora* des Beda Venerabilis, der in diesem Werk bestimmte Themen, die ihn persönlich interessierten, behandelt und daher nicht streng chronologisch geschrieben habe. Ein Register beschließt den Band, der durch originelle Perspektiven eine interessante und anregende Lektüre ist.

M. H.

Rituals, Performatives, and Political Order in Northern Europe, c. 650–1350, ed. by Wojtek JEZIEWSKI / Lars HERMANSON / Hans Jacob ORNING / Thomas SMÅBERG (*Ritus et artes* 7) Turnhout 2015, Brepols, XIV u. 366 S., Abb., ISBN 978-2-503-55472-3, EUR 90. – Die Beschäftigung mit der sogenannten Symbolischen Kommunikation ist seit einigen Jahren auch in Skandinavien ein etablierter Forschungszweig. Auf zwei Workshops in Göteborg und Oslo 2012/13 wurden einige führende Experten dieses Gebiets zusammengeholt, deren Beiträge (durchweg in englischer Sprache) im vorliegenden

Band relativ rasch publiziert wurden. Sie sind nach thematischen Gruppen geordnet, wobei die meisten der Rubrik „Feasts, Fists, and Festivals“ zugeordnet sind. – Nach der Einleitung von Lars HERMANSON (S. 1–40) mit einem kundigen Forschungsüberblick und einer ungewöhnlich detaillierten Zusammenfassung der einzelnen Beiträge widmet sich Geoffrey KOZIOL (S. 43–61) einer Urkunde König Bosos von 879 voller Irregularitäten. Dass es sich um ein Pseudo-Diplom handelt, war schon für die Zeitgenossen so offensichtlich, dass der Zweck der Fälschung die Diskreditierung des angeblichen Ausstellers Boso gewesen sein dürfte, womit der Parteiwechsel des Empfängers, Abt Geilo von St-Philibert im burgundischen Tournus, hin zu den Karolingern deutlich sichtbar gemacht werden sollte. Gerd ALTHOFF (S. 63–75) verweist auf die Mehrdeutigkeit symbolischer Handlungen; sein Beitrag ist ähnlich bereits 2013 auf Deutsch erschienen. Alexandra SANMARK (S. 79–112) stellt (teilweise sehr aktuelle) archäologische Befunde zu zwei zentralen Versammlungsstätten des wikingerzeitlichen Schweden zusammen, die durch immer neue Gestaltungsmaßnahmen durch die Jahrhunderte als „Ritualräume“ definiert wurden. Hervorzuheben sind dabei lange Reihen von Holzpfosten als Begrenzungslinien, die mit mutmaßlich 8–10 m Höhe sehr eindrucksvoll gewesen sein müssen. Olof SUNDQVIST (S. 113–135) beschreibt die Anlage, Überwachung und gegebenenfalls Auflösung vorchristlicher Kultstätten als eine wichtige Aufgabe wikingerzeitlicher Herrscher in Skandinavien. Wojtek JEZIEWSKI (S. 138–173) sucht mit Hilfe der Wortschöpfung „hospitality“ Konzepte der Gastfreundschaft in der *Chronica Slavorum* Helmolds von Bosau. Hans Jacob ORNING (S. 175–207) betont die Rolle von Festmählern bei der Ausrüstung der Machtbalance im hochma. Norwegen. Jón Viðar SIGURÐSSON (S. 209–235) schildert ein isländisches Hochzeitsfest im Jahr 1253 einschließlich der Probleme um das Gefolge und die Sitzordnung der Teilnehmer, die den Rang der einzelnen Personen dokumentierten. Kim ESMARK (S. 237–267) findet in den *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus Fälle von manipulierten oder nachträglich umgedeuteten Ritualhandlungen. Lars KJÆR (S. 269–294) betrachtet fünf prominente königliche Feste in den Jahren 1086, 1131, 1157, 1250 und 1317, die jeweils mit einem Blutbad an den arglosen Eingeladenen endeten, samt ihrer Stilisierung in den einschlägigen literarischen Darstellungen. Thomas SMÅBERG (S. 295–320) charakterisiert anhand der schwedischen Erikskrönika aus dem frühen 14. Jh. (vgl. DA 62, 271) Feste als Demonstration von Macht und höfischer Etikette. Zuletzt beschreibt Håkon HAUGLAND (S. 321–357) anhand der überlieferten Statuten den Ablauf der Jahresversammlungen von Gilden im spätm. Dänemark und Norwegen. Das Register umfasst neben Namen von Orten und Personen auch Sachstichwörter, darunter auch „Ritual“, das wenig überraschend auf fast jeder Seite des Buchs auftaucht. Roman Deutinger

Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, hg. von Michael BORGOLTE, Bd. 1: Grundlagen, Berlin 2014, de Gruyter, 713 S., ISBN 978-3-05-006476-5, EUR 198. – Bd. 2: Das soziale System Stiftung, Berlin 2015, de Gruyter, 760 S., ISBN 978-3-11-041648-0, EUR 169,95. – Die ersten beiden Bände einer auf drei Bände angelegten Enzyklopädie des Stif-

tungswesens unternehmen das Wagstück, einen Überblick über fromme Stiftungen im lateinischen und griechischen Christentum, im Islam, im Judentum und in Indien über das MA hinweg zu zeichnen. Unter der Leitung von B., einem Pionier der vergleichenden Geschichtsforschung, bieten die Vf. (Zachary CHITWOOD für Byzanz, Patrick KOCH und Emese KOZMA für das Judentum, Tillmann LOHSE und Susanne RUF für das lateinische Christentum, Ignacio SÁNCHEZ für den Islam und Annette SCHMIEDCHEN für Indien) 13 Gruppen von Einzelstudien, verteilt auf zwei Bände. Volker OLLES steuert außerdem im Anhang zu Bd. 2 (S. 681–750) einen Essay zu Stiftungen in China bei, einer bedeutsamen Region, auf deren Behandlung an anderer Stelle in den beiden Bänden man aus finanziellen Gründen verzichtet hat. Der erste Band enthält die Erklärung der Terminologie, einen Forschungsbericht und Ausführungen zur Typologie, zur Periodisierung und zu schriftlichen und materiellen Quellen. Der zweite Band widmet sich kulturgeschichtlichen Themen wie religiösen Zielen, Gedächtnispflege, Armenfürsorge und Bildungsförderung, Finanzen, Stiftern, Empfängern und der inneren Organisation der Stiftungen. Wohlbedacht behaupten Vf. und Hg. nirgends eine gegenseitige Abhängigkeit des Stiftungswesens in diesen verschiedenen Kulturen, sondern suchen vielmehr nachzuweisen, dass es sich in entwickelten Gesellschaften mit privatem Vermögen und einer Tradition gegenseitiger Hilfe um ein universelles Phänomen handelt. In der Tat gibt es gewaltige Unterschiede zwischen *fundationes*, *awqāf*, *qodashim*, *ktētores*, *devadāya* und vergleichbaren Institutionen, auch wenn es sich in jedem Fall um eine rechtliche Institution handelte, mittels derer eine Person finanzielle Mittel auf ewige Zeiten für einen bestimmten Zweck stiftete, welch letzterer im behandelten Zeitraum in der Regel religiöser Natur war. Obwohl die einzelnen Beiträge nicht im eigentlichen Sinn komparativ sind, wurden sie doch in intensivem Austausch und Zusammenarbeit verfasst, so dass nicht nur Parallelen, sondern, mindestens ebenso wichtig, auch die Unterschiede deutlich werden, in Terminologie, Chronologie, Form, Intention, Organisation, Funktion, Personal usw. Umfassende Bibliographien zum Stiftungswesen in jeder der religiösen Traditionen sind beigegeben. Die einzelnen Abschnitte und Unterabschnitte sind streng parallel aufgebaut. Das ist besonders im zweiten Band ausgeprägt und ermöglicht es dem Leser, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen auf einen Blick zu erkennen. Am Ende jedes Bandes versucht der Hg. eine Synthese des Gesamtinhalts. Diese Zusammenfassungen stellen nicht nur den ersten Versuch einer kulturübergreifenden Erfassung einer grundlegenden Institution dar, sondern können modellhaft zeigen, wie ein Gelehrter in enger Zusammenarbeit mit Experten anderer Fachrichtungen zu einer Synthese von eigenem Wert kommen kann, die weit über das hinausgeht, was das begrenzte Fachwissen eines Einzelnen erreichen könnte.

Patrick Geary (Übers. V. L.)

Anna RODOLFI, *Cognitio obumbrata*. Lo statuto epistemologico della profezia nel secolo XIII (Micrologus' Library 74) Firenze 2016, SISMEL –

Edizioni del Galluzzo, VI u. 216 S., ISBN 978-88-8450-689-4, EUR 40. – Das vorliegende Buch ist mehr als nur die Frucht bisheriger Untersuchungen, Texteditionen und Übersetzungen der Vf. zur Prophetielehre des lateinischen Hoch-MA. Denn stand im Mittelpunkt ihres Interesses ursprünglich Albertus Magnus (*Quaestio de prophetia*, ed. R., 2009), ist hier die Perspektive auf das 13. Jh. ausgeweitet und der epistemologische Stellenwert der prophetischen Erkenntnis zur Kernfrage der Untersuchung geworden. Bereits ein Jahr vor dem Erscheinen dieses Buches hat R. die auf die 1270er Jahre datierten, Nicolaus de Pressorio (*Pressoir*) zugeschriebenen *Quaestiones de prophetia* in einer kritischen Edition vorgelegt, ihre Quellen erschlossen und in einer vorangehenden Studie das lehrgeschichtliche Panorama der Frage für das gesamte Jahrhundert gezeichnet. Nach einer Einführung in die Themen des Buches, einem Überblick über die wichtigsten Akteure und Texte sowie deren Quellen einschließlich einiger Hinweise auf die neueste Forschungsliteratur präsentiert R. nunmehr die wichtigsten Inhalte der Prophetielehre in der theologischen Tradition an der Pariser Universität im 13. Jh. Hierzu gehören der Begriff der Prophetie, ihre theoretischen Grundlagen, ihr Verhältnis zur natürlichen und übernatürlichen Erkenntnis sowie speziell die Frage der prophetischen Träume. Im Hauptteil werden die wichtigsten Autoren mit ihren Schriften zur Prophetie in chronologischer Abfolge vorgestellt. Ihre Reihe eröffnet Wilhelm von Auxerre, und ihm folgen Alexander von Hales, Philipp der Kanzler, Hugo von St. Cher, anonyme Traktate über die Prophetie aus der Handschrift Douai, Bibl. municipale, 434, und Wilhelm von Auvergne. Die Prophetielehre des Albertus Magnus und die seines Schülers Thomas von Aquin stehen im Mittelpunkt der Untersuchung und werden jeweils gesondert behandelt. Anschließend erläutert R. die Lehransichten der auf Thomas von Aquin folgenden Autoren: Nicolaus von Pressoir, Richard von Mediavilla, Bonaventura, Vitalis de Furno, Petrus Johannes Olivi und Nicolaus von Lyra. Der letzte Teil des Bandes enthält die Bilanz der Untersuchung mit einem Ausblick auf die spätere Entwicklung der Lehre. Die Vf. unterstreicht die Bedeutung der aristotelischen Epistemologie, die Albert der Große und Thomas von Aquin auf die augustinische Theorie der drei Stufen der Vision anwandten, wodurch sie Maßstäbe für die Prophetielehre der Hoch- und Spätscholastik setzten. Sie weist auf die Auswirkungen der thomanischen Theorie auf die Lehre des Wilhelm von Ockham von den *future contingents* und der Prädestination, auf die 'politische' Adaption der Prophetielehre durch Savonarola und ihren Einfluss auf Suarez, Pietro Pomponazzi und Spinoza hin. Albertus Magnus und Thomas von Aquin, schließt R., hätten die Prophetielehre durch ihre 'Aristotelisierung' humanisiert, aber dennoch den übernatürlichen Charakter prophetischer Phänomene nicht aufgegeben.

Henryk Anzulewicz

Alan R. PERREIAH, *Renaissance Truths. Humanism, Scholasticism and the Search for the Perfect Language*, Farnham [u. a.] 2014, Ashgate, X u. 209 S., ISBN 978-1-4724-1152-5, GBP 65. – Anhand einschlägiger Werke von Juan Luis Vives, Lorenzo Valla und Paolo Veneto geht diese v. a. für Sprachphilosophen relevante Arbeit des Professors für Philosophie an der Univ. of Kentucky

der Frage nach, wie Scholastik und Humanismus nach der „perfekten Sprache“ suchten, und deutet die Bemühungen beider als unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel. Als Historiker wird man die Qualität der Arbeit nur schwer ausreichend kompetent bewerten können. Aus historisch-mediävistischer sowie europäischer Sicht scheint allerdings v. a. der Umstand interessant, dass, wenn der Rezensent recht sieht, trotz wohl unbestrittener maßgeblicher Beiträge der deutschsprachigen Forschung zu Scholastik und Humanismus die Bibliographie mit Ausnahme von Jacob Burckhardts „Kultur der Renaissance“ (auch diese nur in englischer Übersetzung) keinen einzigen deutschen Titel aufweist. Dies mag vielleicht mit mangelnder Verfügbarkeit deutschsprachiger Literatur in Kentucky zusammenhängen und ist möglicherweise nicht dem Vf. anzulasten. Dass aber im gesamten Band beinahe konsequent auf die originalen lateinischen Quellenstellen verzichtet und diese nur in Übersetzung präsentiert werden, auf die sich auch die Argumentation des Vf. stützt, ist nicht nur methodisch höchst bedenklich, sondern hätte gerade in einer sprachphilosophischen Arbeit mit Sicherheit auch den italienischen Humanisten nicht gefallen.

Martin Wagendorfer

Abracadabra. Medizin im Mittelalter. Sommerausstellung 8. März bis 6. November 2016, Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 2016, Verlag am Klosterhof, 131 S., Abb., ISBN 978-3-905906-18-9, CHF 25. – Die schon traditionelle Sommerausstellung der Stiftsbibl. St. Gallen war 2016 der Medizin im MA gewidmet. Der dazu publizierte Begleitband gibt zunächst in zwei einführenden Beiträgen einen kurzen Überblick über Medizin und Ärzte im Früh-MA (Kay JANKRIFT, Zur Einführung: Frühmittelalterliche Heilkunde, S. 12–19) sowie über die Rolle der Heilpflanzen in der Medizingeschichte von den Anfängen bis ins 20. Jh. (Frank PETERSEN, Vom Klostergarten zum pharmazeutischen Unternehmen, S. 20–37). Danach werden in inhaltlich gegliederten Sektionen eine Reihe von Hss. (sowie ein Druck) zu sieben Themen präsentiert: Zu Magie und Medizin (darunter zwei der ältesten Hss. des *Liber medicinalis* des Quintus Serenus Sammonicus, der den ersten Beleg für den titelgebenden Zauberspruch enthält), zum antiken Erbe der Medizin, zur christlichen Krankensorge (mit dem althochdeutschen Tatian), zum Spital (darunter der St. Galler Klosterplan), zu Notker dem Arzt, zu Heilungswundern sowie zur Heilkunst im Spät-MA. Zahlreiche Abbildungen der Hss. ergänzen in gewohnter Qualität die schöne Publikation.

Martin Wagendorfer

Claudio CALDARAZZO, Pietro Fontefrancesco da Nardò e Lorenzo Sassoli da Prato nello Studio d'inizio Quattrocento. Contrappunti di storia sociale universitaria, Quaderni per la storia dell'Università di Padova 47 (2014) S. 183–206, beleuchtet anhand der im Universitätsarchiv von Padua gut dokumentierten Fälle die Herkunft und den akademischen Werdegang der beiden

Studenten der Medizin zu Beginn des 15. Jh. Im Anschluss werden sechs
Quellendokumente dazu abgedruckt. H. Z.

Peter SCHREINER, Byzantinische Literatur und lateinische Literatur des Mittelalters: ein Vergleich im Überblick (500/600–1200), in: Byzanz und das Abendland IV. *Studia Byzantino-Occidentalia*, hg. von Erika JUHÁSZ, Budapest 2016, Eötvös-József-Collegium, ISBN 978-615-5371-68-4, S. 13–27, akzentuiert in lesenswerter Weise v. a. fundamentale Unterschiede, die er in der Einbindung in einen „nationalen“ Rahmen, im Verhältnis zu den antiken Vorgängern, in der sprachlichen Homogenität und in den je anderen Bildungsvoraussetzungen begründet sieht. R. S.

Kristina MITALAITÉ, La puissance révélatrice de la parole et sa mise en voix dans la spiritualité et la politique carolingiennes, *Journal of Medieval Latin* 26 (2016) S. 263–289, arbeitet anhand von Grammatiktraktaten, Genesiskommentaren und Mönchsregeln zunächst die Bedeutung des Wortes im intellektuellen Leben der Karolingerzeit heraus, bevor sie (nicht ganz überzeugend) im Aachener Karlsepos den Kontrast zwischen der Wortmächtigkeit Karls und dem an der Zunge verstümmelten Papst Leo III. als Ausdruck ideologischer Machtvorstellungen deutet. B. P.

Thomas HONEGGER / Gerlinde HUBER-REBENICH / Volker LEPPIN (Hg.), Gottes Werk und Adams Beitrag. Formen der Interaktion zwischen Mensch und Gott im Mittelalter (Das Mittelalter, Beiheft 1) Berlin 2014, de Gruyter, XIII u. 431 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-05-005771-2, EUR 99,80. – In dieser Anthologie finden sich zahlreiche Beiträge vom 14. Symposium des Mediävistenverbands in Jena von 2011 versammelt. Wie bei solchen Großkonferenzen üblich, ist das Rahmenthema sehr offen gestaltet und bot v. a. Möglichkeiten zur interdisziplinären Verschränkung. Eine kurze, zusammenfassende Einleitung der Hg. (S. IX–XIII) und ein abschließender, dreiteiliger Index halten den Band jedoch zusammen und zeigen gemeinsame Tendenzen auf. Den Gesamtband leitet ein Aufsatz von Hans-Werner GOETZ ein, der als langjähriger Präsident des Mediävistenverbands seine Überlegungen zum Verständnis des Sündenfalls seinem Vorgänger im Amt und Gründungspräsidenten des Verbands, Karl Heinz Göller, widmet (S. 3–27). Der erste Teil unter dem Titel „Gottes Werk“ besteht aus mehreren Aufsätzen, die zu einem guten Teil über den engeren Bereich der lateinischen Kirche hinausgehen. Nadine METZGER (S. 31–42) fragt nach den Gründen für die recht einmütige Ablehnung des Wirkens von Dämonen bei Alpträumen, die sich bei byzantinischen Medizinern feststellen lässt. Das Aufgreifen des Konzepts der Prophetie bei Maimonides durch den gelehrten Kabbalisten Josef Gikatilla behandelt Annett MARTINI (S. 43–55). Michael STOLZ (S. 58–62) führt in eine Gruppe von Beiträgen ein, die sich mit der Rolle göttlicher Intervention im Kontakt der Religionen beschäftigen. Konkret blickt Kathrin CHLENCH (S. 63–76) auf Wolframs von Eschenbach

Parzival, um in Bezug auf die Figuren von Feirefiz und Flegetanis bzw. Kyot die unterschiedliche und komplexe Wertung der göttlichen Intervention als Motiv dieser Dichtung herauszuarbeiten. Anhand von zwei wohl im Umfeld des Deutschen Ordens entstandenen Schriften, Hugos von Langenstein Martina und Schondochs Litauer, untersucht Robert MOHR (S. 77–90) die Schilderung der Reaktionen von Heiden auf göttliche Interventionen, die in der Übernahme des Christentums oder der Fehlinterpretation und dem zum Untergang führenden Verharren im Heidentum resultieren konnten. Thomas WÜRTZ (S. 91–110) entwirft die These, dass der Gelehrte Ibn Hazm im 11. Jh. folgenreich durch seine Schriften eine Veränderung in der Wahrnehmung der schriftlichen Überlieferung des Judentums und des Christentums herbeigeführt habe; unter Muslimen sei bis dahin die Vorstellung gängig gewesen, dass Torah und Bibel von diesen beiden Glaubensrichtungen v. a. falsch interpretiert worden wären, während nunmehr die Fälschung und damit Ungültigkeit der Texte selbst herausgestellt wurde. Interessant scheint dem Rezensenten diese Entwertung der Bibel und der Torah durch eingehende Textkritik auch vor dem Hintergrund der Koranübersetzung des Abtes Petrus Venerabilis im folgenden Jahrhundert, die ja ganz analog der Widerlegung des Korans bzw. des Islams dienen sollte, und auch hier ging die Diskussion um den Text von der Iberischen Halbinsel aus. Der zweite Hauptteil, „Adams Beitrag“, beginnt mit der Frage nach der Rolle Gottes und den verschiedenen Ebenen der Kommunikation in der englischen Hagiographie, die Eva VON CONTZEN (S. 113–127) mit einem Blick in den Prolog einer Vita der heiligen Anna aus dem 15. Jh. einleitet. Martin CLAUSS (S. 128–141) zeigt auf, dass die Deutung von Schlachtausgängen als Gottesurteil unter den Siegern ein beliebtes narratives Stilmittel war, das umgekehrt der Verlierer nicht nutzen konnte. Melanie PANSE (S. 142–155) untersucht das 1517 gedruckte Feldbuch der Wundarznei des Hans von Gersdorff im Hinblick auf die Rolle Gottes; tatsächlich läge das Schicksal der Patienten in der Hand Gottes, doch kann der Chirurg im Einklang mit dem Göttlichen dessen Willen umzusetzen helfen. Einem größeren Thema der Literaturgeschichte des Hoch-MA, nämlich der Frage nach einer Säkularisierung im höfischen Roman, nähern sich zwei Beiträge aus sehr unterschiedlichen Perspektiven: Ralf SCHLECHTWEG-JAHN (S. 156–168) fragt nach der Ehre im Eckenlied und sieht hier einen Ausdruck des Konzepts, dass Ehre durch Akte und Reputation hergestellt werde, also „geglaubt“ werden müsse; damit nähert sich ein scheinbar säkulares Element wie die Ehre dem Glaubensakt an. Demgegenüber blickt Friedrich WOLFZETTEL (S. 169–181) auf das Motiv des Grals im französischen Roman, das das Göttliche als wirkmächtigen Akteur in die Erzählung einbringt und säkulare Konzepte wie Glück oder Schicksal relativiert bzw. an den göttlichen Heilsplan zurückbindet. Das dritte Hauptkapitel, „Rituelle Vollzüge“, eröffnet Matthias VOLLMER (S. 185–201) mit der These, dass das Aufkommen der Weltgerichtsportale in der französischen Bauplastik des 12. Jh. mit ihrer Aufforderung des Kirchenbesuchers zur persönlichen Reflexion als ein Resultat einer verinnerlichten Bußpraxis zu verstehen sei. Dass und wie Gottes Wille als ein Erklärungsmuster für die Nibelungenklage, die den Schluss des Nibelungenlieds nacherzählte und damit deutete, herange-

zogen werden konnte, zeigt Nadine HUFNAGEL (S. 202–214). Daraufhin skizziert Wendelin KNOCH (S. 215–229) kurz die Bedeutung der Fürbitte an die Heiligen. Es folgen mehrere Beiträge, die sich mit Aspekten der Liturgie beschäftigen. Victoria ZIMMERL-PANAGL (S. 230–255) untersucht das Nachleben der spätantiken Hymnen des Sedulius im MA, während Hanns Peter NEUHEUSER (S. 256–273) auf die Rolle des Bibeltextes eingeht: Ist es ein menschengemachter oder göttlich diktiert Text? In jedem Falle bildete er eine wichtige Grundlage der Liturgie und wurde zu diesem Ziel zwangsläufig ausgewählt, verändert und angepasst. In einer Übernahme von Ideen der neuen Kulturgeschichte des Politischen und der Ritualforschung zeigt Bernward SCHMIDT (S. 298–310), dass die Liturgie von Konzilien im 15. Jh. durch ihre Performanz wesentlich zu deren Verständnis beiträgt, eine reine Fokussierung auf die Konzilsbestimmungen also nicht ausreicht. Überlegungen zur Bedeutung der Worte in der Sakramentenlehre des Thomas von Aquin bietet Mariele NIENTIED (S. 274–287), während Doris BULACH (S. 288–297) der religiösen Dimension von zünftischen Zusammenschlüssen, in diesem Fall der sogenannten Handwerksämter, im südwestlichen Ostseeraum nachgeht. Der vierte und letzte Hauptteil, „Reflexionen“, versammelt sieben weitere Beiträge. Claudia BRINKER-VON DER HEYDE (S. 313–325) eröffnet ihn mit einer Reflexion über die Wiener Genesis aus dem 12. Jh.; in dieser Bibeldichtung wird der Schöpfungsakt durch eine anthropomorphe Beschreibung Gottes für den Rezipienten leichter nachvollziehbar gemacht. In einer Untersuchung des Prosligion Anselms von Canterbury reflektiert Kurt SMOLAK (S. 326–339) unter Hervorhebung des Einflusses von Augustinus auf den englischen Erzbischof und Heiligen das Begriffspaar Affekt und Vernunft. Anhand Hartmanns von Aue Erec, Wolframs von Eschenbach Parzival und Gottfrieds von Straßburg Tristan zeigt Rüdiger SCHNELL (S. 340–367), dass diese Werke nicht nur in unterschiedlicher Weise Vorstellungen eines Eingreifens Gottes oder anderer das Schicksal der Protagonisten lenkender Faktoren vermitteln, sondern diese auch auf verschiedenen Ebenen verhandelt werden – etwa als Ausdruck des Glaubens der handelnden Figuren, was eine komplexe Hinterfragung des Gottesbildes durch den Rezipienten hervorrufen kann. Ganz analog untersucht Susanne KNAEBLE (S. 368–379) den Parzival; sie wählt dabei den Fall einer konkreten Protagonistin, indem sie sich dem Gottesbild der Herzeloide widmet und dieses als Position der Figur, nicht des Autors Wolfram von Eschenbach, herausarbeitet. Indem sie Thomas Bradwardines Traktat *De causa Dei* von 1344 in den Blick nimmt, bietet Edit Anna LUKÁCS (S. 380–389) ein Beispiel für eine theologische Bearbeitung der Frage nach dem freien Willen des Menschen, dessen Freiheit jedoch hier sehr eingeschränkt und Gott grundsätzlich untergeordnet verstanden wird; zwar kann der Mensch anders wollen (dies ist seine Freiheit), doch das Ergebnis lenkt schließlich Gott. Der für die Argumentation Papst Pius' II. gegenüber den Osmanen nicht unwichtigen Polemik des Juan de Torquemada gegen den Islam widmet sich Reinhold F. GLEI (S. 390–400); er arbeitet heraus, dass Torquemada vermeintliche Fehler des Islam aus dem Koran mit Methoden extrahierte, die er doch bei einer Anwendung gleicher Logik auf die Bibel ebenso gegen das Christentum hätte wenden können. Den Band schließt

ein Beitrag von Helmut HUNDSBICHLER (S. 401–410) ab, der sich dem Narren widmet und dazu insbesondere auf die Formulierung des Psalms 53 (bzw. 52) zurückgreift: Das hier dem Narren in den Mund gelegte „non est Deus“ der Vulgata eröffnet in seiner Lesung den Blick auf den Narren als didaktische Figur, die einen wichtigen Platz in der spätma. Gesellschaft und in ihrem Denken einnahm. Die Themen des Bandes erscheinen insgesamt heterogen; einige Schwerpunkte kristallisieren sich heraus, aber vielleicht hätte man noch konsequenter auch entsprechende, spezifische Unterkapitel bilden können. Jedenfalls sind erfreulich viele Fachdisziplinen beteiligt, und es entsteht ein breiter Blick auf das Thema, wie das Zusammenspiel von göttlicher Intervention und menschlichem Handeln im MA verstanden wurde. Man könnte anregen, ob das Modell der Reihe „International Medieval Research“, die enger ausgewählte Themenbereiche aus der großen Mediävistentagung in Leeds versammelt, nicht auch im Falle der Großtagungen des Mediävistenverbandes Sinn ergeben könnte. Umgekehrt entsteht auf diese Weise ein Blick in aktuelle Forschungen im deutschsprachigen Bereich, der zeigt, dass das Fach insgesamt gedeiht und Interdisziplinarität zum erfreulichen Standard der Diskussion geworden ist.

Romedio Schmitz-Esser

L'évêque, l'image et la mort. Identité et mémoire au Moyen Âge, sous la dir. de Nicolas BOCK / Ivan FOLETTI / Michele TOMASI (Études lausannoises d'histoire de l'art 16) Roma 2014, Viella, 623 S., Abb., ISBN 978-88-6728-079-7, EUR 70. – Dieser Sammelband, der insbesondere auf den Ergebnissen von drei Tagungen an der Univ. Lausanne aufbaut, diskutiert aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage nach der Memoria von Bischöfen im MA. Vorausgeschickt sei gleich ein wichtiger Kritikpunkt: Der Band versammelt Studien zu einem wichtigen Thema und erweitert v. a. geographisch die Diskussionsgrundlage für weitere Forschungen, überlässt eine Konklusion jedoch dem Rezipienten. Keine gemeinsame Bibliographie, kein Schlusswort und kein Index hält das Werk darüber hinaus zusammen. Dafür bietet der Band Beiträge durchaus einschlägiger Vf. und motivierter, junger Nachwuchswissenschaftler, was sich in seiner inhaltlichen Qualität niederschlägt, die sich aus ambitionierten Einzelstudien ergibt. Einen interessanten Einstieg bietet Gisella CANTINO WATAGHIN (S. 19–36), die bei einem Blick auf die spätantiken und frühma. Bischofsbestattungen hervorhebt, dass diese in ungewöhnlicher Weise von den anderen Gläubigen abgesetzt und besonders nah bei den Heiligen bestattet wurden, was ihnen selbst einen heiligenähnlichen Status bescherte; eine Beobachtung, die der Rezensent selbst aus Sicht des Früh- und Hoch-MA nur unterstützen kann. Zu dieser Hervorhebung des Bischofs post mortem als einer besonderen Person innerhalb der Gemeinde gehörte auch die Nutzung von Sarkophagen, wie Jutta DRESKEN-WEILAND (S. 37–51) zeigt. Nathanaël NIMMEGEERS (S. 53–72) skizziert die Bestattung von Bischöfen in der frühma. Kirchenprovinz Vienne; dabei konzentriert er sich auf die Wahl des Bestattungsortes und erweitert auf unterschiedlich guter Quellenbasis den Blick auch auf die Suffraganbis-

tümer des Erzbischofs von Vienne. Dem wechselnden Schicksal des Grabmals des Kirchenvaters Ambrosius in Mailand geht Ivan FOLETTI (S. 73–101) nach; während das Grab des Erzbischofs vor der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl den Großen offenbar kaum Anlaufstelle einer bedeutenden kulturellen Verehrung war, änderte sich dies im 8. Jh. grundlegend, was sich mit der antiarianischen Haltung des Kirchenvaters erklären lassen dürfte, die seinen Kult für die Langobarden wenig anschlussfähig machte. In das spätm. Frankreich führt Jean-Pierre CAILLET (S. 103–121), der über den Grabort hinaus auch über das (figürliche) Grabmal selbst reflektiert. Clario DI FABIO (S. 123–139) stellt die Bestattungen der Genueser Bischöfe und Erzbischöfe bis zum frühen 14. Jh. vor; dabei tritt eine Kargheit der materiellen und schriftlichen Quellen hervor, unter denen die Belege über den Heiligen Syrus (San Siro) herausstechen. Den ma. Grabdenkmälern portugiesischer Bischöfe widmen sich in einem umfänglichen Beitrag Anísio Miguel DE SOUSA SARAIVA / Carla VARELA FERNANDES / Maria do Rosário BARBOSA MORUJÃO (S. 141–189); darin behandeln sie u. a. die Tumba mit Liegefigur des 1336 verstorbenen Erzbischofs Gonçalo Pereira in der Kathedrale von Braga. Eine Reihe von Beiträgen beschäftigt sich daraufhin mit den v. a. figürlichen Grabmälern von Bischöfen: Catherine WALDEN (S. 193–216) vergleicht die frühen Beispiele in England, stellt deren Nähe etwa zu den Siegeln der Zeit heraus und versucht zu zeigen, dass diese Gräber die Bischöfe zwar nicht den Heiligen gleich, aber doch als schon durch das Amt geheiligte Personen hervorhoben. Auf bestimmte, lokale Grabzusammenhänge gehen Caroline DE BARRAU-AGUDO (S. 217–254) für die Kathedrale von Rodez, Gianluca AMERI (S. 255–275) für das Savoyen des 13. und 14. Jh., Walter ANGELELLI (S. 277–297) für die italienische Region Abruzzen im Spät-MA sowie für die Kathedrale von Mallorca Joan DOMENGE I MESQUIDA (S. 299–320) ein. Die Darstellung des spätantiken Bischofstods in der Hagiographie behandeln unabhängig voneinander Damian JASIŃSKI (S. 323–331) und David VOPŘADA (S. 333–345), wobei besonders der heilige Martin und die Kirchenväter Ambrosius und Augustinus als Fallbeispiele besprochen werden. Christian STEIN (S. 347–362) ergänzt diese Überlegungen zur Übergangsphase von der Antike zum MA um Beobachtungen zum epigraphischen Befund in Gallien. Einen interessanten Ansatz wählt Mariaclara ROSSI (S. 363–386), indem sie mit Darstellungen von Bischofstoden bei Salimbene von Parma insbesondere das Modell des schlechten Todes zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen macht, hier in Form des 1283 verstorbenen Bischofs von Reggio Guglielmo da Fogliano; so wird umgekehrt auch deutlich, welche Aspekte für einen guten Tod notwendig erschienen (etwa in Bezug auf die Regelung des Nachlasses und die Vorbereitung des Grabmals oder die Vollziehung der Bestattung). Dem Tod des schlechten Bischofs im Hoch-MA widmet sich auch Anne LAFRAN (S. 585–601); Andrea TILATTI (S. 603–620) stellt Beispiele für den durchaus nicht selten bezeugten gewaltsamen Tod eines Bischofs dar und stellt die Frage, warum nur in wenigen dieser Fälle auch ein späterer Heiligenkult um den Ermordeten entstand. Überlegungen zur Bedeutung diözesaner Heraldik an spätm. Bischofsgräbern bietet Jean-Vincent JOURD’HEUIL (S. 387–412) für die Bistümer Lyon, Reims, Rouen und Sens. Ein eigener Teil des

Bandes untersucht einzelne Bischofsfiguren, indem deren spätere Konstruktion als Gründer einer Diözese und ihre Funktion als Identifikationsfigur – oftmals im Spannungsfeld zwischen Heiligkeit und Bischofswürde – für das MA in den Blick genommen wird. Der spezifische Fokus ermöglicht die Betrachtung lokaler Kirchengebäude, von Darstellungen der Heiligen in Malerei, Mosaik oder Skulptur und die Einbettung des Kultes in archäologischer Sichtweise. In diesen Einzelstudien werden der heilige Priscus für Capua (Chiara CROCI, S. 415–430), der heilige Sabinus im apulischen Canosa (Marina FALLA CASTELFRANCHI, S. 467–480), der heilige Cuthbert von Lindisfarne (Sabine UTZ, S. 481–494) und der Bischof Austremonius von Clermont (David MOREL, S. 495–513) näher betrachtet. Zwei Beiträge von Alzbeta FILIPOVA (S. 431–444) und Carola JÄGGI (S. 445–465) betrachten die gut erforschte Kirche Sant’Apollinare in Classe in Ravenna. Während F. für die Mosaiken die Interpretation als Darstellung der bischöflichen Würde des Heiligen (gegenüber der bisher betonten Darstellung als Märtyrer) vorschlägt, vergleicht J. die Kirche mit Alt-Sankt Peter in Rom; der heilige Apollinaris galt ja auch als Schüler Petri. Einen deutlich späteren Zeithorizont eröffnet Denise ZARU (S. 515–531), die auf die bildlichen Darstellungen des 1456 verstorbenen heiligen Lorenzo Giustiniani eingeht; damit gerät auch das besondere Verhältnis zwischen Venedig und seinen Bischöfen bzw. Patriarchen ins Blickfeld. Kappadokischen Darstellungen des Lebens und Sterbens des heiligen Basilius in der Malerei widmet sich Chiara BORDINO (S. 533–549), Manuela STUDER-KARLEN (S. 551–561) Darstellungen des Heiligen Eleutherius in der kretischen Malerei. Maria Raffaella MENNA (S. 565–584) fragt nach wohl byzantinischen Bischöfen, die in der Hölle des gemalten Jüngsten Gerichtes von 1208/9 im syrischen Kloster Mar Musa-al Habashi dargestellt sind. Der Band ist in seiner Öffnung des Themas in viele unterschiedliche Blickrichtungen ebenso beeindruckend und wertvoll wie seine Heterogenität Fragen offen lässt. Leider wird einer der gut erschlossenen und besterforschten Bereiche des europäischen Diözesan-netzes im Band selbst ausgelassen: Für die deutschen Bistümer sind viele Arbeiten vorgelegt worden, nicht nur der in der Einleitung zitierte Katalog zu Meinwerk von Paderborn (vgl. DA 66, 290 f.). Zu nennen wären etwa Rudolf Schieffer (vgl. DA 58, 370), Bernd Päffgen (vgl. DA 67, 760) und Ernst Gierlich (vgl. DA 47, 732). Viele hier für andere Bereiche Europas angesprochene Aspekte ließen sich ohne größere Mühe vergleichend einordnen. Der Band erweitert also die Diskussion, er schließt sie trotz seines Umfangs jedoch nicht ab.

Romedio Schmitz-Esser

Xavier BARRAL I ALTET, *Nouvelles hypothèses sur le sens des bordures de la broderie de Bayeux, Comptes rendus des séances de l’Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l’année 2016* (2016) S. 313–333, 17 Abb., hat in seinem jüngsten Buch (*En souvenir du roi Guillaume. La broderie de Bayeux. Stratégies narratives et vision médiévale du monde*, 2016) die Ansicht vertreten, dass der berühmte Bildteppich erst im frühen 12. Jh. im westfranzösischen Umfeld von Wilhelms Tochter Adela von Blois († 1138) entstanden sei, und befasst sich hier mit den begleitenden Darstellungen am oberen und unteren

Rand, die er als autonome „vision du monde de l'homme médiéval“ (S. 330) einschätzt. R. S.

Jean-François MARÉCHAL, À propos de la représentation de la motte castrale de Hastings sur la tapisserie de Bayeux, *Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France* 2011 (erschienen 2016) S. 244–250, skizziert die verschiedenen Formen der Anlage einer Motte, deren Ursprung vielleicht an der friesischen Küste zu suchen ist, wo die Wikinger sie kennengelernt und dann weiterverbreitet haben. Unter dem im Edikt Karls des Kahlen von Pitres (864) verwendeten Begriff *haia* (MGH Capit. 2 Nr. 273, S. 328 Zeile 21) ist eine Befestigungsanlage zu verstehen. Rolf Große

Edeltraud BALZER, Neues zum Cappenberger Barbarossakopf, *Westfalen* 93 (2015) S. 5–36, 22 Abb., veröffentlicht hier in Vortragsform noch einmal die Ergebnisse ihrer Forschungen zum Cappenberger Barbarossakopf, die zunächst in den *FmSt* 46 (2012) erschienen sind (vgl. DA 70, 906 f.). Ein „Nachtrag“ (S. 35 f. mit Abb. 22 auf S. 34) gilt einem Grabmal aus der 2. Hälfte des 13. Jh. in der Cappenberger Stiftskirche und seinen möglichen Bezügen zum Barbarossakopf. Goswin Spreckelmeyer

Gerd DETHLEFS, Der Cappenberger Barbarossakopf und sein Reliquienkreuz, *Westfalen* 93 (2015) S. 37–46, 8 Abb., ergänzt den Vortrag von Edeltraud Balzer (s. vorige Besprechung) v. a. mit Hinweisen und Interpretationen zu dem byzantinischen Johanneskreuz, das dem Barbarossakopf hinzugefügt worden ist. Goswin Spreckelmeyer

Dany SANDRON, Notre-Dame de Paris, l'autre cathédrale des rois (1160–1220), *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France* 141 (2014), S. 1–16, richtet ihr Augenmerk auf die figürliche Darstellung der französischen Könige in und an der Pariser Kathedrale Notre-Dame. Die Ausföhrung der Königsgalerie an der Westfassade datiert sie in die zweite Hälfte der Regierung Philipps II. Augustus und vermutet einen Zusammenhang mit dessen Sieg in Bouvines. Rolf Große

Dany SANDRON, Noyon, Coucy et le Maître de Naumburg, *Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France* 2011 (erschienen 2016) S. 54–62, vermutet, dass der Naumburger Meister von den Skulpturen an den Westportalen der Kathedrale von Noyon und von der Burganlage in Coucy (Picardie) beeinflusst wurde. Rolf Große

Christine BOSSMEYER, Visuelle Geschichte in den Zeichnungen und Holzschnitten zum „Weißkunig“ Kaiser Maximilians I., Ostfildern 2015, Thorbecke, 320 S. (Textband) u. 195 S. (Bildband), 194 Abb., ISBN 978-3-7995-1011-0, EUR 64. – Als Teil des vielgestaltigen Memorialprojektes von Kaiser Maximilian I. sollte der Weißkunig umfassend die Biographie sowie die militärischen und politischen Leistungen des Kaisers darstellen. Die verschlüs-

selte Erzählung, die in drei Teile (Eltern, Jugendgeschichte, Zeit der Herrschaft) gegliedert ist, lehnt sich formal an deutsche Prosaromane der Zeit an, verblieb wie die meisten anderen Unternehmungen des gedechtnus-Projektes Maximilians jedoch in unvollendetem Zustand. Obwohl ein Erstdruck der Fragmente erst 1775 erfolgte, wurden bereits zu Lebzeiten des Kaisers und unter seiner intensiven Mitwirkung über 250 Holzschnitte mit Illustrationen angefertigt (u. a. von Hans Burgkmair d. Ä.). Für diese „umfangreiche Serie zusammengehörender Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts.“ (S. 11) bestand bislang das Desiderat einer umfassenden Analyse des Bildprogramms, das B. mit der anzuzeigenden Frankfurter Diss. angeht. Bei den Bildern handele es sich, so lautet die grundlegende These, „keineswegs um Darstellungen fiktiver, romanhafter Handlungen, sondern um die Wiedergabe zeitgenössischer Ereignisse“ und somit um „eigenständige Medien zur Visualisierung historischer Ereignisse“ (S. 11 f.), die als historische Bildquellen auszuwerten sind. Nach einer einleitenden Skizze von Überlieferung und Editionsgeschichte (S. 21–36) verdeutlicht die Entstehungsgeschichte des Weißkunig (S. 37–60) den tiefgehenden persönlichen Einfluss, den Maximilian auf Texte und Bilder des autobiographisch angelegten Werkes nahm. Im Kern der Arbeit werden die Bilder in einem vierschrüttigen Verfahren erschlossen: Von einer bildimmanenten Beschreibung und Deutung (S. 67–100) ausgehend, werden anschließend die fertigen Holzschnitte mit zugehörigen Entwurfszeichnungen (v. a. in der Hs. Vat. lat. 8570) verglichen (S. 101–116) und zu Bildtiteln sowie den zugehörigen Texten des Weißkunig, soweit diese jemals abgefasst wurden, in Bezug gesetzt (S. 117–135), bevor in einem letzten Schritt andere historiographische Quellen (z. B. die Chroniques des burgundischen Hofhistoriographen Jean Molinet) hinzugenommen werden (S. 137–163). Mit ausgewählten Schlachten und Belagerungen einerseits sowie Bündnissen und Beratungen andererseits stehen dabei zwei kontrastierende, im Weißkunig häufig auftretende Bildtypen im Mittelpunkt der Analyse. An Bildern aus dem 1508 begonnenen Krieg gegen Venedig (u. a. mit Ansichten von Padua, Brescia und Verona) gelingt es B. weiterhin aufzuzeigen, dass analog zu der späteren Konzeptionsänderung und „Entschlüsselung“ des Weißkunig, wie sie die von Maximilian verantwortete Korrekturhs. E (Wien, Nationalbibl., Cod. 2832) v. a. für den dritten Teil bewahrt, zeitnah gelegene Ereignisse auch illustrativ mit einem erhöhten Grad an Präzision und Authentizität dargestellt werden (S. 165–210). Bevor das abschließende Kapitel das Schicksal des Weißkunig nach dem Tod Maximilians darstellt und – mit wenigen Ergebnissen – über eine Kontinuität habsburgischer Bildpolitik sinniert (S. 237–256), versucht B. im vorletzten Kapitel (S. 211–236) eine Einordnung der vorherigen Ergebnisse zur Intention des Bildprogramms in das historische Bild- und Geschichtsverständnis, das anhand zeitgenössischer Quellen erschlossen wird. Die von B. gewählte Methode überzeugt mit ihrer schrittweisen Annäherung grundsätzlich und gewährleistet eine ebenso umsichtige wie sorgfältige Analyse der jeweils besprochenen Bilder, auch wenn die Ausführung stellenweise etwas zu schematisch und oberflächlich erscheinen mag. Die von der Vf. betonte über die Realienkunde hinausreichende Bedeutung der Weißkunig-Holzschnitte als historische Bild-

quelle wird letzten Endes allerdings kaum greifbar, zumal die Ausführungen zum Bildprogramm, zur Ereignistheorie sowie zum zeitgenössischen Bild- und Geschichtsverständnis zu allgemein gehalten sind. Außerordentlich positiv sind die fast zweihundert Abbildungen im zugehörigen Bildband hervorzuheben, die zumeist von hervorragender Qualität sind und die Lektüre in erfreulichster Weise bereichern.

B. P.

Travels and Mobilities in the Middle Ages. From the Atlantic to the Black Sea, edited by Marianne O'DOHERTY / Felicitas SCHMIEDER (International Medieval Research 21) Turnhout 2015, Brepols, 342 S., 14 Schaubilder, 6 Karten, ISBN 978-2-503-55449-5, EUR 90. – Worin liegt das Spezifische dieses Bandes zu Reisen und Mobilität im MA? Das Ziel der Vorträge, die beim International Medieval Congress in Leeds 2010 gehalten wurden, ist offensichtlich, die Mobilität als Prinzip des MA dadurch zu belegen, dass weniger die prominenten und viel untersuchten Reisen in den Mittelpunkt gerückt werden, sondern eher die mehr oder weniger alltäglichen Unternehmungen großer und kleiner Leute, die sich auf den Weg machten. 13 Beiträge behandeln den Raum vor allen Dingen zwischen Skandinavien und Mittelmeer, zwischen Atlantik, Ost-Mitteuropa und Goldenem Horn. Dabei stehen nicht nur einzelne Personen, sondern oft ganze Gruppen im Fokus der Untersuchungen. Die Geschichte des Reisens zwischen Zentrum und Peripherie geht offensichtlich von einem geographischen Konzept aus. Ein erster Beitrag (Johnny Grandjean Gøgsig JAKOBSEN, S. 3–29) behandelt die Tätigkeit der Mendikanten bei Predigt und Bettel v. a. im skandinavischen Raum. Die päpstlichen Delegationen und Ansprüche der römischen Kurie im Norden des Orbis Christianus, genauer in Norwegen zwischen 1050 und 1536, stehen im Zentrum des Aufsatzes von Sæbjørg Walaker NORDEIDE (S. 31–53). Dabei werden v. a. einzelne Legationen behandelt, so diejenige des bekannten Kardinals Nicholas Breakspear, des späteren Papstes Hadrian IV., in der Mitte des 12. Jh. Der Fokus der Untersuchung liegt aber weniger auf den rechtlichen Aspekten dieser Reisen, sondern zugleich in den natürlichen Voraussetzungen von Landschaft und „Peripherie“. Iona MCCLEERY (S. 55–90) untersucht, wie medizinisches Wissen aus Portugal in andere Gegenden gebracht wurde, sie greift dabei schon in die Neuzeit hinein. Bei Irina METZLER (S. 91–117) geht es um Behinderte auf Reisen, wobei vielfach die Reisebedingungen von Heilung suchenden Pilgern untersucht werden. Drei Aufsätze gehen auf Adelsreisen ein und behandeln damit ein Thema, das in der Reiseforschung bereits stärker untersucht wurde. John D. HOSLER (S. 121–142) arbeitet zu König Stephan von England (1134–1154) und fragt, warum er im Zusammenhang mit dem zweiten Kreuzzug nicht das Kreuz nahm. Eine Erklärung liegt darin, dass die Abkömmlichkeit des Herrschers offensichtlich eine große Rolle spielte. Hrvoje KEKEZ (S. 143–162) zeigt demgegenüber zu Ivan Babonić († nach 1334) in Slavonien, dass Mobilität zu den Grundvoraussetzungen adeliger Existenz gehörte. Mary FISCHER (S. 163–188) rückt die von Werner Paravicini so eindrücklich bearbeiteten Preußen-Reisen

in den Vordergrund und unterstreicht, dass der ritterliche Adel diese Reisen pflegte, um Ehre und Ruhm, soziales Kapital und Selbstbestätigung zu erwerben. Sie berücksichtigt auch stärker literarische Quellen. Stefanie RÜTHER (S. 191–213) stellt im Rahmen einer Untersuchung der deutschen Landsknechte (1450–1570) die Frage nach den Geschlechterrollen. Männer unterwarfen sich den Gefahren des Krieges offensichtlich nicht nur, um ihren Sold zu erhalten, sondern auch, um Anerkennung zu gewinnen. Zita ROHR (S. 215–244) skizziert in einem ausgesprochen gelungenen Aufsatz, wie sehr adelige Frauen Anteil an den Rollen ihrer Männer gewinnen konnten. Dies wird am Beispiel Jolandas von Aragón (1400–1439), der Ehefrau Ludwigs II. von Anjou, sehr deutlich dargestellt. Maximilian SCHUH (S. 245–263) fragt nach der akademischen Mobilität, v. a. am Beispiel von Ingolstadt, und sieht in der *Peregrinatio Academica* auch ein Ritual, dem sich Männer unterwarfen. Die gegenseitige Abgrenzung von Reisen und Migration hat die Reiseforschung immer wieder beschäftigt. Hiervon handeln die drei letzten Beiträge. Zrinka Nikolić JAKUS (S. 267–290) beschäftigt sich mit den Wanderungen der Slaven nach Süditalien während der normannischen Herrschaft. Rafał QUIRINI-POPELAWSKI (S. 291–312) behandelt die Kolonisierung der Genuesen am Schwarzen Meer und versucht das Hin und Her der Ausstattung der Genueser Kirchen in der Levante zu rekonstruieren. Schließlich stellt Gemma L. WATSON (S. 313–334) einen portugiesisch-englischen Herold (Roger Machado) anhand seines sogenannten „Memorandum Book“ von 1484–1485 vor und kann ein Leben zwischen drei Ländern rekonstruieren, jedoch bleiben die Quellen außerhalb dieses Buches dürftig. Insgesamt bietet der Sammelband damit reiche neue Facetten zur Geschichte des Reisens, wobei die Frage bleibt, ob die Kategorien Zentrum und Peripherie, Status, Gender, Migration und Transfer nicht teilweise auch infrage gestellt werden könnten. Sicherlich sind die Beiträge auch insgesamt von unterschiedlicher Qualität. Im Beitrag von Nordeide vermisst man beispielsweise zu dem wichtigen Nicholas Breakspear die zentralen Arbeiten von Ursula Vones-Liebenstein zu St-Ruf (vgl. DA 55, 757 f.; 61, 655–657). Auch hätte der Band ein etwas besseres Register verdient. Aber insgesamt wird an den Studien deutlich, dass das Thema Mobilität und Reisen noch keinesfalls ausgeschöpft ist. Es genügt zuweilen, die zahlreichen bereits untersuchten Quellen einmal auf die Bedingungen des Reisens zu untersuchen, um hier zu neuen strukturellen Einsichten zu kommen.

Klaus Herbers

Gregor ROHMANN, *Jenseits von Piraterie und Kaperfahrt. Für einen Paradigmenwechsel in der Geschichte der Gewalt im maritimen Spätmittelalter*, HZ 304 (2017) S. 1–49, richtet sein Augenmerk v. a. auf den Hanseraum um 1400 und plädiert dafür, sich vom interessegeleiteten Sprachgebrauch der parteiischen Quellen zu lösen und angesichts kaum zu klärender Legitimitätsprobleme in vorstaatlicher Zeit eher „von Gewalthandeln und Güterwegnahme ... zu sprechen“ (S. 1).

R. S.

Gervase ROSSER, *The Art of Solidarity in the Middle Ages: Guilds in England 1250–1550*, Oxford 2015, Oxford Univ. Press, XVII u. 235 S., ISBN

978-0-19-820157-1, GBP 60. – R. behandelt die Bruderschaften in England im Spät-MA, in denen nicht nur Handwerker und Gewerbetreibende, sondern auch Zunftfremde Aufnahme fanden. Im Zentrum steht die Frage, wie Männer und Frauen unter Einsatz von Zeit, Geld und Arbeit „Solidarität“ nicht nur zwischen den Lebenden, sondern auch mit den Toten entstehen ließen. Letztendlich geht es in der Studie darum, am Beispiel der Bruderschaften das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft auszuloten. Dazu greift R. nicht nur auf englische Beispiele zurück, sondern verweist auch immer wieder auf das Bruderschaftswesen außerhalb Englands, v. a. in Italien. R. unterscheidet zwischen den beiden Begriffen „guild“, worunter er sehr allgemein Gemeinschaften versteht, und „craft“ als Zusammenschluss von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Den Begriff „craft guild“ lehnt er als ahistorisch und irreführend vehement ab (S. 153 Anm. 13). Anders als in älteren Arbeiten von R. geht es in diesem Band nicht um die Zunft als Institution, sondern darum, soziale und v. a. moralische Prozesse zu untersuchen. Dies wird v. a. in Kapitel 2 „Ethics“ unternommen, in dem er Autoren wie Petrus Abaelardus, Albertus Magnus und Thomas von Aquin heranzieht. Die in der deutschen Forschung (sinnvollerweise) so genannten gewerblichen Zünfte werden nur kurz im Kapitel 5 unter dem Titel „Trust“ behandelt, da R. Unsicherheit als verbreitetes Grundgefühl im Spät-MA betonen möchte. Die Bruderschaften sollten helfen, informelle Netzwerke zwischen Geselle und Meister, zwischen Produzent und Käufer, aber auch zwischen zukünftigen Ehepartnern herzustellen. R. betont immer wieder die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die Bruderschaften übernehmen, wie beispielsweise die Gründung von Schulen, den Brückenbau, oder religiöse Rituale samt der Pflege der Memoria für verstorbene Mitglieder. Mit seiner Studie will R. zeigen, dass die Fähigkeit der ma. Menschen, Solidarität in sozialen Gruppen, etwa einer Bruderschaft, entstehen zu lassen, auch für moderne Gesellschaften immer noch relevant ist. Sabine von Heusinger

Les savoirs magiques et leur transmission de l'Antiquité à la Renaissance. Textes réunis et édités par Véronique DASEN / Jean-Michel SPIESER (Micrologus' Library 60) Florenz 2014, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XVIII u. 537 S., ISBN 978-88-8450-493-7, EUR 77. – Der Band enthält Vorträge, die im Jahr 2011 auf einem internationalen Kolloquium an der Univ. Freiburg (Schweiz) und einer „table ronde“ in Sofia gehalten wurden. Michaël MARTIN, L'envoûtement de l'Antiquité à la Renaissance: une transmission entre continuités et innovations (S. 5–24), zeigt, dass die magischen Praktiken der Griechen von den Römern gewissermaßen „erobert“ wurden, indem die ehemals griechischen Gebiete romanisiert wurden. Von hier aus breiteten diese Praktiken sich auch in Gallien und im romanisierten Großbritannien aus. Das Ende der Antike bedeutete keineswegs ihr Ende; vielmehr wurden sie im merowingischen Frankenreich weiter gepflegt. In der Folge macht der Vf. einen großen Sprung zu Bischof Guichard von Troyes, der zu Beginn des 14. Jh. mit Hilfe eines Figürchens angeblich die französische Königin vergiften soll, und dann gleich zum Neuplatonismus eines Marsilio Ficino oder Pico della Mirandola. Er spricht freilich auch von Christianisierung der Magie, aber nicht davon, wie

stark sich die Kirche der Magie doch auch entgegenstellte, so dass er schließlich eine große Kontinuität von der Antike bis heute feststellen kann, was dem MA wohl nicht gerecht wird. – Soazick KERNEIS, *Magie et droit dans l'île de Bretagne II^e–IV^e siècles* (S. 25–42), beschäftigt sich mit den „prières judiciaires“, die auf Täfelchen aus Blei überliefert sind, ebenso wie auch Verfluchungen, die aber doch eine Verbindung mit dem Recht eingegangen waren. Sie sind besonders zahlreich für Großbritannien überliefert, und zwar v. a. für die schlecht romanisierte südliche Hälfte, die Gegend um Bath. Die Täfelchen formulierten die Klage und riefen die göttliche Majestät an. Diese Praktik ist das Resultat einer Akkulturation. – Jeffrey SPIER, *An Antique Magical Book Used for Making Sixth-Century Byzantine Amulets?* (S. 43–66), kann die Texte einer Gruppe von bleiern Amuletten aus Syrien und Palästina auf ein und dasselbe alte Magiebuch zurückführen. – Francisco MARCO SIMÓN, *Nigromants and Magic Circles: Trials in Aragón in the Early Sixteenth Century* (S. 67–85), benutzt den Prozess, den die Inquisition dem Priester Mosén Joan Vicente 1511 in Saragossa machte, um die Welt der spätm. Nigromantie zu schildern; zu dieser gehörte auch das Handbuch *Clavicula Salomonis*, von dem Vicente ein Exemplar besaß. – Erika ZWIERLEIN-DIEHL, *Magical Gems in the Medieval and Early-Modern Periods: Tradition, Transformation, Innovation* (S. 87–130), illustriert an sehr vielen Beispielen von Edelsteinen, die auch im MA als heilkräftig galten, Haltungen zur Tradition (vor allem im MA), Transformation (auch im MA) und Innovation (vor allem seit der Renaissance). – Árpád M. NAGY, *Étude sur la transmission du savoir magique: l'histoire post-antique du schéma anguipède (V^e–XVII^e siècles)* (S. 131–155), untersucht Gemmen mit dem Bild des Anguipes (menschlicher Körper, bekleidet mit einem Brustharnisch, in der einen Hand eine Peitsche, in der andern einen Schild, Kopf eines Hahnes und unter den Füßen zwei Schlangen), das im MA auf Reliquiaren und Siegeln vorkommt und auch in die schriftliche Tradition einging (Thomas von Cantimpré, Vinzenz von Beauvais). – Attilio MASTROCINQUE, *Fusiform Intaglios and Prisms* (S. 157–167), beschäftigt sich mit Gemmen in der Form von Spindeln und Prismen und ihrem Gebrauch. – Patricia GAILLARD-SEUX, *De l'Orient à l'Occident: les recettes médico-magiques tirées de l'hirondelle* (S. 169–194), findet den Ursprung von Rezepten, die bei griechischen und lateinischen Autoren überliefert sind, nach denen die Asche von jungen Schwalben gut sei für Augenleiden, Angina und Halsschmerzen, im Nahen Osten. – Laut Véronique DASEN, *Sexe et sexualité des pierres dans l'Antiquité gréco-romaine* (S. 195–220), verlaufen in der griechischen und römischen Antike die Grenzen zwischen toten und lebendigen Dingen nicht gleich wie heute. Deshalb können die Steine atmen, sprechen oder sogar Sympathien und Antipathien empfinden sowie schwanger sein und gebären. Sie können auch ein Geschlecht haben: wie bei den Vögeln sind die stärker gefärbten Steine männlich und die weniger auffälligen weiblich. Nichtsdestoweniger können auch männliche Steine gebären. – Françoise GURY, *Caligula alchimiste et théurge* (S. 221–251), untersucht eine Anekdote, die Plinius von Kaiser Caligula (37–41 n. Chr.) überliefert, auf ihre Plausibilität hin, dass er nämlich versucht habe, aus Auripigment Gold zu machen, dass ihm dies auch gelungen sei, aber dass es so viel Auripigment aus

Syrien gebraucht habe, um ein bisschen Gold zu gewinnen, dass die Sache nicht rentabel war, und kommt zum Schluss, dass die Geschichte durchaus wahr sein könne, und dies umso mehr, als Caligula durchaus mit Gift hantierte (Auripigment ist giftig) und Gold eine große Faszination auf ihn ausübte. Außerdem wurde das Auripigment zum Einbalsamieren von Mumien verwendet, und es lässt sich nachweisen, dass Caligula und seine Umgebung Kenntnisse der ägyptischen Kultur hatten. – Richard GORDON, *Charaktères* between Antiquity and Renaissance: Transmission and Re-Invention (S. 253–300). – Wolfgang HÜBNER, *La mélothésie zodiacale à la Renaissance* (S. 301–330), befasst sich mit der bildlichen Zuordnung der Tierkreiszeichen zu den Gliedern des Körpers seit dem 13. Jh. – Jean-Michel SPIESER, *Christianisme et magie du III^e au VII^e siècle* (S. 333–351), stellt fest, dass seit dem 3. nachchristlichen Jh., in einer Zeit tiefer Umwälzungen, die Produktion von Amuletten zunimmt und dazu die Magie zunehmend pejorativ konnotiert wird. Dennoch werden seit dem 5. Jh. auf Gemmen antike (heidnische) Objekte mit christlichen kombiniert. Schließlich verdrängen die christlichen Zeichen die heidnischen, aber den Amuletten kommt doch weiterhin apotropäische Wirkung zu. – Laut Hélène BERNIER-FARELLA, *De la nécromancie antique à la nécromancie byzantine: les concepts de ‘survivance’ et de ‘superstition’ en question* (S. 353–369), gehört die Aufnahme von Beziehungen zu Toten in der Antike nicht unbedingt zur Magie, auch wenn sie relativ wenig verbreitet war. Während des römischen Kaiserreichs wurde sie stärker kontrolliert, aber mit der Christianisierung nicht gleich verboten. Dann kam es aber doch zum Bruch, v. a. von Seiten der Kirchenväter, obwohl die Kommunikation mit den Toten nicht unbedingt aufhörte, denn diese machten zwischen dem individuellen Tod und der allgemeinen Auferstehung eine (lange) Zeit durch, in der man nicht so richtig wusste, wo sie waren; so konnten sie denn den Lebenden auch im Schlaf, im Traum oder in einer Vision erscheinen, Phänomene, für welche die Begriffe der Kirchenväter „heidnischer Überrest“ oder „Aberglauben“ nicht angemessen sind. – Brigitte PITARAKIS, *Magie, santé, piété privée: les vertus du motif du lion sur les amulettes paléobyzantines* (S. 371–396), verfolgt das Motiv eines Löwen mit aufgehendem Mond und Stern, das auf den Mithraskult deuten könnte, auf verschiedenen Trägern (länglichen Amuletten, runden Kupfermedaillons). – Henry MAGUIRE, *Magic and Sorcery in Ninth-Century Manuscript Illumination* (S. 397–408), zeigt anhand des byzantinischen Bilderstreits, dass in Zeiten von „kulturellem Stress“ die Anklagen wegen Hexerei auf beiden Seiten zunehmen und auch in Bildern dargestellt werden. – Cécile MORRISSON, *Monnaies et amulettes byzantines à motifs chrétiens: croyance ou magie?* (S. 409–429), führt aus, wie in Byzanz seit dem 6. Jh. Münzen durchbohrt und als Amulette getragen wurden. Dabei wurde nicht unbedingt die Schauseite mit dem Kopf des Kaisers nach vorne getragen; es konnte auch die unwichtigere Rückseite mit einem christlichen Motiv sein. Der Brauch nahm seit dem 13. Jh. ab; stattdessen trug man Amulette, die wie Münzen aussahen, Pseudo-Münzen, die Vorgänger der Medaillen. – Maria MAVROUDI, *Licit and Illicit Divination: Empress Zoe and the Icon of Christ Antiphonetes* (S. 431–460), befasst sich mit den Abschnitten, die Michael Psellos in seiner *Chronographia* der Kaiserin Zoe widmet, die

sich angeblich sowohl für Parfums interessierte als auch von einer tiefen Frömmigkeit gegenüber einer Ikone erfüllt war, und bringt diese beiden scheinbar widersprüchlichen Interessen vor dem Hintergrund der neuplatonischen Strömungen, die in Byzanz im 11. Jh. herrschten, weitgehend zur Deckung. – Jean-Cyril JOUETTE, *Divination, magie et sorcellerie: autour des statues antiques et des colonnes historiées de Constantinople (XI^e–XII^e siècles)* (S. 461–475), beschreibt den volkstümlichen Esoterismus, der im 11. und 12. Jh. in Byzanz herrschte und der sich v. a. auch an den zahlreichen alten Statuen entzündete, die hier vor der Eroberung von Konstantinopel durch den Westen (1204) noch vorhanden waren; ihnen wurden dämonische und divinitorische Kräfte zugeschrieben, und zwar sowohl mündlich als auch schriftlich. – Carolina CUPANE, *Désirs interdits: témoignages de magie malveillante dans la littérature byzantine* (S. 477–496), untersucht die hagiographische byzantinische Literatur des 11.–14. Jh. auf Spuren von böser Magie, die sich darin sehr zahlreich finden. Die Magie war in allen Schichten verbreitet, auch wenn die Hagiographie sie v. v. a. den niederen Schichten zuzuschreiben versucht, die sich an den oberen rächen wollten (und dafür keine andere Mittel als magische hatten). Bemerkenswert ist, dass die Frauen dabei nicht im Vordergrund standen. – Anastasia D. VAKALOUDI, *Erotic Magic and Magic for Acquisition of Glory and Power in Byzantium: the Origin of the Myth of Faust* (S. 497–516), beschreibt anhand von byzantinischen Quellen den Pakt mit dem Teufel, der indessen in Byzanz nie so wichtig wurde wie im Westen. Allerdings ist die wichtigste Vorlage dazu – Theophilus – effektiv byzantinisch. Dann werden auch die verschiedensten Formen von Liebeszauber (auch unter Homosexuellen) beschrieben, Liebeszauber, der in einer pruden Gesellschaft wie der byzantinischen, wo die Frauen kaum außer Haus gehen durften, recht verbreitet war. Der reichhaltige Band wird von einem Personen- und Orts- sowie einem Sach- und Hss.-register erschlossen.

Kathrin Utz Tremp

Peter DENDLE, *Demon Possession in Anglo-Saxon England*, Kalamazoo, Michigan 2014, Medieval Institute Publ., XVI u. 304 S., ISBN 978-1-58044-169-8, USD 64. – D. beschäftigt sich mit körperlichen und geistigen Erkrankungen, die von der Gesellschaft des angelsächsischen England als das Resultat dämonischer Besessenheit aufgefasst werden konnten. Hierfür beleuchtet er zunächst (S. 41–84) den kulturellen, religiösen und historischen Hintergrund, vor dem die ma. Vorstellungen von Besessenheit und Dämonenaustreibung (Exorzismus) im Allgemeinen zu sehen sind. Sodann (S. 85–183) nimmt er speziell den angelsächsischen Kulturraum in den Blick und untersucht verschiedene medizinische, liturgische und narrative Texte, die als Reaktion und in Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen entstanden sind. Dadurch nähert er sich dem ‘Besessenen’ aus der Perspektive der sozialen Umwelt an und schafft einen Überblick über die disparaten Antworten, die sich in angelsächsischen Quellen in Bezug auf die Frage ausmachen lassen, welchen Einfluss Dämonen auf den gesunden respektive kranken Menschen nehmen konnten. Abschließend (S. 184–245) rückt D. den ‘Besessenen’ und dessen Leiden dann selbst stärker in den Blick. Konkret geht er dabei von „modern clinical terms“

(u. a. Depression, Schizophrenie, Tourette; vgl. S. 187) und Pathologien aus und vergleicht deren Symptome mit den Beschreibungen von potentiell dämonisierbaren Verhaltensformen, wie sie sich in den angelsächsischen Quellen finden. Auf Basis dieser altenglische wie lateinische Texte umfassenden Quellenstudie kommt D. zu dem Ergebnis, dass Erkrankungen wie Epilepsie oder Tourette feste Bestandteile der angelsächsischen Lebenswelt waren, aber nicht per se mit dem Einfluss von Dämonen erklärt wurden. Exorzismus habe allenfalls „in the social dynamics and tensions of conversion during the seventh and eighth centuries“ eine gewisse Rolle gespielt (speziell in Northumbria und Anglia), sich in der Folgezeit aber nicht „as an ongoing dimension of Anglo-Saxon spirituality“ etabliert und sei insgesamt „quite rare, if not virtually absent, in Anglo-Saxon England“ gewesen (S. 249). Dennoch stellte der Glaube an Dämonen einen fundamentalen Bestandteil der angelsächsischen Vorstellungswelt dar, der den Menschen nicht zuletzt in den weitverbreiteten, oft vom Kampf gegen Dämonen und von Exorzismen handelnden Heiligenerzählungen bildhaft vor Augen gestanden habe. Die Benutzung des Bandes wird durch einen Index (S. 295–304) erleichtert.

B. M.

Frédéric BOUTOULLE, *Les médiévaux couraient-ils (autrement que nus)? À la recherche des traces de la course à pied dans les sociétés médiévales*, *Annales du Midi* 128 n° 295 (2016) S. 431–442, zeigt, dass Laufen im MA zwar nicht als aristokratischer Sport galt, Schnelligkeit zu Fuß von den Zeitgenossen aber durchaus positiv bewertet werden konnte. Als Quellengrundlage dienen u. a. die Viten des hl. Aredius und des hl. Severus (BHL 666, 7686).

Rolf Große

Philippe GORIDIS, *Gefangen im Heiligen Land. Verarbeitung und Bewältigung christlicher Gefangenschaft zur Zeit der Kreuzzüge* (VuF Sonderband 57) Ostfildern 2015, Thorbecke, 448 S., ISBN 978-3-7995-6767-1, EUR 46. – Während der „Kreuzzüge“ und weiterer Kämpfe gerieten nicht nur im Heiligen Land zahllose christliche Kombattanten und Pilger in muslimische Gefangenschaft. Es überrascht daher nicht, dass dieses Phänomen in breiterem Kontext bereits mehrfach so gründlich untersucht worden ist, dass man glaubte, diese Thematik erschöpfend behandelt zu haben. Dabei ist es der Quellenlage geschuldet, dass nur das vergleichsweise gut dokumentierte Schicksal einiger weniger prominenter christlicher Gefangener im Vorderen Orient in den Fokus der Forschung geriet. Zu neuem Nachdenken über „Gefangenschaft“ und insbesondere über Gefangenschaft in den Kreuzfahrerstaaten Syriens und Palästinas lädt nun diese am Lehrstuhl von Claudia Zey in Zürich verfasste Diss. ein, die schon ein Jahr nach ihrer Annahme (2014) publiziert worden ist. Der Vf. praktiziert einen interdisziplinären, „kulturwissenschaftlichen“, Zugriff auf das Thema, weil nach seiner Überzeugung auf diesem Weg noch weiterführende Einsichten erzielbar sind, sowohl im Bereich der Quellenanalyse und -interpretation als auch bei der Beurteilung der Verhältnisse in seinem kon-

kreten Untersuchungsgebiet. Er bearbeitet sein Thema theoriegeleitet, post-strukturalistisch orientiert und mit der aktuellen Narratologie (Erzähltheorie) und deren Grundlagen gut vertraut. Untersucht wird zunächst (Abschnitt II: „Gefangenschaft erzählen“, S. 35–179) die Behandlung von Gefangenschaft in den Quellentexten des 12. und des 13. Jh. Das Ergebnis ist ein respektabler Beitrag zur historischen Narrativitätsforschung. Für traditionell arbeitende Mediävisten, auch für viele Kreuzzugshistoriker, ist sein Zugriff auf die Quellen sicher besonders anregend. Allerdings ist festzuhalten, dass der Vf. der akademischen Abschlussarbeit von Yves Gravelle (*Le problème des prisonniers de guerre pendant les croisades orientales [1095/1192], Mémoire de Maîtrise / M. A. Thesis*, Sherbrooke Univ., Canada, 1999), die durch die National Lib. of Canada (Ottawa) als Digitalisat ins Internet gestellt wurde, deutlich mehr verdankt, als aus seiner Darstellung erkennbar wird. Der Vf. weist nach, dass Augenzeugenberichte nicht zwingend zuverlässiger sind als andere Berichte über ein Ereignis. Auch sein Hinweis auf die Existenz gattungsspezifischer Darstellungsformen im 12./13. Jh. überzeugt, doch anders als der Vf. meint, ist die Erkenntnis, dass die Intentionen eines Autors die von ihm gewählte Darstellungsform beeinflussen, so neu nicht. Auch des Vf. Nachdenken über die Erklärungen, die ma. Autoren für die Gefangennahme von Christen und deren Schicksal fanden, überzeugt. Doch auch in diesem Fall ist festzuhalten: Er präsentiert hier keine wirklich neuen Erkenntnisse, sondern bestätigt de facto aufs Neue die Richtigkeit jener uralten These von der fundamentalen Bedeutung von gesellschaftlicher Stellung und Bildungsniveau eines Autors für dessen literarisches Potential und die sich daraus ergebende Gestaltung eines Stoffes. Der zweite Hauptteil (Abschnitt III: „Gefangenschaft bewältigen“, S. 181–378) fokussiert auf die Verhältnisse im Untersuchungsgebiet. Da selbst ohne sprachlichen Zugang zu den nicht übersetzten orientalischen (arabischen, armenischen und syrischen) Quellen, verzichtet der Vf. darauf, die anderen im Osten entstandenen lateinischen Herrschaften in seine Untersuchung einzubeziehen. Schwerpunktmäßig handelt es sich um eine v. a. das 12. Jh. berücksichtigende Sammlung chronologisch-biografisch, systematisch-diachron angelegter „Fallstudien“. Die Verhältnisse des 13. Jh. werden eher nachrangig im Rahmen der problemorientierten systematisch-diachronen Analyse berücksichtigt. Der Vf. behandelt die prominentesten Gefangenen aus der fränkischen Führungsschicht des 12. Jh., die zum Teil mehrfach in Gefangenschaft gerieten. Es geht hier um „Verarbeitungsmuster“, „Bewältigungsstrategien“, „Akteure“, Ausdrucksformen der „Reintegration“ befreiter Gefangener u. ä. Abgesehen von den recht dürftigen Bemerkungen über das Bild Idas von Österreich in den Quellen wird die Gefangenschaft von Pilgerinnen sowie Mädchen und Frauen aus der fränkischen Führungsschicht leider gar nicht thematisiert. Das gut bekannte Schicksal der jüngeren Schwester der Königin Melisende von Jerusalem ist dem Vf. unbekannt, und auch über den aktuellen Forschungsstand ist er nur partiell orientiert. Summa summarum: es handelt sich um ein in Teilen anregendes Buch, dem eine Durcharbeitung vor dem Druck sicher gut getan hätte, eines mit inhaltlichen Stärken und mit mindestens ebenso großen, keineswegs

nur formalen Schwächen, denen auch ein Lektor nur begrenzt hätte abhelfen können.
Marie-Luise Favreau-Lilie

Sean MCGLYNN, *Kill them all. Cathars and Carnage in the Albigensian Crusade*, Stroud 2015, History Press, 288 S., Abb., Karten, ISBN 978-0-7524-8632-1, GBP 20. – Das Buch versteht sich als „erste militärische Geschichte“ des Albigenserkreuzzuges und grenzt sich von Laurence Marvin, *The Occitan War* (vgl. DA 67, 432 f.), ab, indem die Geschichte, die hier ausgebreitet wird, bis zum Fall der letzten katharischen Feste Monségur (1244) weitergeführt wird, allerdings seit den 1220er Jahren mit stark abnehmender Dichte. Ebenso wie das ganze Buch sind auch die einzelnen Kapitel mit Zitaten betitelt, was nicht immer dazu beiträgt, ihren Inhalt klar zu umschreiben. Bekanntlich diente der Katharismus als Vorwand für den Kreuzzug bzw. für die verschiedenen Kreuzzüge, doch scheint der Vf. kein Spezialist für den Katharismus zu sein (Vergleich des Katharismus mit dem Protestantismus, S. 20). Das Gewicht des Buches liegt vielmehr auf der Geschichte der Belagerungen und der Schlachten, wobei recht viele Einzelheiten (Zahlen, Belagerungsmaschinen) geboten werden. Dabei stützt der Vf. sich auf die *Historia Albigensis* des Peter von Vaux de Cernay, auf Wilhelms von Tudela *Canzo de la Crozada* und ihren anonymen Fortsetzer sowie auf die Chronik des Wilhelm von Puylaurens, alle zeitweilig Augenzeugen. Erst nach dem Massaker von Béziers (1209) kam das Kommando an Simon von Montfort, unterstützt von seiner Frau Alice, welche die Werbung im Norden betrieb und ihrem Mann regelmäßig neue Truppen zuführte. Als entscheidend für ihn erwies sich die Schlacht von Muret (1213), in welcher König Peter von Aragon getötet wurde. Dann kam der Kreuzzug wegen der „großen“ Ereignisse wie der Schlacht von Bouvines in Frankreich (1214), der Magna Charta in England und insbesondere des 4. Laterankonzils (1215) ins Stocken. Auf dem Konzil entschied Papst Innocenz III. zugunsten von Simon von Montfort und gegen Graf Raymund VI. von Toulouse. Nichtsdestoweniger ging der Kreuzzug weiter, denn der König von Frankreich, Philipp II. August, war nicht gewillt, Simon von Montfort das Languedoc zu überlassen. Dieser kam bei der länger andauernden Belagerung von Toulouse 1218 ums Leben. Im folgenden Jahr schickte König Philipp von Frankreich erstmals seinen Sohn Ludwig in den Süden, doch gelang es auch ihm nicht, die Stadt Toulouse einzunehmen. Nachdem Ludwig (VIII.) König geworden war, nahm er 1226 erneut das Kreuz und konnte im September 1226 Avignon zu Fall zu bringen; dabei zog er sich aber eine Dysenterie zu, an der er am 8. November in Montpellier starb. Seinem Nachfolger, Ludwig IX., noch ein Kind, scheint der Süden dann ohne weiteren Kreuzzug im Frieden von Paris 1229 zugefallen zu sein. Später ging der Kampf gegen die Häresie an die Inquisition über, mit welcher der Vf. ebenfalls nicht sehr vertraut zu sein scheint. Das Buch ist eher erzählend angelegt und zieht häufig Parallelen zu anderen Kriegen und Katastrophen, meist unbelegt und nicht immer passend (S. 71: Vergleich mit den heutigen Ereignissen in Ex-Jugoslawien, Haiti, Sudan, Kongo und Syrien; S. 154: Vorwegnahme der religiösen Gesetze Elisabeths I. von England; S. 248: Vergleich mit Nazideutschland).

Kathrin Utz Tremp

Ian FRIEL, *Henry V's Navy. The Sea-road to Agincourt and Conquest 1413–1422*, Stroud 2015, History Press, 223 S., Abb., Karten, ISBN 978-0-7509-6392-3, GBP 20. – Die Schlacht von Azincourt, englisch *Battle of Agincourt*, am 25. Oktober 1415, sowie spätere Kämpfe hätten für den englischen König Heinrich V. nicht siegreich ausgehen, ja vielleicht nicht einmal stattfinden können, wenn ihm nicht eine starke Flotte das Übersetzen der Truppen und die Nachschubsicherung ermöglicht hätte. Nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal wuchs der Seehegemonie über den Kanal daher eine kriegswichtige Rolle zu, die aus einer ausschließlichen Landperspektive oft übersehen wird. Der in der englischen Seekriegsgeschichte der Vormoderne schon mehrfach hervorgetretene Vf. nimmt sich in seinem Buch deshalb der Rolle der königlichen englischen Flotte am Ende des Hundertjährigen Krieges an. Er kann zeigen, wie es König Heinrich gelang, in relativ kurzer Zeit aus einer disparaten Ansammlung von englischen Handelsschiffen sowie Seefahrzeugen aus den Niederlanden, Venedig, dem baltischen Raum oder Spanien eine erfolgreiche Kriegsflotte zu schaffen. Über 30 Kriegsschiffe umfasste seine Seestreitmacht am Ende seiner Herrschaft, darunter vier der größten Schiffe in Europa überhaupt, wie etwa die berühmte *Grace Dieu* oder die *Holy Ghost*. Das ist schon deshalb so bemerkenswert, weil vor der Einrichtung von dauerhaft unterhaltenen Kriegsflotten im 18. Jh. wegen der immensen Kosten jegliche Art von ma. Kampf zur See nur von angeheuerten Profis, wie etwa Piraten, oder von für den Moment zusammengestellten Gelegenheitsstreitkräften ausgefochten werden konnte. Kein Wunder also, dass *Henry's Navy* nach seinem Tod wieder verging. Man verkaufte die Schiffe einfach an Privatleute, und die *Grace Dieu* sollte sogar der Blitz treffen. Der aus intensiven Forschungen hervorgegangene Band nimmt Bezug auf eine Fülle von Archivmaterial und archäologischen Quellen zur Geschichte dieser Flotte, bietet reiches Bildmaterial sowie Rekonstruktionen von Schiffen und Hafenanlagen, visualisiert Kampf- und Segeltechniken. Neben den politischen Zusammenhängen des großen Krieges schildert der Vf. zudem die Ausgangssituation zur Schaffung einer Flotte und stellt die Bedeutung der Seeleute und Soldaten dafür dar. Dabei wird klar, dass Heinrichs Seestreitmacht hauptsächlich auf Seeleute angewiesen war, deren Erfahrungshorizont aus dem Seehandel und der Fischerei herrührte. Besonders wertvoll ist das Buch auch wegen der vier Anhänge, die neben den Grunddaten zu den königlichen Schiffen und den verwendeten Waffen auch die Kapitäne und Schiffsführer auflisten. Gerade die Personallisten vermögen sehr eindrücklich die beteiligten Menschen aus der sonst waltenden Anonymität hervortreten zu lassen. Ein Namenregister inklusive der Schiffsnamen erschließt die gelungene Detailstudie zu einem überaus faszinierenden Thema.

Olaf B. Rader

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. M.-R.	Arno Mentzel-Reuters	E. G.	Elke Goetz
B. M.	Benedikt Marxreiter	H. Z.	Horst Zimmerhackl
B. P.	Bernd Posselt	K. N.	Klaus Naß
C. L.	Christian Lohmer	M. H.	Martina Hartmann
C. M.	Claudia Märtl	R. S.	Rudolf Schieffer
C. R.	Clemens Radl	V. L.	Veronika Lukas
E.-D. H.	Ernst-Dieter Hehl	W. H.	Wilfried Hartmann

